<366093723800017

<366093723800017

Bayer. Staatsbibliothek

Polen. 2646.

Plan

zu der allein möglichen

Vereinigung im Glauben

der

Protestanten

mit der

katholischen Kirche,

und den Gränzen dieser Möglichkeit.

Sammt einem Anhange

gegen einen neuen noch weiter vorschreitenden

Febronius in Wien.

Von

Benedikt Stattler

Lehrern der Gottesgelehrtheit, und kurpfalzbair.,

auch fürstl. Eichstädt. wirkl. geistl. Rathe.

München, und Augsburg. 1791.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

APPROBATIO.

Præsentis Opusculi, cujus titulus: Plan zu der allein möglichen Vereinigung im Glauben der Protestanten mit der katholischen Kirche ꝛc. a P. R. & Clarissimo Domino Benedicto Stattler SS. Theol. Doctore Conscripti impressionem concedendam esse Censeo. Augustæ Vindelicorum die 27 Septembris Anno 1790.

Imprimatur.

Datum ex Reverendiss. Vic. Aug. Vind. die 1. Octob. 1790.

THOMAS JOS. de HAIDEN J. U. D. Eminent. & Serenis. DD. Archiepisc. & Elect. Trevir. Episcop. August. Consil. intimus Provic. general. Vice - Official. & Can. Eccles. Colleg. ad S. Gertrudem.

JOS. ANT. STEINER, SS. Theol. Doct. Eminent. ac Sereniss. Elect. Archiep. Trevir. Episcopi August. Consil. Eccles. Maj. Pœnit. Consistor. Assess. Visitat. general. ad insig. Col. S. Mauritii Canon. & Librorum Censor.

Vorrede.

Gelehrten kann es nicht mehr unbekannt seyn, wie in einem mißlichen Stande sich heute zu Tage die Religionsgemeinden der Herren Protestanten befinden. Eine Menge verschiedener antichristischer Partheyen, welche alle dem Herrn Jesus Christus die Gottheit abläugnen, hat sich zu ihrem Untergang verschworen. Der größte Theil ihrer eigenen Gelehrten hat sich schon zu jener feindlichen Parthey geschlagen. Viele selbst ihrer zu einem protestantischen Lehrsysteme vereydeten Prediger werden sogar ihrem Eyde untreu, und erfrechen sich, ihren protestantischen Gemeinden nicht mehr lutherische, oder katholische, sondern socinianische, oder gar deistische Unterrichte in ihren eigenen Kirchen vorzupredigen; so daß selbst die weltliche Macht, obschon manchmal ohne Frucht, ins Mittel treten mußte. Man hat schon sogar ihre jungen Zöglinge des Predigt-

digtamtes aufgefodert, sich auf kein Glaubens-symbolum mehr verpflichten zu lassen.

Ohne Zweifel heget dieses feindliche Heer eben so böse, und vielleicht noch ärgere Herzensgesinnungen gegen die katholische Kirche. Aber ihre Waffen sind gegen diese viel zu stumpf, und sie stossen sich alle gar leicht an dem Felsen ab, auf den unsere Kirche von ihrem göttlichen Stifter unbeweglich befestiget ist. Aber gegen alle protestantische Kirchen sind sie übermächtig gewaffnet durch eben diejenigen Waffen, durch welche die gelehrtesten Protestanten vorgeben, daß Luther und Kalvin die katholischen Lehrer vollkommen besieget haben. Diese bestunden in dem so hoch von ihnen angepriesenen unveräußerlichen Freyheitsrechte, das jedem Christen zukäme, sich selbst von der Wahrheit einer ihm vorgehaltenen Religionslehre des wahren Christenthumes aus dem geschriebenen Worte Gottes zu belehren. Und nun haben diese Herren schon wider sich selbst das Endurtheil gesprochen. Denn so unveräußerlich dieses Recht eines Christen wäre, sich um die geoffenbarte Wahrheit in der Schrift selbst umzusehen, eben so unveräußerlich wäre es auch für den Theisten sich selbst über das ganze göttliche Ansehen der Schrift selbsten durch Vernunftgründe zu belehren; wenn es ein Freyheits-

recht je gegen Gottes Befehle geben könnte. Wie die Herren Protestanten sich das freye Recht herausnahmen, buchstäblich von dem Sohne Gottes vorgetragene, und so von der ganzen katholischen Kirche vom Anbeginne her verstandene Lehren der göttlichen Schrift ganz anderst zu verstehen und auszulegen, als die eigentlichste Wortbedeutung mit sich bringt: so können sie aus gar keinem Grunde den Socinianern ein gleiches Freyheitsrecht mehr absprechen, auch noch mehr andere Reden Jesu ganz gegen ihre wörtliche Deutung zu verstehen und auszulegen. Sie wurden sich selbst und ihre eigene Hauptgrundsätze verdammen; wenn sie dergleichen antichristischen Sekten den Fluch sprechen wollten. Sie können denselben aber auch die Rechte eines freyen Religionsbekenntnisses, und öffentlicher Lehre, Ausübung derselben, ja selbst der Errichtung einer besondern Kirchengemeinde mitten in einem jeden protestantischen Staate und dergleichen Kirche, als ganz ursprüngliche und unveräußerliche Rechte aller Menschen, nicht absprechen. Sie haben sich ja alle diese Rechte selbst in dem katholischen deutschen Staate und in Mitte der katholischen Kirche angemasset. Sie können denn diesen ihren geschwornen Feinden diese Rechte nicht absprechen, und sie getrauen sich auch nicht so etwas zu thun. Sie bekennen sich selbst vielmehr dazu. Nur

dawider allein, als gegen offenbares Unrecht, protestiren sie laut, daß sich selbst lutherische und kalvinische verpflichtete Prediger erfrechen für den ihnen vertragsmäßig bezahlten Unterhalt gegen den Willen ihrer Gemeinde dieser in ihren Kirchen ein falsches Lehrsystem vorzutragen. Allein jetzt ist der Stab über die ganze protestantische Kirche schon gebrochen. Die einmal in solche Freyheitsrechte feyerlich eingesetzte Philosophie ist heute viel zu mächtig, als daß sie sich in ein protestantisches Lehrsystem mehr einzwängen läßt. Bald werden für protestantische Gemeinden keine protestantische Lehrer mehr zu finden seyn: weil sich alle zu den neu aufgerichteten Kirchengemeinden der Socinianer, ja wohl gar der Deisten und Naturalisten, schlagen werden. Und dann gute Nacht dem Luther, und dem Kalvin!

Es ist also für diese Herren und für ihre Kirchen keine Rettung mehr übrig, als daß sie mit uns Katholiken für die innere Religion einen festern Grund legen, unterdessen aber alles uneingeschränkte Freyheitsrecht in der äußerlichen Religionsbekenntniß, Lehre, und Ausübung, allen falschen antichristischen Aufklärern absprechen, und jedem christlichen Staate mit uns das vollkommene Recht, ja dessen Fürste die schwere Pflicht zu erkennen, einem jeden Neuerer in Religions-

sachen, von dessen Falschheit in seinen Lehrsätzen man vergewisset ist, alles freye öffentliche Lehren in Schulen, in Büchern, in ausgesprengten Schriften, alle Preßfreyheit, kurz, allen Verschleiß seiner falschen Lehre, nachdrücklichst zu verbiethen. Allein hier findt sich eben ein gordischer Knopf ein. Der Weisheitskitzel der Philosophie hat die protestantischen Gelehrten schon so stark angestecket, daß sie meisten theiles selbst nicht glauben, daß ein Protestant eine jede gegen sein symbolisches Glaubenssystem hinausgehende und demselben auch geradezu widersprechende Aufklärung schon eben darum für falsch ansehen kann. Vielmehr sind sie selbst durch ihre Philosophie überzeuget, daß die ersten und eigentlichsten Grundsätze alles Protestantismus viel weiter von dem katholischen Systeme wegführen, als Luther, Kalvin, und Zwingel, wirklich gegangen sind. Und bey solcher Lage der Sachen ist wahrlich für alle protestantische Kirchen kein Mittel sich vor dem Verfalle in einen leidigen allgemeinen Deismus und Naturalismus zu retten mehr übrig.

Sie sollten es also doch endlich begreifen die lieben Herren, daß sich kein fester Fuß in der geoffenbarten Religion des göttlichen Welterlösers mehr setzen läßt, so bald man daß Fundament verlassen hat, auf welches er sein ganzes Kirchenge-

gebäude in Person gebauet hat. Aber das Bekenntniß gefehlet zu haben kömmt halt gar zu hart an. Es ist einer der allerseltensten Heroismen, sonderbar bey Gelehrten sich zu so was zu verstehen. Mann hat sich denn schon von Seite der Katholiken manchmale grosse Mühe kosten lassen, so einen Schritt den Herren Protestanten zu erleichtern. Selbst katholische Gelehrte haben sich aus Begierd dieser ihrer Vereinigung mit uns bis zur Aufgebung des karakteristischen Hauptsatzes der katholischen Kirche, nämlich der Unfehlbarkeit derselben in der Glaubenslehre, eingelassen, und diese selbst in unsern Zeiten zu widerlegen übernommen; wie z. B. jener, Karl***, welcher zu Wirzburg ein kleines Werk dagegen in Druck gegeben hat; den ich hier eben widerlegen werde. Der gelehrte Benediktiner Hr. P. Beda Mayer beym heil. Kreuze zu Donauwert war viel zu einsichtig; als daß er glaubte, man könne katholischer Seits die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche ganz aufgeben. Doch glaubte er, man könnte den Begriff von dieser Unfehlbarkeit herabstimmen, und ihr engere Gränzen setzen. Voll von Begierd die Herren Protestanten der katholischen Kirche näher zu bringen, legte er den katholischen Gottesgelehrten einen Vorschlag zur Beurtheilung vor, und foderte sie um Belehrung darüber auf. Weit entfernet dem ge-

lehrten Manne hieraus ein Verbrechen zu machen, bin ich vielmehr von seiner gutmüthigsten Gesinnung ganz überzeuget; so wie von seinen tiefen theologischen Einsichten. Doch kann ich ihm in der Hauptsache nicht beystimmen, und da ich auf eine gewisse Art von ihm dazu aufgefodert bin; so wird ich hier meine Meinung umständlich über sein ganzes System erklären. Da ich aber doch selbst zu aller möglichen Nachgiebigkeit, welche ohne Verletzung des geheiligten Unterpfandes der göttlichen Lehre und ohne Nachtheil des gegründeten Ansehens der katholischen Kirche, kurz, welche mit unbekränkter Wahrheit Statt haben kann, von Herzen längst geneigt bin: so habe ich mich in das Geschäft von neuem genau eingelassen, den Herren Protestanten ihren Rückweg zur katholischen Wahrheit, so viel möglich, ebener und leichter zu machen. Ich zeige ihnen die unveränderliche Festigkeit alles dessen, was in der katholischen Kirche selbst göttliches Werk und Gebäude ist. Was aber nur von menschlicher Hand und Erfindung ist, in dem gestehe ich ihnen menschliche Fehlerhaftigkeit, ja so gar wirkliche Fehler ein. Hätte Luther mehr nicht, als dergleichen Verbesserung menschlicher Fehler von der Kirche mit Ehrfurcht gefodert, so hätte er selbst unsern Beyfall verdient. Sollten sie durch so ein aufrichtiges Geständniß nicht ein-

geladen werden hinwieder einzugestehen, daß auch sie in ihren eben auch bloß menschlichen Erfindungen, als eben auch fehlerhafte Menschen, manche Fehler begangen haben? Das steht in Gottes Hand. Nur dringen wir Katholiken ihnen nicht auf, unsere Fehler mit eben solcher Ehrfurcht, wie göttliche Wahrheit, anzunehmen.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Theil.

Von dem offenbaren Unrechte einer unter Christen sich angemaßten uneingeschränkten Freyheit in Religionssachen gegen alle Gesetze der Kirche und des Staates, als dem bisherigen Hauptgrunde aller Trennung unter denselben. S. 1.

Zweyter Theil.

Das Fundamentalgesetze der geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche, sammt den Gränzen derselben, wird unwidersprechlich sine omni circulo genau erwiesen. S. 55.

Dritter Theil.

Von der allein möglichen Art der Vereinigung im Glauben der Protestanten mit der katholischen Kirche, und den absoluten Gränzen dieser Möglichkeit. S. 159

Anhang.

Gegen die in Wien A. 1790. bey Joh. David Hörling gedruckte Schrift: Historisch-Statistische Abhandlung von Errichtung, Ein- und Abtheilung der Bischthümer, Bestimmung der Erzbischthümer, — Versetzung der Erz- und Bischöfe ꝛc. und von den Gerechtsamen in Ansehung dieser Gegenstände. Von einem Freunde des kirchlichen Alterthumes. S. 280.

Erster

Erster Theil.

Von dem offenbaren Unrechte einer unter Christen sich angemaßten uneingeschränkten Freyheit in Religionssachen gegen alle Gesetze der Kirche und des christlichen Staates.

Telemach. Wie mit einem Vergnügen, werthester Mentor, las ich in einem vor ungefähr dreyen Jahren erschienenen Werke (Wahres Jerusalem war seine Ueberschrift) die festen Gründe sowohl als Gränzen einer vernünftigen Duldung in Religionssachen. Allein ich las auch bald in verschiedenen Recensionen noch Widersprüche, aber auch nur selten dazu gesetzte Gründe derselben, gegen die vom Verfasser insonders für alle unchristliche Religionsgegner ausgesteckten engeren Gränzen derselben. Ein einziger scheinbarer Grund fiel mir auf, den man aus einem unveräußerlichen

und zugleich ganz uneingeschränkten Freyheitsrechte in dem ganzen Fache der Religion herhollte. Der Verfasser des obgedachten Werkes hat diesen Grund zwar schon in den ersten Nachtrag desselben ziemlich umgestossen. Doch wäre es mir lieb, wenn du mir desselben Grundsätze noch ausführlicher auseinander setzetest.

Mentor. Mit Freuden, lieber Telemach, übernehme ich diese Mühe, um so mehr, als es im höchsten Grade nothwendig ist; theils die Herren Protestanten über diesen Punkt zu warnen, und zu überzeugen, wie gefährlich für sie und ihre gesammte Kirchen diese, doch von ihrem Mittel selbsten ausgehende, Grundsätze von uneingeschränkter Freyheit in Religionssachen unter Christen sind; theils aber auch um bis zur Ueberzeugung darzuthun, daß sie selbsten sich ohne alles Recht zuerst so eine Freyheit gegen alle Gesetze des damaligen ganz katholischen Staates und der Kirche angemasset haben. Die itzt wirklich sich äußernden Folgen solcher Grundsätze, und die bey der ferner behaupteten Richtigkeit derselben unfehlbar drohende Gefahr des Umsturzes ihrer ganzen Kirchen- und Religionsverfassung, mächte sie etwa empfänglicher zur Wahrheit, und ehe sie sich ganz auf die Seite der antichristischen Sekten wendeten, lieber einen weisen Entschluß zurückzugehen fassen machen, woher sie so unrecht ausgegangen sind.

T.

T. Freylich maßten sich die ersten Protestanten eben auch so persönliche unveräußerliche Rechte gegen alle damalige Gesetze des Staates und der Kirche zu, von denen sie ausgiengen. Und nun wird es nach meinen logischen Grundsätzen wohl vor allen nothwendig seyn, daß du mir den Begriff und die Hauptgründe vom Daseyn persönlicher Freyheitsrechte, dann von Unveräußerlichkeit derselben erklärest, und endlich dieß alles auf den Gegenstand der Religion anwendest.

M. Der allgemeine Hauptgrund von allen strengen und eigentlichen Rechten überhaupt, mein Telemach, ist gewiß der folgende, noch wenig dafür erkannte. Gleichwie ein jeder vernünftiger Mensch selbst einer persönlichen Glückseligkeit fähig ist, und nur dann erst recht tauglich wird auch zur allgemeinen Glückseligkeit seiner Mitmenschen mit gutem Erfolge mitzuwirken; wann er selbst schon ehevor glückselig ist: also handelt auch ein jeder Mensch wirklich moralisch gut; das ist, selbst dem letzten Endzwecke der allgemeinen größeren Glückseligkeit gemäß; wenn er zuerst seine eigene Glückseligkeit im Gebrauche aller seiner persönlichen Kräfte, oder physischen Mächten, zu befördern suchet, und dann erst, wann diese schon fest gesichert ist, für jene seiner Mitmenschen sich verwendet. Er hat folglich eine offenbare moralische Vollmacht so was zu

thun. Und da nun diese moralische Vollmacht, gemäß dem gegebenen Grunde aus der Naturfähigkeit des Menschen selbsten und dem letzten Endzwecke der allgemeinen Glückseligkeit entspringt, welche allen Menschen gemein ist; so ist auch sie allen Menschen gemein; und es wäre eine jedwedere Handlung, mit der ein Mensch den andern im freyen Gebrauche dieser seiner moralischen Vollmacht gegen seinen Willen hindern, und ihn zwingen wollte, zu erst ihm als Mittel zu seinem Glücke zu dienen, offenbar eine, nicht nur mit der einzelen Glückseligkeit des so gezwungenen, sondern selbst auch mit der größten Menschenglückseligkeit streitende, und folglich moralisch böse, und allgemein schädliche Handlung; zu welcher Niemand eine moralische Vollmacht, und eben deßwegen auch schlechthin kein ursprüngliches Recht haben kann. Laß uns denn itzt, Telemach, gleich selbst das so hoch angerühmte ursprüngliche persönliche Freyheitsrecht recht deutlich auseinandersetzen.

Ein Hauptgrundsatz also aller persönlichen Freyheitsrechte ist: Kein Mensch hat ursprünglich aus seiner Natur, und vor aller Art der Selbsteinwilligung des andern, ein natürliches Recht sich der Person seines Mitmenschen, und was immer für seiner Kräfte und Handlungen, als eines Mittels seiner eigenen Glückseligkeit nach seiner Willkur zu gebrau-

gebrauchen, oder ihn zu zwingen, daß er sich zu so was gebrauchen lasse. 2) Und da gar keine moralische Vollmacht zu so was auch nur möglich ist, so hat Gott, der Oberherr und Erschaffer aller Menschen, dessen nothwendige höchste Absicht allezeit die allgemeine größte Glückseligkeit aller Menschen ist, auch so ein ursprüngliches Recht keinem Menschen über des andern Person gegeben.

Hieraus folget nun: I. Ein Mensch verhält sich zu dem andern nicht so, wie alle übrige unvernünftige Dinge, bloß als ein Mittel, über welches dieser ein ursprüngliches Recht (wenigst vor aller fremden Bemächtigung über dieselben) hat, sich nach Willkur und eigenem Bedürfnisse derselben bloß zu seinem Nutzen und Beförderung seiner eigenen Glückseligkeit zu gebrauchen, oder gar zu bemächtigen.

II. Hergegen hat ein jeder seiner Vernunft mächtiger Mensch das freye ursprüngliche respektive Recht im Bezuge auf jeden andern Menschen, sich aller seiner innern Kräfte wenigst bloß innerlich nach eigener Willkur zur Förderung seiner eigenen Glückseligkeit zu gebrauchen; ohne daß ihn hierüber ein anderer Mensch mit Rechte hindern kann.

III. Ob er denn schon kein ursprüngliches Eigenthum auch über äußere, von den Menschen unterschiedene, Dinge hat; wie ich hier sicher voraus-

etzen darf; so hat er doch ein eben so ursprüngliches Recht sich seiner inneren persönlichen Kräfte frey zu bedienen, um sich der äußern unvernünftigen Dinge als Mittel zu seiner Glückseligkeit so fern zu gebrauchen, als ihm kein anderer Mensch noch durch eine Bemächtigung derselben vorgekommen ist, und so eine Art des Gebrauches derselben nicht schon selbst mit der allgemeinen Glückseligkeit der übrigen Menschen in Widerstreit kömmt.

IV. Er hat also das freye innere respektive Recht selbst zu urtheilen und zu entscheiden, was er zur Förderung seiner wahren Glückseligkeit in jeden Umständen zu thun habe, und dann nach diesem seinem Urtheile zu handeln, oder was zu unterlassen.

V. Selbst auch die aus blosser Liebspflicht andern schuldigen Dienste von ihm mit Gewalt zu erzwingen hat Niemand gegen ihm ein Ursprüngliches Recht, oder eine moralische Vollmacht: eben darum, weil ihm das freye Urtheil zusteht, ob er nicht zur nämlichen Zeit aller seiner Kräfte zur Förderung seiner eigenen Glückseligkeit selbst bedärfe.

VI. Kein Mensch ist also ursprünglich ein Knecht eines andern Menschen; das ist, er ist nicht äußerlich verbunden, dem andern nach dessen Gutgedunken und Willkur persönliche Dienste zu leisten.

Denn

Denn das heißt eine Knechtschaft. Nur Liebespflichten also verbinden ursprünglich die Menschen persönlich miteinander positiv: die strengen äußern Pflichten aber sind sammentlich ursprünglich nur negativ, und heißen alle zusamm nur: Laß einem jeden seine Freyheit, oder sein respektives Recht.

VII. Auch den andern zur Beobachtung der Naturgesetze, z. B. der ordentlichen Selbstliebe, der Religion ꝛc., moralisch zu zwingen, um dessen eigener Glückseligkeit willen, hat kein Mensch weder ein Recht, noch moralische Vollmacht; d. i. kein Mensch ist ursprünglich ein Oberer, oder Unterthan, des andern. Denn dazu wäre vonnöthen, daß der andere verbunden wäre, sich im Gesuche seiner eigenen Glückseligkeit nach dem Urtheile und Willen desjenigen zu richten, der ihm zu so was zu verbinden moralische Vollmacht hätte. Nun das streitet aber mit dem freyen respektiven Rechte selbst über das zu urtheilen und zu entscheiden, was unsre Glückseligkeit erfodere (IV.).

* Zu dem, Telemach, was für eine Verwirrung und ewiger Krieg wurde entstehen, wenn alle Menschen aller Menschen zugleich Obere und Unterthanen wären? denn das muß man annehmen, wenn man auch nur einem Menschen gegen einen andern so eine obere Vollmacht beymessen wollte: weil so eine ursprüngliche Vollmacht in der gemeinsamen Natur aller Menschen ihren zureichenden Grund haben müßte, welche sich in jedem

Menschen gegen jeden andern gleich verhält. Nämlich so wie die Urtheile der Menschen auf eine unzählige Art verschieden sind; so wurden immer auch die Befehle so vieler Obern miteinander streiten, und nie dörfte ein Mensch nach dem eigenen Sinne handeln. Nichts wurde also die Menschen unglücklicher machen, als so eine Unterthänigkeit und Obergewalt gegen einander: da doch nur eine allgemeine ordentliche Selbstliebe und Menschenliebe sie alle glückselig zu machen im Stande ist; zu deren Pflichten sie moralisch zu zwingen die Gesetze Gottes schon vollkommen hinreichend sind. Ohne aber von diesen göttlichen Gesetzen eine Verbindlichkeit herzuhollen bemüht man sich in allen irreligiösen Sittenlehren und in dergleichen Naturrechtslehren umsonst, zur Pflichterfüllung die Menschen zu überreden.

VIII. Ein jeder Mensch hat also ein ursprüngliches natürliches bloß innerliches und persönliches respektives Recht, im Bezuge auf sich allein Gutes und Böses zu thun, ohne daß ihn ein anderer Mensch mit Rechte an einem oder dem andern hindern kann. 2) und doch hat kein Mensch ein absolutes inneres freyes Recht, nämlich im Bezuge auch auf Gott, wie immer Böses zu thun; ja selbst auch kein eigentliches freyes Recht, sondern positive göttliche und natürliche vollkommene Pflicht, alles zum letzten Endzwecke nothwendige Gute zu thun. 3) Ja er hat sogar dergleichen schwere absolute innere Pflicht, allen Fleiß anzuwenden, dieses ihm nothwendige Gute, sammt seiner Verbindlichkeit dazu, durch alle ihm mögliche Mittel kennen zu lernen.

IX. Kein Mensch aber hat ein ursprüngliches absolutes oder respektives äußeres Recht, oder auch nur obere Vollmacht, über die Person oder Handlungen eines andern Menschen, der ihn nie beleidiget, oder wider seine innerliche Rechte gehandelt hat.

X. Diese innere Freyheitsrechte sind also allen Menschen angebohrne Rechte? Sind sie aber auch wesentliche und unveränderliche Rechte, daß sie nie von dem Menschen verloren, veräußert, oder ihm genommen werden können?

XI. Angebohrne Rechte sind diejenigen, welche vor allem zufälligen Umstande einer freyen von ihm gethanen Handlung einem jeden Menschen natürlich zustehen, und folglich unmittelbar aus dem freyen Vernunftgebrauche in ihm vor allen andern entstehen. Welche aber erst aus einer wirklichen freyen Handlung in ihm entspringen, die heißt man erworbene und zufällige Rechte. Wesentliche Rechte sind solche, welche, nebst dem das sie angebohrne sind, auch auf keine Art oder durch keine zufällige Umstände oder Handlungen jemals können aufhören, oder veräußert werden. Man kann eben in solchen Verstande auch die moralische Vollmacht in die wesentliche und zufällige abtheilen. Und nun ist es aus den Vorigen schon offenbar, Daß I. das innere vollkommene Freyheitsrecht von aller Knechtschaft,

und Unterthänigkeit gegen andere Menschen ein allen Menschen angebohrnes Recht sey. II. Wesentlich ist bey allen Menschen die moralische Vollmacht alles Böse zu unterlassen: weil gegen das Verboth Gottes keine menschlich moralische Vollmacht möglich ist, uns zu selben moralisch zu zwingen. III. Die bloß innerlichen respektiven Freyheitsrechte des Verstandes und des Willens Gutes und Böses bloß durch innerliche Handlungen zu thun, sind wesentliche Rechte im Bezuge auf blosse Menschen: weil kein äußerlicher blosser Menschenzwang fähig ist bloß innere Handlungen zu erzwingen. IV. Diese bloß innerliche Handlungen stehen also bloß unter der göttlichen Obergewalt, uud Pflichtverbindung.

* Außer diesen (II. III.), mein Telemach, giebt es nichts von wesentlichen Rechten, daß man sich entweder derselben nicht selbst freywillig verzeihen, oder sie auch auf andere Weise nicht verlieren könnte. Dieß wird sich im Fortschritte dieser meiner Schrift klar zeigen. Denn da die heutigen falschen Sittenlehrer die wesentlichen Freyheitsrechte aller Menschen so weit treiben, daß sie nicht nur aller möglichen menschlichen, sondern auch so gar der höchsten göttlichen Obergewalt über menschliche Handlungen, neue und bisher unerhörte Gränzen setzen wollen; so muß ich dir, mein Telemach, über diese wahre wesentliche Freyheitsrechte des Menschen in beydem Bezuge, auf Gott, und auf Menschen, genauern gründlichen Unterricht ertheilen. Merke also:

Im Bezuge auf Gott giebt es kein freyes innerliches Recht des Verstandes- und Vernunftgebrauches bloß nach Willkur; sondern Gott fodert durch ein natürliches Gesetz von uns, daß wir über alle uns wichtige Sachen nicht anders als nach zureichenden Gründen entweder selbst durch klare Einsicht derselben, wenn wir es vermögen, urtheilen; oder, wenn wir dazu nicht fähig sind, uns in allen wichtigen Handlungen, welche sich auf so eine Sache beziehen, nach dem Urtheile solcher Personen richten, von deren guten Einsicht und Redlichkeit wir selbst auch allen zureichenden Grund haben sie für hinreichend anzusehen. Denn anders urtheilen, oder handeln, hieß ja gerade so viel als freventlich urtheilen, oder handeln. Und das verbiethet uns das Naturgesetz in wichtigen Sachen.

Da nun die wenigsten auch sonst vernünftigen Menschen fähig sind selbst über die allerwichtigsten Wahrheiten von Gott, und dessen Vollkommenheiten und Rathschlüssen, über künftiges Leben und Geschicke der Menschen ꝛc. mittelst der Demonstration, oder des gemeinen Mutterwitzes selbst sicher zu urtheilen, und auch unter den gelehrtest Scheinenden darüber nie und nirgend einstimmige Urtheile oder Lehren, aus blosser Vernunfterkenntniß bisher zu finden waren: so war es moralisch nothwendig zum letzten Endzwecke der Erschaffung,

d. i.

d. i. zur größten allgemeinen Glückseligkeit der Menschen in diesem und in künftigen Leben, daß Gott selbsten zur Offenbahrung solcher wichtigsten Wahrheiten, und stäten sichern Verwahrung eben derselben für alle Zeiten und für alle künftige Völker, seine göttliche unverwerfliche Authorität verwendete. Und da es nun höchste moralische Gewißheit ist, daß er es durch unsern göttlichen Erlöser Jesus Christus, und durch die von ihm seiner Kirche in der Verwahrung aller seiner Lehre verheissene Erleuchtung seines göttlichen heiligen Geistes, wirklich gethan hat: so haben nun auch die aufgeklärtesten Menschen, so bald sie von dieser göttlichen Thatsache vergewisset sind, zwar noch alles freye innerliche Recht, den innern zureichenden Gründen der uns von Gott schon so zugesicherten Wahrheiten nachzuspüren; aber durchaus keines, ferner daran zu zweifeln, und dem göttlichen durch die Kirche Christi vorgetragenen Gezeugnisse ihren festen Glauben zu entziehen. Denn die göttliche Obergewalt so einen Glauben von uns zu fodern, oder den Wille Gottes selbst diesen uns aufzubürden, verläugnen, wäre eines wie das andere der größte Frevel.

* Diesen Frevel begehen heut zu Tage eine Menge der Christen, welche sich wenigst noch für Christen ausgeben. Sie unterstehen sich so gar zu behaupten: es sey ein wesentliches, selbst zur allein wahren Glückselig-

keit

keit des Menschen nöthiges, und eben darum ganz unveränderliches und unveräußerliches Recht, selbst über alle, besonders so wichtige, Wahrheiten nur nach ihren innern Gründen zu urtheilen: es gehöre zum glückseligen Selbstgenuße, dieselben durch eigenes Nachsinnen zu entdecken, und auf solche Weise selbst Urheber seiner Vervollkommenung zu seyn: gegen dieses allgemeine Recht der Menschen könne Gottes Weisheit nicht handeln, als derer erste Absicht die größte Glückseligkeit der Menschen sey: und folglich könne er mittelst so einer Offenbarung nicht blossen Glauben ohne Einsicht der inneren Gründe von uns fodern. Telemach, sind dieß nicht hoffärtige und eigensinnige Blinde, welche bey allem ihrem blöden Auge doch keinen Führer auf den steilesten und schrofigsten Wegen annehmen wollen? Dieser Grundsatz hat eine viel ausgebreitetere vergiftende Kraft, als man sich beym ersten Ansehen vorstellen mag. Er gilt eben sowohl auch gegen alle menschliche Obergewalt in Bestimmung der Polizeygesetze, welche die menschliche Glückseligkeit zu befördern abzielen; und sie gedenken durch denselben alle menschliche Obergewalt bloß auf die Sicherheit der Staaten gegen äußere Gewalt einzuschränken, ohne in allen übrigen der menschlichen Freyheit die Art durch Gesetze vorschreiben zu dörfen, sich und seine Mitbürger glücklicher zu machen. Sieh wiederum einen Beweis, mein Telemach, wie viele Thorheit die Hoffart in den Menschenköpfen erzeuge! die Thoren müssen nothwendig das allgemeine Bedürfniß der Menschheit überhaupt von so einer gnädigen Hilfe Gottes für das wichtigste Geschäft der allgemeinen zeitlichen und ewigen Glückseligkeit gegen alle handgreifliche Erfahrung läugnen; oder zulassen, daß die allgemeine Unwissenheit über dergleichen Dinge mehr zur Glückseligkeit der Menschen, als eine Aufklärung darüber von Seite Gottes diene. Sie machen es

gerade so, wie die hoffärtigen Engel im Himmel, und wollen sich selbst allein schon ohne so eine Art von göttlicher Hilfe erklecklich seyn ihre Glückseligkeit zu erreichen. Und dabey fallen sie bey allem ihren Wahn von eigener großen Wissenschaft in die einem jeden noch gesunden Menschensinnne lächerlichsten Irrthümer. Denn sind etwa alle unsere Rechte im Bezuge auf Gott nicht bloß Bittweise und aus freyer Willkur uns von ihm zugetheilte Rechte? Und er unser Gott soll ein uns so ertheiltes Recht selbst nach Gründen zu urtheilen nicht durch seine gütige Offenbarung einschränken können? Sieh! mein Telemach! wie nöthig Gelehrten die Demuth sey, um nicht vor Uebermaaße der Gelehrtheit zu Narren zu werden.

Bey allem dem aber kann doch kein Mensch ein Recht oder moralische Vollmacht haben einen andern Menschen durch moralischen Zwange, oder anderst als durch gründliche Ueberzeugung, zu was immer für einen Beyfall seines Urtheiles oder Glaubens anzuhalten: weil nur die Einsicht der hinreichenden Gründe das seyn kann, aus welchen ein vernünftiger Beyfall mit Rechte gefodert werden, hergegen die Vernunft gar gar keinen außeren Zwange leiden kann. Und aus dem folget klar, daß es ein dem menschlichen wesentlichen Rechte widerstreitendes Unrecht sey, jemanden durch was immer für einen äußern Zwange anhalten wollen, daß er was für wahr halte oder glaube.

* Es fragt sich nun weiter: ob auch jenes ursprüngliche freye Recht seine eigene, und nach dieser auch anderer

derer Menschen Glückseligkeit, nach eigenem Urtheile und Willkur zu befördern, das ist, die Pflichten der ordentlichen Selbstliebe und Nächstenliebe zu befolgen, oder nicht zu befolgen, ein so wesentliches und unveräußerliches Recht sey, daß man demselben nie freywillig entsagen, noch einem andern Menschen eine Obergewalt und moralische Vollmacht über seine Person überlassen kann die Erfüllung dieser Pflichten von uns zu erzwingen, ja selbst die Verbindlichkeit dieser Pflichten nach Zeit und Umständen authentisch zu erklären?

** Du wirst es nun selbst leicht merken, Telemach, daß hier von dem Hauptgrunde aller freywilligen Unterwerfung oder Unterthänigkeit eines Menschen, der doch schon eine merkliche Stufe des Vernunftgebrauches erreichet hat, gegen einen andern Menschen die Rede sey: ob man nämlich freywillig seinem natürlichen angebohrnen Freyheitsrechte entsagen, und sich der Obergewalt eines andern Menschen unterwerfen könne, d. i. moralische Vollmacht dazu besitze? Nun kann dieß aus zweyerley Absichten geschehen; nämlich entweder um durch ihn und seine Befehle bloß für sich allein desto sicherer geleitet zu werden, durch Erfüllung aller seiner Pflichten gegen Gott, gegen sich selbsten, und gegen andere Menschen, seine zeitliche Glückseligkeit hier, und dort einst seine ewige Seligkeit, zu erreichen; oder es kann von mehrern Menschen hauptsächlich in der Absicht geschehen, um ihre ordentliche Zusammenwirkung zur allgemeinen zeitlichen, oder auch ewigen Glückseligkeit durch Erfüllung aller ihrer Pflichten der ordentlichen Menschenliebe und Gerechtigkeit mittelst der offentlichen Gesetze in einem Staate um so gewisser zu erreichen. Ich sage: es sey die Rede von der freywilligen Unterwerfung eines schon selbst den Vernunftgebrauch genießenden Menschen. Denn vor wir zum hinreichenden Vernunft-

gebrau-

gebrauche, um selbst unser Glück zu machen, gereichen, unterwirft uns schon das göttliche Naturgesetz der Obergewalt unsrer Eltern, Erzieher, und Lehrmeister, und giebt diesen eine wahre Obergewalt uns zu aller Pflichterfüllung dadurch zu leiten, ja wohl auch moralisch zu zwingen. Allein diese väterliche Obergewalt hört nach dem blossen Naturgesetze alsbald auf, da wir einen hinreichenden Verstandsgebrauch erreichet haben, und ohne eine fernere bloß freywillige Unterwerfung unter eines andern Obergewalt fängt dann unsre natürliche Freyheit an, und dauert fort; so lang wir nicht durch Verlurst des Vernunftgebrauches in eine gleiche Noth so einer fremden bloß gutthätigen Obergewalt gesetzet werden, (denn bloß die Noth und daß äußerste Bedürfniß der noch unvogtbaren Kinder giebt den Eltern so eine Art nicht eines Rechtes oder Herrschaft, sondern nur einer oberen Vollmacht über sie) oder selbst freywillig uns derselben unterwerfen.

Um nun die obige Frage für beyde Fälle zu entscheiden, darf man nur die Umstände und Beweggründe bestimmen, welche sich sowohl auf Seite dessen der sich unterwirft, als auch desjenigen, dem er sich unterwirft, einfinden können und müssen; auf daß die Vernunft und Weisheit so eine freywillige Entsagung seiner Freyheitsrechte, und deren Uebertragung auf einen andern Menschen, für wahrhaft gut, und für ein wahrhaft nutzliches Mittel erklären könne, den letzten Endzweck seiner und anderer Menschen wahre Glückseligkeit um so sicherer zu erreichen. Und nun solche Umstände und Beweggründe sind die folgenden; 1) auf Seite desjenigen, der sich

freywillig unterwerfen soll, Unvollkommenheit des Vernunftgebrauches in Erkennung seiner Pflichten überhaupt, und Unklugheit in Erkennung derselben in allen einzelen verwickelten Umständen, noch mehr aber die bösen, angebohrnen, und noch mehr die selbst erworbenen bösen Neigungen, welche so leicht die Vernunft selbst in solcher Anerkennung seiner Pflichten in einzelen gefährlichen Umständen verblenden, und den Willen gegen die Vernunft selbst einnehmen nnd verführen; wo denn die von aller Menschenleitung und bestrafenden Obergewalt uneingehaltene Freyheit ihre bloß äußerliche respektive Rechte, Böses zu thun, und die innerliche absolute Pflicht zu verachten, so leicht zu ihrem eigenen und anderer Menschen wahren Nachtheile mißbrauchet:

2) Auf Seite dessen, dem man sich freywillig unterwerfen soll, vollkommenere Einsicht der Vernunft in die allgemeine Pflichten; durch Erfahrung bewährte Klugheit in richtiger Erkenntniß ihrer Verbindlichkeit in jeden einzelen Umständen; welche, als in einer nicht eigenen, sondern bloß fremden Sache, nicht so leicht durch böse Neigungen geblendet wird; redliche Tugend und Gottesfurcht; und besonders eine reine und thätige, wohlwollende Liebe gegen den, welcher sich seinem Obergewalt in der Absicht unterwerfen soll, um durch seine Leitung gewisser zeitlich und ewig glückselig zu werden.

* O Telemach! o daß alle Obrigkeiten, von was immer für einer Art und für einem Range, diese Bedingnissen einer vernünftigen Unterwerfung gegen ihre Obergewalt, und diese Hauptgründe aller Rechtmäßigke t ihrer Befehle, tief in ihr Herz und Gedächtniß geschrieben behielten!! Aber wie wenige kennen sie genug? und wie noch wenigere nehmen sich dieselbe zur Richtschnur aller Ausübung ihrer Obergewalt über andere! Wie wichtig ist die Erinnerung für alle diejenigen, welche eine Stimme zur Wahl was immer für einer obrigkeitlichen Person zu geben haben. Wie hell leuchtet hier bey dem alleinigen ersten Ursprunge aller freywilligen Unterwerfung, und aller durch so eine Art erhaltenen Obergewalt, jene Wahrheit in jedes ungeblendete Auge: Alle Obergewalt zielt allein auf den Nutzen des Unterthans ab, und sie giebt für sich selbst unmittelbar keine Rechte bloß zum Nutzen des Oberherrn; sie führet keine Knechtschaft des Unterthans mit sich, sondern nur Pflichten, sich mit aller seiner Einsicht und Liebe für dessen Glücksstand zu verwenden.

Nun aber, Telemach, ist es eine leichte Sache, einzusehen, daß in dergleichen beyderseits zusammlaufenden Umständen es für selbst unweise, unkluge, und in der Tugend schwache Menschen sehr gut, weislich und nützlich gethan sey, sich eines weisen, klugen, tugendhaften und liebevollen Menschen Obergewalt in aller eigenen Pflichterfüllung so fern unterwerfen, daß man dessen Pflichterklärung für authentisch, und seinen moralischen Zwang dazu für rechtmäßig so lang annehmen wolle, als man nicht gewiß von der eigenen Vernunft überzeugt seyn werde, daß er entweder gar

Böses befehle, oder die ihm von uns in der freywilligen Unterwerfung bestimmten Gränzen seiner obern Vollmacht überschreite. Denn so eine Unterwerfung ist offenbar nichts anders, als eine Anwendung eines sehr tauglichen Mittels, unsre standhafte Pflichterfüllung, und mittelst derselben unsre wahre, zeitliche und ewige Glückseligkeit um so gewisser zu erreichen; und die Aufopferung bloß der äußerlichen Freyheit Böses zu thun, ist selbst eine Wirkung des ernstlichen besten Verlangens nach dem besten Endzwecke der Tugend, des Willen Gottes, und unsrer wahren Glückseligkeit. Aus eben einer dergleichen Absicht giebt Gott selbst durch das Naturgesetz den Eltern über ihre Kinder bey der vollständigen Noth der letztern in ihren Kinderjahren so eine Obergewalt, und legt jenen die Pflicht diese zu regieren, diesen aber die Pflicht des Gehorsams auf. Warum soll es bey nicht zwar absoluter Noth, doch aber grossem Bedürfnisse, nicht weislich gethan seyn, sich eines Menschen Obergewalt freywillig in gleicher Absicht unterwerfen, der uns an Weisheit, Klugheit und Tugend oft um weit mehr überlegen seyn mag, als eine Menge Eltern ihren Kindern, und reinere Liebe gegen uns trägt, als jene gegen diese?

T. Könnte man aber nicht die Wirklichkeit des beyderseitigen, jemaligen Zusammenlaufes jener obigen Umstände läugnen, welche zur Weisheit so einer freywilligen Unterwerfung erfodert werden?

M. Mein Telemach! wenn nicht Hoffart und menschenfeindliche, eben so hochmüthige, als ungegründete Verachtung wahrer christlichen Vollkommenheit uns blendet, so werden wir dergleichen Umstände gewiß in einer Menge jener geistlichen Gemeinden beysammenstehend anerkennen müssen; welche sich in der katholischen Kirche nebst der vollkommenen Armuth des Geistes und der Keuschheit auch zu so einer freywilligen Unterwerfung und zu dem Gehorsam gegen einen aus ihrem Mittel selbst gewählten Obern vom Anbeginne des Christenthums her bekennet haben. Wir werden es gar leicht einsehen, wie eine seltene Sache es sey um eine bewährte Klugheit in der Leitung des Geschäfts seines eigenen Heiles und Strebung nach der Vollkommenheit, und wie sehr es mit der Demuth streite, sich selbsten so eine Klugheit, oder auch eine so feste Tugend, zumuthen, daß man es für unnutz, oder gar für hinderlich halte, der Leitung eines tugendhaften, geistlichen Obern zu unterwerfen. Nur Leute, voll von weltlichen Begierden und Ränken, können allgemein so arg von den geistlichen Obern denken, daß sie es meist für unwahrscheinlich halten, sich von ihrer Weisheit, Klugheit, Gottesfurcht und Liebe so viel zu versprechen. Und zuletzt, wenn man so was in geistlichen Gemeinden irgend zu finden so sehr verzweifelt; wo wird man denn Umstände finden unter Weltleuten, um für weislich und klug erachten zu

können, daß man seine angebohrne Freyheitsrechte einem weltlichen Oberherrn überlasse, und sich seiner Obergewalt unterwerfe?

* Laß uns nur aber, Telemach, gleich zur Abhandlung des zweyten Falles hinübergehen; da nämlich mehrere Menschen, und Familien in einen öffentlichen Staat zusammtreten, und sich der öffentlichen Obergewalt eines Regenten freywillig unterwerfen. Daß so was weislich geschehen könne, ist noch niemand erhört worden, der es im Allgemeinen widerspräche. Aber wie weit so eine Aufgebung seiner Freyheitsrechte auch gegen die öffentliche Staatsgewalt weislich gehen könne; wie viel von selber rechtmäßig möge gefodert werden; ob es nicht wesentliche, unveräußerliche Freyheitsrechte noch über die oben erzählte gebe, deren Anlassung durch einen Staatsvertrag nie rechtmäßig könne beschlossen werden; dieß ist in unsern Zeiten eine feyerliche Streitfrage.

T. Daß es überhaupt weislich gethan sey, sich bis auf einen gewissen Grad der Staatsgewalt eines weisen Regenten freywillig unterwerfen, glaube ich, sey aus dem allein schon offenbar, daß ja die wenigsten Menschen Kenntniß genug von den nothwendigsten Mitteln der aus einer Zusammwirkung einer großen Menge der Menschen und Familien möglichen Glückseligkeit aller einzeler Theile derselben besitzen. Denn die Hauptmittel dazu sind ohne Zweifel Gerechtigkeit und weise Ordnung der Liebe gegen alle, und darum auch gegen sich selbsten. Und nun hiezu ist schon eine vollkommene Kenntniß aller

äußerlichen Rechte, und der ganzen weisen Ordnung der Selbstliebe und Menschenliebe, vonnöthen. Wie wenige aber besitzen diese Kenntniß. Noch vielmehr aber wächst das allgemeine Bedürfniß einer regierenden Obergewalt aus dem so allgemeinen Verderbnisse der Herzen durch böse Neigungen; welcher wegen auch die bekanntesten Pflichten der Gerechtigkeit und ordentlichen Liebe mit Nachtheile der allgemeinen Glückseligkeit übertreten werden; wenn nicht eine äußerliche obrigkeitliche Vollmacht wenigst dem äußerlichen Ausbruche der schädlichen Laster Einhalt dannoch thut; da innerlich die Furcht Gottes nicht mehr erklecket, den lasterhaften Willen einzuhalten.

M. Du denkest hierüber ganz gründlich, mein Telemach! Nur mußt du eben aus diesen Gründen zugleich bemerken: I. Daß die eigentliche Vollmacht eines Regenten des Staats in dem bestehe, daß er als der für den weisesten, klugsten, und besten vor allen angesehene, allen übrigen die Regeln und Mittel der gemeinsamen Ordnung und Glückseligkeit vorschreibe, zu Gesetzen mache, und ihre Vollziehung betreibe. II. Wie wichtig also die Wahl derjenigen Personen sey, denen diese Obergewalt in einem Staate weislich anvertrauet werden, und sich alle übrige Glieder über ein so allgemein wichtiges Geschäft ihrer gemeinsamen, möglichen Glückseligkeit unterwerfen

kön-

können. Denn III. daß die unschicklichste Art die sogenannte demokratische Regierungsart eines Staates sey; da man nämlich alle Ausübung der obersten Staatsgewalt nur durch die wie immer vorwiegenden Stimmen des ganzen Volkes geschehen läßt; erhellet schon aus dem, daß die wenigsten aus dem Volke die eben von dir für nöthig erklärte Kenntnissen haben, und von bösen Neigungen so frey sind: IV. Daß alle jene Personen, welchen man die oberste Staatsgewalt über eine ganze bürgerliche Gemeinde mit Vernunft, und ohne Verletzung der strengsten Rechte der ganzen Gemeinde anvertrauen kann, mit möglichster Gewißheit jene Weisheit oder genaue Kenntniß der Mittel zur gemeinsamen Glückseligkeit eines Staates überhaupt, die bewährte Klugheit, dieselbe auf alle einzelne Umstände anzuwenden, die ordentlichste und redlichste Menschenliebe und Gerechtigkeit besitzen sollen. V. Daß der ganze Innbegriff und die ganze Bestimmung der obersten Vollmacht durch den letzten Endzweck der freywilligen Zusammentretung in eine freywillige Staatsgesellschaft geschehe, und folglich nur die gemeinsame Glückseligkeit, nicht den Nutzen des Regenten, zum letzten Endzweck habe. VI. Daß jedoch ein weiser, kluger, und sein Volk mit aller Ordnung liebender Regent, der sein Amt wohl versieht, hinwieder von seinem Volke, als der erste und thätigste Urheber des allgemeinen Glückstandes desselben, eine Hochachtung, Liebe und Dank-

erkenntniß weit vor allen übrigen Mitgliedern des Staates verdiene, und folglich das Recht habe, den ersten und besten Theil der gemeinsamen Glückseligkeit wirklich zu genießen; das ist, der Staat ist ihm einen seiner Würde und Erhabenheit des Amts und Verdienstes angemessenen, sehr freygebigen Unterhalt schuldig. VII. Nur unter der Bedingniß der wirklichen Pflichterfüllung bekömmt der Regent, wie jeder anderer Amtstrager, ein absolutes Recht auf diesen Gehalt. VIII. Hergegen alle übrige ihm zugestandene Amtsvollmacht besteht nicht aus ihm persönlich zustehenden einzelen Rechten, sondern bloß aus Pflichten, und zwar aus strengen Pflichten; derer genaue Erfüllung der Staat von ihm zu fodern, eben des ihm dafür angewiesenen standmäßigen Unterhalts und der gegebenen Treue wegen, ein strenges Recht hat.

T. So gewiß es also ist, daß man aus Absicht auf eine größere Glückseligkeit in eine Staatsgesellschaft eintreten, und sich der Obergewalt des Regenten so eines Staates unterwerfen darf; so gewiß ist es auch, daß jene uns obschon angebohrne Freyheitsrechte, die Pflichten unsrer Selbstliebe und der Liebe anderer Menschen nach eigenem Urtheile und Willkuhr auszuüben, nicht alle unveräußerlich sind. Nur fragt man jetzt, welche von diesen Rechten, und wie weit sie durch eine dergleichen freywillige Unterwerfung wirklich und giltig mögen veräußeret werden? Denn manche Lehrer des Staatsrechts geben

ben mehr nicht zu, als daß man das äußere Recht der gewaltsamen Schutzwehre wider alle ungerechte Angreifer und Feinde, sammt dem Rechte selbst über seine angegriffene Rechte zu urtheilen, einen Regenten des Staats überlassen möge; keineswegs aber das Urtheil und die freye Ausübung der blossen Pflichten der Selbst- und Nächstenliebe, d. i. die Bestimmung der positiven nützlichen Mittel, seiner und anderer Mitbürger Glückseligkeit zu vermehren. Kurz sie lehren: man könne dem Regenten wohl die Pflicht übertragen, die Mittel für die Erhaltung aller wirklichen Rechte und Güter der Bürger allgemein vorzuschreiben und zu betreiben, und sofern der Freyheit darüber entsagen; aber nicht die Mittel der Vermehrung unserer und fremden Glückseligkeit, als welche selbst zu bestimmen es ein so wichtiges Recht sey, daß es nie vernünftig veräußert werden möge.

M. Höre nun aber, Telemach, wie unvernünftig sowohl als schädlich dieses Vorgeben einer Menge der heutigen Staatsgelehrten sey, welche die Hoffart und unordentlichste Freyheitsliebe verblendet. Sie ist höchst unvernünftig. Denn die nämlichen Gründe, das ist, die Unwissenheit von den Pflichten der ordentlichen Selbst- und Menschenliebe, wie der Pflichten der Gerechtigkeit (ohne deren Erfüllung, so wie keine Sicherheit seiner Rechte und wirklichen Güter, also auch kein Wachsthum derselben mittelst

der Zusammentretung in einen Staat möglich ist, wie auch die bösen Neigungen, welche die Erfüllung auch der bekanntesten Pflichten der Menschenliebe, wie die Erfüllung der Pflichten der Gerechtigkeit verhindern, stehen für das Weise und allgemein Nützliche der Veräußerung und Aufgebung der einen, wie der andern, Freyheitsrechte. Ja es ist viel eine höhere Wissenschaft, Weisheit und Klugheit nöthig, die wahren Mittel und ihre ordentliche Anwendung und Austheilung recht in allen Umständen zu bestimmen, mittelst welcher eine, nur durch ordentliche Zusammenwirkung einer großen Menge mögliche, viel größere Glückseligkeit auch jeder einzeler Bürger wirklich kann erreichet werden. Denn hiezu ist Kenntniß von einer Menge der Mittel nöthig, deren alle ein einzeler Mensch zu gebrauchen gar nicht gedenken kann. Es muß eine Austheilung der Arbeiten und Geschäfte angeordnet werden, nichts weniger als nach der Begierde eines jeden nach dem größern Ertrage desselben, sondern bloß allein nach Fähigkeit und dem Maaße der Talente, der Kunst, des Fleißes und der Redlichkeit eines jeden. Unwissenheit und böse Begierden, ihrer Freyheit überlassen, wurden alles Wachsthum der Staatsglückseligkeit hintertreiben, welche unter weisen Polizeygesetzen einen Gipfel erreichet, der bey allen nicht so weislich eingerichteten Staatsgesellschaften Verwunderung und Ehrfurcht erwecket. Und eben

aus

aus diesem ist es schon auch klar, wie schädlich ein solcher Grundsatz dem Glücke ganzer Staaten ist. Denn durch das Ansehen solcher Lehrer geblendet, leinen sich die unwissenden Bürger gegen die nützlichsten Gesetze der Polizey heut zu Tage rebellisch auf, welche eben bey unsern Tagen die Aufklärung aller Wissenschaften und Künste, und besonders der Staatswissenschaft, veranlaßt. Man stößt mit einem willkührlichen Stoße alle durch Fleiß, höhere Kenntnissen und Dienstverwendung für das allgemeine Beste in seinem Staate erworbene Vorzüge und Vorrechte ohne Unterschied um, ohne auf die wahrhaft dazu erworbene Rechte zu sehen: weil so viele andere ohne Verdienst und Recht sich selbe herauszunehmen, den Weg durch Ueberraschung der höchsten Obergewalt gefunden haben.

T. Genug von diesen, werthester Mentor! denn es ist zu offenbar, daß die eigenen Kräfte eines großen Staates hinlänglich sind, weit mehr Glückseligkeit, als die bloße Sicherheit seiner wirklichen Besitzungen ist, einem jeden Burger zu verschaffen; wenn sie durch eine höhere, nur wenig Menschen gemeine, Weisheit, Klugheit und Tugend geleitet, vertheilet, und in rechter Zeit und Orte angewandt werden. Und warum soll es nicht weislich und gut gethan seyn; warum nicht giltig geschehen mögen; daß man seine Freyheit bey eigener

offen=

offenbarer Unmacht, mittelst selber so einen Grad des Glückes zu erreichen, aufgebe, und sich auch hierüber mit andern durch weise und gute Regenten regieren lasse? Nur ist noch heut zu Tage jene große Streitfrage so laut aufgeworfen: Ob man in was immer für einem Staate auch jenes sein Freyheitsrecht aufgeben könne; ja ob eine Staatsgewalt selbes mit wahrer moralischer Vollmacht einschränken könne; das allen Menschen angebohren ist, seine Meinung, Kenntniß, Aufklärung über alle, auch andern Nebenmenschen nützliche Wahrheiten, auch andern seinen Nebenmenschen und Mitbürgern eines jeden Staates durch Lehren, Bücherschreiben, und durch Verschleiß derselben, mitzutheilen? z. B. selbst über die Rechtmäßigkeit der Gesetze und Regierungsart des Regenten? Ich bitte dich: gieb mir hierüber eine recht gründliche und entscheidende Auskunft. Denn es scheint wirklich eines Theiles viel Grund für eine unveräußerliche Freyheit in dieser Sache zu stehen, und doch steht zu gleicher Zeit auch das äußerst Schädliche derselben heut zu Tage nur gar zu hell vor den Augen aller, denen Religion und Staat noch im hohen Werthe ist, wegen der eben durch diese heut so laut behauptete Freyheit entstandenen Verwegenheit, alle wie immer heilige Grundsätze der Religion und des Staates anzugreifen und zu bestreiten.

M. Du setzest also ohne genauere Bestimmung schon voraus, Telemach, daß dieß ein allen Menschen schlechthin angebohrnes Recht sey, und fragest nur, ob es nicht unveräußerlich sey. Wolltest du aber auch eben so gewiß annehmen, daß ein jeder Mensch eine so eben angebohrne strenge Pflicht habe, wenigst die Lehre eines jeden, der ihn über so was aufklären will, anzuhören, oder sein wenigst ihm geschenktes, dergleichen Belehrung gebendes Buch anzunehmen, oder zu lesen.

T. Ich glaube, das letztere könne man nicht annehmen. Die Aufklärer werden es wohl auch nicht behaupten wollen: da ja eben dieß ein Theil der angebohrnen Freyheitsrechte ist, daß uns Niemand seine Wohlthaten wider unsern Willen aufdringen darf. Doch können sie als ein angebohrnes Recht, glaube ich, behaupten, daß man allen, welche uns selbst gern anhören, unsere Schriften lesen, oder kaufen wollen, seine eigene Aufklärung mittheilen dörfe; ohne daß uns jemand, auch ein Regent des Staates, daran hindern, oder jenen es verwehren könne, welche uns selbst anhören, und unsere Schriften lesen, oder kaufen wollen.

M. Es giebt doch in unsern Tägen unter den protestantischen Lehrern viele, mein Telemach, welche, unerachtet sie durch einen feyerlichen Eid verpflichtet sind, nur das lutherische, oder kalvinische Christenthum in ihren Kirchen zu lehren, das angebohr-

bohrne, unveräußerliche Recht behaupten, auch da den reinen Deismus und wider alles Christenthum zu lehren, ohne daß man sie von der Ausübung ihres Lehramtes entfernen könne. Und nun wider so ein Recht allein getrauen sich die eifrigsten protestantischen Lehrer noch zu protestiren, und es zu widerlegen. Das Recht aber überhaupt auch öffentlich wider alles Christenthum zu lehren, ja eine besondere religiöse Gemeinde mit eigener öffentlicher Religionsübung zu errichten, gestehen sie einem jeden solchen Aufklärer so frey und unveräußerlich zu, daß es ihnen keine wie immer christliche Staatsgewalt verwehren könne. Freylich müssen lutherische und kalvinische Lehrer so was behaupten, um nicht ihre eigene erste Urheber ihrer Sekten zu verdammen; als welche sich ebenfalls ein so unverweigerliches Recht gegen alle öffentliche Verbothe des Kaisers und ihrer alten Kirchenvorsteher herausgenommen haben. Viele ihrer Fürsten zwangen sogar ihre unmittelbare katholische Unterthanen gegen alles kaiserliche Verboth sie anzuhören, und behandelten jene mit größter Strenge, welche ihre Lehre nicht annehmen wollten.

T. Gott sey Dank! diese Zeiten des Religionszwangs sind vorbey. Nur ist heut der große Streit noch über die zuletzt von mir auf deine Veranlassung genauer bestimmte Frage: Ob es ein unveräußerliches

ches Recht sey, jene aufzuklären, welche selbst sich gern wollen aufklären lassen, ohne daß es eine Obrigkeit verwehren könne?

M. Nun, Telemach! wer kann zweifeln, daß die heiligen Apostel, wenn sie auch keinen so ausdrücklichen Befehl von Gott gehabt hätten, das unveräußerliche Recht gehabt hätten, alle Völker über die Falschheit der von ihnen angebetteten Götzen auch gegen das Verboth ihrer heydnischen Obrigkeiten so lang zu belehren, als diese selbst sich gern darüber hätten belehren lassen? Nicht nur ein Recht, sondern Pflicht der Liebe haben wir, jedermann über die ihm schädlichen Irrthümer, und über die ihm zum ewigen Heile zu wissen nothwendigen Wahrheiten, aufzuklären; so lang er selbst willig und gern unsre Aufklärung annimmt. Will er sie aber nicht annehmen; so dörfen wir sie ihm auch mit keiner Art der Gewalt aufdringen; und die heiligen Apostel brauchten nie Gewalt hiezu; sie widerstunden auch nie mit Gegenwehre der Gewalt, mit der man sich bloß ihren liebevollen Belehrungen selbst bis zum ihnen angethanen Martertode widersetzte. Aber Martyrer wollen unsere heutigen Apostel des Deismus nimmermehr werden.

T. Und nun, so sollten ja auch die christlichen Obrigkeiten es den neuen christlichen Aufklärern frey-

las-

lassen, diejenigen ihrer Unterthanen mit ihren auch gegen das ganze Christenthum streitenden Lehren aufzuklären, sie zu unterweisen, ihnen ihre Schriften anzubiethen, und zu verkaufen, welche ja selbst gern sich so belehren lassen wollen? Dieß wenigst hatten ja auch die ersten Urheber und Lehrer jeder protestantischen Lehre ebenfalls von den katholischen weltlichen Regenten und Kirchenvorstehern mit Rechte fodern können?

M. Wahre und nutzliche Aufklärung zu hindern, mein Telemach, kann es freylich keine rechtmäßige Vollmacht geben. Eine solche aber ist nur diejenige, welche entweder neue noch unbekannte Wahrheiten bekannt, oder die schon einigermassen bekannten gewisser, deutlicher und vollständiger durch vollkommenere von denselben gegebene Begriffe und Beweise bekannt machet. Eine falsche und schädliche Aufklärung ist, welche schädliche Irrthümer durch scheinbare Gründe Leuten von schwachem Witze glaubwürdig machet, oder wichtige Wahrheiten durch spitzfindige Einwürfe in Zweifel setzet, oder ihre Begriffe verderbt und verwirret. Ich gebe dir dann gern zu, Telemach: Daß es so lang keine rechtmäßige Obergewalt oder Vollmacht gebe, eine wahre und nutzliche Aufklärung, oder den Aufklärern zu verbiethen, oder denen aufgeklärt zu werden begierigen zu entziehen; so lang wenigst eine gegrün-

gründete Vermuthung vorhanden ist, daß es wahre und nutzliche Aufklärung sey, oder doch eine Hoffnung übrig bleibt, durch so eine Untersuchung zur wahren Aufklärung zu kommen. Wie aber, mein Telemach! wenn man gewiß wußte, wenn wenigst die rechtmäßige Staatsobrigkeit gewiß wäre, daß es falsche und schädliche Aufklärung wäre? daß es nur Irrthümer wären, die man verbreiten wolle? daß man nur mit Spitzfindigkeiten, welche einzusehen und zu widerlegen die gemeine Vernunft der Untergebenen nicht fähig ist, die heiligsten und wichtigsten Wahrheiten, an deren fester Anerkenntniß das Heil des Staates, oder auch nur einzeler Glieder desselben hängt, umzustossen, oder zweifelhaft zu machen, sich bestrebe? Sollten auch die vorwitzigen, schwachen Mitglieder so eines Staates noch so begierig seyn, solche Aufklärer anzuhören, ihre Schriften zu lesen, zu kaufen, oder zu ihrem eigenen Gewerb zu machen: hätte die Obrigkeit keine rechtmäßige Vollmacht, ja hätte sie nicht die schwereste Pflicht auf sich, so eine Aufklärung mit allem Nachdrucke zu hindern, dergleichen Aufklärern das Lehren, die Ausgebung ihrer verführerischen Schriften, den unverständiven Unterthanen aber das Zuhören, die Annahme und den Kauf ihrer Bücher, die Auflage und den Verschleiß davon, durch gemessene Gesetze zu verbiethen? Wie? wenn die falschen Lehren wider die Hauptgrundsätze eines solchen Staates strit-

ten? Gehörte denn nimmermehr die ausschlüßige Vollmacht, die Mittel der allgemeinen Glückseligkeit zu bestimmen und vorzuschreiben, der obersten Gewalt des Staates und des Regenten zu? Müßte es der Regent dulden, wenn man die Unterthanen über die Rechtmäßigkeit seiner Gesetze falsch aufklären, und dadurch zur Rebellion aufhetzen wollte? Setze einen Vater in einer Familie von wohlerzogenen Kindern, welcher gewahr werde, daß sich ein Verführer mit bösen Grundsätzen in die Gesellschaft und den Umgang seiner lieben Kinder einschleiche; diesen Maximen der Freyheit, des Ungehorsams gegen den Vater, des Lustes nach Ausschweifungen, beybringe; den wirklich die blinden Kinder begierig anhören; dessen Grundsätze sie begierig auffassen ꝛc. Hat der Vater keine rechtmäßige Vollmacht, so einem falschen Aufklärer den fernern Eintritt in sein Haus, den unverständigen Kindern aber allen Umgang mit ihm, ernstlich zu verbiethen; jenem, wenn er es sich nicht anderst wehren läßt, sein Haus zu betreten, mit dem Stocke den Weg hinauszuweisen; die Kinder ihres Ungehorsams wegen zu bestrafen; ihnen die verführerischen Bücher wegzunehmen, die jener Verführer ihnen zugespielet, und etwa von den Seinigen geliehen hat? Niemand, glaube ich, zweifelt daran, daß alles das zu thun sogar die schwereste Pflicht so eines Vaters sey; und daß so einem falschen

Auf-

Aufklärer nie ein Recht zustehe, viel minder angebohren sey, seine böse Grundsätze als Aufklärung dergleichen unverständigen Kindern frey zu verkündigen. Jetzt, Telemach, mache du selbst die Anwendung auf den Regenten, über dessen Unterthanen und in dessen Staate sich dergleichen falsche Aufklärer hervorthun. Haben sie etwa mehr angebohrnes Recht, einen ganzen Staat durch ihre Verführung in Verwirrung zu bringen, als die Kinder einer Familie wider den Vater und dessen Gehorsam aufzuhetzen? Sind nicht eine Menge der Unterthanen eben so unfähig, selbst das Falsche ihrer Aufklärung einzusehen, wie jene Kinder? Hat der Regent weniger Pflicht und Vollmacht, diese seine Unterthanen vor Verführung zu schützen; dergleichen falsche Aufklärer zum Schweigen anzuhalten; ihnen die Mittel der Verführung zu benehmen; ja sie bey erfolgter Unbändigkeit aus dem Staate zu jagen; seinen Unterthanen alle Gemeinschaft mit ihnen zu verbiethen; die schädlichen Bücher wegzunehmen ꝛc.; als jener Vater?

T. Ich verwundere mich jetzt sehr, wie unsere heutige gelehrten Herren Protestanten doch so ein absurdes und widersinniges Recht allen wie immer antichristischen Lehrern und vorgegebenen Aufklärern zugestehen, und zwar als ein angebohrnes, wesentliches, unveräußerliches Recht zugestehen können,

alle ihre unchristliche Lehren zur gewissen Verführung ihrer unvorsichtigen, immer nach Freyheit schmachtenden jungen Leute überall (nur nicht in ihren Kirchen) in Schulen, in dazu angestellten Zusammenkünften, in Büchern und im öffentlichen Drucke vorzutragen. Hoffen sie etwa, daß auch solche Lehren noch eine wahre Aufklärung im Christenthume enthalten, oder wenigst unschädlich seyn können? Wenn sie auch keine Unfehlbarkeit ihrer Kirche und derer Vorstehern beymessen; wofern sie nur von ihrem Lehrsysteme, oder wenigst von der Substanz des Christenthums, gewiß sind; so müßen sie ja alle diese antichristische Lehren für falsche und für höchst schädliche Aufklärung ansehen, durch welche die Glieder der ihrer Obsicht untergebenen Kirchengemeinde nur in die offenbarsten und schädlichsten Irrthümer geführet werden? Wie können sie denn solchen antichristischen Lehrern ein Recht zugestehen, und ihren Regenten eine Pflicht, sie zu dulden aufbürden? Und was werden sie mit dem allein gewinnen, daß sie solche Aufklärer nur von dem Amte des Predigens in ihren Kirchen ausschließen? Wenn sie der christliche Regent sonst überall frey ihr Aufklären muß treiben lassen; ja wenn er ihnen sogar nicht verwehren kann, eine eigene Religionsgemeinde und neue Religionsübungen mit selber einzuführen, (wie man dieß alles bey protestantischen Gelehrten behauptet, liest) wie lang wird es denn

noch

noch anstehen, daß die lutherischen und reformirten Herren Prediger selbst in ihren Kirchen keine Zuhörer mehr finden werden? da ja in Berlin, Halle, Jena auf den Universitäten alle Lehrstühle und theologische Schulen von dergleichen Aufklärung ertönen, und die akademische Jugend dieses Gift mit offenem Munde auffasset? Man arbeitet ja da überall recht unermüdet in der Ausführung des Projektes, das Hr. D. Teller in seinen wohlgemeinten Erinnerungen, 8. Berlin 1788. aus Veranlassung des preußischen königlichen Religionsedikts vorgeschlagen hat: (S. 42.) Es sollte sich kein studierender Theolog mehr auf die symbolischen Bücher verpflichten lassen ꝛc.

III. Gewiß ists, daß dieß heut die ziemlich allgemeine Sprache selbst der sich für orthodox ausgebenden protestantischen Gelehrten ist. Ich habe es dir neulich schon aus jenen Schriften dargethan, welche von mehrern aus denselben für das preußische königliche Religionsedikt vom 6. Julii 1788. herausgegeben worden. Und man kann es im Kurzen beysammen sehen in den neuesten Religionsbegebenheiten des Hr. Kösters zu Gießen und Marburg verleget im zwölften Jahrgange 1789. ersten Stücke: wo der Herr Herausgeber (S. 63.) schlechthin behauptet: Nicht nur Recht, sondern Pflicht sey es für jeden Regenten, der nicht gebundene Hände hat,

(NB. Hatten die dem ganzen katholischen Reiche und dessen Kaiser unterworfenen Fürsten zur Zeit Luthers keine gebundene Hände?) allen möglichen Religionspartheyen, deren Grundsätze dem Wohl des Staates, überhaupt betrachtet, unnachtheilig sind, völlige Freyheit einzuräumen. S. 64. und 65. setzet er sogar seine Meinung hin: Obschon die Stelle des siebenten Artickels des westphälischen Friedens, wie sie bisher vom Kaiser und Reiche, von den evangelischen Reichsständen, und den berühmtesten Publicisten war verstanden worden, und nur durch eine gewaltsame Verdrehung auf eine andere Art ausgelegt werden könne, alle andere Partheyen außer der katholischen, lutherischen und reformirten, vom römischen Reiche ausschließe; so glaube er doch, daß, da man nunmehr in richtigen Grundsätzen der Toleranz weiter gekommen ist, und weder der Kaiser, noch die Stände beyder Religionen einander deswegen Vorwürfe machen, sondern beyde Religionstheile bereits wirklich andere Partheyen, z. B. Mennoniten, dulden, jenes Gesetz stillschweigend erloschen sey.

T. Aber um des Himmels willen! Wie ist es möglich, daß sich des Tiefdenkens rühmende Männer so was einem Regenten auch nur überhaupt erlauben, will nicht sagen, zur Pflicht machen können; wofern er einmal überzeuget ist, daß eine vorgegebene Religionslehre falsch, und nur seine christliche

liche Unterthanen in der, selbst von Jesus Christus dem Sohne Gottes allen zum ewigen Heile fürgeschriebenen Religion irrzumachen, und in Irrthümer zu verführen, dienlich sey? Soll so ein christlicher Regent nicht wenigst dem noch nicht ausgebreitetem Uebel durch Verbothe solcher gewiß falscher Lehren, des Predigens derselben, der Verbreitung derselben durch Druck und Bücherverkauf vorzubeugen berechtiget, ja verpflichtet seyn? Denn ganz ein andere Frage wäre es, wenn ihm wirklich die Hände, z. B. durch die schon wie immer geschehene große Verbreitung derselben Lehre, und durch die Menge der Anhänger, gebunden wären, so daß er, ohne die härtesten und gefährlichsten Mittel zu gebrauchen, derselben nicht mehr Einhalt zu thun im Stande wäre.

M. Merke, mein Telemach, drey Hauptursachen, welche diese so offenbare Wahrheit die protestantische Gelehrten bloß aus dem blendenden Triebe der Rechthaberey nicht einsehen lassen. Erstens wollen sie nicht gefehlet haben, da sie, oder wenigst ihre ersten Lehrer, gegen alle kaiserliche Verbothe und Reichsgesetze des damaligen durchaus katholischen deutschen Reiches ihre neue Lehre verbreitet; ja da sogar die durch sie verführten, dem Reiche lehenbaren Fürsten Gewalt gegen den Kaiser gebrauchet haben, um sich die Freyheit einer nagel-

neuen Religionsübung zu verschaffen. Ganz inkonsequent, und folglich hart für sie zu bekennen, ist es, daß nicht auch ein gleiches Recht neuen nachkommenden Lehrern und Sektirern unter ihnen selbst zustehen sollte; welche mit eben dem Vorwande auftreten, die alte Religion von einer annoch übrigen Menge des Aberglaubens und der Vorurtheile zu reinigen. Zweytens wollen sie nicht gefehlet haben, daß sie mit Verachtung aller Authorität der von Christo so hoch authentisirten Kirchenvorsteher dem ganzen Christenvolke eine volle Freyheit zugestanden haben, selbst über den Verstand der heiligen Schrift aus dem Originaltexte derselben im Betreffe der ganzen Wahrheit der von Christus dem Herrn geoffenbarten Religion zu urtheilen. Und nun können sie gegen die Socinianer nichts mit Grunde mehr einwenden, wenn diese so ein allgemein jedem gegebenes Recht gebrauchen, und den bestimmtesten Worten des Heilandes, da er sich für den wahren Sohn Gottes ausgiebt, mit eben so einer Freyheit einen ganz andern Sinn beylegen; mit welcher die Herren Protestanten den wörtlichsten Verstand jener Worte willkührlich umschmelzen, mit denen: er z. B. seine wahre, wesentliche Gegenwart im heiligen Altarssakrament schon vor der Nießung desselben, die stete vom heiligen Geiste im Vortrage seiner Lehre regierte Authorität der Vorsteher seiner Kirche ꝛc. erkläret hat. Wur-

dern sie den Socinianern und ihres Gleichen das Recht absprechen, ungeahndet so frey nach ihrem Urtheile mit Auslegung der Schrift umzugehen; so müßten sie bekennen, daß auch sie unrecht gethan haben, daß sie die klaren Worte Christi öfters eben so frey zu behandeln sich das Recht herausgenommen haben. Ja was noch mehr ist: wie sie allen Christen das freye Recht eingeraumt haben, selbst über den Inhalt der Originalschriften des Wortes Gottes und dessen Sinne zu urtheilen; so schließen die Deisten und Naturalisten, daß es eben ein so allgemeines freyes Recht sey, auch selbst zu urtheilen, ob dieses oder jenes Buch ein ächter Theil der heiligen Schrift, oder ein das geoffenbarte Wort Gottes enthaltendes, unter Gottes Beystand von Fehlern frey geschriebenes Buch sey: ja ob es irgend eine in solchem Verstande wahrhaft göttliche Schrift gebe. Und jetzt schien ihnen zuerst das ganze alte Testament nichts weniger als eine göttliche Schrift zu seyn. Bald hernach fällten sie eben so ein Urtheil vom neuen Testamente, ja selbst von der Lehre Jesu Christi. Und wollten sie die protestantische Lehrer über so eine Frechheit für strafbar angeben, von ihrer Kirchengemeinde, oder gar von Gemeinheit des Staates, ausschließen; so könnten sie ihnen mit vollem Grund antworten, und sie werfen es ihnen wirklich vor: Wir haben alles dieß zu thun ein eben so angebohrnes Recht, wie ihr gehabt

und ausgeübet habet in selbst unternommenem freyen Urtheile über den wahren Sinn der Schrift; und ihr habet gar keinen wie immer scheinbaren Grund dieses Freyheitsrecht bloß dahin uns einzuschränken. Wie eure Lehrer ihre vermeinte Aufklärung frey zu verbreiten durch öffentliches Lehren und Bücherschreiben, ja so gar durch eigenmächtig eingeführte neue Religionsübungen, unternommen haben, und zu so was ein freyes Recht zu haben behauptet haben; so behaupten wir es ebenfalls mit ganz gleichem Grunde für uns. Sey es, daß wir kein Recht haben, selbst das Lehramt für eure Gemeinden zu führen, welche nur protestantisch gelehrt zu werden verlangen: Doch muß es uns unverwehrt bleiben, selbst eigene Kirchengemeinden und Religionsübungen einzuführen, unsere Religionslehren durch Schriften und Bücher auszubreiten, ohne daß man uns durch öffentliche Staatsedikte daran hindern kann.

Drittens endlich, Telemach, halten viele von diesen duldsamsten protestantischen Gelehrten das System ihrer symbolischen Bücher selbst weder für gewiß, weder für so gründlich erweislich, daß sie nicht glaubten, es könnte noch wohl durch eine neue hellere Aufklärung in manchen Stücken verbessert, und etwa auch wohl von manchem Irrthume geläutert werden. Deßwegen wollen sie keinem Gelehrten das Recht absprechen, frey seine Meinung öffentlich

lich mitten unter den Christen auch dann zu sagen, zu schreiben, und durch den Druck zu verbreiten; wenn sie schon alle bisher von den Christen wie immer für heilig gehaltene Lehren der Religion umzustossen dabey die helle Absicht äußern. Denn ohne dieß, und wenn sie von der Wahrheit ihrer christlichen Religion ganz überzeuget, und von dem damit streitenden Irrthume aller dergleichen falschen Aufklärungen gewiß wären; wenn sie überzeuget wären, daß alle diese neue Lehrer nur gewisse Verführer des ungelehrten, selbst so wenig über diese neue Lehren als über die syrisch und griechisch verfaßte heilige Schrift zu urtheilen fähigen Christenvolkes wären: wie wäre es möglich, daß sie denselben ein wahres, angebohrnes, unveräußerliches Recht zusprechen könnten, das gute Christenvolk zu verführen; diesem auch wider das Verboth ihres Landesvaters oder christlichen Regenten ihre irrige Lehren unter dem Scheine der Wahrheit überall vorzupredigen? Wie könnten sie sogar den christlichen Regenten die Pflicht auflegen, alles dieß ihnen zu gestatten und zu dulden? Kann dann das arme, hiedurch gewiß verführte Christenvolk selbst urtheilen? Kann es sich gegen diese so frey um sich greifende Verführung selbst schützen? Kann es selbst entscheiden, wer wenigst gelehrter und redlicher unter so verschiedenen Lehrern sey, dem es sich vor allen übrigen anvertrauen soll? Und wenn es sich selbst nicht

vor

vor Verführung, vor dem Aergerniſſe, das dieſe falſchen Aufklärer ſo mit verführeriſchem Scheine geben, ſchützen kann: wer hat denn die Pflicht der Liebe ſie davor zu ſchützen? Wer anderer, als der allein die Macht hat, die Gebung des Aergerniſſes zu verhindern? Wer iſt Vater des Volkes aus eigenerer Pflicht als der chriſtliche Regent? Wie? Ein Hausvater darf ſo einem falſchen Aufklärer, wie einem jeden andern Verführer ſeiner Kinder und Hausgenoſſen, den Eintritt in ſein Haus, den Umgang mit den Seinigen, die Mittheilung ſeiner verführeriſchen Lehre oder Schriften, den Verkauf ſeiner dergleichen Bücher, wenn ſeine Kinder und Hausgenoſſen ſelber auch noch ſo begierig wären, verwehren, ihn, wofern er ſich nicht wollte abtreiben laſſen, mit Gewalt zum Hauſe hinauswerfen? und der chriſtliche Regent ſoll kein Recht, keine Vollmacht, keine Pflicht haben, frechen, öffentlichen, gewiſſen Verführern ſeines chriſtlichen Volkes das freye, öffentliche Ausbreiten ihrer falſchen verführeriſchen Lehre, den Druck derſelben, und den freyen Verſchleiß ihrer Bücher, kurz, das Verführen ſeines untergebenen Chriſtenvolkes, zu verbiethen, die ungehorſamen zu ſtrafen, und die anderſt nicht mehr beſſerlichen aus dem Staate zu verbannen? Wie denn? Wenn ſie gegen die Staatsgrundſätze dergleichen eben ſo gewiß falſche und verführeriſche Lehren durch gleiche Wege ausbreiteten? Dörfte ſo

eine

eine Verführung seines Volkes der Regent nicht verbiethen? Darf er es: warum darf er nicht auch die Verführung in der Religion verhindern, welche er für gewiß glaubt, daß sie von Gott als heilig zu halten seinem Volke aufgetragen sey? Aber! aber! dieß alles beweist halt, daß die katholischen Regenten, das Reich, und der Kaiser, eben so ein Recht und eine wahre Pflicht hatten, die Verführung eines Luthers und Kalvins, von der sie eben so gewiß waren, durch öffentliche Gesetze zu verhindern; und folglich, daß die Urheber der protestantischen Glaubensänderungen eben so wenig Recht hatten, ihre verführerische Lehre gegen die öffentlichen Gesetze des Reiches und des Kaisers, ja auch vieler Landesherren durch Lehren, und gedruckte Bücher zu verbreiten. Setzen wir auch, daß die katholischen Regenten auch wirklich in diesem Urtheile sich so, wie die heydnischen Kaiser in ihrem Urtheile über die Lehre der christlichen Apostel geirret hätten; so hätten diese neuen Aufklärer doch noch alle kein Recht ihre Lehre wie immer mit einer der öffentlichen Regentenmacht entgegengesetzten Gewalt aufzudringen, sondern wenn sie ihre Aufklärung je für so wichtig, und dem katholischen, oder protestantischen Christenvolke zu ihrem Heile ganz unentbehrlich hielten, dörften sie doch mehr nicht unternehmen, als was die Apostel Christi unternommen haben, das ist, nur lehren, und sich

dafür

dafür geduldig martern zu lassen. Denn wenn Christus selbst durch alle ihnen mitgetheilte Vollmacht, und den gegebenen Befehl seine Lehre überall zu verkündigen, doch seinen Aposteln mehr Recht nicht gegeben hat; woher sollten denn bloß sich selbst für Apostel der Wahrheit aufwerfende Lehrer mehr Recht erhalten, ihre Lehren andern zu verkündigen? Eine Vollmacht Liebsdienste anzutragen ist alles, was man hier behaupten kann. Diese aber aufzudringen, giebt es nie ein Recht.

T. Es ist aber doch hart, wenn man seine beßtgemeynte Liebesdienste einem im religiösen Irrthume steckenden Volke nicht anders als mit Gefahr des eigenen Lebens oder Glückstandes sollte erweisen dörfen, und zwar auch dann, wenn das liebe Volk selbst begierig ist bessere Belehrung anzunehmen.

M. Mein Telemach! wenn sich die Wahrheitsapostel legitimiren können, daß sie Wahrheitsapostel, und nicht vielmehr Verführer des guten Volkes sind; dann sagst du ganz recht, daß es hart für sie sey, und daß Regenten und Obrigkeiten höchst unrecht handeln, da sie jenen die freye Ausübung solches Liebsdienstes, und ihrem Volke die freye Aufnahme desselben verbiethen. So gieng es wirklich sowohl bey Christus dem Herrn selbst, als bey seinen Aposteln. Der Herr selbst, und

diese seine heilige Apostel legitimirten sich über die Wahrheit ihres ganzen Gezeugnisses, zuerst zwar von der Lehre, die sie dem Volke vortrugen, nicht durch Demonstration, noch durch Vernunftbeweise (denn solcher Beweise wären die wenigsten fähig gewesen) sondern durch Beweise ihrer Sendung von Gott und ihres unfehlbaren Ansehens im Vortrage derselben wegen dem Beystande Gottes, den sie dabey hätten. Dann legitimirten sich die heiligen Apostel eben so auch über ihr ganzes Gezeugniß, das sie über die Thaten Christus des Herrn als Augenzeuge mündlich, und einige von ihnen auch schriftlich ablegten; über jene Thaten nämlich, von welchen eben der fügliche Beweis seiner Sendung von Gott dem Vater abhieng, das ist, über seine Wunder, besonders über seine Auferstehung von dem Tode, über seine Weissagungen, und über seine gegebenen Beyspiele der vollkommensten Heiligkeit in den härtesten Umständen seines Lebens und Todes. Und in wem bestund diese ihre Legitimation? Sie wirkten selbst Wunder, und bewiesen hiedurch nebst der mit dem Beyspiele ihres Meisters ganz gleichförmigen Heiligkeit ihres ganzen Betragens, und besonders der Geduld in allen Verfolgungen, daß sie sowohl im Vortrage seiner Lehre nicht nur wohl unterrichtete und redliche, sondern unfehlbare Gezeugen wären. Merke es wohl, Telemach! die heiligen Apostel hatten als Gezeugen 1) alle Merkmale einer

mos

moralisch gewissen menschlichen Bewährtheit ihres ganzen Gezeugnisses, so fern sie blosse Thatsachen von ihrem göttlichen Meister bezeugten. Denn sie zeugten von einer Menge dergleichen erst vor wenigen Wochen öffentlich vor hundert und oft tausend Gezeugen geschehener Thatsachen; über welche kein so freyer Betrug Platz haben könnte, nämlich über Wunder der ersten Klasse; über von dem Herrn gethane unvermuthlichste Weissagungen, welche erst lang hernach genauest erfüllet wurden; sie zeugten ohne alles eigne Interesse, mit gewisser Vorsehung eines ihnen bevorstehenden gleichen Schicksals mit ihrem Meister. Sie hatten aber auch 2) unläugbare Beweise der vollen Unfehlbarkeit und Wahrheit ihres ganzen Zeugnisses von der Lehre Christi selbsten, so wie auch eben von den obigen Thatsachen. Und dieser Beweis bestund in vielen Wundern, welche sie selbst auf das ihnen von Christus selbsten gethane Versprechen vertrauend, in der Menge gewirkt haben, um die volle Wahrheit ihrer göttlichen Sendung und ihres ganzen Gezeugnisses zu beweisen. 3) Alle diese Beweise des unfehlbaren und göttlichen Beystandes der Apostel in ihren gegebenen Zeugnissen von Christus, dessen Lehre und Thaten galten mit gleicher Kraft für ihre sowohl mündlich als schriftlich von allen denselben gegebene Zeugnisse. Denn wir haben weder eigene für Bewährung ihrer Schriften von ihnen gewirkte Wun-

der

der, sondern nur Wunder, die sie überhaupts gewirket haben zur Probe der Wahrheit ihres gesammten Zeugnisses von Christi Lehre und Wunderthaten; weder beweisen die übrigen Merkmale ihrer Wissenschaft von der Wahrheit der bezeugten Dinge oder ihrer Redlichkeit, irgend um ein Haar mehr für ihre schriftliche als mündliche Gezeugnisse. 4) Was aber die heiligen Apostel für schriftliche Gezeugnisse hinterlassen haben, daswissen wir auch dann schon mit aller menschlichen moralischen Gewißheit; wenn vom Anbeginne her alle christlichen Kirchen gewisse Schriften als persönliche Gezeugnisse der Apostel einstimmig angenommen haben, oder wenigst als durch das mündliche Gezeugniß der Apostel bewährte Schriften von der Lehre und Thaten Jesu Christi; wenn sie schon, wie die Evangelien des heiligen Lukas und des heiligen Markus, nicht von Aposteln selbsten geschrieben waren. Denn die einstimmige feyerliche Art, mit welcher solche Schriften vom Anbeginne überall unter öffentlicher Aufsicht der Vorsteher in allen Kirchen aufgenommen, öffentlich vorgelesen, bewahret worden; die unverfälschte Erhaltung zu allen Zeiten in so viel tausend Exemplarien der entferntsten Kirchengemeinden und in so verschiedenen Versionen läßt hier keinen vernünftigen Zweifel mehr übrig.

Nun diese sich so hell legitimirende heilige Apostel kamen itzt zu Juden und Heyden. Die Juden überzeugten sie noch darüber aus ihren eigenen von ihnen für göttlich angesehenen Schriften, daß eben so ein neuer göttlicher Lehrer und Messias schon vorhin durch ihre Propheten von Gott ihnen versprochen sey, und daß Jesus alle Merkmale an sich hatte, welche von diesem Messias in ihren heiligen Schriften vorkämen. Da alle Hebräer die Sprache jener Schriften des alten Bundes, als ihre eigene Landessprache verstunden und redeten, war es den heiligen Aposteln leicht, für die Juden nebst den obigen schon allein hinlänglichen Beweisen ihrer göttlichen Sendung auch selbst noch andere sehr wahrscheinliche Beweise von der Wahrheit aus ihren Schriften beyzubringen, daß Jesus Christus der ihnen versprochene Messias sey. Die Heyden war es ihnen noch leichter auch ohne eine Schrift bloß mittelst des gesunden Menschenverstandes von der Falschheit ihrer lastervollen Gottheiten zu überzeugen. Die Heiligkeit der Lehre und des Lebens Jesu Christi machte den schönsten Kontrast mit denselben, und die Wunder der Apostel vollendeten die Völle des Beweises. Nun solche Zeugen der Wahrheit foderten freylich mit allem Rechte Gehöre von diesen Völkern sowohl als ihren Regenten; da sie diese von dem Irrthume ihrer vorhin geglaubten Lehren sowohl, als von der wich-

tigsten Wahrheit ihrer neuen Aufklärung und Lehre so hell überzeugten.

Itzt aber sage mir jemand, wer kann, o Telemach! wie und mit was legitimirten sich (ihre neue Lehre und Sendung) ein Luther, ein Kalvin, und andere? Und wie und mit was legitimiren sich eben über so was unsere sogenannte heutige ganz antichristische Aufklärer? Luther und Kalvin, und alle lutherische oder kalvinische Lehrer kamen anfangs ganz eigenmächtig zum noch gut katholisch christlichen Volke; klagten die Lehre ihrer eigenen bisherigen Kirche vieler Irthümer an, und legten dem guten deutschen Volke die hebräisch, syrisch, und griechisch geschriebenen Bücher der heiligen Schrift als den einzigen Beweis von allem vor. Sie sagten ihm: eure Kirche lehret viele Irrthümer, welche diesen Schriften, die sie selbst für göttlich erkennet, widersprechen. Dieß sollte eine Aufklärung für das Volk seyn. Aber woher sollte das liebe Volk daran glauben, daß es wahre, und nicht falsche Aufklärung wäre? Leset, sagten sie, nur selbst in diesen syrisch und griechisch geschriebenen Büchern! Ihr habt ein angebohrnes unveräußerliches Recht selbst über den Sinn dieser Schriften, und daraus über die Wahrheit unsrer oder der katholischen Lehre zu urtheilen. Aber, wir verstehen die Sprache dieser Bücher nicht;

sollte das liebe getäuschte Volk ihnen dagegen einwenden. Allein die neuen Lehrer zerstreuten und hinderten, wie die Taschenspieler so eine Ueberlegung, und legten ihnen unvermerket ihre nach blossem Eigendünkel davon gemachten Versionen und Auslegungen vor. Und ganz dreist, sehet, sagten sie ihnen, so sagt das Wort Gottes; gerade das Widerspiel von dem, was eure Kirche lehret. Sie bringen dabey Lehren unter so einem Beweise vor, welche dem Fleische, der Eigenliebe, und Freyheit schmeicheln. Man kann die Gebothe Gottes nicht halten: der Mensch hat keine Freyheit: der Glaube an Jesum allein macht schon selig ohne gute Werke. Itzt lauft das den Betrug von Wahrheit zu unterscheiden ganz unfähige Vok haufenweise diesen Lehrern und Aufklärern nach, und so dauert es noch heut zu Tage. Wo Luther so spielet, da ist man lutherisch; und wo Kalvin oder Zwingel, da ist man kalvinisch oder zwinglisch. Nun frage ich: Hatten die katholischen Regenten, welche diesen Betrug so leicht merken konnten, bey dem ersten Ausbruche kein Recht, keine Pflicht, ihre Unterthanen vor so einer von ihnen mit voller Gewißheit für falsch erkannten, oder wenigst für nicht als wahr erprobten Aufklärung, als einer Verführung zu schützen? Telemach! Ich will hier diese Fragen nicht weiter fortsetzen über alles das, was hernach katholischer und protestantischer Seits erfolget ist,

um

um nicht alte Wunden aufzureißen. Nur so viel sage ich: Wenn Luther, Kalvin, und ihres Gleichen ein wahres angebohrnes, unveräußerliches Recht hatten, von den katholischen Regenten freye Verbreitung ihrer Lehre zu fodern; und wenn sie keine andere Legitimation ihres Berufes als den Vorwand ihrer persönlichen Sprachkunde und Erfahrenheit in den Originalsprachen der heiligen Schriften dazu vonnöthen hatten; über welche weder Regenten, noch ihre Völker zu urtheilen im Stande waren: so haben gewiß alle unsere heutige neue Aufklärer, die Deisten, Naturalisten, und selbst die Atheisten, ein gleiches Recht, und auch für diese klecket die einzige Legitimation, daß sie vorgeben: sie haben Demonstrationen und Vernunftbeweise, daß weder Christus, noch die Apostel von Gott abgesandt, und eine durchaus wahre Lehre vorgetragen haben. Gilt aber so eine Berufung auf angebohrne Freyheitsrechte, so dörfen die protestantischen Lehrer gewisse Rechnung machen, daß es bey der zweyten nächsten Menschengeneration weder mehr protestantische Lehrer, noch Zuhörer geben, sondern ein unübersehliches Wirrwar von Irreligion und Unsittlichkeit dafür eintreten werde.

T. Ich stimme dir mit vollem Sinne in allem diesem bey, mein werthester Mentor! und schrecklich, fürwahr, ist diese so offenbare Aussicht

in die nächste Zeiten. Nur bitte ich dich, mir itzt noch zu zeigen: was für eine gründlichere Legitimation die katholischen Kirchenvorsteher für ihre so in einem hohen Tone behauptete Vollmacht eines unfehlbaren Lehramtes vorzubringen haben. Denn wenn je die katholischen Regenten so gewiß wüßten, daß ein Luther und Kalvin, sobald sie der Lehre der katholischen Kirche widersprochen, falsche Aufklärer, und folglich nur Verführer ihres katholischen Volkes wären; so muß das ausschlüßige Recht und die Vollmacht der katholischen Lehrer außer allen Zweifel gesetzet, und vollkommen gewiß erweislich seyn.

Zweyter Theil.

Das Fundamentalgesetz der Unfehlbarkeit der Kirche Christi sammt den Gränzen derselben wird unwidersprechlich sine omni circulo erwiesen.

III. Merke nur wohl auf, Telemach! und bereite dich zur hellen Einsicht der folgenden Wahrheit durch eine redliche, vollkommen unbefangene, und über alle eitle Vorurtheile herrschende Liebe, die mit vollkommener Gewißheit erprobte Wahrheit einzusehen. Denn ganz gewiß ist nur eine dagegen vorwiegende Rechthaberey die Ursache aller Blindheit, daß man so eine mit klaren Worten von Jesus Christus dem göttlichen Stifter und bevollmächtigsten Gesetzgeber zum Fundamentalgesetze derselben festgesetzte Wahrheit nicht einsieht. Merke denn:

Die zween heiligen Apostel Matthäus und Johannes, mit feyerlichem Einverständnisse aller übrigen, tragen schriftlich in ihren Evangelien ein Fundamentalgesetz vor, welches Jesus Christus ihr göttlicher Meister selbst für das Regiment seiner Kirche auf ewige Zeiten festgesetzet habe. Sie

geben sich selbst für von ihm durch eben dieses Fundamentalgesetz begewaltigte Regenten derselben aus, und als mit Vollmacht versehen, ihr ganzes Amt auf künftige Nachfolger zu übertragen. Anfangs zwar erkärten sie diese ihre göttliche Vollmacht nur allenthalben mündlich; dann der heilige Matthäus schrieb sein Evangelium ganz gewiß nicht vor dem achten Jahre nach der Himmelfahrt des Heilandes; der heilige Johannes aber erst am Ende des ersten christlichen Jahrhunderts: da sie schon allenthalben eine Menge der Bischöfe, oder Theilhaber ihrer Amtsvollmacht, aufgestellet hatten. Und wie lautete nun nach dem allgemeinen öffentlichen Vorgeben der Apostel die durch ein Fundamentalgesetz ihnen von Christus dem Herrn ertheilte Vollmacht: 1) Sie gaben vor, daß sie von ihm den ausdrücklichen Befehl hätten, die aus seinem göttlichen Munde empfangene Lehre **allen** Völkern vorzutragen, und **alle alles** das beobachten zu lehren, was er anbefohlen hatte; das ist, nebst der Lehre des Glaubes auch alle anzuweisen, wie sie sich der von ihm eingesetzten heiligen Sakramente gebrauchen sollten. Denn außer der Lehre und dem Gesetze des Glaubes an seine von den Kirchenvorstehern vorgetragene Lehre hat Jesus Christus nur jene sehr wenige positive Gesetze über die Empfangung seiner heiligen Sakramente, und das einzige negative Verboth der Vielweiberey noch außer und über die na-

türliche Gesetze gegeben. Deßwegen fasset der heil. Paulus (I. Kor. IV. 1.) das ganze Apostelamt zusamm: man soll sie ansehen als Diener (der Lehre) Christi, und Ausspender seiner Sakramente. Christus selbst war vom Vater gesandt bloß durch Ansehen und Gezeugnisse zu lehren, und die Jünger und das Volke angewiesen, bloß ihn anzuhören, und ihm zu glauben. Ueberall foderte Christus nur Glaube an seine Worte bloß seines durch Wunderwerke schon erprobten göttlichen Ansehens wegen, ohne deutliche unmittelbare Beweise von seiner Lehre zu geben; derer weder seine Jünger, noch das Volk fähig waren. Selbst der himmlische Vater wies auf dem Berge die 3 Jünger, Petrus, Johannes, und Jakobus bloß zum Glaube an, da er durch eine himmlische Stimme bezeugte (Matth. XVII. 5.), daß Jesus sein vielgeliebter Sohn sey, und sie denselben anhören hieß. Und (Joh. XXI. 21.) Jesus sandt seine Apostel eben so, wie er vom Vater war gesandt worden, nämlich (Matth. XXVIII. 20.) alle alles zu lehren, was er befohlen hatte; nicht erst das durch innere Gründe als wahr zu beweisen, was er selbst nicht so bewiesen hatte. 2) Nothwendig war es, da Jesus der weiseste aus allen Gesetzgebern alle seine künftige Gläubige an die Lehre der Apostel anwies, welche wahrlich keine hochgelehrte Logiker oder Methaphysiker waren, folglich nicht durch das Ansehen ihrer menschlichen Gelehrt-

heit allgemeine Sicherheit über die von ihnen vorgetragenen hohen Lehren geben konnten; daß er so eine Vollmacht des ihnen aufgetragenen Lehramtes mit einer Art des Ansehens verband, auf welches alle ihre künftige Anhörer eine feste Sicherheit ihres Glaubes vollkommen vernünftig gründen könnten. Er hätte es bloß eben so auf Wunderwirken gründen können; wie er sein eigenes göttliches Ansehen meist immer durch Wunder bewährte. Allein alsdann hätte er diese Wunderkraft für alle künftige Zeiten namentlich den Amtsnachfolgern der Apostel feyerlich gewähren müssen. Er hätte es NB. feyerlich für das einzige Beweismittel erklären müssen, daß die Amtsnachfolger der Apostel, so wie diese selbsten, nur dann Glauben an ihre Lehre, als von ihm gesandte und bevollmächtigte Lehrer verdienten so fern sie zur Bestättigung ihrer von ihm dazu empfangenen Vollmacht Wunder wirkten. Gewißlich, da Jesus ausdrücklich erklärt hatte, daß er seine Kirche für ewige Zeiten in der ganzen Einrichtung fest und unbeweglich erhalten wolle (Matth. XVI. 17, und XXVIII. 20.); so mußte er den Grund des Ansehens ihrer Vorsteher und Lehrer, was er immer für einen legen wollte, für eben so ewige Zeiten dauerhaft machen. Allein nirgends bindt Jesus das Ansehen des Lehramtes selbst oder Apostel an die Wunder. Denn nur bey Markus XVI. 17. verspricht er Wunderwerke, aber nicht bloß zur Bestättigung

des

des Ansehens der Apostel und Kirchenvorsteher, sondern zum Lohne des Glaubes an ihn für alle, welche diesen Glauben seiner Lehre beymessen werden. Selbst auch die heiligen Apostel gründen ihr unfehlbares Ansehen im Lehren nirgend bloß und namentlich auf die Wunder. Auf was denn? Bloß auf den ihnen und allen ihren künftigen Amtsnachfolgern in allem öffentlichen Vortrage seiner Lehre für alle Zeiten von Jesus Christus versprochenen Beystand des heiligen Geistes (Joh. XIV. 16.), welcher sie alles lehren, und alles dessen erinnern würde, was Jesus selbst ihnen gesagt hatte (Joh. XIV. 26.). In allen ihren Entscheidungen über entstandene zweifelhafte Fragen, berufen sie sich bloß auf diesen Beystand des heiligen Geistes (Apostelgeschicht. XV. 28.) Eben deßwegen erlaubte Jesus seinen Aposteln nicht eher von Jerusalem weg sich zu begeben, bis sie den versprochenen heiligen Geist auf eine feyerliche Weise wirklich empfangen haben wurden (Apostelgeschicht I. 4.)

3) Eben diese heilige Apostel und Evangelisten Matthäus und Johannes geben uns unter der einstimmigen Gewährleistung aller übrigen auch den letzten Hauptpunct des von Jesus Christus aufgestellten Fundamentalgesetzes des Regiments seiner Kirche, wie nämlich das Lehramt seiner Kirche mit entscheidender Kraft unter dem Beystande des heiligen Geistes in allen Fällen wurde ausgeübet werden.

Sie

Sie erzählen mit klaren Worten, daß Jesus den heiligen Petrus für den Fundamentalstein der festen Dauer seiner Kirche erklärt habe, mitrelst dessen unbeweglicher Festigkeit er sie für alle Zeiten in jenem Stande unverletzt gegen alle Anfälle der Hölle erhalten wolle, in welchem er sie einmal aufgebauet, oder gestiftet hätte (Matth. XVI. 16.) Der heilige Johannes erzählt dann (XXI. 15.) daß Jesus eben diesem Petrus, nachdem er von ihm das Bekenntniß einer vorzüglichen Liebe zu ihm gefodert hatte, seine ganze Heerde zu weyden (d. i. zu belehren) übergeben habe. So fern also die Kirchenvorsteher die Ausübung ihres Lehramtes auf die Einstimmung und Mitwirkung dieses Fundamentalsteins gründen; so lang wird die Kirche immer bey der Lehre und den Gesetzen, oder bey der Einrichtung, die ihr Christus selbst gegeben hat, unverrücket bestehen. Hiezu ist auch, wie sie weiters erklären, nicht nöthig, daß alle Apostel, oder die gesammten Kirchenvorsteher alle zusammenkommen, oder ihre Stimmen zur Entscheidung über eine Lehre des Herrn geben. Denn wie er ihnen ausdrücklich versprach (Matth. XVIII. 20.), wenn auch nur zween, oder drey in seinem Namen (das ist, nach dem Fundamentalgesetze, und folglich mit dem Felsen Petrus einstimmig) sich vereinigten, wird er mit seines göttlichen Geistes Beystande mitten unter ihnen seyn. 4) Itzt nun von dergleichen

chen seinen so bevollmächtigten Ministern und Stellvertretern konnte Jesus mit allem Fuge sagen (bey Lukas X. 16.): Wer euch anhöret, der höret mich an; und wer euch verachtet, verachtet mich. Wer aber mich verachtet, der verachtet jenen, der mich gesandt hat. Und die Apostel und alle Vorsteher der Kirche können mit wahrem Grunde mit dem heiligen Paulus sagen (II. Kor. V. 20.): Wir vertreten die Gesandtschaft Christi, und Gott redet durch uns zu euch. 5) Endlich um diesen seinen für ewige Zeiten aufgestellten Kirchenregenten auch eine exekutive Macht, und die nöthige Zwangmacht zu geben, welche einem bloß geistlichen Reiche (wie er denn seine Kirche deßwegen öfters das Reich der Himmel nannte) angemessen wäre; so gab er ihnen die Vollmacht den reumüthigen und gehorsamen Gliedern seiner Kirche ihre Sünden nachzulassen, und hergegen den unbußfertigen und sich ihrer Belehrung wie immer widerspänstig erzeigenden dieselben zu binden, und alle Nachlassung einzuhalten (Matth. XVIII. 18. Joh. XX. 21.)

Nun Telemach, frage jeden, nur Wahrheit über alles liebenden, und von keiner vorwiegenden Liebe der Rechthaberey und Befangenheit für seine kleine und neue, oder große und alte Kirche eingenommenen Menschen: ob diese Erklärungen des göttlichen Stifters nicht die wahre Gestalt eines

Fundamentalgesetzes für seine von ihm erbauete allgemeine Kirche habe? Die Personen seiner Regenten, die Vollmacht ihrer Gewalt, der Gegenstand derselben, Die Form der Ausübung, die ewige Dauer, und vor allen die Sanktion selbst oder göttliche Einsetzung alles dessen ist mit klaren Worten ausgedruckt. Nun aber höre die unlaugbaren Folgen, welche aus den wesentlichen Eigenschaften eines jeden von so einem vollkommen begewaltigten Gesetzgeber aufgestellten Fundamentalgesetzes, wie der Gottmensch Jesus Christus war, sich von sich selbsten ohne allen Widerspruch ergeben. I. Dieses Fundamentalgesetz der Kirche Christi muß bloß nach dem buchstäblichen Wortverstande genommen werden, und eine jede Verdrehung seines platten Sinnes von diesem Wortverstande ist ein Frevel, oder gegen die dem Urheber desselben schuldige Ehrfurcht vermessener Eingriff in seine unverletzliche höchste Gesetzgebung. Denn kein Mensch, der selbst so einem göttlichen Fundamentalgesetze unterworfen ist, hat eine rechtmäßige Vollmacht so einen verdrehten Sinn den Worten Gottes anzudichten, um dadurch alle ihre Kraft zu zernichten; selbst die Vorsteher der Kirche Christi nicht; als deren ganze Vollmacht bloß auf den schon vorläufig klaren Worten dieses ihres Fundamentalgesetzes ruhet.

II. Dieses Fundamentalgesetz muß so lang unabgeändert gelten und bleiben, als die auf selbes von Christus gestiftete Kirche selbsten. Denn mit dessen Umstoße fiel das Wesen der Kirche; wie Christus dasselbe bestimmet hatte: weil das Fundamentalgesetz selbst das Wesen einer gesetzmäßigen Gesellschaft ausmachet und bestimmet.

III. Dieses Fundamentalgesetz hat also nicht auf die Lebenszeiten der heiligen Apostel mit seiner Giltigkeit und Kraft eingeschränkt seyn können. Denn Christus versprach ausdrücklich, die von ihm selbst bestimmte wesentliche Einrichtung seiner Kirche bis ans End der Welt gegen alle Höllenmacht fest und unverruckt zu erhalten (Matth. XVI. 16. XXVIII. 20.)

IV. Nur jene Kirchen in der ganzen Welt können ein Theil der wahren Kirche Christi seyn, wie sie immer übrigens den Namen einer Kirche Christi tragen werden, welche sich an dieses Fundamentalgesetz fest halten.

V. Das Lehramt in der Kirche verliert alle wenigst so göttliche Kraft, alles übermenschliche Ansehen, und Anspruch an den schlechthin festen glauben und Beyfall der untergebenen Kirchengemeinde; sobald die Lehrer ihr Ansehen nicht mehr auf dieses Fundamentalgesetz in der Ausübung des Lehramtes gründen: 2) und es kann unmöglich mehr Eines mit

dem

dem von den heiligen Aposteln geführten Lehramte seyn. Denn der ganze Grund des Ansehens der Apostel und ihres Lehramtes war nicht hohe Vernunftweisheit, wie der heilige Paulus so oft erinnert, sondern die Kraft des heiligen Geistes; den Christus ihnen im bloß historischen Vortrage (nicht nach der philosophischen Kenntnißart) seiner von ihm [illegible]en sie eben so gelehrten Lehre so feyerlich verheißen hatte. Das Ansehen eines Lehrers, das er sich wegen vorgegebener tiefen Sprachkunde, historischer Belesenheit in den alten Urkunden, oder hohen Wissenschaft der Philosophie anmasset, hat nichts von dem apostolischen Ansehen, das Christus mit dem von ihm aufgestellten Lehramte für immer vereinbaret hat. Es ist auch nicht möglich, sich über den wahren Besitz, oder das Recht so eines bloß menschlichen, persönlichen, unsichtbaren Ansehens bey dem gemeinen Christenvolke zu legitimiren; welches nie wird unterscheiden können, ob Luther oder Kalvin besser die Ursprachen der heiligen Schrift verstanden, oder die alten Kirchenurkunden fleißiger gelesen habe; ob Doktor Semler, Bahrdt, Socinus, oder gar Spinosa größere Philosophie als andere gehabt haben; eben so wenig, als ob Deskartes oder Neuton recht gehabt habe.

* Ich sage nicht, Telemach, daß die Kirchenvorsteher nicht auch wenigst Sprachkunde der heil. Schrift und historische Kenntniß der Tradition nöthig haben: sondern nur, sie dienen nichts zur Ueberzeugung des Volkes.

VI. Mit der Festhaltung bloß an dieß göttliche Fundamentalgesetz steht und fällt nothwendig die Einigkeit und Heiligkeit der Lehre in allen Theilen der sich wie immer in der ganzen Welt zu Christus bekennenden Kirche. Denn nur das an dasselbe sich festhaltende Lehramt und solche Lehrer müssen nothwendig durch stäte Einstimmung mit dem Felsen Petrus, auf welche allein der Beystand des heiligen Geistes sich anbindet, einige, und eben darum auch heilige Lehre überall vortragen. Alle andere Gründe des Lehrers, als Sprachkunde, Geschichtbelesenheit, Philosophie ꝛc. geben nach der einförmigsten Erfahrung weder Einigkeit noch sichere Heiligkeit, wenigst nicht für die Untergebenen, welche darüber nicht selbst urtheilen können.

VII. Nur also die sich an dieses Fundamentalgesetz fest haltende Lehrer sind die wahre Nachfolger der Apostel, entweder im Lehramte selbsten, wenn sie die Vollmacht dazu von den Aposteln unmittelbar oder mittelbar empfangen haben, oder als Schüler der apostolischen Lehre.

VIII. Da nun dergleichen Lehrer und Schüler nur in der römisch-katholischen Kirche sind; so ist diese allein die wahre Kirche Christi.

T. Erlaube mir doch, werthester Mentor, einige Einwürfe gegen diese so schier bis zur De-

monstration erhobenen Beweise vorzutragen, um selbst durch deren so leichte als klare Auflösung noch mehr Licht über dieselben zu verbreiten. Zu aller erst las ich den folgenden bey vielen protestantischen Schriftstellern. Der unfehlbare Beystand des heiligen Geistes im Vortrage aller Lehre ihres göttlichen Meisters war, eben so wie die Wundergabe, ein ausschlüßiges Vorrecht der heiligen Apostel. Wie nun die Wunderkraft nicht auf andere ihnen nachfolgende Lehrer fortgepflanzet worden ist; so gieng auch die Unfehlbarkeit in dem Vortrage der nämlichen Lehre und der gewisse Beystand des heiligen Geistes auf diese nicht hinüber.

III. Und wer erlaubet diesen neuen Lehrern die klare Worte Christi in dem Fundamentalgesetze (das sie also selbst wenigst für die erste Regierung der Kirche durch die heiligen Apostel als von Christus festgesetzet anerkennen) einzuschränken, mit welchen er ausdrücklich sagte (Joh. XIV.), daß der heilige Geist, den er senden würde, ewig mit ihnen bleiben würde? Daß seine Kirche allzeit auf dem Felsen Petrus unbeweglich gegründet bleiben werde? daß er selbst mit ihnen (den Aposteln) seyn werde bis ans End der Welt? (Matth. am letzten) Hatte er den Aposteln die Vollmacht die von ihm eingesetzten Sakramente auszuspenden, nicht eben so wie das Lehramt, ganz allein anvertrauet? Und

wenn

wenn diese Vollmacht der Ausspendung der Sakramente von ihnen auf Nachfolger übergehen mußte, mußten sie nicht auch Nachfolger im Lehramte haben? Sollten nun aber diese Nachfolger in der Ausübung dieses nämlichen apostolischen Lehramtes nicht mehr des unfehlbaren Beystandes des heiligen Geistes sich erfreuen dörfen; mit wem legitimirten sie die unverfälschte Wahrheit ihres Vortrages bey dem christlichen Volke? Gälte das erste Fundamentalgesetz nicht mehr, um eine endliche Entscheidung über einen erregten Zweifel zu geben; so wäre itzt ein neues eben auch von Christus selbsten festgesetztes Fundamentalgesetz nöthig; und zwar ein solches, welches eben so klar von ihm mit Worten ausgedrucket, und öffentlich bewähret wäre. Denn das gute Christenvolk muß ein Kriterium haben zu unterscheiden, wann und welchen Lehrsprüchen so verschiedener Lehrer man sicher glauben dörfe. Wo ist dieses? Gewißlich nicht in der heiligen Schrift? Recht lächerlich, und wider alle Logik ist es, für ein Fundamentalgesetz annehmen: Dann wäre eine Lehre der Kirchenvorsteher für entscheidend zu halten, wenn sie mit dem Originaltexte der heiligen Schrift einstimmig wäre. Denn wie soll das Christenvolk erkennen, ob des Luthers oder Kalvins Lehre mit dem Originaltexte besser übereinstimmen? Und wo steht dieß nagelneue Fundamentalgesetz, als von Christus dem Stifter der

Kirche für die ewige Dauer seiner Kirche aufgestellt, in der heiligen Schrift geschrieben? Daß Christus den Aposteln als den ersten unmittelbaren Gezeugen seiner ganzen Lehre und aller seiner Wunderthaten die Wunderkraft beylegte, war darum schlechthin nothwendig: weil sie eben auch vorzüglich über dieß erste ganz sonderbar lautende Fundamentalgesetz der ihnen von Christus anvertrauten Kirchenregierung die ersten unwidersprechlichen Gezeugen seyn sollten. Bloß die Wunderthaten Christi authentisch mit aller moralischen Gewißheit, mündlich oder schriftlich, zu bezeugen, kleckte schon, daß sie alle zwölfe Augenzeugen und Ohrenzeugen von allen dergleichen bloß gute Augen und Ohren zu ihrer sichern Erfahrung fodernden Thatsachen gewesen waren, keine einzige Bewegursache zu so einem falschen Gezeugniß haben konnten, und meist über öffentliche bekannte Thatsachen zeugten. Aber um seine hohe Lehre über eine Menge großer Geheimnisse der Wesenheit und Rathschlüsse Gottes, und vor allen selbst über so ein seltsames Fundamentalgesetz der ihnen von Christus dem Sohne Gottes anvertrauten ewigen Regierung seiner Kirche, authentisch genug, das erstemal, und für ewige Zeiten zu zeugen, und dieses ihr nicht bloß historisches, sondern dogmatisches und Verstand voraussetzendes Gezeugniß über allen Zweifel hinauszusetzen; war es nöthig, daß die Wahrheit ihres ganzen

zen Gezeugnisses von Gott selbsten auch durch die ihnen ebenfalls mitgetheilte Kraft Wunder zu wirken bestättiget wurde; damit man nicht mehr auch nur vermuthen konnte, sie hätten etwa übel verstanden, oder sich selbsten darinn zu Guten geredet. Nachdem aber dieses Fundamentalgesetz schon einmal so feyerlich für seine ewige Dauer bezeuget ist; so ist mir selbem das ganze unumstößliche Ansehen aller Nachfolger der Apostel im Lehramte auch ohne die auf sie übergehende Wunderkraft schon festgesetzet; und die Wunderkraft wäre wirklich zur Probe eines solchen Ansehens ganz überflüßig. Die Herren Protestanten fodern also ohne allen Grund, daß, um das gleiche unfehlbare Ansehen der Nachfolger der Apostel im Lehramte mit diesen heiligen Aposteln festzusetzen, Christus der Herr eben so auch die Wunderkraft der Apostel auf ihre Nachfolger hätte fortpflanzen müssen. Dieß ist nun um so mehr wahr, als Christus ohnehin nirgend die Wunderkraft bloß seinen Aposteln allein, und noch weniger zum Beweise des ihnen stäts beygelegten Beystandes des heiligen Geistes in der Belehrung der Kirche versprochen hat. Denn nur bey dem heiligen Markus XVI. 17. verspricht er, nicht bloß seinen Aposteln, sondern überhaupt denen, welche an ihn glauben werden, daß sie Teufel austreiben, neue Sprachen reden, die Kranken heilen werden ꝛc. Und das geschah wirklich nachmals, nicht

durch die Apostel allein, sondern durch viele von anderm gemeinem Volke der Gläubigen. Wirkten nun alle Gläubige durch lebhaftern Glaube Wunder auf ein Versprechen Christus des Herrn; so war es geziemend, daß die Apostel, welche ihnen so ein Versprechen ankündigten, zuerst Wunder wirkten.

T. Einmal gegen diese Auflösung eines dergleichen Einwurfes kann ein redliches, und nur Wahrheit suchendes Herz nichts einwenden. Die Sache liegt zu klar vor Augen. Es war so nothwendig für die sichere Belehrung der Christen späterer Zeiten, daß ihnen durch ein weises Fundamentalgesetz das leicht zu entscheidende Merkmal angezeigt wurde, welchen Lehren und Lehrern sie ihren ungezweifelten Beyfall zu geben hätten, als es für die ersten Gläubigen nothwendig war, daß sie über die Wahrheit des ganzen Zeugnisses der Apostel versichert wurden. Es ist auch von der Weisheit des göttlichen Gesetzgebers, der offenbar das Gebäude seiner Kirche für alle Zeiten unverrücket zu befestigen willens war, gar nicht zu vermuthen, daß er unvorsichtiger Weise für die Zukunft gar nicht vorgesorget habe. Wirklich war auch gar kein anderes schickliches Mittel für die Versicherung der Gläubigen aller Zeiten, aller Orten in der Welt, alles Standes, und von so verschiedenen Vernunftsfähigkeiten, als so ein einmal doch schon im Anfange

fange der Kirche ihren feyerlich aufgestellten Lehrern beygelegter Beystand des heiligen Geistes; so oft sie sich in ihren entscheidenden Lehren an das von dem göttlichen Stifter fürgeschriebene Fundamentalgesetz halten wurden: weil doch die gemeine Menge Volkes weder über die festern Vernunftgründe, weder über die bessere Sprachkunde sich einander widersprechender Lehrer entscheiden kann. Nur bitte ich dich, entwickle mir itzt auch die ganze Ordnung dieses Beweises von dem stäten Beystande des heiligen Geistes, und der daraus entstehenden Unfehlbarkeit der feyerlichen, oder nach dem obigen Fundamentalgesetze genau eingerichteten Entscheidungen der Vorsteher der Kirche. Denn ein eben so stäts erneuerter Vorwurf ist es, daß man katholischer Seits mit diesem Beweise, und mit jenem, den man für das göttliche Ansehen der heiligen Schrift führet, in einem stäten Zirkel herumirre, und per petitionem principii sich verfehle.

M. So höre denn, Telemach, wie ordentlich ich denselben Beweis mache. Das erste, was ich festsetze, ist eine Thatsache; nämlich daß die Apostel, mündlich und schriftlich, die Lebensgeschichte, die Wunder, und die Lehren Jesu Christi, benanntlich von seiner Gottheit, von dem durch ihn festgesetzten Fundamentalgesetze der künftig stäts fortdauernden Regierung seiner von ihm aufgerich-

teten Kirche, und dem ihnen anvertrauten Lehramte, und dessen Vollmacht feyrlichst bezeuget haben. Das Zweyte ist eine Summe, von solchen Umständen dieser Thatsache, oder dieses apostolischen ganzen Gezeugnisses, welche die moralische, doch bis itzt noch bloß menschlich bewährte, Gewißheit desselben wenigst in eben so hohem Grade bewiesen, als man je von einer andern gewissen Thatsache aufweisen kann. Das Dritte ist eine weitere Thatsache, daß sie nämlich, um ihrem ganzen Gezeugnisse (benanntlich von den hohen Lehren Christi, und dem von ihm festgesetzten Fundamentalgesetze des ihnen für ewig anvertrauten Kirchenregiments) den unwidersprechlichsten Beweis der Wahrheit beyzulegen, mittelst ihres festen Glaubes auf das allen Gläubigen von ihm gethane Versprechen eben so wie Christus selbst Wunder gewirket, und folglich ihre Sendung und Vollmacht zu lehren, so wie selbst die unverfälschte Wahrheit ihres Gezeugnisses durch Wunder, oder durch nur Gottes Allmacht allein zustehende Werke bewiesen haben. Nun sage ich (ohne schon irgend vorher, oder vor diesen dreyen Grundprincipien, die Göttlichkeit ihrer hinterlassenen Schriften vorauszusetzen): Die Summe aller Umstände des ganzen apostolischen Gezeugnisses, und besonders die zum Beweise der vollständigen Redlichkeit und Wahrheit desselben von ihnen gewirkten Wunder beweisen vollständig, daß die Apostel

in

in der Führung ihres ganzen, mündlich und schrift-
lichen, Gezeugnisses, so fern selbes uns als ein Mit-
tel in die heilsame Kenntniß Jesu Christi und aller
seiner Lehre und Verordnungen über seine Kirche
führen soll, weder uns haben betrügen, noch sich selbst
irren können. Wenn du diesen Satz ausführlich
bewiesen sehen möchtest, so lies in meiner Demon-
strat. Evang. von §. 278. bis 287. Jetzt also
wissen wir, I. daß Jesus Christus sich für den Sohn
Gottes erkläret, und daß er seine Gottheit und gan-
ze göttliche Vollmacht ebenfalls durch die allergrößte
Wunder bewiesen habe. II. Daß er also wirklich
göttliche Vollmacht und Ansehen hatte zu lehren, sei-
ne Kirche zu stiften, ein stätes Regiment und Lehr-
amt, so wie auch eigene Sakramente für selbe ein-
zusetzen, und ein seiner göttlichen Weisheit würdiges
festes Fundamentalgesetz dafür aufzustellen, und daß
er wirklich das oben von mir genau ausgezeichnete
für ewige Zeiten festgesetzet habe. Sieh, Telemach!
wie ich zu allen dem noch nie vorauszusetzen nöthig
gehabt habe, daß die Apostel in der schriftlichen
Aufzeichnung ihres ganzen Gezeugnisses eine beson-
dere göttliche Erleuchtung und Einsprechung des
heiligen Geistes zur Hilfe gehabt haben. Sie be-
trugen sich in der schriftlichen Führung desselben
ganzen Gezeugnisses nicht anders als in der mündli-
chen Verkündigung desselben, und die zween apo-
stolischen Evangelisten hatten für ihre Authenticität

im Schreiben ihrer Evangelien keine andere Beweise, als die übrigen Apostel, welche nichts geschrieben haben, für die Authenticität ihres bloß mündlich gegebenen, übrigens aber doch mit den geschriebenen Evangelien der zween vorigen ganz einstimmigen, Gezeugnisses hatten. Nirgend sogar führen die Evangelisten einen besondern Beweis oder auch nur ein Zeugniß dafür an, daß sie ihr geschriebenes Zeugniß insonders mit einem göttlichen Beystande führen, oder im Schreiben von Gott regieret wurden: sondern sie zeugen mündlich wie schriftlich, als bloß durch die Umstände ihres Gezeugnisses und durch die von ihnen dafür gewirkten Wunder schon vollkommen bewährte Zeugen. Und nun bloß aus so einem apostolischen Gezeugnisse, das die meisten aus ihnen nur mündlich, zween aber auch schriftlich gegeben haben, beweise ich, daß Christus, den wir eben aus demselben Gezeugnisse als den Sohn Gottes schon erkennen, jenes oben von mir ausgezeichnete Fundamentalgesetz für das Lehramt und Regiment seiner Kirche für ewige Zeiten festgesetzet habe. Aber itzt nun lernen wir aus diesem göttlichen Worte und Fundamentalgesetze erst III. daß sowohl schon die Apostel in dem Vortrage der ganzen Lehre Christi (NB. wohl gemerkt, der Lehre, nicht der übrigen Thaten desselben, z. B. der Wunder, und der Geschichte seines Leidens ꝛc. Denn Christus versprach ihnen

den

den heiligen Geist für seine Lehre) als auch alle ihre Nachfolger in dem ihnen von Christus anvertrauten Lehramte, so lang sie sich im (mündlichen, oder schriftlichen) Lehren an jene Vorschrift, oder an das Fundamentalgesetze Christi halten wurden, den unfehlbaren Beystand des heiligen Geistes dabey genießen, und folglich unfehlbar im Vortrage derselben Lehre seyn wurden. IV. Itzt erst schließe ich, also hatten die zween Apostel und Evangelisten Matthäus und Johannes in Aufschreibung der Lehren Christi in ihren Evangelien sowohl, als die übrigen Apostel in der mündlichen Uebergabe derselben Lehren den unfehlbaren Beystand des heiligen Geistes. Und 2) nur so fern haben wir eine wahre förmliche göttliche Offenbarung von der Wahrheit ihrer Schriften; 3) aber eben so auch von der Wahrheit ihrer Tradition, oder ihres mündlich gegebenen Gezeugnißes. V. Aber auch die Nachfolger der Apostel im Lehramte, so fern sie sich an das Fundamentalgesetz halten, haben in ihrer mündlichen Uebergabe der Lehre Christi eben auch so einen Beystand des heiligen Geistes, der sie alle Wahrheit über dieselbe gemäß dem ewigen Versprechen Christi lehret. VI. Und deßwegen denn ist die feyerliche Erklärung des trientinischen Kirchenraths mit der strengsten Genauigkeit abgefasset; da selber in der vierten Sitzung in dem Dekret von den kanonischen Schriften feyerlich erkläret hat, daß die heilsame Lehre des Glaubes und der

Sit-

Sitten, welche Christus verordnet hat, daß sie durch die Apostel allen Menschen verkündiget werden solle, in den Schriften und mündlichen Uebergaben auf gleiche Art enthalten sey; und daß der Kirchenrath aus diesem Grunde die Schriften des alten und neuen Bundes, und die Uebergaben von Glaubes- und Sittenlehre, welche die Apostel aus dem Munde Christi aufgefasset, und unter dem Beystande des heiligen Geistes mündlich gelehrt haben; welche auch bey der stäten Nachfolge der Lehrer mittelst eben dieses Beystandes des heiligen Geistes stäts in der Kirche erhalten worden; mit gleicher Ehrfurcht und Unterwerfung annehme und in Ehren halte. VII. Wir haben also über die Wahrheit schlechthin des ganzen geschriebenen und mündlichen Zeugnisses der Apostel theils bloß menschliche und übernatürliche Gründe, auch theils in den Umständen des von ihnen gegebenen Zeugnisses, und in den für die vollständige Wahrheit desselben von ihnen gewirken Wundern, als einer Art des göttlichen Gezeugnisses davon. 3) Für die Wahrheit aber eben desselben nur im Bezuge auf die in selben bezeugte Lehre Christi und dessen Verordnungen allein haben wir das klare Zeugniß und das Versprechen Jesu Christi, daß sie das mündliche, wie das schriftliche, Zeugniß darüber mit sicherem Beystande des heiligen Geistes geführet haben. 3) Das erste war möglich; wenn die Apostel auch nur mit menschlicher Kraft geschrieben, und geredet hätten, was sie gesehen,

gesehen, und gehört zu haben sich wohl erinnerten: das zweyte aber geschah mit wirklichem übernatürlichem Einfluße des heiligen Geistes. VIII. Von den Schriften des heiligen Pterus müssen wir gerad eben so urtheilen wie von den Evangelien der Evangelisten Matthäus und Johannes. IX. Von den Briefen des heiligen Paulus gilt das Nämliche; nur daß er von der ganzen Wahrheit des apostolischen Gezeugnisses auch noch selbst durch eine sonderbare göttliche Offenbarung belehret war; über welche sein Gezeugniß selbst eben wie jenes der Apostel bewährt war. X. Die Evangelien der Heiligen Lukas und Markus sind nichts als schriftliche Aufzeichnungen des mündlichen Gezeugnisses, oder der Uebergabe der Apostel von der Lebensgeschichte und Lehre Christi. Denn diese zween Evangelisten waren selbst keine unmittelbare Gezeugen von denselben. Und da sie nachmals die heiligen Apostel durchaus bewährt, und ihrem Gezeugnisse vollkommen einstimmig feyerlich erklärt haben, erhielten diese zwey Evangelien die nämliche Authenticität ihrer Wahrheit, wie das mündliche, oder schriftliche Gezeugniß der Apostel selbst; ob schon Lukas und Markus etwa nur unter der Leitung der Apostel geschrieben hätten.

T. Nur also erst aus dem schon vorläufig bekannten Fundamentalgesetze, das Christus für das stäte Regiment und Lehramt in seiner Kirche

selbst

selbst deutlich festgesetzet hat, schließest du, wie ich merke, den göttlichen Einfluß des heiligen Geistes in die Schriften, oder in das schriftliche Zeugniß der Apostel sowohl, als in ihre mündliche Uebergabe der Lehren Christi, und eben so auch in die Lehre ihrer Nachfolger über den nämlichen Punkt. Hergegen die wirkliche Existenz jenes Fundamentalgesetzes aus dem göttlichen Munde Jesu Christi und seines Verheißens gegen die Apostel beweist du aus dem theils bloß menschlichen, und so schon moralisch gewissen, und theils auch göttlich durch Wunder authentisirten mündlichen sowohl, als schriftlichen Gezeugnisse der Apostel. Und hier ist wahrlich kein Gefahr von einem Zirkel.

Jetzt habe ich aber noch ein Paar Zweifel über die Art, auf welche die Unfehlbarkeit der heiligen Apostel im Vortrage der Lehre Christi auf die Nachfolger der Apostel in ihrem Lehramte hinüber gegangen ist, und noch heut zu Tag dauert. Denn 1) die Apostel, welche selbst Ohrenzeugen der von Christus dem Herrn dargebrachten Lehren waren, konnten wohl von dem heiligen Geiste an das erinneret werden, was sie einst selbst in Lehren gehöret hatten; und eben so konnten sie vom göttlichen Geiste erleuchtet werden, daß sie nun erst seine Worte und Lehre recht verstunden, und einsähen, welche sie öfters, da er sie ihnen wirklich vortrug, nicht ver-

stan

standen hatten. Aber wie soll es bey den Nachfolgern der Apostel, welche selbst die Lehren nicht aus dem Munde Christi aufgefasset, folglich selbst keine Offenbarung von ihm gehabt haben, mit dem Beystande des heiligen Geistes hergehen; wenn nicht wenigst dieser ihnen neue Offenbarung thut? 2) Bleibt es den Lehrern und Vorstehern der Kirche frey, oder bleibt es ihnen nicht frey, der Leitung und Anführung des heiligen Geistes zu folgen, und zu widerstreben? Bleibet es ihnen frey; so können sie wirklich derselben zuwider lehren, und wir wissen nicht, ob sie es nicht wirklich thun, und wir können folglich uns auf ihre Entscheidungen nie verlassen. Daß es ihnen aber nicht frey bleibe, ist nicht zu beweisen. 3) Es gieng wirklich manchmal in zahlreichen Versammlungen der Bischöfe und Lehrer der Kirche so verwirret, zänkisch und auch boshaft zu, daß es kein Ansehen hatte von der von ihnen befolgten Leitung des heiligen Geistes.

M. Du hast die spitzfindigeren Einwürfe der Protestanten recht wohl aufgefasset, Telemach! Aber höre, wie leicht man darauf katholischer Seits antworte. Aufs 1te antworte ich: Wie die Apostel die Lehre Christi unmittelbar aus dem Munde Christi empfangen haben, so empfangen die Uebergabe die ser göttlichen Lehre die ersten Nachfolger der Apostel aus dem Munde, oder aus den Zuschriften der

Apo-

Apostel. Und zwar was nun die Schriften der Apostel, oder auch andere von ihnen authentisirte heilige Schriften anbetrifft; damit diese von ihren Nachfolgern recht verstanden werden, braucht es eben keinen andern Beystand des heiligen Geistes, als jener war, den die Apostel selbst nöthig hatten, und wirklich erhalten hatten, um jene Lehren Christi erst recht zu verstehen, welche sie vorher wirklich selbst noch nicht verstanden hatten; ob sie dieselben schon eben so von Christo mündlich, wie jetzt die Nachfolger der Apostel sie schriftlich empfangen haben. Was aber die bloß mündlich von den Aposteln als göttlich übergebenen Lehren anbetrifft; konnte es bey den ersten Nachfolgern der Apostel keine Beschwerniß haben; weil sie von der göttlichen Authentisation des Gezeugnisses der Apostel, und von ihnen mündliche Gezeugnisse von der wahren, göttlichen Offenbarung der ihnen für solche übergebenen Lehren gewiß waren. Der heilige Geist dörfte sie also nur über die Merkmale der Wahrhaftigkeit der Gezeugen und über den Sinn des Fundamentalgesetzes erleuchten. Für alle mittelbare Nachfolger der Apostel in wie immer sparen Zeiten ist es ohne neue Offenbarung eben ein so sicheres und leicht unterscheidliches Merkmal, daß die von wem immer in Zweifel gezogene Lehre eine wirklich von Christo geoffenbarte, und von den Aposteln gewiß mündlich für göttlich übergebene Lehre sey; sobald es gewiß

ist,

ist, daß schon vorhin mehrere Lehrer der Kirche so eine Lehre mit Einstimmung des Nachfolgers des heiligen Petrus, als des Fundamentsteines des christlichen Kirchengebäudes, zu was immer für einer vorhergehenden Zeit für eine von Christo geoffenbarte und als solche von den Aposteln und andern ihren Vorfahren ihnen übergebene Lehre oder Vorschrift öffentlich vorgetragen haben. Denn weil dergleichen nach dem Fundamentalgesetze des Heilandes wann immer von den Nachfolgern der Apostel für göttlich vorgetragene Lehren allemal den Beystand des heiligen Geistes für sich haben; so können sie nie irrig seyn. Und nun so eine offentliche Thatsache ist leicht mit Gewißheit zu erheben, und der Vorsicht des göttlichen Stifters muß man es zutrauen, daß, da er seiner Kirche eine ewige, unveränderliche Dauer nach seiner zuerst gemachten Stiftung so feyerlich versprochen hat, er auch die Mittel dazu immerfort verschaffen werde. Wirklich entschied man so von den ersten Zeiten her in den Kirchenversammlungen, und die ersten Väter und Lehrer der Kirche, da sie sich auf die Uebergabe der Kirche in Behauptung mancher Lehren gegen die Sektirer beriefen, gaben immer diesen Grund für unfehlbar vor: Daß dieß die Uebergabe der mehresten ersten Kirchen wäre, welche über die göttliche Offenbarung so einer Lehre mit der römischen Kirche übereinstimmten. So führen ihre Beweise gegen die Sektirer der ersten

Zeiten der heilige Irenäus in seinen Büchern wider die Ketzer; Tertullian in seinem Buche von den Verjährungen und gegen den Marcion. Lies selbst, Telemach, die klärsten und wichtigsten hieher passenden Texte dieser und noch mehr anderer ersten Schriftsteller der lateinischen und griechischen Kirche, welche ich der Länge nach in meiner Demonstratio Evangelica §§. 246, 247, 248, 249. angeführt habe; und du wirst dann mit Händen greifen, wie ganz auf diesen Grundsatz all ihr Glaube, und selbst alle ihre Beweise ihrer für göttlich angegebenen Lehren gegen die ersten Ketzer gegründet; wie lebhaft in ihren Herzen jenes erste Fundamentalgesetz eingeschrieben war; und wie sie sich immer auf die stäte Lehre nur der in ordentlicher Reihe den Aposteln im Regiment der Kirchen und Lehramte nachgefolgten Bischöfe berufen, als deren keiner was neues bloß aus seinem Kopfe erdachte, sondern nur das für eine göttliche Glaubeslehre vortrug, was er als eine solche von seinen Vorfahrern im Lehramte durch die stäte Uebergabe empfangen hatte.

Sieh, Telemach! wie leicht wir den Staub der Einwürfe wegtreiben, den man den Schwachen, um sie zu blenden, so oft ins Gesicht streuet. Aber itzt wird es noch leichter seyn aufs zweyte zu antworten. Jesus Christus als wahrer Gott näm-

lich

lich wurde ein so feyerliches Versprechen nicht gegeben haben, wenn er es nicht zu halten gewußt, und Macht genug dazu hätte. Daher, wenn wir auch die Mittel nicht angeben konnten, deren sich die Allwissenheit Gottes und Allmacht in der Vollziehung so eines Versprechens wirklich gebrauchet; so wäre es doch ein gottloser Frevel daran im mindesten zu zweifeln: weil Christus ausdrücklich nicht nur versprochen hat, den Lehrern der Kirche den Beystand seines göttlichen Geistes anzubiethen; sondern wirklich mittelst desselben das ganze von ihm aufgerichtete Gebäude seiner Kirche (das ist, die Lehre, die Gesetze, die Sakramente, die Aemter des Apostolats, und vor allen das Felsenfundament, welche er festgesetzt hatte) bis ans Ende der Welt gegen alle feindliche Anfälle stätsfort unverrücket zu erhalten. Aber es ist auch so schwer nicht wenigst einige, und zwar vollkommen hinlängliche Mittel anzugeben, deren sich Gott hiezu gebrauchen kann. Gewiß ist es; daß er, wenn es die Noth und das Heil der ganzen Kirche erfoderte, auch der Freyheit der Lehrer Einhalt thun könnte; wie er den Balaam genöthiget hat, statt des von ihm so dringend verlangten Fluches nur Segen über die Israeliten zu sprechen. Konnte Gott machen, daß Kaiphas weissagte, auch da er den boshaftesten Bescheid über den Herrn gab: warum sollte er nicht den Lehrern der Kirche alle Beweggründe falsche

Lehre vorzutragen aus den Augen entziehen, und ihre Einsicht über die Gründe der wahren Lehre eben so hell erleuchten können. Und dann wurden sie ja nur ein Vermögen wahre Lehre, keines aber eine falsche vorzutragen haben. Wenn nun der weise Mann in den Sprüchwörten sagt (XXI. 1.) Das Herz des Königs ist in der Hand Gottes wie die Leitungen der Wässer. Wohin er immer wollen wird, wird er es leiten: so wird wohl Gott auch die Hand nicht gebunden seyn, wenn er die Köpfe und die Herzen der Lehrer seiner Kirche zur Wahrheislehre und zur Beobachtung seines Fundamentalgesetzes wird leiten wollen. Aber auch, ohne ihrer Freyheit zu nahe zu treten, wird Gott wenigst in ordentlichen Fällen einen jeden Lehrer nur zur innigsten Demuth, Unterwerfung seines Verstandes gegen die höchste Wahrheit und Wahrhaftigkeit Gottes seines vermenschten Sohnes Jesus Christus, und zum festen Vertrauen auf dessen seiner Kirche in jenem Fundamentalgesetze gethanes Versprechen, durch das Licht und die Eingebung des heiligen Geistes kräftig antreiben dörfen; so nämlich daß der Lehrer nicht eitel und hoffärtig auf seine Einsicht von was immer für einer Art nicht auf seine Sprachkunde, Philosophie, oder Belesenheit vertraue; keine Rechthaberey und hoffärtige Vorliebe für seine einmal gefaßte Meynung in sich herrschen lasse; sondern sich bloß an das unlaugbar von Christus dem Herrn

gegebene, an sich selbst ganz klare, und keine verdrehte Auslegung zulassende Fundamentalgesetz halte. Hätten alle irrende Christen diese Anlage im Herzen, so ist es offenbar, daß sie alle bald über die durch so einen sichern Weg uns von Christus überlieferte Wahrheit mit uns Katholiken einig seyn würden. Und warum soll Gott in diesem Stücke nicht immer leitsame Herzen unter den Vorstehern seiner Kirche finden können, nachdem er uns doch so feyerlich versprochen hat, daß er eben mittelst dieses stäts fortdauernden Lehrauntes das Gebäude seiner Kirche immer fest erhalten werde? Allein um die eitelste Eitelkeit dieses so oft wiedergekäueten Vorwurfes hellest an dem Mittage zu legen, frage ich die Gegner hinwieder: Mein! wie kann denn nach euch selbst Gott schon von Ewigkeit her alle freye gute und böse Handlungen aller Menschen vorher bestimmet haben? Wie kann er fest beschlossen haben, gerade diese Zahl der Auserwählten selig zu machen? Sind sie denn nicht frey? Und nun gerade eben so hat er beschlossen, seine Kirche durch eben die Lehrer immer bey ihrer ersten Gründung fest zu erhalten, welche er ihr als Nachfolger der Apostel eben auch von Ewigkeit bestimmet hat. Und was haben itzt unsere Gegner über dieses noch ferrer einzuwenden, Telemach?

Zeiten der heilige Irenäus in seinen Büchern wider die Ketzer; Tertullian in seinem Buche von den Verjährungen und gegen den Marcion. Lies selbst, Telemach, die klärsten und wichtigsten hieher passenden Texte dieser und noch mehr anderer ersten Schriftsteller der lateinischen und griechischen Kirche, welche ich der Länge nach in meiner Demonstratio Evangelica §§. 246, 247, 248, 249. angeführt habe; und du wirst dann mit Händen greifen, wie ganz auf diesen Grundsatz all ihr Glaube, und selbst alle ihre Beweise ihrer für göttlich angegebenen Lehren gegen die ersten Ketzer gegründet; wie lebhaft in ihren Herzen jenes erste Fundamentalgesetz eingeschrieben war; und wie sie sich immer auf die stäte Lehre nur der in ordentlicher Reihe den Aposteln im Regiment der Kirchen und Lehramte nachgefolgten Bischöfe berufen, als deren keiner was neues bloß aus seinem Kopfe erdachte, sondern nur das für eine göttliche Glaubeslehre vortrug, was er als eine solche von seinen Vorfahrern im Lehramte durch die stäte Uebergabe empfangen hatte.

Sieh, Telemach! wie leicht wir den Staub der Einwürfe wegtreiben, den man den Schwachen, um sie zu blenden, so oft ins Gesicht streuet. Aber itzt wird es noch leichter seyn aufs zweyte zu antworten. Jesus Christus als wahrer Gott näm-

lich

lich wurde ein so feyerliches Versprechen nicht gegeben haben, wenn er es nicht zu halten gewußt, und Macht genug dazu hätte. Daher, wenn wir auch die Mittel nicht angeben konnten, deren sich die Allwissenheit Gottes und Allmacht in der Vollziehung so eines Versprechens wirklich gebrauchet; so wäre es doch ein gottloser Frevel daran im mindesten zu zweifeln: weil Christus ausdrücklich nicht nur versprochen hat, den Lehrern der Kirche den Beystand seines göttlichen Geistes anzubiethen; sondern wirklich mittelst desselben das ganze von ihm aufgerichtete Gebäude seiner Kirche (das ist, die Lehre, die Gesetze, die Sakramente, die Aemter des Apostolats, und vor allen das Felsenfundament, welche er festgesetzt hatte) bis ans Ende der Welt gegen alle feindliche Anfälle stätsfort unverrücket zu erhalten. Aber es ist auch so schwer nicht wenigst einige, und zwar vollkommen hinlängliche Mittel anzugeben, deren sich Gott hiezu gebrauchen kann. Gewiß ist es; daß er, wenn es die Noth und das Heil der ganzen Kirche erfoderte, auch der Freyheit der Lehrer Einhalt thun könnte; wie er den Balaam genöthiget hat, statt des von ihm so dringend verlangten Fluches nur Segen über die Israeliten zu sprechen. Konnte Gott machen, daß Kaiphas weissagte, auch da er den boshaftesten Bescheid über den Herrn gab: warum sollte er nicht den Lehrern der Kirche alle Beweggründe falsche

Lehre vorzutragen aus den Augen entziehen, und ihre Einsicht über die Gründe der wahren Lehre eben so hell erleuchten können. Und dann wurden sie ja nur ein Vermögen wahre Lehre, keines aber eine falsche vorzutragen haben. Wenn nun der weise Mann in den Sprüchwörten sagt (XXI. 1.) Das Herz des Königs ist in der Hand Gottes wie die Leitungen der Wässer. Wohin er immer wollen wird, wird er es leiten: so wird wohl Gott auch die Hand nicht gebunden seyn, wenn er die Köpfe und die Herzen der Lehrer seiner Kirche zur Wahrheislehre und zur Beobachtung seines Fundamentalgesetzes wird leiten wollen. Aber auch, ohne ihrer Freyheit zu nahe zu treten, wird Gott wenigst in ordentlichen Fällen einen jeden Lehrer nur zur innigsten Demuth, Unterwerfung seines Verstandes gegen die höchste Wahrheit und Wahrhaftigkeit Gottes seines vermenschten Sohnes Jesus Christus, und zum festen Vertrauen auf dessen seiner Kirche in jenem Fundamentalgesetze gethanes Versprechen, durch das Licht und die Eingebung des heiligen Geistes kräftig antreiben dörfen; so nämlich daß der Lehrer nicht eitel und hoffärtig auf seine Einsicht von was immer für einer Art nicht auf seine Sprachkunde, Philosophie, oder Belesenheit vertraue; keine Rechthaberey und hoffärtige Vorliebe für seine einmal gefaßte Meynung in sich herrschen lasse; sondern sich bloß an das unlaugbar von Christus dem Herrn

gege-

gegebene, an sich selbst ganz klare, und keine verdrehte Auslegung zulassende Fundamentalgesetz halte. Hätten alle irrende Christen diese Anlage im Herzen, so ist es offenbar, daß sie alle bald über die durch so einen sichern Weg uns von Christus überlieferte Wahrheit mit uns Katholiken einig seyn würden. Und warum soll Gott in diesem Stücke nicht immer leitsame Herzen unter den Vorstehern seiner Kirche finden können, nachdem er uns doch so feyerlich versprochen hat, daß er eben mittelst dieses stäts fortdauernden Lehrauntes das Gebäude seiner Kirche immer fest erhalten werde? Allein um die eitelste Eitelkeit dieses so oft wiedergekäueten Vorwurfes hellest an dem Mittage zu legen, frage ich die Gegner hinwieder: Mein! wie kann denn nach euch selbst Gott schon von Ewigkeit her alle freye gute und böse Handlungen aller Menschen vorher bestimmet haben? Wie kann er fest beschlossen haben, gerade diese Zahl der Auserwählten selig zu machen? Sind sie denn nicht frey? Und nun gerade eben so hat er beschlossen, seine Kirche durch eben die Lehrer immer bey ihrer ersten Gründung fest zu erhalten, welche er ihr als Nachfolger der Apostel eben auch von Ewigkeit bestimmet hat. Und was haben itzt unsere Gegner über dieses noch fer rer einzuwenden, Telemach?

Und nun antworte ich aufs Dritte. Was beweist die Zanksüchtigkeit so vieler Bischöfe in manchen Kirchenversammlungen auch da es um bloße Glaubenslehren zu thun war, und noch mehr, was beweist die unbeugsame Halsstärrigkeit so vieler Irrlehrer anders, als daß sie von Hoffart und Vorliebe für ihre eigene Einsichten und Meynungen eingenommen, sich nicht nach dem Fundamentalgesetze des göttlichen Stifters von dem heiligen Geiste leiten, sondern, wie der heilige Paulus sagt, von jedem Winde ihrer eingebildeten Gelehrsamkeit herumwehen ließen? Und doch erreichet Jesus Christus jederzeit seinen Endzweck der Erhaltung des einmal von ihm gegründeten Kirchengebäudes, und es wurde immer wahr, was von der Weisheit Gottes geschrieben steht (VIII. 1.) Sie dringt vom Anfange bis zum Ende an ihr Ziel mit ungehinderter Allmacht, und richtet doch alles ohne Zwang ganz mild zu selbem an.

T. Ich sehe nicht, was man stärkeres zur befriedigendsten Antwort über diese Einwürfe verlangen könne. Aber nun weiters. Wenn man immer in der Kirche Christi nur durch diesen Weg der Uebergabe allein selbst in der Auslegung der heiligen Schrift gewisse Aufklärung suchen und erwarten darf; so höret aller Fortschritt in der hellen Kenntniß von Gott und göttlichen Dingen, von

den hohen Geheimnissen unsrer christlichen Religion, ja selbst alle Einsicht in die Ursprachen der heiligen Schrift auf; und man redet der alten verlegensten Dummheit das allerstärkeste Wort. Was sagst du, werthester Mentor, auf diesen Einwurf?

M. Er hat den ganzen Grund seiner Stärke bloß seiner Hoffart und hohen Einbildung von der eigenen Menscheneinsicht. Denn gälte dieser Einwurf nicht mit eben dem ganzen Gewichte selbst auch gegen die persönliche Belehrung Jesu Christi des Sohnes Gottes? Ja wider alle göttliche Offenbarung? Die heutige Naturalisten machen ihn wirklich gegen dieselbe. Oder hat uns denn Jesus Christus, oder Gott selbst, jemals durch Vernunftgründe, durch Philosophie, durch Sprachkunde, oder anders als durch sein göttliches Ansehen, in den für uns allerwichtigsten Wahrheiten belehret? Hat er darum wohl aber nur der Dummheit das stärkste Wort geredet? Und unter welcher anderer Authorität, als eben dieses Gottes trägt uns denn die Kirche Christi ihre Glaubenslehren vor? Sind es nicht eben die Lehren des Sohnes Gottes? Kann sie etwa ihre menschliche Einsichten mit diesen göttlichen Lehren vermischen, oder jene diesen gar vor- oder entgegensetzen? Ist denn das Himmelreich (das irdische der Kirche Gottes, und das himmlische) nur für hochgelehrte Philoso-

phen und Sprachkündige von Gott bestimmet? oder hätte Jesus Christus, der die Weisheit Gottes war, nicht Glaube für seine Worte fodern, sondern eine philosophische Schule für alle Menschen aufrichten sollen, um sie den Weg zu ihrem ewigen Heil zu lehren? Und wie viel hätte er denn damit gewonnen? Wie viele Menschen haben denn alle unsere hochgelehrte Philosophen durch ihre Demonstrationen schon gebessert? Wie aber, Telemach! wenn ich dir unläugbar beweise, daß nur in der katholischen Kirche durch Festsetzung des göttlichen Fundamentalgesetzes wahre, auch philosophische Aufklärung über alles, was man Wissenschaft nennen kann, möglich und sicher zu hoffen sey? Höre denn! Erstens ist keinem katholischen Gelehrten im geringsten verwehret, selbst über alle, unterdessen bloß unter göttlichem Ansehen und Offenbarung ihm vorgelegte Wahrheiten sich weitere helle, und vollständige Begriffe und auch Vernunftbeweise mittelst einer gründlichen Logik und Methaphysik zu verschaffen, oder auch selbst von der göttlichen Offenbarung und derer wahrem Sinne sich mittelst einer vollkommenen Sprachkunde oder Kenntniß der Originalsprachen der heiligen Schrift sich deutlicher zu belehren. Man hat es katholischer Seits schon oft genug erkläret, daß unsere ganze heilige göttliche Religion keine gemäßigte Untersuchung scheue. Nur das allein ist ihm stracks verbothen, der ihm unter

göttlichem Ansehen von der Kirche nach dem Fundamentalgesetz des Sohnes Gottes als göttlich vorgetragenen Lehre irgend in einem Theile unter dem hoffärtigen Vorwande seiner eigenen sicheren Einsicht in ihre philosophische Gründe, oder in die Ursprachen und den wahren Sinn der heiligen Schrift zu widersprechen, und folglich schlechthin nicht das Ansehen Gottes als der ewigen Wahrheit, sondern seinen Eigendünkel und Weisheit für den entscheidenden Richter über dergleichen Wahrheiten aufzustellen. Der katholische diesem untrüglichen Leitfaden sich einmal vollkommen ergebende Gelehrte kann denn bey allen seinen gelehrten Untersuchungen der Glaubenswahrheiten nur mehr wahre Aufklärung finden, niemal aber von einer falschen Aufklärung getäuschet werden. Sein Tiefsinn kann sich nie in Irrwege versteigen, wohl aber immer mehr zur helleren Einsicht der schon nach ihrem Wesen festgehaltenen wichtigen Wahrheit hinauf erheben. Sobald ihm seine philosophische Untersuchungen auf einen Begrif oder Grundsatz führen, oder seine Schprachkunde ihm einen Sinn der Schriftworte vorhält, welche mit einer von der Kirche schon bestimmt vorgetragenen Lehre im Widerspruche steht; so weiß er schon gewiß, daß sich itzt seine Vernunft vom richtigen Wege im Fortdenken verirret habe. Er geht seinen genommenen Weg zurück, untersuchet alle desselben Vorschritte mit aufmerk-

samerm Blicke auf die logischen Regeln alles gründlichen Denkens und findt insgemein selbst den ersten Abweg seiner so leicht sich im Deuken übereilenden Vernunft. So sicheret die Demuth, jene Grundtugend, als Eigenthum des wahren Christenthums (von der die unchristliche Philosophie so wenig versteht und lehret) alle Vorschritte seiner wahren Aufklärung und vermehrt sie eben durch schnelle Abschneidung aller Verwirrungen. Und eben diese Tugend der Demuth, da sie alle redliche Nachfolger und Liebhaber des großen göttlichen Meisters eben so fest an sein Fundamentalgesetz hält, bewerkstelliget jene alles übrige Ansehen anderer wie immer einsichtsvoll scheinender Lehrer weit überwiegende Einstimmigkeit aller katholischen sowohl Kirchenlehrer, als Schultheologen, in der Grundlehre bey aller Verschiedenheit ihrer, wie immer großen menschlichen Einsichten und Denkart: welche, da sie sich ganz gern auch durch Vernunftgründe und Sprachkunde über ihre Lehren mit jedem unkatholischen Aufklärer in den gründlichen Beweis einer jeden katholischen Glaubeslehre einlassen, doch vor allen ihre Sicherheit von solcher Lehre der Veranstaltung so eines viel fester gegründeten Lehramtes in der Kirche des Welterlösers dankbarst zuschreiben. Hergegen sollte uns ja die Erfahrung von den tausendfachen Irrwegen, in welche die unkatholischen Religionslehrer das gar zu sichere und eben darum offenbar hoffärtige Vertrauen

trauen auf ihre Vernunft, oder Sprachkunde mehr als auf die Wahrheit und Treue des Gottmenschen immerfort verführet, und die dadurch heute zu Tage unter den Protestanten entstandene fast allgemeine Ungewißheit über alle die wichtigsten Heilslehren endlich den so blendenden Glanz so einer falschen Aufklärung und hoffärtigen Freyheit zu denken kennen lernen. Denn wo ist denn jene hochgepriesene Logik und Methaphysik heute zu Tage unter den verschreytesten Aufklärern zu finden? Hat nicht einer unter ihnen, Hr. Kant nämlich, alle protestantische Logik und Methaphysik rein umgeworfen, und dadurch mit der ganzen Religion bis auf das Daseyn eines Gottes aufgeräumt? Sieh, Telemach! wie wahr es ist: quod stultum est DEI, sapientius est omnibus hominibus. Der katholische Glaube, den die auf Freyheit zu denken versessenen Herren für so dumm und einfältig halten, ist viel gescheider als alle Philosophie der unkatholischen Gelehrten; und eben mittelst dieses Glaubes und Festhaltens an die Authorität Gottes und der Kirche blühet nur bey uns Katholiken mit der vollen Einigkeit der Lehre zugleich die sichere wahre Aufklärung in den Lehren des ewigen Heils.

T. Wie ist es möglich, daß die Herren Protestanten diese so helle Wahrheit deiner Antwort miskennen? ? Sie werfen freylich uns Katholiken die große Verschiedenheit der Schulmeynungen unter unsern Theologen oder Schullehrern über Religionsfra-

fragen hinwieder vor. Allein hier kann es ihnen unmöglich Ernst seyn: weil ja offenbar ein großer Unterschied zwischen feyerlich von den Lehrern der Kirche bloß nach dem Fundamentalgesetze erklärten göttlich geoffenbarten Glaubeslehren, und unter bloßen damit wie immer verbundenen Schulfragen ist; über welche weder Christus, noch die Kirche in seinem Namen jemals sich erkläret haben. Eben dieß ist ja ein klarer Beweis, daß man auch das freye Recht des Vernunftgebrauches bey uns Katholiken auch durch die Kirchengewalt nicht mehr einschränkt, als selbes schon Jesus Christus durch seine göttliche Offenbarung selbst eingeschränkt hat. Eben aber die Protheusartige Verschiedenheit jener bloßen theologischen Schullehren auch bey uns Katholiken beweist ja wiederum, daß ohne höhere Leitung eines von Gottes untrüglicher Wahrheit herrührenden Ansehens die bloß menschliche Vernunft immer vielmehrer Irrthümer auszudenken, als eine einzige wichtige Wahrheit festzusetzen, und hinreichend zu beweisen im Stande sey. Allein eben dieß ist auch ein Punkt, den die Protestanten, ja selbst auch einige heutige katholische Verächter der Untrüglichkeit der Kirche (sie nennen sich wenigst katholisch; ob sie es schon offenbar nicht mehr sind) durchaus nicht zugeben wollen: daß nämlich zur Erhaltung der göttlichen von Christus geoffenbarten Glaubeslehre bis in die spätesten Zeiten so eine Untrüg-

trüglichkeit der Kirche nöthig war. Wenn man ihnen dann eine Menge der wesentlichen Lehren herzählet, über welche bey dem ewigen Streite der Sekten nie ein hinreichender Bescheid aus der heiligen Schrift, aus der Sprachkunde, oder aus der Vernunft können gegeben werden; so brauchen sie die vermessene Ausflucht: alle dergleichen strittige Artikel seyn keine wesentliche Glaubensartikel; welche auch eben darum nie hätten so gebiethersch von den Kirchenvorstehern entschieden, und der Glaube an dieselben so despotisch nie hätte sollen aufgedrungen werden; weil sie nicht entscheidend aus der heil. Schrift, oder der unmittelbaren Uebergabe der Apostel bewiesen werden mögen; welches doch um so mehr nöthig wäre, weil ja die Lehrer der Kirche keine neue Offenbarung von Gott darüber selbst nach dem Eingeständniß der katholischen Kirche mehr erhielten; ohne dergleichen Beweis aber aus leerem Kopfe darüber nicht entscheiden könnten. Was soll man aber diesem Vorgeben antworten?

M. Du sagst recht, daß heut selbst Katholiken gefunden werden, oder solche, welche glauben Katholische bleiben zu können; ob sie schon der Kirche die Vollmacht absprechen so einen untrüglichen Bescheid auch über Lehren abzugeben, welche sie eben nicht schlechthin läugnen, daß sie selbst von Christo geoffenbaret worden sind, aber anbey nicht für noth-

wen-

wendig halten, daß sie auch unter jener ihrer Bestimmung, welche ihnen schon Christus selbst, und die Apostel bey ihrer ersten Uebergabe gegeben haben, stäts in der Kirche Christi mit Gewißheit erkannt, erklärt, und geglaubet werden. Sie zörnen deßwegen selbst über die allgemeinen Kirchenversammlungen, daß sie so viele Glaubesfragen entschieden, und den festen Glauben an selbe so dringend von allen Christen gefodert haben. Man hätte, sagen sie, der Freyheit zu denken keine so enge Fesseln anlegen sollen. Aber wie falsch ist diese ihre vermeynte Weisheit! Merke, Telemach, erstens: Längst hat man es ihnen erwiesen, daß ohne die authentische Entscheidung der Kirche, und wofern es erlaubt wäre, alle Worte Christi so wider ihren buchstäblichen Sprachsinn zu drehen; wie sie die zum Fundamentalgesetze der Kirche gehörende Erklärungen und Versprechen Christi drehen, kein Mittel wäre, auch nur einen einzigen Artikel der Lehre Christi im festen Sinne zu behaupten. Deßwegen denn schon der berühmte und tiefsinnige Locke in seinem Buche (das vernünftige Christenthum Kap. IV. V. VI.) behauptete: es sey genug, um ein Christ zu seyn, wenn man diese zwey Stücke glaube, 1) daß ein Gott sey: 2) daß Jesus Christus der Messias sey: übrigens müßte man alles seinem Dünkel überlassen; ob er noch was anderes deutlich in der heiligen Schrift enthalten finde, und folglich es

zu glauben sich verbunden halte. Zweytens: Wo hat denn Jesus Christus jemals eine Abtheilung in seiner Lehre gemacht, so daß er erklärte: diesen Theil als den allein wesentlichen, sollen alle zu glauben gehalten seyn; den andern aber nur diejenigen, welche sich selbst davon aus der Schrift, oder wie immer, überzeugen können? Hat etwa der Befehl Christi (Matth. am letzten): Lehret alle alles, was ich euch anbefohlen habe, auch nur die heiligen Apostel, nicht aber ihre stäte Nachfolger im Lehramte in spätern Zeiten angegangen? Und wie bleibt das Versprechen Christi wahr (Matth. XVI. 16.): Auf diesen Felsen Petrus will ich meine Kirche aufbauen, und die ganze Macht der Hölle wird sie nie umwerfen? Bestund etwa dieses ganze von Christus selbsten so fest gegründete Gebäude nur in der Versicherung zweener oder dreyer Fundamentalartikel? Gehört nicht vielmehr nach dem allgemeinen natürlichen Gesellschaftsrechte zum eigentlichen Wesen einer jeden Gesellschaft, und folglich auch der Kirche Christi das von Anbeginne von den Stiftern der Gesellschaft festgesetzte Fundamentalgesetz der Regierung einer solchen Gesellschaft? Und wie kann denn das Gebäude jener Kirche auch ihrem Wesen nach sich erhalten haben, derer Regierung anfangs Christus unter dem untrüglichen Lehramte seiner Apostel mit dem ausdrücklichen Auftrage gestiftet hatte, alle alles zu lehren, was er ihnen an-

befoh-

fragen hinwieder vor. Allein hier kann es ihnen unmöglich Ernst seyn: weil ja offenbar ein großer Unterschied zwischen feyerlich von den Lehrern der Kirche bloß nach dem Fundamentalgesetze erklärten göttlich geoffenbarten Glaubeslehren, und unter bloßen damit wie immer verbundenen Schulfragen ist; über welche weder Christus, noch die Kirche in seinem Namen jemals sich erkläret haben. Eben dieß ist ja ein klarer Beweis, daß man auch das freye Recht des Vernunftgebrauches bey uns Katholiken auch durch die Kirchengewalt nicht mehr einschränkt, als selbes schon Jesus Christus durch seine göttliche Offenbarung selbst eingeschränkt hat. Eben aber die Protheusartige Verschiedenheit jener bloßen theologischen Schullehren auch bey uns Katholiken beweist ja wiederum, daß ohne höhere Leitung eines von Gottes untrüglicher Wahrheit herrührenden Ansehens die bloß menschliche Vernunft immer vielmehrer Irrthümer auszudenken, als eine einzige wichtige Wahrheit festzusetzen, und hinreichend zu beweisen im Stande sey. Allein eben dieß ist auch ein Punkt, den die Protestanten, ja selbst auch einige heutige katholische Verächter der Untrüglichkeit der Kirche (sie nennen sich wenigst katholisch; ob sie es schon offenbar nicht mehr sind) durchaus nicht zugeben wollen: daß nämlich zur Erhaltung der göttlichen von Christus geoffenbarten Glaubeslehre bis in die spätesten Zeiten so eine Untrüg-

trüglichkeit der Kirche nöthig war. Wenn man ihnen dann eine Menge der wesentlichen Lehren herzählet, über welche bey dem ewigen Streite der Sekten nie ein hinreichender Bescheid aus der heiligen Schrift, aus der Sprachkunde, oder aus der Vernunft können gegeben werden; so brauchen sie die vermessene Ausflucht: alle dergleichen strittige Artikel seyn keine wesentliche Glaubensartikel; welche auch eben darum nie hätten so gebiethersch von den Kirchenvorstehern entschieden, und der Glaube an dieselben so despotisch nie hätte sollen aufgedrungen werden; weil sie nicht entscheidend aus der heil. Schrift, oder der unmittelbaren Uebergabe der Apostel bewiesen werden mögen; welches doch um so mehr nöthig wäre, weil ja die Lehrer der Kirche keine neue Offenbarung von Gott darüber selbst nach dem Eingeständniß der katholischen Kirche mehr erhielten; ohne dergleichen Beweis aber aus leerem Kopfe darüber nicht entscheiden könnten. Was soll man aber diesem Vorgeben antworten?

M. Du sagst recht, daß heut selbst Katholiken gefunden werden, oder solche, welche glauben Katholische bleiben zu können; ob sie schon der Kirche die Vollmacht absprechen so einen untrüglichen Bescheid auch über Lehren abzugeben, welche sie eben nicht schlechthin läugnen, daß sie selbst von Christo geoffenbaret worden sind, aber anbey nicht für noth-

wen-

wendig halten, daß sie auch unter jener ihrer Bestimmung, welche ihnen schon Christus selbst, und die Apostel bey ihrer ersten Uebergabe gegeben haben, stäts in der Kirche Christi mit Gewißheit erkannt, erklärt, und geglaubet werden. Sie zörnen deßwegen selbst über die allgemeinen Kirchenversammlungen, daß sie so viele Glaubesfragen entschieden, und den festen Glauben an selbe so dringend von allen Christen gefodert haben. Man hätte, sagen sie, der Freyheit zu denken keine so enge Fesseln anlegen sollen. Aber wie falsch ist diese ihre vermeynte Weisheit! Merke, Telemach, erstens: Längst hat man es ihnen erwiesen, daß ohne die authentische Entscheidung der Kirche, und wofern es erlaubt wäre, alle Worte Christi so wider ihren buchstäblichen Sprachsinn zu drehen; wie sie die zum Fundamentalgesetze der Kirche gehörende Erklärungen und Versprechen Christi drehen, kein Mittel wäre, auch nur einen einzigen Artikel der Lehre Christi im festen Sinne zu behaupten. Deßwegen denn schon der berühmte und tiefsinnige Locke in seinem Buche (das vernünftige Christenthum Kap. IV. V. VI.) behauptete: es sey genug, um ein Christ zu seyn, wenn man diese zwey Stücke glaube, 1) daß ein Gott sey: 2) daß Jesus Christus der Messias sey: übrigens müßte man alles seinem Dünkel überlassen; ob er noch was anderes deutlich in der heiligen Schrift enthalten finde, und folglich es

zu glauben sich verbunden halte. Zweytens: Wo hat denn Jesus Christus jemals eine Abtheilung in seiner Lehre gemacht, so daß er erklärte: diesen Theil als den allein wesentlichen, sollen alle zu glauben gehalten seyn; den andern aber nur diejenigen, welche sich selbst davon aus der Schrift, oder wie immer, überzeugen können? Hat etwa der Befehl Christi (Matth. am letzten): Lehret alle alles, was ich euch anbefohlen habe, auch nur die heiligen Apostel, nicht aber ihre stäte Nachfolger im Lehramte in spätern Zeiten angegangen? Und wie bleibt das Versprechen Christi wahr (Matth. XVI. 16.): Auf diesen Felsen Petrus will ich meine Kirche aufbauen, und die ganze Macht der Hölle wird sie nie umwerfen? Bestund etwa dieses ganze von Christus selbsten so fest gegründete Gebäude nur in der Versicherung zweener oder dreyer Fundamentalartikel? Gehört nicht vielmehr nach dem allgemeinen natürlichen Gesellschaftsrechte zum eigentlichen Wesen einer jeden Gesellschaft, und folglich auch der Kirche Christi das von Anbeginne von den Stiftern der Gesellschaft festgesetzte Fundamentalgesetz der Regierung einer solchen Gesellschaft? Und wie kann denn das Gebäude jener Kirche auch ihrem Wesen nach sich erhalten haben, derer Regierung anfangs Christus unter dem untrüglichen Lehramte seiner Apostel mit dem ausdrücklichen Auftrage gestiftet hatte, alle alles zu lehren, was er ihnen an-

befoh-

befohlen hatte; und welche nach den Lebzeiten der Apostel ihr untrügliches Lehramt sammt aller hinlänglichen Gewißheit und Probehaltigkeit der von Christus ihr übermachten Lehren verloren hat? O welchen Baumeister machen diese Leute aus dem Sohne Gottes? Was machen sie aus seinem großen Versprechen? War es wohl der Mühe werth, daß er vom Himmel kam um so ein hinfälliges Gebäude für etwa höchstens 60 Jahre aufzuführen? So waren denn alle übrige Lehren, welche Christus über 3, 4, oder 5 Fundamentalartikel, welche diese und jene nach ihrem Dünkel aufstellen, noch sonst gelehret hatte, so ganz unbedeutende und für das allgemeine Heil unwichtige Lehren, daß man sie nach 60 Jahren schon allgemein wieder vergessen, oder frey ohne Schaden bezweifeln dörfte? Zu was sollte denn der göttliche heilige Geist noch über die Apostel kommen, wenn alles Lehrgebäude so bald wieder zusammenfallen sollte? Waren vielleicht alle übrige Lehren Christi nur für die Apostel allein angesehn? Für sie und ihr Heil allein wichtig? Heißt so was nicht mit dem Werke des göttlichen Erlösers spielen und spotten? Uebrigens braucht es denn nach dem Fundamentalgesetze, nach welchem Christus ein unter dem stäten Beystande des heiligen Geistes untrügliches ewig dauerndes Lehramt eingesetzet hat, noch eine neue Offenbarung Gottes, um zu allen Zeiten entscheidend zu wissen

und

und zu lehren, was Christus gelehrt habe? Klecket in dieser Voraussezung nicht dazu vollkommen, daß man eben aus der Uebergabe gewiß wisse, daß schon in vorigen Zeiten mehrere oder wenigere Lehrer der Kirche einstimmig mit dem Felsen Petrus so was als eine von Christus dem Sohne Gottes geoffenbarte Lehre vorgetragen haben? Könnte aber so was auch dann noch erklecken, wenn so ein wirklich jemals geschehener Vortrag durch das obige von Christo festgesetzte Fundamentalgesetz nicht untrüglich gemacht, und als untrüglich erkläret wäre? Sieh wiederum, Telemach! wie seicht diese vermeynten Weisen denken! Aber noch eins, mein Telemach! was wäre das für ein Gottes würdiges Gebäude von einer Kirche, in welchem kein Stein auf dem andern, minder auf einem festen Fundament stund? da nämlich keiner, glaubte, was der andere von der Religion glaubte? da der nämliche heut das, morgen was anders glaubte? da ein jeder von jedem Winde einer flüchtigen Gelehrsamkeit in seinem Glauben herumgetrieben wurde?

T. Doch! erlaube es mir hier vorzutragen, wie jener Verfasser des Werkes (über die kirchliche Unfehlbarkeit. Von Karl zum M**. Würzburg 1786.) diesen deinen Worten auszuweichen suchet. 1) Er setzet voraus (S. 84.): „Ein jeder, der vom Daseyn „des Christenthumes in der Welt Erfahrung be„kömmt, möge sich aus mündlich sowohl, als schrift-

Bayerische Staatsbibliothek München

„lich erhaltenen, beyderseits übereinstimmenden,
„und bloß unter menschlicher Glaubwürdigkeit ange-
„nommenen Nachrichten vom Daseyn gewisser Weis-
„sagungen und Wunderwerke zu Gunste dieser Re-
„ligion und ihrer Grundlage versichern; aus denen
„man eine Verbindung dessen, der diese Lehre vor-
„trug, und sich für den Sohn Gottes bekannte,
„mit Gott und Gottes Untrüglichkeit, und eben
„darum auf die Göttlichkeit seiner schon an sich schö-
„nen, lautern, und einfachen Lehre schließen müße.
„2) Um den Innhalt dieser Lehre, und ihre Recht-
„heit zu erkundigen, bedarf man wohl keiner Un-
„trüglichkeit derselben durch eine anderweitige (S.
„85.) Authorität: sondern es erflecken zu einem
„überzeugenden Kenntniß die alten und neuen Schrif-
„ten nach ihren eigenen Anzeigen mit kritischer Ge-
„nauigkeit geprüfet und unter einander verglichen,
„daß ich auch jedem andern, der diese Mühe nicht
„auf sich nehmen kann, meine Resultate eben so
„begreiflich vorweisen wollte. 3) Das größte Ge-
„wicht und den Vorschlag giebt mir hierbey die
„Uebereinstimmung besonders ältester, mündlicher
„und schriftlicher Nachrichten: und die sind ich,
„(sagt er) gewisse Artikel belangend, die man da-
„rum die Hauptartikel benennen kann, vom ersten
„Daseyn her bey dieser Religion in aller Zuver-
„läßigkeit beysammen. 4) Um andere bekümmere
„ich mich inzwischen noch nicht, sondern halte un-
„ser-

„,,rerdessen das Gewisse fest, so sich nächst an den
„,göttlichen Ursprung anschließt. 5) Wer hier
„,(S. 86.) die Unfehlbarkeit der Kirche zur Grund-
„,bewegursache machen will, da der bloß historische
„,Glauben schon klecket, der begeht eine petitio prin-
„,cipii, und setzet das für einen Beweis her, wor-
„,über man erst in der Frage begriffen ist. 6)
„,Er verneint es jedoch feyrlich, daß man in diesem
„,Systeme (S. 87) der bloß historischen Glaub-
„,würdigkeit die göttlichen Offenbarungen nicht mehr
„,durch die Kirche (d. i. ihren Vortrag) erhalte:
„,indem er alle jene Nachrichten der Schrift und
„,Uebergabe sonders durch sie am reinlichsten und zu-
„,verläßigsten verbreitet, und bey ihr aufbewahret
„,erkenne, ohne ihr darum was göttliches zu zueig-
„,nen; ja auch (NB.) ohne sie dermal nur von ihr
„,empfangen zu müssen. 7.) Itzt schließt er (S.
„,80), daß durch so ein System alle bloß mensch-
„,liche Zusätze zu dem göttlichen Plan ausgeschlos-
„,sen, und eben dadurch der wahre Katholizismus
„,erkennet werde. 8) Mittelst dieses Systemes
„,(fährt er S. 89. fort) können auch Ketzer bey jenen
„,Artikeln, denen Gott wirklich beysteht, einen wahren
„,Glaubensakt erwecken. Nur in der Anwendung die-
„,ses ächten Grundes auf andere geoffenbarte Ge-
„,genstände fehlt es ihnen an dem Zusammen-
„,hange; weil sie die Katholizität verlassen haben. (9
„,Die kirchliche Untrüglichkeit (S. 89.) werde uns

„also ganz überflüßig zu unserm Glaubensgebäude.
„Nur zur ersten Stiftung, und (S. 90. auch noch
„zur genugsamen Verbreitung des Christenthums
„waren augenscheinliche Zeichen vonnöthen, daß
„Gott durch die Menschen redete, auf dessen Un-
„trüglichkeit (allein) unser Glaube beruhe. Hernach
„aber fuhr Christus, als das Oberhaupt dieser so
„angelegten Kirche nicht mehr in eben demselben Gan-
„ge der Ueberzeugung fort, sondern ließ die Gaben
„und Zeichen aufhören; weil sie nicht mehr vonnö-
„then waren: da die übrige Fortpflanzung durch die
„historische Glaubwürdigkeit und andere bloß mensch-
„liche hinreichende Kennzeichen von ihrer Richtig-
„keit und ächten Katholizität ihren Zweck auch ohne
„göttliche Gewehrschaft schon erreichen konnte. 10)
„Die Gewehrschaft (S. 92.), die uns das über-
„einstimmende mündliche und schriftliche, obschon
„bloß menschliche, Zeugniß der ersten Kirche und
„die historische Glaubwürdigkeit desselben leistet, z.
„B. daß diese oder jene Schriften des neuen Bun-
„des, die wir heilig erkennen, von diesem oder jenem
„Verfasser; wie viele derer, und welche sie sind,
„ist eben so entscheidend, wie jede andere bloß mensch-
„liche Zeugschaft, z. B. daß die Schriften des
„Man es seine Schriften sind. Dabey entscheidet
„die Kirche es nicht so fast, welche Bücher kanonisch
„oder nicht kanonisch sind, noch legt sie denselben
„erst ein göttliches Ansehen zu, sondern legt viel-

mehr

„mehr durch ihre Uebergabe nur die Zeugenschaft da-
„von ab, was Altherkommens war. 11) Die
„Offenbarungen (S. 93.) waren alle schon an sich
„vom Ursprung her göttlich. Das Gesicht (nämlich
„der Apostel) mußte durch Augenschein, und nach-
„mals durch Schrift, das Gehör aber (versteh der-
„jenigen, denen die Apostel, oder andere nachfol-
„gende Lehrer es verkündiget haben) durch (münd-
„liche) Uebergabe von den mit der Lehre Christi ver-
„bunden geweßten übermenschlichen Zeichen, und
„mittelst dieser von dem göttlichen Ursprunge die-
„ser Lehre Versicherung geben. Ferners aber (d. i.
„von der Zeit an) bedurfte jedes sowohl geschriebenes
„als mündlichüberliefertes Stück (dieser geoffenbarten
„Lehre) nur von außen der Zeugschaft, daß es sich
„richtig erhalten habe; welches ebenfalls wieder die
„Uebereinstimmung (der Zeugenschaft) am beßten
„entscheidet. 12. Sonst sind uns beyderley Quel-
„len vom gleichgeltenden Ansehen, weil sie beyde
„vom Ursprunge an zur Zeugenschaft gebraucht wur-
„den. Aber die Zeitfolge machte in so weit einen
„äußerlichen Unterschied; weil man von der Au-
„thentizität gewisser Stücke der heiligen Schrift,
„theils durch die mündliche Uebergabe (S. 94.)
„von erster Zeit her, theils selbst auch durch die
„feyerliche Aufzeichnung eben dieser Uebergabe, und
„selbst durch Eintragung derselben in die allge-
„meinen Kirchenschlüsse, die wieder schriftlich und

„praktisch aufbewahret wurden, heute noch kritisch „sicher urtheilen kann. Die Uebergabe aber von „Mund zu Mund konnte sich menschlicher Weise „nicht so lange zuverläßlich bey aller Richtigkeit „und Treue erhalten, wie die heilige Schrift; nachdem „dieselbe einst durch die (erste) Uebergabe ächt bestät„tiget war: nebst dem daß auch sie spätershin an „uns anders nicht als schriftlich kommen konnte. „Da geschah es nun durch Vorsicht oder Verlurst, „daß wir aus der Uebergabe nicht leicht mehr einen Ar„tikel mit genugsamer Sicherkeit werden erheben kön„nen, der uns nicht schon in den heil. Schriften hin„terlassen wäre. 13) Obschon nun (S. 95.) jene „unglaubwürdige Untrüglichkeit der Kirche ganz über„flüßig wird, so verliert doch diese nicht das ge„ringste dabey von ihrem Ansehen. Ihre Hirten si„tzen in den Versammlungen über Glaubensstreite „als Zeugen der vom Ursprunge her so empfange„nen Lehre; sie zeugen in ihren Sprengeln, wie sie „selbst von dort aus sind belehrt worden; das sie „auch gründlich wissen können; und stellen erst „dort eine geistliche Obrigkeit vor, da sie sich von „jenen Halsstärrigen absondern und scheiden, die „eine überzeugte Erblehre bestreiten, oder nicht „beybehalten wollen. (S. 96.) Auch ihre bloß „menschliche Aussprüche über besondere meistens un„bedeutende Ereignissen werden sie bey ihrer Giltig„keit mittelst der Subordination erhalten, so lang sie

„rechtmäßig sind; so wie auch bey Landtagen abge-
„schlossene Punkten unverbrüchlich gelten, wenn,
„obschon nicht untrügliche, doch wohlerfahrne Män-
„ner die Händel rechtmäßig entscheiden. Aber in
„Glaubessachen und wichtigern Satzungen für die
„ganze Kirch hat es keine Gleichheit mehr mit ei-
„nem Reichstage und kömmt nichts mehr auf Will-
„kür und Vormacht an. Dann muß sich die Kir-
„che nur an ihre urspringliche Uebergabe und der-
„selben Anzeigen halten: (S. 97.) weil es anders
„nicht das alte Göttliche seyn kann. Die Subor-
„dinazion erstrecket sich nicht hieher: ob man schon
„den, der solchen genugsamen Untersuchungen der
„Kirche, ohne doch einen gegründeten Verdacht
„dawider vorbringen zu können, auch äußerlich sich
„unruhig und stürmisch entgegensetzet, wie den,
„der die Bedingnisse einer bürgerlichen Gesellschaft
„nicht eingeht, ausschließen kann. 14) Auf den
Einwurf: „so ein bloß politischer äußerlicher Glau-
„be, oder Stillschweigen reiche nicht zu einer auch
„innerlichen Religion, zur innern vollkommenen
„Beruhigung des Gewissens:“ Antwortet dieser
Schriftsteller S. 98 also: „So eine rechtmäßi-
„ge Subordination sey genügsam zu Erzielung al-
„les Aeußerlichen, was der Kirche zusteht, und
„über Dinge, davon man keine größere Gewißheit
„haben kann, als Gott gegeben habe, erflecke eine
„äußerliche Anleitung, und man fordere vergeblich

„einen innern Glauben. 15) Darum stehe aber „gleichwohl nicht jedem Schwärmer frey, die Schrift „nach seinem Dünkel zu bestimmen: denn hiezu gehört „Wissenschaft und Erfahrenheit, und denen es hier„an fehlet, verbiethet sich die Sache schon selbst; „da sie bald nicht mehr weiter kommen. Andern „Unwissenden aber, die derley Dinge nicht unter„suchen können, mag zu ihrer Beruhigung der Glau„be einsehenderer Leute, die sich überzeugt zu seyn „bekennen, und allgemeiner Beyfall billig erflecken; „wenn sie schon nichts unfehlbares daran erkennen; „als welches bey manchen Gegenständen ein ver„gebliches, zur übrigen Leitung aber ein überflüßi„ges Bestreben wäre." 16) Zuletzt endlich (S. 102.) fodert er diejenigen katholischen Theologen auf, welche den Satz von der Unfehlbarkeit der Kirche als eine hauptkatholische Glaubeslehre, und nicht als eitel skolastische Lehre, ausgeben wollen: „Sie sol„len erweisen (da doch keine Kirchendefinition selbst „vorhanden ist) daß sie ihn schon von Alters her „empfangen haben; wovon sie doch einen Beweis „um so weniger anführen können, als ihnen viel„mehr das Alterthum gewaltig widerspricht." Nun, werthester Mentor, was hältst du von der Katholizität dieses sich für katholisch ausgebenden Verfassers, und von diesem seinem Systeme?

M. Das Erste, was ich ihn fragen möchte, ist: In welchem Hauptpunkte dieses ganze System

von

von dem Systeme eines Luthers, oder Kalvins, und jeder andern unkatholischen Sekt sich unterscheide? Denn gewiß ist, daß Luther selbst alle dessen Punkte schon behauptet habe. Und so weit geht nun bey unsern Tagen die Unverschämtheit der Religionsfeinde, daß sie alles Widersprechende frey unter einem Namen behaupten; und da sie alles eher als katholisch sind, sich doch für Katholiken ausgeben; ob sie schon selbst auch über den Fundamental- und ersten Entscheidungsartikel des Katholizismus uns mit der größten Frechheit widersprechen; (n. 12, n. 13) welcher gewiß der ist: daß noch heut zu Tage nicht die Schrift die einzige Regel sey, woher wir den Glauben erlernen, sondern auch die Uebergabe: und daß über die Auslegung der Schrift sowohl, als über die Aechtheit der Uebergabe immer die Kirche das für alle entscheidende Urtheil zu fällen die Vollmacht von Christo habe (n. 7.) oder kurz: daß die heutige Kirche und Vorsteher die mündliche Uebergabe der ganzen Lehre Christi mit eben dem sichern Beystande des heiligen Geistes vortragen, wie sie zuerst die heiligen Apostel vorgetragen haben; als welche selbst den Verstand derselben Lehre in mehr Punkten eben auch ohne neue Offenbarung doch erst durch den heiligen Geist erhalten haben.

Zweytens frage ich diesen verkappten Feind der katholischen Kirche: Gaben denn den heiligen Aposteln

bloß allein die Wunder, welche sie gewirkt haben, das Zeugniß und das Ansehen, daß Gott sie bey Uebergabe der Lehre Christi sowohl, als in der schriftlichen Aufzeichnung derselben regierte? (n. 1.) Galt das ausdrückliche Versprechen Christi gar nichts, mit dem er ihnen seinen heiligen Geist in der ganzen Führung des ihnen über die ganze Lehre aufgetragenen Lehramtes versprochen hat? Mein! warum gab er es denn? Warum ließ er es nicht bey den Aposteln ertheilten Wunderkraft bewenden? Ich frage also noch einmal: Können wir aus diesem Versprechen Christi (dessen Daseyn feyerlich die Apostel durch ihr, auch durch Wunder als wahrhaft erprobtes Zeugniß für uns zuerst erwiesen) gar nicht auf das göttliche Wort glauben, daß sie wirklich im mündlichen und schriftlichen Vortrage alles Innhaltes der Lehre Christi mittelst des Beystandes des heiligen Geistes unfehlbar gewesen sind? Ist aber dieß? O so sind es noch heut zu Tag auch ihre Nachfolger im nämlichen Lehramte der Kirche; ohne daß wir zu ihrer Gewähre Wunder noch ferner verlangen dörfen: weil Christus seinen und seines göttlichen Geistes Beystand in diesem Lehramte ausdrücklich für ewig, und bis an das End der Welt versprochen hat; dessen göttliches Wort uns viel deutlicher davon als selbst die Wunder versichert; beynebens aber allezeit ein unverzeihlicher Frevel ist, so ein offenbares Fundamentalgesetz des göttlichen

Stif-

Stifters durch spitzfindige Witzeleyen von ihrem offenen buchstäblichen Sinne bloß in der Absicht verdrehen, damit man nicht verbunden seyn soll, der durch selbes festgesetzten Regierungsform und Obrigkeit sich zu nnterwerfen.

Drittens. Mein! zu was befahl denn Christus so ausdrücklich den Aposteln, sie sollten alle alles halten lehren, was er ihnen anvertrauet hatte (Matth. am letzten)? wenn er doch kein Mittel verschaffen wollte, durch welches etwa nach hundert Jahren mehr möglich wäre, daß alle alles wissen könnten, was er die Apostel gelehret hatte. Denn ohne die Untrüglichkeit der Kirche vorauszusetzen gestehen es heute die Katholiken sowohl als ein Locke, und andere tiefsinniger denkende Protestanten ein, daß man keinen einzigen Punkt der eigentlichen Lehre Christi (außer daß er der Messias sey) hinreichend mehr beweisen könne.

Viertens. Recht schön willkürlich weiß sich der Mann mit der Probe über den Hauptpunkt seines Systems zu helfen: ohne sich um das System, das etwa der göttliche Stifter für das Regiment und die ewige Dauer seiner von ihm erbaueten Kirche möchte ganz anders aufgestellet haben, zu bekümmern. Da wir Katholiken (von dem ernsten Willen dieses göttlichen Stifters aus seinem und seiner Apostel Munde,

de, aus der Schrift und Uebergabe überzeuget, daß alle seine Lehren und Befehle stäts in seiner Kirche bis ans Ende der Welt mit hinlänglicher Ueberzeugung von seiner Offenbarung davon gelehret, und von allen geglaubet sollen werden) bis zur Ueberzeugung darthun, daß ohne der auf das obige von Christus aufgestellte Fundamentalgesetz sich gründenden untrüglichen Authorität der Kirche kaum ein und andere von den göttlichen Lehren dieses Heilandes hinlänglich aus der heiligen Schrift, oder aus der Uebergabe, mögen bis zur genugsamen Versicherung der Glaubigen erwiesen werden: gesteht er zuerst so was von der Uebergabe heute zu Tage selbst ein (n. 12.); als welche er nur zur (jedoch bloß historisch glaubwürdigen) Authentisirung der kanonischen Bücher der heiligen Schrift gleich vom Anbeginne der Kirche gelten läßt (n. 10, n. 11.). Da er aber auch von der heiligen Schrift selbst nicht läugnen konnte (weil die Beyspiele der ewigen Zänkereyen über schier alle Lehrartikel zwischen Protestanten selbst heute allen Spatzen auf den Dächern bekannt sind), so hilft er sich ganz leicht mit der Entscheidung: von dergleichen Artikeln, wovon die Kirche keine hinreichende Anzeigen von ursprünglicher Uebergabe (von schriftlicher, oder mündlicher, der Aposteln nämlich) mehr hat, sey kein innerer Glanbe mehr nöthig zur Leitung der Gläubigen im Geschäfte ihres Heiles (n. 13, n. 14.). Er läugnet, daß alle dergleichen Lehrartikel, so

viele

viele sie auch seyn mögen, wesentliche Glaubensartikel sind (sieh in seinem angeführten Werke S. 70.) und schließt dann ganz getröstet: Wie der Glaube und die hinreichende Belehrung von diesen Artikeln zum Wesen der von Christus dem Herrn gestifteten Kirche nicht nöthig sind; so sey auch keine Untrüglichkeit der Kirche vonnöthen. Armer Mann! sahst du dann nicht, daß du hier wirklich selbst eingestundest, diese Untrüglichkeit sey jedoch offenbar nothwendig, um wenigst hinlängliche gewisse Belehrung allen Gläubigen künftiger Zeiten von dem ganzen Innhalte der förmlichen Lehre Christi zu verschaffen? Er kann und getrauet sich nicht zu behaupten, daß alle förmliche Lehren Christi in den heiligen Schriften aufgezeichnet, oder aus selben allein hinlänglich erwiesen werden können; und gesteht doch ein, daß die bloß historische Uebergabe von der ersten Kirche noch viel mangelhafter sey. Und woher sollen wir denn eine historische gewisse Anzeige von allen auch selbst förmlichen (nicht bloß eingeschlossenen, oder gefolgerten) Lehren Christi heute zu Tage hernehmen; wenn nur die erste ursprüngliche Uebergabe zur ächten Probe hinlänglich ist? Sind wir denn aber nicht auch von dem ernsten Willen Christus des Sohnes Gottes aus seinen ausdrücklichen Worten, aus dem schriftlichen einstimmigsten Gezeugnisse der Apostel, und der ganzen Kirche aller Zeiten, vollkommen vergewissert; daß alle seine Lehren und Befehle

allen

allen seinen Gläubigen vorgetragen werden sollten, und daß er ausdrücklich gerade zu diesem Endzwecke versprochen, er wolle bis ans Ende der Welt mit den Verkündern seiner Lehre seyn (Matth. XXVIII. 20.); in welcher Absicht? etwa in einer andern als ihre Lehre mit seinem Ansehen zu unterstützen? Hat er nicht klar genug versprochen, er wolle seine Kirche auf den Felsenstein Petrus so fest bauen, daß nichts von diesem seinem Gebäude jemals soll mögen umgestossen werden? Und aus wem besteht denn das Gebäude, welches Christus gebauet hat? Besteht es nicht aus der ganzen Lehre, aus allen seinen Befehlen und Gesetzen, aus allen Sakramenten, die er eingesetzet, aus aller Vollmacht, die er seinen Aposteln zur Regierung der Gläubigen beygeleget hat? das ist, aus seiner Lehre, aus seinen Gesetzen, aus den von ihm uns bereiteten Hilfsmitteln, und aus den verordneten Mitteln diese Lehre, Gesetze, und Hilfsmittel bis ans Ende der Welt zu versichern? Wo hat Jesus jemals gelehret, welcher Apostel, welche Schrift, welche Uebergabe hat es bezeuget, daß Jesus Christus gelehrt habe: nur einige Stücke seiner Lehre seyn wesentlich für den Endzweck, den er sich vorgestecket hatte: nur von von einigen verlange er, daß sie immer von allen können und sollen geglaubet werden? Hat er nicht vielmehr eben in dieser Absicht den Aposteln selbsten den heiligen Geist versprochen, auf daß er sie an

alles

alles erinnern sollte, daß er sie alle Wahrheiten lehren sollte, welche er selbst immer sie schon gelehret hätte, und daß er eben in der Absicht immerfort mit ihnen bleiben werde? Wollte er etwa alles dieß nur für die apostolischen Lebzeiten? Hatten nur diese eines untrüglichen gewissen Vortrages aller Lehren Jesu nöthig? Waren nur für diese alle seine Lehren wesentliche Lehren? Sollte das ganze Gebäude der Kirche, das Jesus gestiftet hatte, nur auf 60 bis 70 Jahren dauern, und dann von Jahrhundert zu Jahrhundert stückweise so einfallen, daß wir zuletzt keinen Grund mehr davon zu finden im Stande sind? Und das wäre für den Heiland genug um sein gegebenes Versprechen gehalten zu haben? Und zuletzt: mein! was dringt uns zu so frechen Ersinnungen? Bloß die Hoffart, um uns nicht jener Authorität der Kirche unterwerfen zu dörfen, welche Christus selbst aufgestellet, und mit seinem Ansehen beschenket hat; weil sie nöthig war seine ganze Lehre sammt allen für uns von ihm verordneten Heilsmitteln für immer in seiner Kirche ohne allen Abgang zu erhalten. Falsch ist also jener Zirkel, den uns dieser schwache Denker (S. 70.) wieder über diesen Punkt vorwirft; als gäben wir jene Artikel der Lehre, welche nicht mehr durch die Schrift erwiesen werden können, deßwegen für wesentliche Lehren an, weil sie die untrügliche Kirche entschieden hat; und beweisen hinwieder die Nothwendigkeit der Untrüglich-

lichkeit eben daher: weil diese Artikel ohne dieselben nicht mögen entschieden werden. So einfältige Dinge dichten uns solche Leute an, um ihrem Wirrwarr der Lehre ein Färblein anzustreichen. Nichts weniger als so vernünfteln wir. Wir setzen das Fundamentalgesetz des Sohnes Gottes, und seinen ernsten Willen, daß alle alles sollen gelehret werden, was er gelehrt hat, als aus dem allgemein einstimmig historisch, ja auch durch Wunder bewährten, mündlichen und schriftlichen Zeugnisse der Apostel bekannt voraus, so wie auch seine feyerliche Versprechen, eben in der Absicht bis ans End der Welt mit denen zu seyn, welchen er diesen Befehl alle alles zu lehren gegeben hatte. Und nun sagen wir diesen Befehl vollziehen zu können, ist denen, welche das Lehramt in der Kirche Christi nach den Aposteln führen müssen, ein untrügliches Ansehen und der stäte Beystand schlechthin nothwendig; weil ohne dieselbe weder die heilige Schrift, wie sie wirklich vorhanden ist, weder eine bloß menschliche Uebergabe erklecklich ist, daß der ernste Wille des göttlichen Bauherrn der Kirche von ihnen erfüllet werde; und eben deßwegen habe Christus wirklich so eine Authorität ihnen eben so wie seinen Aposteln zugeleget. Noch mehr: es war sogar ohne so eine höhere Entzwischenkunft Gottes bey der stäts fortwährenden Fortpflanzung der Lehre Christi gar nicht möglich, daß was immer für eine Schrift

in

in einer syrisch-. und griechischen Sprache, oder eine mit derselben fortlaufende, bloß menschliche Uebergabe erfleckte, den ganzen Innhalt der Lehre Christi auf alle so lange Zeiten allen Christen mit Gewißheit zu liefern: weil allezeit die dogmatischen Gezeugnisse viel wankelbarer, veränderlicher, und in die Länge bey vielen Mittelzeugen minder übereinstimmend zu seyn pflegen, ja nach der so großen Verschiedenheit der menschlichen Einsichten seyn müssen, als die bloß historischen Gezeugnisse von Thaten, welche bloß unter die Erfahrung der Sinne fallen, und keinen hellern Verstand zu ihrer Erkenntniß fodern. Denn wenn nun dergleichen dogmatische Lehren weder aus der Schrift entscheidend solchen Leuten erwiesen werden konnten, welche die Ursprachen der Schrift gar nicht, oder ungleich, verstunden, und dann zugleich die mündliche Uebergabe darüber wegen ungleichem Menschenverstand schwankte; wo blieb eine sichere Anzeige von der wahren, ursprünglichen Uebergabe derselben dogmatischen Lehre über; wenn unter den verschiedenen Uebergaben keine ein entscheidendes Merkmaal kraft eines von dem göttlichen Stifter festgesetzten Fundamentalgesetzes für sich hätte; wodurch ein jeder Glaubiger sicher unterscheiden könnte, daß nur diese Uebergabe die ächte wäre. Und nun eben dieses Merkmaal der Aechtheit zwischen verschiedenen uneinstimmigen Uebergaben besteht in dem, daß eine

von selben zu was immer für einer Zeit von rechtmäßigen Bischöfen oder Lehrern in Vereinigung der Uebereinstimmung mit dem Felsen Petrus, als dem Fundament der Kirche Christi, geschehen sey; die andere widersprechende aber dieses durch das Fundamentalgesetz des Sohnes Gottes festgesetzte Merkmaal nicht an sich habe. Denn jetzt, obschon keine hinlängliche, bloß menschliche, schriftliche Nachrichten mehr vorhanden sind, daß eben diese Uebergabe so einer Lehre schon ursprünglich selbst von den Aposteln mündlich geschehen sey; sind wir doch schon vollkommen vergewisset, daß wenigst diejenigen Lehrer, welche sie etwa hundert und noch mehr Jahre nach den Apostelzeiten unter jenem feyerlichen Merkmaale gemacht haben, genugsame Anzeigen von der ersten apostolischen Uebergabe derselben schon müssen gehabt haben; oder daß sich diese Uebergabe mit ihrem vollständigen authentischen Merkmale wenigst mündlich bis dahin müsse erhalten haben: weil sonst Christus als Oberhaupt seiner Kirche, gemäß seines feyerlichen Versprechens und Fundamentalgesetzes nicht hätte zulassen können, daß unter so einem Merkmaale eine falsche Lehre für die seinige eingeführet wurde: ja weil sogar so eine neue Einführung selbst den Grundsätzen derjenigen widersprochen hätte, welche sie eingeführet hätten: da ja eben dieses Fundamentalgesetzes wegen niemals was wesentlich neues über die ganze göttliche Glaubens-

lehre in der Kirche Christi kann und darf eingeführet den. Hätte der Herr die Wunderkraft der Apostel stets bey dem Lehramte der Kirche erhalten; dann hätten die Lehrer an ihr ein hinlängliches Mittel gehabt, die wahre Uebergabe immer durch Wunder für alle entscheidend glaubwürdig zu machen. Jetzt aber, da Christus so was nicht für gut befand, war kein Mittel übrig, den ganzen Innhalt seiner Lehre mittelst des Lehramtes, wie er befohlen hatte, auf alle mit Gewißheit für alle Zeiten zu überliefern, außer er legte auch den Nachfolgern der Apostel in ihrem Lehramte eine andere Art eines entscheidenden Ansehens für ewige Zeiten bey. Und dieß that er durch den ihnen zugesicherten Beystand des heiligen Geistes, so oft sie ihr Lehramt nach der Vorschrift seines Fundamentalgesetzes, und folglich wahrhaft in seinem Namen ausübten. Mit einem Worte: Um alle Lehren Christi bis ans Ende der Welt allen glaubbar zu machen, mußte die stete, wahre Uebergabe davon sich von einer jeden falschen durch ein allen leicht kennbares Merkmaal unterscheiden. Sieh wiederum, Telemach! wie alle Spitzfindigkeit der feindlichen Einwürfe nur dienen, die festgegründete Wahrheit in helleres Licht zu setzen. Offenbar ist es jetzt, daß keine mündliche, bloß menschliche, historische Uebergabe auf ewige Zeiten erklecken kann, eine große Summe von hohen Lehren, welche ein Lehrer vor 12 selbst ungelehrten Oh-

renzeugen vorgetragen hat, auf ewige Zeiten mit allgemeiner stets dauernder Uebereinstimmung, und so mit für alle auch unstudierte, hinreichender Gewißheit zu überliefern. Selbst auch schriftliche Urkunden von so einer wie immer bewährten, ursprünglichen Ueberlieferung können wieder zu Grunde gehen. Nothwendig war es also hiezu, daß Christus, wie den Aposteln zur ursprünglichen Uebergabe, also auch ihren Nachfolgern in einem dergleichen Lehramte, sein eigenes göttliches Ansehen stets beylegte, um ihre entscheidende Uebergabe von aller falschen zu allen Zeiten zu erkennen. Er konnte es thun durch eine ihnen beygelegte stete Wunderkraft, oder durch den unter einem sichern Merkmaale feyerlich zugesicherten Beystand des heiligen Geistes. Er wählte das zweyte Mittel allein, als schon hinreichend, für die Nachfolger der Apostel. Er brauchte aber beyde Mittel zugleich für die Authentisation der Apostel selbsten. Warum das letztere? Weil die Apostel auch das hinlänglich gewisse Gezeugniß von dem Fundamentalgesetze selbsten, das Christus gegeben, und mit dem er ein unfehlbares Lehramt für ewig eingesetzet, und ihnen zuerst auferleget hatte, ablegen mußten; und ihre Wahrhaftigkeit bey so einem, ihnen persönlich und ausschlüßig eigenen Gezeugnisse nicht durch dieses Fundamentalgesetz selbst, sondern nur durch Wunder hinreichend bestättigen konnten. Nachdem aber diese stets währende Authorität des

kirchlichen Lehramtes, und das Fundamentalgesetz derselben, schon durch das so bewährte Gezeugniß der heiligen Apostel bewähret, und von ihnen selbst vom Anbeginne in Uebung gebracht war; da wurden die Wunder bey ihren Nachfolgern überflüßig; und es fleckte die nunmehrige, allgemeine Sicherheit von dem Versprechen Christi. Der Glaube an den Beystand des heiligen Geistes bey allen nach der Richtschnur desselben von der Kirche ergangenen Verkündigungen der Lehre Christi steift sich jetzt nicht mehr auf das Gesicht der Wunder, wie da man dem Gezeugnisse der Apostel bey ihrem Wunderwirken glaubte, sondern allein auf das Gehör und auf das uns durch das Gezeugniß und durch die Wunder der Apostel gewiß bekannte Versprechen des göttlichen Stifters der Kirche und des ewigen Lehramtes; und wir halten uns dadurch nach dem Ausspruche des Erlösers nur für so viel seliger, daß wir Gottes Einfluß in solche Lehren der Kirche bloß auf das Wort Gottes glauben, als wenn wir Wunder sähen, welche ihn bekräftigten.

Fünftens. Aber wohl gar lächerlich ist, daß dieser Verfasser (nn. 2. und 15.) diejenigen Glaubigen, welche selbst weder die heilige Schrift lesen, oder verstehen, noch die Anzeigen der Zuverläßigkeit der Uebergabe, auch bey den Hauptartikeln beurtheilen können, an seine oder anderer einsehenderer Leu-

te Resultat und Glauben anweiset: ob er schon weiß, daß, wenn selbst die Kirche kein zum innern Glauben hinreichendes Ansehen hat, noch viel minder ein Luther vor Kalvin, und dieser vor Luther, bey ungelehrten Leuten ein vorzügliches Ansehen bey der fortwährenden Verschiedenheit der Resultaten ihrer gelehrten Untersuchungen erhaschen können. Er wird wohl also auch bey den Hauptartikeln keinen festen innern Glauben für solche Leute bewirken mögen, und etwa auch nicht für nöthig halten; ob er schon (n. 8.) auch den gelehrten Ketzern noch die Fähigkeit dazu vorbehält. Nur möchte ich wissen, was nach ihm sey die Katholizität verlassen, und ein Ketzer werden; wenn alle Artickel nicht mehr wesentlich sind, von denen man die Einstimmung der Uebergabe nicht erweisen, noch ihre Wahrheit aus der heiligen Schrift entscheidend darthun kann.

Sechstens. Da der Verfasser zuletzt (n. 16.) aus Abgange sogar einer feyerlichen Definition der Kirche für das Dogme des unfehlbaren Ansehens der Kirche im Lehramte einen Beweis fodert, daß wir dasselbe schon von Alters her empfangen haben; so antworte ich ihm darauf: Wir haben die Worte Christi selbst in den Evangelien, von den Aposteln ursprünglich schriftlich übergeben; welche ohne die mindeste Variation in allen Exemplarien und Versionen in so viel hundert verschiedenen Kirchen sich

einstimmigst bis itzt erhalten haben. Keine Definition oder Erklärung der Kirche über ihren Sinn oder Bedeutung könnte dem Fundamentalgesetze, das sie enthalten, was von Gewißheit seines Sinnes hinzusetzen, wenn sie nicht schon von sich selbsten klar wären: weil jede Definition der Kirche, um für untrüglich erkannt zu werden und zu seyn, schon die Gewißheit des Sinnes und des Daseyns dieses Fundamentalgesetzes voraussetzet, und auf selbem, als seinem einzigen Grunde beruht. Die Kirche hatte also anders hierüber nichts zu thun, als dieses Fundamentalgesetz in den Evangelien öffentlich vorzuweisen, und dann sich praktisch vom Anbeginne her also in der Ausübung wirklich zu betragen, wie ihr so ein Fundamentalgesetz die Vollmacht gab, ohne erst dasselbe feyerlich anders, als durch die Evangelien selbst zu verkündigen. Denn auch kein vom Regenten mit bestimmter Vollmacht aufgestellter Beamter verkündiget das Fundamentalgesetz seines Amtes anders, als durch Vorlegung der geschriebenen Worte desselben, als seiner eigentlichen authentischen Vollmacht. Daß aber die Kirche in Ausübung ihres Lehramtes sich vom Anbeginne her stets so wirklich betragen habe, als ihr vermöge so eines Fundamentalgesetzes, und einer von Christo beygelegten Untrüglichkeit allein zustund, erhellet sonnenklar aus dem: 1) Daß sie stets fortfuhr, eben so, wie die heiligen Apostel (denen der Hr.

Verfasser doch wohl eine wahre Untrüglichkeit zugestehen wird; weil er sonst die Göttlichkeit ihrer Schriften schlechthin nicht mehr beweisen könnte) sich in ihren Definitionen über die Glaubenslehre zu betragen, d. i. sich wie sie auf den sichern Beystand des heiligen Geistes zu berufen. (Visum est Spiritui sancto et nobis. Act. 15, 28.) 2) weil sie nicht nur die Irrlehrer, welche ihren Definitionen sich hartnäckig widersetzten, aus ihrer Gemeinschaft verbannte; sondern positives äußeres Glaubensbekenntniß darüber von allen foderte, und eben in dieser Absicht eigene Formeln solcher Bekenntnisse feyerlich allen zu beschwören vom Anbeginne her vorlegte. 3) Weil sie sogar nie zugab, daß man die einmal feyerlich besonders in allgemeinen Kirchenversammlungen unter Beytritte des römischen Stuhles erklärte Glaubenssätze mehr anstreiten, oder auch in den folgenden allgemeinen Kirchenversammlungen noch einmal zur Untersuchung bringen dörfte. Und alles dieß geschah vom Anbeginne und den Apostelzeiten so bis auf uns.

T. Genug von diesem, werthester Mentor! Nur will ich mit deiner Erlaubniß auch jene Einwürfe itzt vorbringen, welche eben dieser dem Scheine nach katholische Verfasser, so wohl als andere theils selbst katholische, theils protestantische Gelehrte wider den von dir so für klar und unläugbar vorgege-

be-

benen Sinn der Worte Christi als des Fundamentalgesetzes seiner Kirche, vorbringen.

Der obige Verfasser, um andern ganz zerschiedenen Auslegungen der Worte Christi gleichsam einen freyen Paß zu eröffnen, setzet in seinem ersten Beweise (S. 41.) voraus: Man finde schon im alten Testamente solche Verheißungen göttliches Beystandes in gleichen Umständen und in gleichbedeutenden Ausdrücken, und bey gleichem Bedürfnisse des alten auserwählten Volkes, um selbes vor gefährlichem Irrthume zu bewahren: und doch könne eine richtig überzeugende Hermeneutik über selbe Stellen kein Versprechen menschlicher Untrüglichkeit dabey zulassen. Er führet dann eine Stelle aus dem Vten Buche des Moyses XVII. K. 9. V. an: „Du wirst zu den Priestern des Geschlechtes Levi kommen, und zu dem Richter, der damal seyn wird, und wirst dich bey ihnen befragen, die dir die gerichtliche Wahrheit anzeigen werden. 10. V. Und du wirst thun, was dir immer die werden gesagt haben, die dem vom Herrn auserwählten Orte vorstehen, und nach seinem Gesetze werden belehret haben; wirst dich auch an ihren Ausspruch halten. Bald hernach S. 65. schließt er: „Es könnten alle jene von Christo unbestimmt ge„lassene Verheißungen, die man insgemein für die „Untrüglichkeit der Kirche anführet, hinreichend, „theils vom schuldigen Gehorsame, sammt seiner

„Subordination, theils vom Beystande besonderer „Vorsicht zu Erhaltung des guten Saamens selbst „unter dem Unkraute, verstanden und ausgedeutet „werden.

XII. Die Unverschämtheit dieses Einwurfes und der auf die angeführte Stelle aus dem Buche des Moyses gegründeten Auslegung einzusehen, braucht es mehr nicht als den unmittelbar vorhergehenden 8ten Vers eben derselben Stelle zu lesen; wo es heißt: „Wenn du siehst, (Israel) daß in einem „Halsgerichte, (Blutgerichte) in einem Streithandel, „oder in der Beurtheilung des Aussatzes, die Sache „schwer und ungewiß ist, und die Richter deiner „Stadt uneins sind: mache dich auf, und geh an „den Ort, den der Herr dein Gott erwählen wird.“ Sieh jetzt, Telemach! ob hier von hohen Glaubenslehren, oder nur von Rechtshändeln, Malefiz-urtheilen und Irregularität des Aussatzes wegen, die Rede sey? Und wo hat Gott auch in diesen Urtheilen den Richtern eine höhere gewisse Erleuchtung und Belehrung versprochen? Ist hier mehr enthalten, als was auch ein bloß menschlicher Regent verordnen konnte? Geht nicht die ganze Absicht bloß dahin, eine zweyte und letzte Instanz aus ihres Amtes halben besser unterrichteten Richtern in schwerern und verwickelteren Händeln aufzustellen, und derselben Aussprüche die Kraft einer letzten

Ent-

Entscheidung beyzulegen? Und nun vergleiche so was mit dem, was ich oben von dem für die Ausbreitung seiner ganzen göttlichen Lehre durch den Sohn Gottes veranstalteten Lehramte und dessen Versicherung gesagt habe. Die jüdischen Richter sollen über bloß menschliche Händel nach dem jüdischen Staatsrechte urtheilen. Und Christus stellt Lehrer über seine Lehre selbst auf. Jenen wird bloß Gehorsam, dieser aber auch Glaube gebothen, und der heilige Geist als Gewährsmann versprochen.

T. Fürwahr unverschämt ist dieser Vergleich, und ohne allen Schein eines Grundes. Vielmehr also wollen wir von andern Verdrehungen der Worte Jesu reden, welche du oben als das Fundamentalgesetz angegeben hast; mittelst welcher die Bestreiter des unfehlbaren Ansehens der Kirche alle Kraft derselben zu vereiteln suchen. Du giebst also das **Fundamentalgesetz** des göttlichen Baumeisters der christlichen Kirche so an: „Daß ein jeder von wie immer wenigen, rechtmäßigen Bischöfen „mit Uebereinstimmung des Amtsnachfolgers des heiligen Peters, als Kirchenfundaments, gemachter „Vortrag über eine förmlich von Christo geoffenbarte „Lehre den unfehlbaren Beystand des heiligen Geistes „für sich habe, entscheidend sey, und uns zum festen, „selbst auch innern Glauben an so eine Lehre als Christi Wort verbinde.“ Und dieß soll nach dir der klare

re

re Sinn der schon oben von dir dazu angegebenen Worte Christi seyn. Nun aber wollen nicht nur die Herren Protestanten, sondern auch viele, theils Scheinkatholiken, theils auch wahre, einen so bestimmten Sinn in jenen Worten gar nicht finden, noch anerkennen. Sie streiten erstens mit den verschiedensten Meinungen darüber, wen Christus durch den Felsen meinte, den er zum Fundament seiner Kirche erklärte; und wer eigentlich der sey, dem er die Schlüßel über das Himmelreich seiner Kirche übergeben hat. Bald sagen Einige, der heilige Peter stellte ledig die ganze Kirche mit allen ihren Gliedern, die Hirten und die Schafe zugleich, vor: Bald sagen wieder andere, er stellte nur alle Apostel und alle Hirten, als die Vorsteher, allein vor. Weder die ersten, noch die zweyten erkennen also, daß dem heiligen Peter in Person von Christo die Eigenschaft eines Fundamentes seiner Kirche für alle Zeiten sey zugeleget worden; sondern wollen dieses Fundament bald nur in der ganzen Kirche, bald in der gesammten Menge aller Bischöfe oder Lehrer, anerkennen. Und jetzt wollen die ersten die Uebereinstimmung aller Glaubigen, die zweyten wenigst nur die Uebereinstimmung aller Bischöfe in den allgemeinen Kirchenversammlungen, für jenes unbewegliche, feste Fundament ansehen, auf welchem sich allein unsere Sicherheit vom versprochenen Beystande des heiligen Geistes im Vortrage

einer

einer Glaubenslehre gründen könne. Wie mögen wir jetzt mehr den wahren Sinn eines Fundamentalgesetzes berichtigen? Wer wird Richter darüber seyn? Wer wird hier entscheiden können?

III. Niemand aus sich, Telemach! Ein jeder aber aus den Worten des göttlichen Gesetzgebers; wenn er nur schlichten und unbefangenen Menschenverstand besitzet. Denn sonst hätte Gottes Weisheit unvorsichtig in der Verfassung dieses Fundamentalgesetzes seiner Kirche gehandelt; wenn es so unbestimmt wäre, und doch einen entscheidenden Ausleger nicht hätte. Zum Glücke ist in vielen Versionen in einer Menge verschiedener Sprachen, so wie auch in allen Kopien oder Abschriften, über eben dieselbe Worte ganz keine Verschiedenheit. Sie dörfen und müßen nur nach ihrer Wortbedeutung für klar angenommen werden. Und nun ist es einem jeden redlichen Herzen lächerlich, unter dem Felsenstein, den Christus so in der Person des Peters auszeichnet, die ganze Kirche verstehen, dieß für den platten Wortverstand ausgeben, und das ganze Gebäude von Christo zum Fundamente angegeben zu seyn, behaupten wollen. Wenigst kann kein katholischer Christ so eine Auslegung mehr annehmen; sobald er mit der katholischen Kirche und dem allgemeinen Kirchenrathe zu Florenz einstimmig anerkennet, daß dem heiligen Peter hier von Christo

selbst

selbst eine wahre Obergewalt über die ganze Kirche ertheilet worden. Ja wenn er aus diesen Worten (keine andere Stelle giebt es gar nicht, die so was bewies) auch nur einen steten Ehrenrang für den heiligen Peter und dessen Nachfolger erweisen will. Es ist auch offenbare Erdichtung ohne Grund, daß die Worte Christi auf gleiche Weise an alle Apostel, und folglich auch auf den Judas Ischarioth, ergehen. Und auch diese Auslegung kann mit keiner Art der stets fortdauernden, von Christo selbsten für alle festgesetzten Primatie des heiligen Peters und seiner Nachfolger in derselben bestehen. Da nun kein Katholik diese Primatie, und ihre göttliche, ewige Sanktion läugnen darf, (der obige Verfasser läugnet sie frisch weg von §. 18. an, besonders S. 146., und glaubt, er möge sich doch wohl für katholisch ausgeben,) so geht wirklich der feyerliche von der ganzen katholischen Kirche anerkannte, so wie selbst der platte, wörtliche Sinn jener Worte Christi allein auf die Person des heiligen Peters; jedoch mit der Vollmacht seine Obergewalt eben darum auf stete andere Nachfolger zu übertragen; weil sie nicht ihm bloß zur persönlichen Ehre oder Vortheile, sondern um der steten Befestigung willen der von Christo erbauten Kirche im sichern Genuße der Lehre des Heils und aller anderer Heilsmittel, verliehen wurde; welche Christus als ein stetes Erbtheil seiner Kirche für ewige Zeiten versichern wollte.

Gleich-

Gleichwie nun aber Peerus und dessen Nachfolger allein das erste Fundament der sichtbaren Kirche Christi für alle Zeiten sind; so stehen nur jene Bischöfe und Glaubige fest im Besitze dieses seines hinterlassenen Erbtheiles, welche im Lehren und im Glauben von der Lehre Christi sich an dieses Fundament anschließen; sie mögen viele oder wenig seyn. Denn nirgend fodert Christus in seinem Fundamentalgesetze zur Leistung seines Versprechens vom Beystande des heiligen Geistes die Bedingniß, daß viele, oder die Mehrheit der Lehrer, mit dem Fundament einstimmig seyn müssen. Er erkläret vielmehr ausdrücklich, daß Zween oder Drey, wenn sie in meinem Namen, oder nach seinem Fundamentalgesetze, vereiniget seyn werden, sich seines unfehlbaren Einflußes sicher vertrösten mögen. Es fiel (Apostelgesch. XV.) den Aposteln gar nicht ein bey dem ersten entstandenen Zweifel über die Verbindlichkeit der jüdischen Ceremonien alle Apostel zusammenzurufen. Genug war ihnen, daß der heilige Peter mit ihnen war, um zu entscheiden: Visum est spiritui sancto et nobis. Erst A. 1684. ersann man in Frankreich die Meinung, in jenen berühmten vier Sätzen des französischen Klerus: Nur der Ausspruch der Gesammtheit aller Bischöfe, in oder außer einer allgemeinen Kirchenversammlung, mache eine unfehlbare Entscheidung einer Glaubenslehre aus: Obschon sogar kein Grund von so was in was immer für

Wor-

Worten Christi, ja der ganzen heiligen Schrift zu finden ist: als in welcher, außer der oft gemeldeten Stelle Matth. XVI. 16. und I. Timoth. III. 15. kaum sonst jemal das Wort Kirche als die ganze gesammte Kirche bedeutend vorkömmt. Und doch erklärt Christus in der ersten Stelle den heiligen Peter für das stete Fundament dieser seiner ganzen Kirche. Und der heilige Paulus sagt nur von der, ohne Zweifel schon auf ihrem Fundament festgegründeten Kirche, daß sie eine Saule und Grundfeste der Wahrheit sey. Man glaubte aber damals, kein anders Mittel zu haben, die römische Päbste über ihre Eingriffe in die unmittelbare bischöfliche Vollmacht, ja selbst in die zeitliche Macht der weltlichen Regenten einzuhalten. Heute aber weiß man sich in allen dem schon selbst zu helfen, ohne daß es nöthig sey, sich zu erfrechen, gegen das göttliche Fundamentalgesetz des Stifters der Kirche erst in den letzten Jahrhunderten ein neues menschliches zu erfinden, um so mehr, als es schon so viel ist, als alles Fundament umstürzen; wenn man sich nur einmal erfrechet, den nothwendig offenen uud platten Sinn desselben Gesetzes in so einen dem ganzen Wortverstande desselben widrigen umzugießen. Sobald man sich von dem alleinfesten Grunde dieses Fundamentalgesetzes wegläßt, hält nichts mehr fest zusammen, und man bauet nur auf Sand. Eben aus so einem unweisen Unternehmen entstunden hernach die so vielen neuen,

und

und bis dahin in der Kirche unerhörten Fragen: Ob eine Mehrheit der Stimmen der Bischöfe zu einem entscheidenden Entschluße erklecke; oder ob volle Einstimmigkeit nöthig sey? ob sie versammelt seyn müssen, oder ob sie auch in der Welt zerstreuet was entschließen können? Ich halte es für widerstreitend mit der Weisheit des göttlichen Gesetzgebers, wie immer zu so einem Entschluße den Einfluß sämmtlicher Bischöfe von der ganzen katholischen Welt zu fodern; als welche Foderung zu nichts diente, als der Ausbreitung des Irrthumes Zeit zu verschaffen, und gar leicht ganz impraktikabel werden konnte. Hingegen hielt man die Uebereinstimmung (selbst der allgemeinen Kirchenversammlungen) mit dem Nachfolger des heiligen Peters zu allen, auch selbst den ersten Zeiten der Kirche für das ganz allein hinreichendste Zeichen der Wahrheit und Katholizität der Lehre. Diese Bestimmung des Fundamentalgesetzes der Kirche über den Vortrag der eigentlich göttlich geoffenbarten Lehre ist beynebens so einfach, so praktikabel, so zur steten Ruhe der Kirche und Beruhigung aller Gläubigen anwendbar, und dem Geiste des Gottes des Friedens so angemessen, keiner wahren Aufklärung hinderlich, nur mit der Hoffart der weltlichen Weisheit streitend; daß man in seinem ganzen Wesen nur göttliche Weisheit alsbald wahrnehmen wird; sobald man ein von Hochmuth reines Herz selbst haben wird.

* Um das Ungereimte aller dergleichen vermessenheitvollen Auslegungen jener offenbar das Wesen eines Fundamentalgesetzes an sich habenden Worte des Sohnes Gottes recht klar einzusehen (denn das Gesetz, durch welches der bevollmächtigte oberste Stifter die Regierungsform der von ihm gestifteten Gesellschaft, das ist, die Aemter der Minister, ihre Vollmacht, die Form der endlichen Entscheidungen, die Pflicht ihren dergleichen Entscheidungen sich zu unterwerfen, für die ganze untergebene Gemeinde bestimmt, ist wesentlich das Fundamentalgesetz derselben) braucht es mehr nicht als die ungereimtesten Folgen derselben Auslegungen ins helle Licht hinzustellen. Nach der Meynung eines Luthers und Kalvins, welche die ganze höchste Vollmacht über Glauben, Sakramente, und deren Theilnehmung zu entscheiden, der versammelten Menge der Gläubigen beylegen, und die Vorsteher der Kirche zu bloßen Beamten und Stellvertretern der Kirche machen, als von der ihnen erst eine delegirte und ministerielle Vollmacht übertragen werde, welche sie im Namen der ganzen Kirche, nicht mehr im Namen Christi, auszuüben haben; nach dieser Meynung, sage ich, gehen alle obige Versprechen und Vollmachtsertheilungen nicht an die Apostel und den heiligen Peter in Person, sondern nur als Repräsentanten der ganzen Kirche. Es soll also der Sinn der Worte Christi z. B. dieser seyn. Johann. XX. 20. Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich die Gesammtheit meiner Kirchengemeinde: denen sie die Sünden nachlassen wird ꝛc. Und Matth. XVI. 16. Du, meine Kirche, bist der feste Felsen, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche erbauen. Dir meine Kirche, will ich die Schlüssel des Himmelreichs (d. i. die oberste Gewalt über dich selbsten) ertheilen ꝛc. Und Joh. XXI. 15. Simon, Sohn des Johannes! liebest du mich mehr, als diese (meine andere Jünger) mich

lie-

lieben ? — Du also, meine Kirche! weyde meine Lämmer und Schafe! d. i. Heerde, weyde dich selbst. Sieh! solche Ungereimtheiten getrauet man sich den klaren Worten des göttlichen obersten Stifters der Kirche schon in seinen Fundamentalgesetzen anzudichten. Ist es Wunder, wenn man sich hernach über jede seine übrige Lehren, die dem hoffärtigen Witze eben so wenig als jenes Hauptgesetz gefallen, eben so willkührliche, selbst dem platten Wortverstande widerstreitende Auslegungen erlaubet? Und welcher oberster Gesetzgeber wurde es gedulden, wenn man sein Fundamentalgesetz mit dergleichen Auslegungen zu entkräften sich unterstund.

Aber auch die zweyte Meynung, welche die Worte Christi zu den Aposteln Joh. XX. 21. zwar nicht mehr als an die ganze Kirche, sondern als an die Apostel allein, als unmittelbare Stellvertreter Christi des Herrn selbsten gerichtet versteht, jene Worte aber, welche Christus Matth. XVI. und Joh. XXI. 15. an den Petrus allein gerichtet hat, als für alle Apostel gleichgeltend erkläret, als derer Repräsentant immer nur Petrus war (ich habe schon oben gezeiget, daß diese Erklärung allen stäts fortdauernden Primat, der aus göttlicher Einsetzung entspränge, von dem Fundamentalgesetze ausschließt) giebt den Worten Christi den folgenden Sinn zu: Matth. XVI. Selig bist du, Simon Sohn des Johannes! denn nicht Fleisch und Blut, sondern mein himmlischer Vater hat dir es geoffenbaret (daß ich der Messias und

der Sohn des lebendi en Gottes sey). Und ich sage euch allen (auch dir, Judas Iskarioth!) ihr seyd der Felsen, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen ꝛc. Euch allen in Gessammtheit will ich die höchste Obergewalt über meine Kirche geben ꝛc. Wohl gemerket! Christus hatte schon vorhin (Joh I. 42.) dem Simon seinen Namen in den Namen Petrus verändert: und nichts ist personelleres als der Name. Doch sollen itzt bey Matth. XVI. nach solcher Vorrede an den Simon durch den Namen, du bist Petrus, nicht mehr die Person des Simons, sondern alle Apostel von Christus gemeynt seyn. Aber auch bey Johan. XXI. 15. soll wieder der Sinn der Worte Christi dieser seyn: Wenn denn du, Simon, mich mehr als diese meine übrige Apostel liebest; ihr Apostel, ihr alle weydet meine Lämmer und Schafe! Heißt dieß nicht Frevel treiben mit dem Fundamentalgesetze des göttlichen Gesetzgebers und Stifters der Kirche? Und wenn man sich so was einmal in Auslegung der Worte Christi im Fundamentalgesetze auf katholischer Seite erlaubte; mit welchem Grunde wurde man die nicht viel frecheren Auslegungen der Protestanten über eben diese Worte des Fundamentalgesetzes sowohl, als über andere Worte des göttlichen Meisters, mehr eines Irrthums überzeugen können. Lernen vielmehr hier alle, eines gründlichen und festzusammenhangenden Systemes redlich be-

flis-

flissene katholische Lehrer; wie gefährlich es sey, schon in der Behandlung des Fundamentalgesetzes gegen alles Recht sich eine zu große Freyheit in bloß willkührlicher Auslegung der Worte Christi selbst gegen ihren platten buchstäblichen Verstand anmassen; und wie offenbar man dadurch dem Irrthume auch in anderen Lehrpunkten Waffen an die Hand gebe, und sich selbst dawider entwaffne. Nimmer denn lassen wir uns durch politische Absichten oder menschliches Ansehen von der Anerkennung des so platten Wortverstandes des von dem göttlichen Stifter einmal so gewiß festgesetzten Fundamentalgesetzes abwendig machen. Merke aber auch itzt, Telemach! ob die Meynung des obigen Verfassers noch für katholisch passiren könne. Er läßt (von S. 136 an) für den heiligen Peter keinen andern Primat oder Vorzug vor den übrigen Aposteln zu, der ihm von dem Sohne Gottes selbst wäre beygelegt worden, außer gewissen bloß persönlich ihm gethanen Ehrenbeweisungen, welche selbst keine höhere Amtsgewalt vor den übrigen Aposteln mit sich brächten, und noch minder erblich auf Nachfolger desselben in seinem Amte übergiengen. Deßwegen erkennet er in den römischen Päbsten ganz keine Art eines Primats über andere Bischöfe, welche jenen kraft göttlichen Gesetzes zustände: sondern er will, sie hätten alle ihre Vorzüge der geistlichen Obergewalt nur von der Kirche und ihren Bischö-

fen in den Konzilien empfangen; derer Stellvertreter also, nicht aber Christi selbsten unmittelbar, in Ausübung aller dergleichen Obergewalt sie wären. Du wirst dich verwundern, wie so ein Lehrer sich doch noch für katholisch ausgeben könne; nachdem selbst die allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz mit Einstimmung der orientalischen dazu deputirten Bischöfe ausdrücklich in ihrem feyerlichen Glaubensbekenntnisse erkläret hat, daß von unserm Herrn Jesus Christus in der Person des heiligen Petrus den römischen Päpsten, als dessen Nachfolgern, die volle Gewalt übergeben sey die ganze Kirche zu weyden, zu regieren und anzuordnen. Allein du darfst nur bemerken, daß eben dieser Verfasser auch selbst den allgemeinen Kirchenversammlungen durchaus keine Unfehlbarkeit in ihren Aussprüchen selbst über die förmliche Lehren des Sohnes Gottes, sondern nur die Stelle bloß menschlicher Gezeugen der vom Ursprunge her so empfangenen Lehre zustehe, und wie er hinzusetzet, die Subordination selbst gegen sie in Glaubessachen erstreckt sich nach ihm nicht hieher weiter, als so fern sie hinreichende Urkunden von ursprünglicher mündlicher oder schriftlicher Uebergabe ihrer Aussprüche über solche Glaubeslehre beyzubringen im Stande sind. Sieh oben in seinem Systeme nn. 13, 14. und in seiner Schrift S. 189. von der Mitte an. Deßwegen er denn fleißig aus den ersten Jahrhun-

hunderten der Kirche zu beweisen suchet, daß man in denselben keine Uebergabe, noch einen Gebrauch oder Anerkenntniß von so einem Primate der Päbste finde. Er erkennet also gar kein kraft eines göttlichen Gesetzes in der Kirche aufgestelltes sichtbares Oberhaupt, noch eine dergleichen sichtbare Enscheidungsvollmacht über Glaubesfragen; sondern die einzige zum innern Glaubesbeyfalle verbindende Regel ist nach ihm die ursprüngliche, schriftliche oder mündliche Uebergabe; von derer lezztern aber wenig mehr überzeugendes heut übrig sey (nn. 12, 14.); und nach ihm zeigen alle von mir zum Fundamentalgesetze angeführten Schriftstellen und Worte Christi mehr nicht an, und Christus verhieß seiner Kirche dadurch mehr nicht, als (wie er S. 175. kurz zusammenfaßt) daß er dadurch hauptsächlich nur zu dem schuldigen Gehorsam nach den Regeln der Unterordnung anwies, und alle Verheißungen des Sohnes Gottes gehen dadurch in ihre ganze Erfüllung, daß seine Vorsicht den guten ächten Samen auch selbst unter dem Unkraute dem Hauptinnhalte nach je rein, richtig und lauter zu erhalten wußte. Das heißt nun bey mir gerade eben so viel: obschon bey allen den Versprechen Christi auch ganze allgemeine Kirchenräthe wirklich schon oft gefehlet haben, wie jene zu Florenz über die Primatie des Pabstes, und andere sich oft über Glaubenssachen selbst einander widersprochen haben (Sei-

ten 189, 187.); so wache doch Christus kraft jener seiner Verheißungen immer, aber nur auf eine bloß unsichtbar wirksame Art, daß, obschon nicht der ganze Innhalt, doch wenigst der Hauptinnhalt seiner Lehre, auch mitten unter dem, durch die öffentliche von ihm selbst aufgestellte Kirchenvorsteher für guten Waitzen verkauften, Unkraute der Irrlehren, in einer unsichtbaren Zahle der Rechtgläubigen bloß mittelst Festhaltung der ursprünglichen, nur mehr in der heiligen Schrift vorfindlichen Uebergabe stäts erhalten werde. Und nun eben dieß ist das leibhafte reine System des Luthers, und Kalvins; die sich nach diesem Verfasser noch wohl auch für ganz katholisch werden ausgeben können. Gott! wie weit geht heute zu Tage die Heucheley, und die Unverschämtheit!!! Allein der helle Sonnenschein der göttlichen Weisheit des Stifters einer mit hohen Lehren von ihm beleuchteten Kirche, welche alle Völker in sich begreifen sollte, zerstreuet alle Blendung von Nebeln dergleichen Irrlehrer und Witzlinge. Weder eine in eine syrisch und griechische Schrift gebrachte, noch eine ursprünglich mündliche Uebergabe, bloß in schrifliche authenthische Urkunden gebracht, war ein dienliches Mittel Völker von allen Enden der Welt, und von so verschiedenen Sprachen über den ganzen Innhalt der Lehre des Welterlösers nach der nachdrücklich von ihm geäußerten Absicht mit hinläng-

hinlänglicher Gewißheit zu belehren. Die ersten Jahrhunderte waren auch bey dem Verfolgungsstande der Kirche nicht wohl aufgelegt, alles, was die Apostel mündlich als Christi Lehre und Gesetze vorgetragen hatten, so genau zu beurkunden und aufzuschreiben, um so mehr als man sich eben mit der mündlichen Lehre der unter sich einstimmigen ersten Hirten vollkommen begnüget fand. Wie sollten aber ganze Völker, welche in lateinischer und griechischer Sprache ganz unbekannt, und des Lesens nicht gewohnt waren, nebst der heiligen Schrift sich noch darüber in einer Menge der ältesten Urkunden um die wahre ursprüngliche Uebergabe umsehen? Christus hatte keine so eleude Logik, und erkannte viel besser das einzige, für alle Völker passende Kriterium, sie alle über die Wahrheit einer merklichen Summe von wichtigen Lehren, oder vielmehr nur über ihre göttliche Offenbarung zu versichern. Er bestimmte hiezu ein einstimmiges Lehramt, und, um es einstimmig zu machen, legte er ihm zum Grunde, nicht die hohe Philosophie, nicht Sprachkunde und Geschichtbelesenheit, der so verschiedenen Lehrer; als welche Dinge noch nie unter ganzen zahlreichen Völkern und so einer Menge der Lehrer eine Einigkeit über dergleichen Lehren bewirket haben; sondern den sichern Beystand des heiligen Geistes, den er ihnen für alle Zeiten unter einem bestimmten Gesetze ihrer feyerlichen

Entscheidungsform versprach. Bloß durch diese Grundsetze entstund und erhielt sich gegen 1800 Jahre schon die Einigkeit der katholischen Lehre über von dem Sohne Gottes geoffenbarte Dinge unter alleu Völkern, und diese vor den Augen der ganzen Welt sichtbare Wirkung ist der überzeugendste Beweis vom wirklichen Daseyn dieser Grundfeste, als der allein hinlänglichen Ursache davon, und von der wirklichen Erfüllung der Verheißungen des göttlichen Stifters.

Itzt, da das Werk selbst redet, und die Wirkung vom Daseyn seiner allein hinlänglichen Ursache Zeugniß giebt; da die Worte Christi, aus denen jenes Fundamentalgesetz, als der Grund davon besteht, für sich selbst so klar sind; so halte ich für unnöthig der Länge nach die Zeugnisse aus den heiligen Vätern, Schriftstellern, und selbst aus den Kirchenversammlungen der ersten Kirche von der vom Anbeginne schon vorhandenen Anerkenntniß eben dieses Fundamentalgesetzes hieher zusetzen; welche du in meiner Demonstratio catholica §§. 149, 150, 156. der Menge nach lesen kannst, und durch derer bedachtsamer Ueberlegung dich gewiß eine Verwunderung anfallen wird, wie es möglich war, daß der obige ungenannte Verfasser so frech behaupten konnte, man habe in den ersten Jahrhunderten der Kirche nichts

von

von einem dergleichen Sinne jener Worte Christi gewußt, aus welchen ich oben das Fundamentalgesetz der untrüglichen Entscheidungen der Kirche über die von Christo förmlich geoffenbarten Lehren hergeleitet habe.

Uebrigens, wenn dir etwa, Telemach, mancher auch sonst wirklich katholischer Gelehrte jenen alten Vorwurf über das von mir bis hieher bloß aus dem platten Wortsinne der Verheißungen Christi hergelegte System der unfehlbaren Regierungsform der Kirche machen sollte: dieß System wecke also die alte, heut schier allgemein verhaßte Meynung von der Unfehlbarkeit der Päbste wieder auf; so antworte ihm: Wenn diese Unfehlbarkeit der Päbste wirklich so geradezu aus den Worten Christi folgte, wie das ganze bisher von mir entwickelte System des Fundamentalgesetzes; so wären wir, alles Abscheues ungeachtet, nicht befuget, derselben zu widersprechen. Allein, wer immer so eine Einwendung machet, verfehlet das Ziel. Denn Christus hat nicht versprochen (Matth. XVI.), daß er nur das Fundament seiner Kirche allein so fest bauen wolle, daß es nie umgestossen werden soll; sondern auch, er wolle seine Kirche so fest auf dieses Fundament bauen, daß sie niemal umgeworfen, und von jenem Fundament weggebracht werden soll. Nie also ist der Falle in der Kirche Chri-

sti

sti möglich, daß der Nachfolger des heiligen Petrus allein aufrecht und rein in der Lehre Christi verharre, sondern er wird immer einen Anhang von Bischöfen und Gläubigen mit sich haben. Und nun behaupte ich bloß so viel aus den Worten Christi, daß bey jeder Theilung der Bischöfe als Lehrer der verschiedenen Theile der Heerde Christi nur jener Theil den heil. Geist unfehlbar für sich hatte, welcher es mit dem Nachfolger des heiligen Petrus halten wird. Nie auch stelle ich mir eine innere Unfehlbarkeit was immer für Hirten der Kirche vor; sondern bloß der Beystand und die ewige Vorsicht des heiligen Geistes bey wirklich sich ergebenden Glaubensstrittigkeiten macht itzt diese, itzt jene Bischöfe, welche ihrer Leitung folgen, fähig die Wahrheit zu unterscheiden eben durch die demüthige Unterwerfung gegen das Gesetz Christi und das Vertrauen vielmehr auf sein Wort und Versprechen, als auf ihre eigene Einsicht. Daher jener Einwurf eben des obigen Verfassers wohl elend lautet; da er fraget: ob die Unfehlbarkeit in allen einstimmigen Bischöfen ganz, oder in jedwedern einzeln nur theilweise enthalten sey? Nun sey beydes möglich. Elend, sage ich, lautet dieser Einwurf: weil die wirkende Ursache, und der Grund des nie entstehenden Fehlers in der nach dem Fundamentalgesetze abgemessenen Art zu lehren bloß auf Seite Gottes und dessen festen Entschlußes

sich

sich befindt; nichts davon aber auf Seite der Lehrer selbsten, welche sich bloß von dem Beystande des heiligen Geistes leiten lassen. Eben so nämlich, wie die Vorerwählung der Auserwählten bloß ein Werk Gottes ist; obschon die wirklich Auserwählten ebenfalls sich von Gott müssen zu ihrem gewissen Heile leiten lassen.

T. Genug denn von dem Beweise der Unfehlbarkeit der Kirche, oder dem gewissen wirksamen Beystande des heiligen Geistes in ihrem nach der Vorschrift des Heilandes geführten Lehramte. Itzt bitte ich dich, du wollest mir auch die Gränzen dieser Unfehlbarkeit und ihres Gegenstandes eben so genau bestimmen und beweisen, in wem die Kirche unfehlbar sey.

M. Auch hier müssen die platten Worte der hieher sich beziehenden Versprechen Christi wider allein alles ins Reine setzen. Wir haben hiezu nur zwo passende Stellen der Evangelien. Die erste ist jene bey Johan. XIV. 26. Der Anwald, der heilige Geist, welchen der Vater in meinem Namen senden wird, wird euch alles lehren, und euch alles dessen erinnern, was ich euch gesagt habe. Offenbar geht hier das Versprechen Christi vom Beystande des heiligen Geistes nicht weiter als auf seine eigene wörtlich vorgetragene Lehre; so wie er auch

Matth.

Matth. letzt. seinen Aposteln nichts anders alle Völker zu lehren befahl, als was er selbst sie gelehrt, und ihnen anbefohlen hatte. Die zweyte Stelle ist jene bey Matth. XVI. 16., da er verspricht, seine Kirche auf den Felsen Petrus so zu bauen, daß die Pforten der Hölle sie nie übergewältigen werden. Auch hier verspricht der Herr kraft der eigentlichen Bedeutung seiner Worte mehr nicht stäts gegen allen Anfall der Hölle zu erhalten, als was er selbst schon auf den ersten Grundstein Petrus erbauet hatte, nämlich seine eigene Lehre, die von ihm selbsten gemachten Gesetze, seine selbst eingesetzte Sakramente, und die nach seinem Fundamentalgesetze bestimmte Vollmacht jene vorzutragen, und diese auszuspenden. Denn wenn nur diese Dinge immer bis ans Ende der Welt verbleiben, so verbleibt das Fundament und auf selbem das ganze Gebäude, das Christus erbauet hat, und sein Versprechen ist wörtlich erfüllet. Eben auch bey Matth. am letzten versprach er nach der bloßen Wortbedeutung in keiner andern Sache bis ans Ende der Welt mit den Aposteln und ihren Nachfolgern zu seyn, als in der Vollziehung seines letzten Befehles, den er ihnen gegeben hatte, nämlich alle alles halten zu lehren, was er den Aposteln selbst anbefohlen hatte.

Und

Und nun, Telemach, aus dieser so offenbar selbst in den Evangelien der zwey apostolischen Evangelisten enthaltener Urkunde von der Bestimmung der Gränzen der von Christo selbst versprochenen und wörtlich geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche folgen die nachkommenden Sätze.

I. Wörtlich, oder nach der blossen Wortbedeutung der Versprechen Christi, ist die Unfehlbarkeit der Kirche nur über die förmliche Lehre, Gesetze, und Einsetzung sowohl der Sakramente, als aller Vollmachten der Vorsteher der Kirche, welche er selbst den Aposteln übergeben hat, geoffenbaret, und über nichts weiter.

II. Die Kirche kann und wird also über die wahre wörtliche Lehre, Einsetzung, und von Christo selbst wirklich gemachte Veranstaltung niemals etwas als wörtliche Lehre, Einsetzung, und Veranstaltung Christi feyerlich erklären und lehren, was nicht wirklich eine solche ist.

III. Eben diese wörtlich geoffenbarte Unfehlbarkeit der Kirche ist also das sicherste Mittel, dadurch die ganze Lehre, Einsetzung, und persönliche für das Heil aller Völker gemachte Veranstaltung des göttlichen Weltheilandes gewiß ohne Abgang bis ans Ende der Welt wird erhalten werden. 2) Ja sie ist auch das

einzige Mittel dazu: weil aus allen übrigen möglichen Kriterien die ganze Veranstaltung Christi über so viele hohe Lehren und geheimnißvolle übernatürliche Einsetzungen mit Gewißheit stäts bis ans Ende der Welt allen Völkern und einzelen Menschen bekannt zu machen, keines auch nur von weitem hinlänglich wäre; als z. B. weder Vernunftdemonstration, weder bloß gesunder und gemeiner Menschenverstand; sondern bloß ein durch gewissen Beystand Gottes mit übernatürlicher Sicherheit geführtes, und eben dadurch einstimmig gemachtes allgemeines Lehramt für die ganze Christenwelt.

* Wie ungereimt wirft also unser obige schlechtkatholische Verfasser (von S. 104. an ꝛc.) der Unfehlbarkeit der Kirche vor, daß eben sie das gefährlichste Mittel für die Erhaltung der reinen Lehre und Einsetzung Christi des Herrn wäre, wegen dem Misbrauche, dem es immer ausgesetzet wäre. Als wenn der Herr, da er eben durch dieses Mittel, das ist, durch den sichern Beystand des heiligen Geistes, die Reinigkeit seiner Lehre in der Kirche zu erhalten versprochen, nicht eben auch schon versprochen hätte, daß er allen Misbrauch der von ihm seiner Kirche beygelegten Authorität über die Gegenstände, auf welche sie sich nach der von ihm gegebenen Vollmacht erstrecket, verhindern wölle.

T. Doch, werthester Mentor! scheint er mir nur jene Art des Misbrauches zu verstehen; da man nebst der eigenen Lehre Christi auch noch viele andere bloß menschliche, nie förmlich von Christo geof-

geoffenbarte Lehren unter eben so einer unfehlbaren Authorität vorträgt, und den Gläubigen anzunehmen aufdringt. Hier scheint mir dieser Schriftsteller nicht ohne allen Grund zu reden; um so mehr, als man doch nicht ganz läugnen kann, daß manche katholische Gottesgelehrten die Gränzen der Unfehlbarkeit noch viel weiter, als auf die wörtliche Lehre Christi ausgedehnet haben.

M. Telemach! Ich halte immer dafür, man müsse zuerst die Hauptsache festsetzen, und sie nie der gefürchteten Misbräuche halber außer Achtung lassen, oder gar umstossen. Wird es nicht tausendmal zuträglicher für uns seyn, wenn wir in der katholischen Kirche immer sicher sind von der Beybehaltung der ganzen Lehre und aller Veranstaltungen für unser Heil, welche uns Jesus Christus zum ewigen Erbe verschaffet hat; obschon mit selbem hin und wieder einige bloß menschliche Erfindungen ja wohl auch Misbräuche vermischet werden sollten; als wann wir mit dem Fundamentalgesetze der Unfehlbarkeit der Kirche auch im Vortrage der eigentlichen Lehre Christi alles Mittel verlieren, uns von dem größten Theile dieser Lehre eine hinlängliche Sicherheit zu verschaffen? Ist aber dieses Fundament einmal gesichert; so setzen wir, es vermengen sich mit der göttlichen Lehre auch noch menschliche Lehren, welche aber nie für göttlich mögen gesetz-

Worten Christi, ja der ganzen heiligen Schrift zu finden ist: als in welcher, außer der oft gemeldeten Stelle Matth. XVI. 16. und I. Timoth. III. 15. kaum sonst jemal das Wort Kirche als die ganze gesammte Kirche bedeutend vorkömmt. Und doch erklärt Christus in der ersten Stelle den heiligen Peter für das stete Fundament dieser seiner ganzen Kirche. Und der heilige Paulus sagt nur von der, ohne Zweifel schon auf ihrem Fundament festgegründeten Kirche, daß sie eine Saule und Grundfeste der Wahrheit sey. Man glaubte aber damals, kein anders Mittel zu haben, die römische Päbste über ihre Eingriffe in die unmittelbare bischöfliche Vollmacht, ja selbst in die zeitliche Macht der weltlichen Regenten einzuhalten. Heute aber weiß man sich in allen dem schon selbst zu helfen, ohne daß es nöthig sey, sich zu erfrechen, gegen das göttliche Fundamentalgesetz des Stifters der Kirche erst in den letzten Jahrhunderten ein neues menschliches zu erfinden, um so mehr, als es schon so viel ist, als alles Fundament umstürzen; wenn man sich nur einmal erfrechet, den nothwendig offenen uud platten Sinn desselben Gesetzes in so einen dem ganzen Wortverstande desselben widrigen umzugießen. Sobald man sich von dem alleinfesten Grunde dieses Fundamentalgesetzes wegläßt, hält nichts mehr fest zusammen, und man bauet nur auf Sand. Eben aus so einem unweisen Unternehmen entstunden hernach die so vielen neuen,

und

und bis dahin in der Kirche unerhörten Fragen: Ob eine Mehrheit der Stimmen der Bischöfe zu einem entscheidenden Entschluße erklecke; oder ob volle Einstimmigkeit nöthig sey? ob sie versammelt seyn müssen, oder ob sie auch in der Welt zerstreuet was entschließen können? Ich halte es für widerstreitend mit der Weisheit des göttlichen Gesetzgebers, wie immer zu so einem Entschluße den Einfluß sämmtlicher Bischöfe von der ganzen katholischen Welt zu fodern; als welche Foderung zu nichts diente, als der Ausbreitung des Irrthumes Zeit zu verschaffen, und gar leicht ganz impraktikabel werden konnte. Hingegen hielt man die Uebereinstimmung (selbst der allgemeinen Kirchenversammlungen) mit dem Nachfolger des heiligen Peters zu allen, auch selbst den ersten Zeiten der Kirche für das ganz allein hinreichendste Zeichen der Wahrheit und Katholizität der Lehre. Diese Bestimmung des Fundamentalgesetzes der Kirche über den Vortrag der eigentlich göttlich geoffenbarten Lehre ist beynebens so einfach, so praktikabel, so zur steten Ruhe der Kirche und Beruhigung aller Gläubigen anwendbar, und dem Geiste des Gottes des Friedens so angemessen, keiner wahren Aufklärung hinderlich, nur mit der Hoffart der weltlichen Weisheit streitend; daß man in seinem ganzen Wesen nur göttliche Weisheit alsbald wahrnehmen wird; sobald man ein von Hochmuth reines Herz selbst haben wird.

* Um das Ungereimte aller dergleichen vermessenheitvollen Auslegungen jener offenbar das Wesen eines Fundamentalgesetzes an sich habenden Worte des Sohnes Gottes recht klar einzusehen (denn das Gesetz, durch welches der bevollmächtigte oberste Stifter die Regierungsform der von ihm gestifteten Gesellschaft, das ist, die Aemter der Minister, ihre Vollmacht, die Form der endlichen Entscheidungen, die Pflicht ihren dergleichen Entscheidungen sich zu unterwerfen, für die ganze untergebene Gemeinde bestimmt, ist wesentlich das Fundamentalgesetz derselben) braucht es mehr nicht als die ungereimtesten Folgen derselben Auslegungen ins helle Licht hinzustellen. Nach der Meynung eines Luthers und Kalvins, welche die ganze höchste Vollmacht über Glauben, Sakramente, und deren Theilnehmung zu entscheiden, der versammelten Menge der Gläubigen beylegen, und die Vorsteher der Kirche zu bloßen Beamten und Stellvertretern der Kirche machen, als von der ihnen erst eine delegirte und ministerielle Vollmacht übertragen werde, welche sie im Namen der ganzen Kirche, nicht mehr im Namen Christi, auszuüben haben; nach dieser Meynung, sage ich, gehen alle obige Versprechen und Vollmachtsertheilungen nicht an die Apostel und den heiligen Peter in Person, sondern nur als Repräsentanten der ganzen Kirche. Es soll also der Sinn der Worte Christi z. B. dieser seyn. Johann. XX. 20. Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich die Gesammtheit meiner Kirchengemeinde: denen sie die Sünden nachlassen wird ꝛc. Und Matth. XVI. 16. Du, meine Kirche, bist der feste Felsen, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche erbauen. Dir meine Kirche, will ich die Schlüssel des Himmelreichs (d. i. die oberste Gewalt über dich selbsten) ertheilen ꝛc. Und Joh. XXI. 15. Simon, Sohn des Johannes! liebest du mich mehr, als diese (meine andere Jünger) mich

lieben ? — Du also, meine Kirche! weyde meine Lämmer und Schafe! d. i. Heerde, weyde dich selbst. Sieh! solche Ungereimtheiten getrauet man sich den klaren Worten des göttlichen obersten Stifters der Kirche schon in seinen Fundamentalgesetzen anzudichten. Ist es Wunder, wenn man sich hernach über jede seine übrige Lehren, die dem hoffärtigen Witze eben so wenig als jenes Hauptgesetz gefallen, eben so willkührliche, selbst dem platten Wortverstande widerstreitende Auslegungen erlaubet? Und welcher oberster Gesetzgeber wurde es gedulden, wenn man sein Fundamentalgesetz mit dergleichen Auslegungen zu entkräften sich unterstund.

Aber auch die zweyte Meynung, welche die Worte Christi zu den Aposteln Joh. XX. 21. zwar nicht mehr als an die ganze Kirche, sondern als an die Apostel allein, als unmittelbare Stellvertreter Christi des Herrn selbsten gerichtet versteht, jene Worte aber, welche Christus Matth. XVI. und Joh. XXI. 15. an den Petrus allein gerichtet hat, als für alle Apostel gleichgeltend erkläret, als derer Repräsentant immer nur Petrus war (ich habe schon oben gezeiget, daß diese Erklärung allen stäts fortdauernden Primat, der aus göttlicher Einsetzung entspränge, von dem Fundamentalgesetze ausschließt) giebt den Worten Christi den folgenden Sinn zu: Matth. XVI. Selig bist du, Simon Sohn des Johannes! denn nicht Fleisch und Blut, sondern mein himmlischer Vater hat dir es geoffenbaret (daß ich der Messias und

der Sohn des lebendi en Gottes sey). Und ich sage euch allen (auch dir, Judas Iskarioth!) ihr seyd der Felsen, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen ꝛc. Euch allen in Gessammtheit will ich die höchste Obergewalt über meine Kirche geben ꝛc. Wohl gemerket! Christus hatte schon vorhin (Joh I. 42.) dem Simon seinen Namen in den Namen Petrus verändert: und nichts ist personelleres als der Name. Doch sollen itzt bey Matth. XVI. nach solcher Vorrede an den Simon durch den Namen, du bist Petrus, nicht mehr die Person des Simons, sondern alle Apostel von Christus gemeynt seyn. Aber auch bey Johan. XXI. 15. soll wieder der Sinn der Worte Christi dieser seyn: Wenn denn du, Simon, mich mehr als diese meine übrige Apostel liebest; ihr Apostel, ihr alle weydet meine Lämmer und Schafe! Heißt dieß nicht Frevel treiben mit dem Fundamentalgesetze des göttlichen Gesetzgebers und Stifters der Kirche? Und wenn man sich so was einmal in Auslegung der Worte Christi im Fundamentalgesetze auf katholischer Seite erlaubte; mit welchem Grunde wurde man die nicht viel frecheren Auslegungen der Protestanten über eben diese Worte des Fundamentalgesetzes sowohl, als über andere Worte des göttlichen Meisters, mehr eines Irrthums überzeugen können. Lernen vielmehr hier alle, eines gründlichen und festzusammenhangenden Systemes redlich be-

flis-

flissene katholische Lehrer; wie gefährlich es sey, schon in der Behandlung des Fundamentalgesetzes gegen alles Recht sich eine zu große Freyheit in bloß willkührlicher Auslegung der Worte Christi selbst gegen ihren platten buchstäblichen Verstand anmassen; und wie offenbar man dadurch dem Irrthume auch in anderen Lehrpunkten Waffen an die Hand gebe, und sich selbst dawider entwaffne. Nimmer denn lassen wir uns durch politische Absichten oder menschliches Ansehen von der Anerkennung des so platten Wortverstandes des von dem göttlichen Stifter einmal so gewiß festgesetzten Fundamentalgesetzes abwendig machen. Merke aber auch itzt, Telemach! ob die Meynung des obigen Verfassers noch für katholisch passiren könne. Er läßt (von S. 136 an) für den heiligen Peter keinen andern Primat oder Vorzug vor den übrigen Aposteln zu, der ihm von dem Sohne Gottes selbst wäre beygelegt worden, außer gewissen bloß persönlich ihm gethanen Ehrenbeweisungen, welche selbst keine höhere Amtsgewalt vor den übrigen Aposteln mit sich brächten, und noch minder erblich auf Nachfolger desselben in seinem Amte übergiengen. Deßwegen erkennet er in den römischen Päbsten ganz keine Art eines Primats über andere Bischöfe, welche jenen kraft göttlichen Gesetzes zustände: sondern er will, sie hätten alle ihre Vorzüge der geistlichen Obergewalt nur von der Kirche und ihren Bischö-

fen in den Konzilien empfangen; derer Stellvertreter also, nicht aber Christi selbsten unmittelbar, in Ausübung aller dergleichen Obergewalt sie wären. Du wirst dich verwundern, wie so ein Lehrer sich doch noch für katholisch ausgeben könne; nachdem selbst die allgemeine Kirchenversammlung zu Florenz mit Einstimmung der orientalischen dazu deputirten Bischöfe ausdrücklich in ihrem feyerlichen Glaubensbekenntnisse erkläret hat, daß von unserm Herrn Jesus Christus in der Person des heiligen Petrus den römischen Päpsten, als dessen Nachfolgern, die volle Gewalt übergeben sey die ganze Kirche zu weyden, zu regieren und anzuordnen. Allein du darfst nur bemerken, daß eben dieser Verfasser auch selbst den allgemeinen Kirchenversammlungen durchaus keine Unfehlbarkeit in ihren Aussprüchen selbst über die förmliche Lehren des Sohnes Gottes, sondern nur die Stelle bloß menschlicher Gezeugen der vom Ursprunge her so empfangenen Lehre zustehe, und wie er hinzusetzet, die Subordination selbst gegen sie in Glaubessachen erstreckt sich nach ihm nicht hieher weiter, als so fern sie hinreichende Urkunden von ursprünglicher mündlicher oder schriftlicher Uebergabe ihrer Aussprüche über solche Glaubeslehre beyzubringen im Stande sind. Sieh oben in seinem Systeme nn. 13, 14. und in seiner Schrift S. 189. von der Mitte an. Deßwegen er denn fleißig aus den ersten Jahrhun-

hunderten der Kirche zu beweisen suchet, daß man in denselben keine Uebergabe, noch einen Gebrauch oder Anerkenntniß von so einem Primate der Päbste finde. Er erkennet also gar kein kraft eines göttlichen Gesetzes in der Kirche aufgestelltes sichtbares Oberhaupt, noch eine dergleichen sichtbare Enscheidungsvollmacht über Glaubesfragen; sondern die einzige zum innern Glaubesbeyfalle verbindende Regel ist nach ihm die ursprüngliche, schriftliche oder mündliche Uebergabe; von derer letztern aber wenig mehr überzeugendes heut übrig sey (nn. 12, 14.); und nach ihm zeigen alle von mir zum Fundamentalgesetze angeführten Schriftstellen und Worte Christi mehr nicht an, und Christus verhieß seiner Kirche dadurch mehr nicht, als (wie er S. 175. kurz zusammenfaßt) daß er dadurch hauptsächlich nur zu dem schuldigen Gehorsam nach den Regeln der Unterordnung anwies, und alle Verheißungen des Sohnes Gottes gehen dadurch in ihre ganze Erfüllung, daß seine Vorsicht den guten ächten Samen auch selbst unter dem Unkraute dem Hauptinnhalte nach je rein, richtig und lauter zu erhalten wußte. Das heißt nun bey mir gerade eben so viel: obschon bey allen den Versprechen Christi auch ganze allgemeine Kirchenräthe wirklich schon oft gefehlet haben, wie jene zu Florenz über die Primatie des Pabstes, und andere sich oft über Glaubenssachen selbst einander widersprochen haben (Sei-

ten 189, 187.); so wache doch Christus kraft jener seiner Verheißungen immer, aber nur auf eine bloß unsichtbar wirksame Art, daß, obschon nicht der ganze Innhalt, doch wenigst der Hauptinnhalt seiner Lehre, auch mitten unter dem, durch die öffentliche von ihm selbst aufgestellte Kirchenvorsteher für guten Waitzen verkauften, Unkraute der Irrlehren, in einer unsichtbaren Zahle der Rechtgläubigen bloß mittelst Festhaltung der ursprünglichen, nur mehr in der heiligen Schrift vorfindlichen Uebergabe stäts erhalten werde. Und nun eben dieß ist das leibhafte reine System des Luthers, und Kalvins; die sich nach diesem Verfasser noch wohl auch für ganz katholisch werden ausgeben können. Gott! wie weit geht heute zu Tage die Heucheley, und die Unverschämtheit!!! Allein der helle Sonnenschein der göttlichen Weisheit des Stifters einer mit hohen Lehren von ihm beleuchteten Kirche, welche alle Völker in sich begreifen sollte, zerstreuet alle Blendung von Nebeln dergleichen Irrlehrer und Witzlinge. Weder eine in eine syrisch und griechische Schrift gebrachte, noch eine ursprünglich mündliche Uebergabe, bloß in schrifliche authenthische Urkunden gebracht, war ein dienliches Mittel Völker von allen Enden der Welt, und von so verschiedenen Sprachen über den ganzen Innhalt der Lehre des Welterlösers nach der nachdrücklich von ihm geäußerten Absicht mit

hinläng-

hinlänglicher Gewißheit zu belehren. Die ersten Jahrhunderte waren auch bey dem Verfolgungsstande der Kirche nicht wohl aufgelegt, alles, was die Apostel mündlich als Christi Lehre und Gesetze vorgetragen hatten, so genau zu beurkunden und aufzuschreiben, um so mehr als man sich eben mit der mündlichen Lehre der unter sich einstimmigen ersten Hirten vollkommen begnüget fand. Wie sollten aber ganze Völker, welche in lateinischer und griechischer Sprache ganz unbekannt, und des Lesens nicht gewohnt waren, nebst der heiligen Schrift sich noch darüber in einer Menge der ältesten Urkunden um die wahre ursprüngliche Uebergabe umsehen? Christus hatte keine so eleude Logik, und erkannte viel besser das einzige, für alle Völker passende Kriterium, sie alle über die Wahrheit einer merklichen Summe von wichtigen Lehren, oder vielmehr nur über ihre göttliche Offenbarung zu versichern. Er bestimmte hiezu ein einstimmiges Lehramt, und, um es einstimmig zu machen, legte er ihm zum Grunde, nicht die hohe Philosophie, nicht Sprachkunde und Geschichtbelesenheit, der so verschiedenen Lehrer; als welche Dinge noch nie unter ganzen zahlreichen Völkern und so einer Menge der Lehrer eine Einigkeit über dergleichen Lehren bewirket haben; sondern den sichern Beystand des heiligen Geistes, den er ihnen für alle Zeiten unter einem bestimmten Gesetze ihrer feyerlichen

Entscheidungsform versprach. Bloß durch diese Grundsetze entstund und erhielt sich gegen 1800 Jahre schon die Einigkeit der katholischen Lehre über von dem Sohne Gottes geoffenbarte Dinge unter allen Völkern, und diese vor den Augen der ganzen Welt sichtbare Wirkung ist der überzeugendste Beweis vom wirklichen Daseyn dieser Grundfeste, als der allein hinlänglichen Ursache davon, und von der wirklichen Erfüllung der Verheißungen des göttlichen Stifters.

Itzt, da das Werk selbst redet, und die Wirkung vom Daseyn seiner allein hinlänglichen Ursache Zeugniß giebt; da die Worte Christi, aus denen jenes Fundamentalgesetz, als der Grund davon besteht, für sich selbst so klar sind; so halte ich für unnöthig der Länge nach die Zeugnisse aus den heiligen Vätern, Schriftstellern, und selbst aus den Kirchenversammlungen der ersten Kirche von der vom Anbeginne schon vorhandenen Anerkenntniß eben dieses Fundamentalgesetzes hieher zusetzen; welche du in meiner Demonstratio catholica §§. 149, 150, 156. der Menge nach lesen kannst, und durch derer bedachtsamer Ueberlegung dich gewiß eine Verwunderung anfallen wird, wie es möglich war, daß der obige ungenannte Verfasser so frech behaupten konnte, man habe in den ersten Jahrhunderten der Kirche nichts

von

von einem dergleichen Sinne jener Worte Christi gewußt, aus welchen ich oben das Fundamentalgesetz der untrüglichen Entscheidungen der Kirche über die von Christo förmlich geoffenbarten Lehren hergeleitet habe.

Uebrigens, wenn dir etwa, Telemach, mancher auch sonst wirklich katholischer Gelehrte jenen alten Vorwurf über das von mir bis hieher bloß aus dem platten Wortsinne der Verheißungen Christi hergelegte System der unfehlbaren Regierungsform der Kirche machen sollte: dieß System wecke also die alte, heut schier allgemein verhaßte Meynung von der Unfehlbarkeit der Päbste wieder auf; so antworte ihm: Wenn diese Unfehlbarkeit der Päbste wirklich so geradezu aus den Worten Christi folgte, wie das ganze bisher von mir entwickelte System des Fundamentalgesetzes; so wären wir, alles Abscheues ungeachtet, nicht befuget, derselben zu widersprechen. Allein, wer immer so eine Einwendung machet, verfehlet das Ziel. Denn Christus hat nicht versprochen (Matth. XVI.), daß er nur das Fundament seiner Kirche allein so fest bauen wolle, daß es nie umgestossen werden soll; sondern auch, er wolle seine Kirche so fest auf dieses Fundament bauen, daß sie niemal umgeworfen, und von jenem Fundament weggebracht werden soll. Nie also ist der Falle in der Kirche Chri-

sti

sti möglich, daß der Nachfolger des heiligen Petrus allein aufrecht und rein in der Lehre Christi verharre, sondern er wird immer einen Anhang von Bischöfen und Gläubigen mit sich haben. Und nun behaupte ich bloß so viel aus den Worten Christi, daß bey jeder Theilung der Bischöfe als Lehrer der verschiedenen Theile der Heerde Christi nur jener Theil den heil. Geist unfehlbar für sich habe, welcher es mit dem Nachfolger des heiligen Petrus halten wird. Nie auch stelle ich mir eine innere Unfehlbarkeit was immer für Hirten der Kirche vor; sondern bloß der Beystand und die ewige Vorsicht des heiligen Geistes bey wirklich sich ergebenden Glaubensstrittigkeiten macht itzt diese, itzt jene Bischöfe, welche ihrer Leitung folgen, fähig die Wahrheit zu unterscheiden eben durch die demüthige Unterwerfung gegen das Gesetz Christi und das Vertrauen vielmehr auf sein Wort und Versprechen, als auf ihre eigene Einsicht. Daher jener Einwurf eben des obigen Verfassers wohl elend lautet; da er fraget: ob die Unfehlbarkeit in allen einstimmigen Bischöfen ganz, oder in jedwedern einzeln nur theilweise enthalten sey? Nun sey beydes möglich. Elend, sage ich, lautet dieser Einwurf: weil die wirkende Ursache, und der Grund des nie entstehenden Fehlers in der nach dem Fundamentalgesetze abgemessenen Art zu lehren bloß auf Seite Gottes und dessen festen Entschlußes

sich

sich befindt; nichts davon aber auf Seite der Lehrer selbsten, welche sich bloß von dem Beystande des heiligen Geistes leiten lassen. Eben so nämlich, wie die Vorerwählung der Auserwählten bloß ein Werk Gottes ist; obschon die wirklich Auserwählten ebenfalls sich von Gott müssen zu ihrem gewissen Heile leiten lassen.

T. Genug denn von dem Beweise der Unfehlbarkeit der Kirche, oder dem gewissen wirksamen Beystande des heiligen Geistes in ihrem nach der Vorschrift des Heilandes geführten Lehramte. Itzt bitte ich dich, du wollest mir auch die Gränzen dieser Unfehlbarkeit und ihres Gegenstandes eben so genau bestimmen und beweisen, in wem die Kirche unfehlbar sey.

M. Auch hier müssen die platten Worte der hieher sich beziehenden Versprechen Christi wider allein alles ins Reine setzen. Wir haben hiezu nur zwo passende Stellen der Evangelien. Die erste ist jene bey Johan. XIV. 26. Der Anwald, der heilige Geist, welchen der Vater in meinem Namen senden wird, wird euch alles lehren, und euch alles dessen erinnern, was ich euch gesagt habe. Offenbar geht hier das Versprechen Christi vom Beystande des heiligen Geistes nicht weiter als auf seine eigene wörtlich vorgetragene Lehre; so wie er auch

Matth.

Matth. letzt. seinen Aposteln nichts anders alle Völker zu lehren befahl, als was er selbst sie gelehrt, und ihnen anbefohlen hatte. Die zweyte Stelle ist jene bey Matth. XVI. 16., da er verspricht, seine Kirche auf den Felsen Petrus so zu bauen, daß die Pforten der Hölle sie nie übergewältigen werden. Auch hier verspricht der Herr kraft der eigentlichen Bedeutung seiner Worte mehr nicht stäts gegen allen Anfall der Hölle zu erhalten, als was er selbst schon auf den ersten Grundstein Petrus erbauet hatte, nämlich seine eigene Lehre, die von ihm selbsten gemachten Gesetze, seine selbst eingesetzte Sakramente, und die nach seinem Fundamentalgesetze bestimmte Vollmacht jene vorzutragen, und diese auszuspenden. Denn wenn nur diese Dinge immer bis ans Ende der Welt verbleiben, so verbleibt das Fundament und auf selbem das ganze Gebäude, das Christus erbauet hat, und sein Versprechen ist wörtlich erfüllet. Eben auch bey Matth. am letzten versprach er nach der bloßen Wortbedeutung in keiner andern Sache bis ans Ende der Welt mit den Aposteln und ihren Nachfolgern zu seyn, als in der Vollziehung seines letzten Befehles, den er ihnen gegeben hatte, nämlich alle alles halten zu lehren, was er den Aposteln selbst anbefohlen hatte.

Und nun, Telemach, aus dieser so offenbar selbst in den Evangelien der zwey apostolischen Evangelisten enthaltener Urkunde von der Bestimmung der Gränzen der von Christo selbst versprochenen und wörtlich geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche folgen die nachkommenden Sätze.

I. Wörtlich, oder nach der blossen Wortbedeutung der Versprechen Christi, ist die Unfehlbarkeit der Kirche nur über die förmliche Lehre, Gesetze, und Einsetzung sowohl der Sakramente, als aller Vollmachten der Vorsteher der Kirche, welche er selbst den Aposteln übergeben hat, geoffenbaret, und über nichts weiter.

II. Die Kirche kann und wird also über die wahre wörtliche Lehre, Einsetzung, und von Christo selbst wirklich gemachte Veranstaltung niemals etwas als wörtliche Lehre, Einsetzung, und Veranstaltung Christi feyerlich erklären und lehren, was nicht wirklich eine solche ist.

III. Eben diese wörtlich geoffenbarte Unfehlbarkeit der Kirche ist also das sicherste Mittel, dadurch die ganze Lehre, Einsetzung, und persönliche für das Heil aller Völker gemachte Veranstaltung des göttlichen Weltheilandes gewiß ohne Abgang bis ans Ende der Welt wird erhalten werden. 2) Ja sie ist auch das

Entscheidungsform versprach. Bloß durch diese Grundsetze entstund und erhielt sich gegen 1800 Jahre schon die Einigkeit der katholischen Lehre über von dem Sohne Gottes geoffenbarte Dinge unter allen Völkern, und diese vor den Augen der ganzen Welt sichtbare Wirkung ist der überzeugendste Beweis vom wirklichen Daseyn dieser Grundfeste, als der allein hinlänglichen Ursache davon, und von der wirklichen Erfüllung der Verheißungen des göttlichen Stifters.

Itzt, da das Werk selbst redet, und die Wirkung vom Daseyn seiner allein hinlänglichen Ursache Zeugniß giebt; da die Worte Christi, aus denen jenes Fundamentalgesetz, als der Grund davon besteht, für sich selbst so klar sind; so halte ich für unnöthig der Länge nach die Zeugnisse aus den heiligen Vätern, Schriftstellern, und selbst aus den Kirchenversammlungen der ersten Kirche von der vom Anbeginne schon vorhandenen Anerkenntniß eben dieses Fundamentalgesetzes hieher zusetzen; welche du in meiner Demonstratio catholica §§. 149, 150, 156. der Menge nach lesen kannst, und durch derer bedachtsamer Ueberlegung dich gewiß eine Verwunderung anfallen wird, wie es möglich war, daß der obige ungenannte Verfasser so frech behaupten konnte, man habe in den ersten Jahrhunderten der Kirche nichts

von

von einem dergleichen Sinne jener Worte Christi gewußt, aus welchen ich oben das Fundamentalgesetz der untrüglichen Entscheidungen der Kirche über die von Christo förmlich geoffenbarten Lehren hergeleitet habe.

Uebrigens, wenn dir etwa, Telemach, mancher auch sonst wirklich katholischer Gelehrte jenen alten Vorwurf über das von mir bis hieher bloß aus dem platten Wortsinne der Verheißungen Christi hergelegte System der unfehlbaren Regierungsform der Kirche machen sollte: dieß System wecke also die alte, heut schier allgemein verhaßte Meynung von der Unfehlbarkeit der Päbste wieder auf; so antworte ihm: Wenn diese Unfehlbarkeit der Päbste wirklich so geradezu aus den Worten Christi folgte, wie das ganze bisher von mir entwickelte System des Fundamentalgesetzes; so wären wir, alles Abscheues ungeachtet, nicht befuget, derselben zu widersprechen. Allein, wer immer so eine Einwendung machet, verfehlet das Ziel. Denn Christus hat nicht versprochen (Matth. XVI.), daß er nur das Fundament seiner Kirche allein so fest bauen wolle, daß es nie umgestossen werden soll; sondern auch, er wolle seine Kirche so fest auf dieses Fundament bauen, daß sie niemal umgeworfen, und von jenem Fundament weggebracht werden soll. Nie also ist der Falle in der Kirche Chri-

sti

sti möglich, daß der Nachfolger des heiligen Petrus allein aufrecht und rein in der Lehre Christi verharre, sondern er wird immer einen Anhang von Bischöfen und Gläubigen mit sich haben. Und nun behaupte ich bloß so viel aus den Worten Christi, daß bey jeder Theilung der Bischöfe als Lehrer der verschiedenen Theile der Heerde Christi nur jener Theil den heil. Geist unfehlbar für sich habe, welcher es mit dem Nachfolger des heiligen Petrus halten wird. Nie auch stelle ich mir eine innere Unfehlbarkeit was immer für Hirten der Kirche vor; sondern bloß der Beystand und die ewige Vorsicht des heiligen Geistes bey wirklich sich ergebenden Glaubensstrittigkeiten macht itzt diese, itzt jene Bischöfe, welche ihrer Leitung folgen, fähig die Wahrheit zu unterscheiden eben durch die demüthige Unterwerfung gegen das Gesetz Christi und das Vertrauen vielmehr auf sein Wort und Versprechen, als auf ihre eigene Einsicht. Daher jener Einwurf eben des obigen Verfassers wohl elend lautet; da er fraget: ob die Unfehlbarkeit in allen einstimmigen Bischöfen ganz, oder in jedwedern einzeln nur theilweise enthalten sey? Nun sey beydes möglich. Elend, sage ich, lautet dieser Einwurf: weil die wirkende Ursache, und der Grund des nie entstehenden Fehlers in der nach dem Fundamentalgesetze abgemessenen Art zu lehren bloß auf Seite Gottes und dessen festen Entschlußes

sich

sich befindt; nichts davon aber auf Seite der Lehrer selbsten, welche sich bloß von dem Beystande des heiligen Geistes leiten lassen. Eben so nämlich, wie die Vorerwählung der Auserwählten bloß ein Werk Gottes ist; obschon die wirklich Auserwählten ebenfalls sich von Gott müssen zu ihrem gewissen Heile leiten lassen.

T. Genug denn von dem Beweise der Unfehlbarkeit der Kirche, oder dem gewissen wirksamen Beystande des heiligen Geistes in ihrem nach der Vorschrift des Heilandes geführten Lehramte. Itzt bitte ich dich, du wollest mir auch die Gränzen dieser Unfehlbarkeit und ihres Gegenstandes eben so genau bestimmen und beweisen, in wem die Kirche unfehlbar sey.

M. Auch hier müssen die platten Worte der hieher sich beziehenden Versprechen Christi wider allein alles ins Reine setzen. Wir haben hiezu nur zwo passende Stellen der Evangelien. Die erste ist jene bey Johan. XIV. 26. Der Anwald, der heilige Geist, welchen der Vater in meinem Namen senden wird, wird euch alles lehren, und euch alles dessen erinnern, was ich euch gesagt habe. Offenbar geht hier das Versprechen Christi vom Beystande des heiligen Geistes nicht weiter als auf seine eigene wörtlich vorgetragene Lehre; so wie er auch

Matth.

Matth. letzt. seinen Aposteln nichts anders alle Völker zu lehren befahl, als was er selbst sie gelehrt, und ihnen anbefohlen hatte. Die zweyte Stelle ist jene bey Matth. XVI. 16., da er verspricht, seine Kirche auf den Felsen Petrus so zu bauen, daß die Pforten der Hölle sie nie übergewältigen werden. Auch hier verspricht der Herr kraft der eigentlichen Bedeutung seiner Worte mehr nicht stäts gegen allen Anfall der Hölle zu erhalten, als was er selbst schon auf den ersten Grundstein Petrus erbauet hatte, nämlich seine eigene Lehre, die von ihm selbsten gemachten Gesetze, seine selbst eingesetzte Sakramente, und die nach seinem Fundamentalgesetze bestimmte Vollmacht jene vorzutragen, und diese auszuspenden. Denn wenn nur diese Dinge immer bis ans Ende der Welt verbleiben, so verbleibt das Fundament und auf selbem das ganze Gebäude, das Christus erbauet hat, und sein Versprechen ist wörtlich erfüllet. Eben auch bey Matth. am letzten versprach er nach der bloßen Wortbedeutung in keiner andern Sache bis ans Ende der Welt mit den Aposteln und ihren Nachfolgern zu seyn, als in der Vollziehung seines letzten Befehles, den er ihnen gegeben hatte, nämlich alle alles halten zu lehren, was er den Aposteln selbst anbefohlen hatte.

Und

Und nun, Telemach, aus dieser so offenbar selbst in den Evangelien der zwey apostolischen Evangelisten enthaltener Urkunde von der Bestimmung der Gränzen der von Christo selbst versprochenen und wörtlich geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche folgen die nachkommenden Sätze.

I. Wörtlich, oder nach der blossen Wortbedeutung der Versprechen Christi, ist die Unfehlbarkeit der Kirche nur über die förmliche Lehre, Gesetze, und Einsetzung sowohl der Sakramente, als aller Vollmachten der Vorsteher der Kirche, welche er selbst den Aposteln übergeben hat, geoffenbaret, und über nichts weiter.

II. Die Kirche kann und wird also über die wahre wörtliche Lehre, Einsetzung, und von Christo selbst wirklich gemachte Veranstaltung niemals etwas als wörtliche Lehre, Einsetzung, und Veranstaltung Christi feyerlich erklären und lehren, was nicht wirklich eine solche ist.

III. Eben diese wörtlich geoffenbarte Unfehlbarkeit der Kirche ist also das sicherste Mittel, dadurch die ganze Lehre, Einsetzung, und persönliche für das Heil aller Völker gemachte Veranstaltung des göttlichen Weltheilandes gewiß ohne Abgang bis ans Ende der Welt wird erhalten werden. 2) Ja sie ist auch das

Und

ein-

einzige Mittel dazu: weil aus allen übrigen möglichen Kriterien die ganze Veranstaltung Christi über so viele hohe Lehren und geheimnißvolle übernatürliche Einsetzungen mit Gewißheit stäts bis ans Ende der Welt allen Völkern und einzelen Menschen bekannt zu machen, keines auch nur von weitem hinlänglich wäre; als z. B. weder Vernunftdemonstration, weder bloß gesunder und gemeiner Menschenverstand; sondern bloß ein durch gewissen Beystand Gottes mit übernatürlicher Sicherheit geführtes, und eben dadurch einstimmig gemachtes allgemeines Lehramt für die ganze Christenwelt.

* Wie ungereimt wirft also unser obige schlechtkatholische Verfasser (von S. 104. an ꝛc.) der Unfehlbarkeit der Kirche vor, daß eben sie das gefährlichste Mittel für die Erhaltung der reinen Lehre und Einsetzung Christi des Herrn wäre, wegen dem Misbrauche, dem es immer ausgesetzet wäre. Als wenn der Herr, da er eben durch dieses Mittel, das ist, durch den sichern Beystand des heiligen Geistes, die Reinigkeit seiner Lehre in der Kirche zu erhalten versprochen, nicht eben auch schon versprochen hätte, daß er allen Misbrauch der von ihm seiner Kirche beygelegten Authorität über die Gegenstände, auf welche sie sich nach der von ihm gegebenen Vollmacht erstrecket, verhindern wölle.

T. Doch, werthester Mentor! scheint er mir nur jene Art des Misbrauches zu verstehen; da man nebst der eigenen Lehre Christi auch noch viele andere bloß menschliche, nie förmlich von Christo geof-

geoffenbarte Lehren unter eben so einer unfehlbaren Authorität vorträgt, und den Gläubigen anzunehmen aufdringt. Hier scheint mir dieser Schriftsteller nicht ohne allen Grund zu reden; um so mehr, als man doch nicht ganz läugnen kann, daß manche katholische Gottesgelehrten die Gränzen der Unfehlbarkeit noch viel weiter, als auf die wörtliche Lehre Christi ausgedehnet haben.

M. Telemach! Ich halte immer dafür, man müsse zuerst die Hauptsache festsetzen, und sie nie der gefürchteten Misbräuche halber außer Achtung lassen, oder gar umstossen. Wird es nicht tausendmal zuträglicher für uns seyn, wenn wir in der katholischen Kirche immer sicher sind von der Beybehaltung der ganzen Lehre und aller Veranstaltungen für unser Heil, welche uns Jesus Christus zum ewigen Erbe verschaffet hat; obschon mit selbem hin und wieder einige bloß menschliche Erfindungen ja wohl auch Misbräuche vermischet werden sollten; als wann wir mit dem Fundamentalgesetze der Unfehlbarkeit der Kirche auch im Vortrage der eigentlichen Lehre Christi alles Mittel verlieren, uns von dem größten Theile dieser Lehre eine hinlängliche Sicherheit zu verschaffen? Ist aber dieses Fundament einmal gesichert; so setzen wir, es vermengen sich mit der göttlichen Lehre auch noch menschliche Lehren, welche aber nie für göttlich mögen gesetz-

mäßig erklärt werden; und es wird uns immer leicht seyn sie von den göttlichen zu unterscheiden. Dieß vorausgesetzet, Telemach! laß uns denn itzt genau untersuchen, was die katholische Theologie der von Christo förmlich geoffenbarten Ausdehnung dieser kirchlichen Unfehlbarkeit noch hinzugesetzet habe? und mit wie vielem Grunde sie so was gethan habe?

Der erste menschliche Zusatz zur förmlich geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche besteht in dem Satze: Die Kirche könne auch wegen dem ihr auch da beystehenden heiligen Geiste nicht fehlen, wenn sie solche Wahrheiten erkläret, welche als wesentliche Eigenschaften, oder Folgen mit der förmlich von Christo geoffenbarten eine wesentlich nothwendige Verbindung haben. Nun merke, Telemach! Kein katholischer Theolog behauptet, daß auch diese Ausdehnung der Unfehlbarkeit der Kirche eben so gewiß, oder gar von Gott so förmlich geoffenbaret sey, wie die vorige über die förmliche ganze Lehre Christi. Nur hält sie die ganze Kirche für gewiß und setzet sie praktisch voraus; da sie wirklich öfters solche Folgen der förmlich geoffenbarten Lehre feyrlich erkläret, und allen sie als gewiß anzunehmen befohlen hat. So hat sie zum Beyspiele erkläret, daß Christus zweyerley Willen hatte; daß Maria eine Mutter Gottes, und Christus kein bloß

aus

aus Gnade angenommener Sohn Gottes sey ꝛc.: das alles förmlich geoffenbaret zu seyn wenigst nicht erwiesen werden kann. Der Grund oder Beweis dieses Satzes ist: weil, wenn die Kirche in solchen Dingen wirklich falsch lehren wurde, der gemeine Haufe der Gläubigen, welche doch meist schon mittelst eines gesunden Menschenverstandes den Zusammenhang solcher Folgen und Eigenschaften mit der geoffenbarten Hauptlehre einsehen, ganz gewiß in ihrem Vertrauen auf die erste sogar förmlich geoffenbarte Unfehlbarkeit der Kirche irrgemacht werden müßte. Da nun überhaupt sogar die besonderen Gnadenvorzüge, welche die zeitlichen Fürsten in Absicht auf das, nicht einzelne, sondern allgemeine Beßte ertheilen, eine vielmehr weitere als zu enge Auslegung mit allem Rechte zulassen; so vemuthet die Kirche eben so was auch über die von ihrem Bräutigam erhaltene Gabe der Unfehlbarkeit in solchen Fällen besonders, wo sonst die Hauptgabe ihrer Unfehlbarkeit in ihrer heilsamen Wirkung könnte gehindert werden. Zu dem hat Christus (Joh. XVI. 12.) selbst noch seinen Aposteln gesagt: "Ich hätte euch noch viel zu sagen: allein ihr könnet es itzt nicht tragen. Wann aber jener Geist der Wahrheit kömmt, wird er euch alle Wahrheit lehren." Nun muß man zwar eingestehen, daß diese letzte Worte nicht im weitesten Verstande mögen genommen werden, als wären die Apostel gar

allwissend durch den heiligen Geist geworden, sondern daß sie sich doch auf das bezögen, was Christus kurz vorher Joh. XIV. 26. in der nämlichen Anrede beym Abendmahle gesagt hatte, nämlich daß sie der heilige Geist alles lehren, und an alles sie erinnern werde, was er schon ihnen gesagt habe. So heißt aber doch einen eine Wahrheit lehren in eigentlichem Verstande auch ihm die mit derselben deutlicherm Begriffe verbundenen Eigenschaften und Folgen, das ist, die ganze Kraft so einer Wahrheit einsehen machen. Und wie nun der heilige Geist so was die Apostel ohne neue Offenbarung bloß mittelst Beleuchtung ihrer Vernunft und Aufhellung der vorhin noch dunkeln Begriffe der von Christo schon geäußerten Wahrheiten lehren konnte; so kann es auch itzt der heilige Geist noch in den Nachfolgern der Aposteln ohne neue Offenbarung.

* Freylich ist heut bey vielen hierüber eine Klage, daß die Kirche gar zu viele Entscheidungen von dieser Art gemachet, und dadurch unsere Glaubensbekenntnisse mit dergleichen doch nur menschlichen Zusätzen angefüllet habe. Allein, Telemach! warum sollte es die Kirche nicht thun? Erstens da man immer so großes Wesen von der Aufklärung der Begriffe, der Beweise und der Folgen der Wahrheiten auch in der Materie der Religion machet: Zweytens da sie sogar durch falsche Aufklärer, oder durch immer aufstehende Ketzer, und die Witzeleyen derselben gezwungen wurde? Denn von jeher ist es der Kirche nicht von sich selbsten eingefallen, ihre öffentliche Glaubenslehre immer mit neuen dergleichen

chen Zusätzen und Aufklärungen zu vermehren. Sie hielt für sich selbst immer nur fest auf die alten Symbolen. Allein da von Zeit zu Zeit falsche Aufklärer dergleichen falsche Irrlehren über die Eigenschaften und Folgen der förmlich geoffenbarten Wahrheiten ausbreiteten, welche ein falsches Licht selbst auf diese letztere warfen, und sie dem Zweifel der Schwachen aussetzen wurden: war die Kirche nicht gezwungen die Gläubigen vor dem Irrthume, der bald schädlich werden mußte, zu warnen? Offenbar falsche aus den Glaubenswahrheiten gezogene Folgen zuwiderlegen? Foderte nicht hier schon die Subordination selbst, daß sich Privatleute, so gelehrt sie sich immer halten möchten, wenigst äußerlich dem Ausspruche der allein das öffentliche Lehramt tragenden Menge der Bischöfe unterwarfen? Und konnte und sollte die gemeine Schaare der ungestudirten Gläubigen sich nicht viel sicherer an die Aussprüche der allgemeinen Kirche halten, als sich dem eiteln Witze hoffärtiger Philosophen in allen jenen Zeiten anvertrauen, da man noch bloß den Namen von Philosophie hatte? Haben wir aber wohl auch heute schon eine Philosophie? uud wie viele haben sie?

Der zweyte menschliche Zusatz zur geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche ist der Satz: Die Kirche könne auch wegen dem Beystande des heiligen Geistes nicht fehlen, wenn sie die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung des wörtlichen Innhaltes eines ganzen Kontextes mit den geoffenbarten Glaubeslehren feyerlich erkläret. Auch dieser Satz wird nur für gewiß, aber nicht mehr für geoffenbaret ausgegeben, und zwar aus eben demselben Grunde und Beweise, wie der vorige: weil nämlich, wenn

die Kirche in solchen Erklärungen fehlte, die Gläubigen noch viel eher über die in einem solchen Konterte vorgebrachten förmlichen Glaubenswahrheiten selbsten in Irrthum geführt wurden. Und woher sollen wir zweifeln, daß der heilige Geist die nach der Vorschrift Christi in seinem Namen vereinigten Vorsteher der Kirche über den buchstäblichen Verstand so eines Kontextes nicht erleuchten werde; wenn sie mit Demuth und Mistrauen auf ihre eigene Sprachkenntniß ihn um seinen Beystand in einer für die ganze Kirche wichtigen Sache, und bey wie immer vorkommendem Bedürfnisse so einer Erklärung anrufen.

* Die Kirche kam auch nie selbst an solche Erklärungen, sondern sie wurde immer durch die Ränke hartnäckiger Sektirer dazu gezwungen, welche ihre hartnäckig gegen die feyerliche Ausspräche der Kirche behauptete förmliche Irrthümer und wahre Ketzereyen unter dem Deckmantel eines ganzen längern Kontextes zu verbergen, und so ferner zu behaupten suchten. Sollte die Kirche die Gläubigen vor dergleichen Ränken nicht warnen und von so schädlichen Quellen enfernen dörfen? Sie lehrt deßwegen nichts über die Ursache des Daseyns solcher Bücher oder Konterte, nichts auch über den personellen Sinn, in welchem der Verfasser selbst seine gebrauchte Ausdrücke und zusammengebundene Sätze bloß innerlich verstanden hat; sondern nur über die Qualität der wirklich nach der Wortverbindung in so einem Konterte behaupteten Sätze, das ist über ihre Einstimmung, oder ihren Widerstreit mit den geoffenbarten Glaubeswahrheiten. Ja die Kirche machte sich auch so lang

an

an keine dergleichen Konterte, bis sich Irrlehrer mit ihren offenbaren Ketzereyen hinter diesen Schlupfwinkel gegen die feyerliche Aussprüche derselben in Glaubessachen versteckten? Sollten etwa die gesammten Vorsteher nicht im Stande seyn, mit vollkommener Gewißheit den falschen grammatikalischen Sinn des Kontextes einzusehen? Und wenn sie ihn so einsehen, sollen sie es ungerochen lassen, wenn die Irrlehrer ihres Ansehens mit so einer Frechheit spotten? Läugnet doch der obige Verfasser der Kirche alle Unfehlbarkeit auch in Glaubessachen ab; und doch bekennt er (nn. 14. 15.), daß schon die Subordination der Untergebenen gegen die Vorsteher der Kirche diesen die Vollmacht gebe, diejenigen auch von der Kirche zu verbannen, welche ohne allen Grund ihren obschon nicht unfehlbaren Aussprüchen widersprächen. Wer immer nämlich einem rechtmäßigen Bescheide seiner rechtmäßigen Obrigkeit widerspricht, der widersetzet sich Gott, und ist als ein Aufwickler strafbar. Wenn er aber noch dazu auch andere zu verführen unternimmt, so ist die gelindeste Art ihn zu strafen, daß man ihm die Macht wegnimmt andere zu verführen, oder zu schaden.

** Merke hier, Telemach! Honorius I. willigte einst als Pabst auf das hinterlistige Schreiben des Patriarchens zu Konstantinopel gutmüthig ein, man sollte nicht entscheidend lehren, weder daß in Christo nur ein, weder daß zwey Willen und Wirkungen sind. Und ob er schon deutlich in seinem Sendschreiben sagt, daß zwar nur Eine wirkende Person in Christo sey, welche aber mittelst der Gottheit und Menschheit wirke, was jeder eigen ist: so machten ihm doch die griechischen Bischöfe aus so einer Mäßigung ein Laster der Verhaltung der Wahrheit daraus; wegen dem sie ihn mit den gewissen öffentlichen Irrlehrern unter einem gleichen Fluche

setzen; und die römischen nachfolgenden Päbste, um nur nicht Anlaß der Trennung oder Vorschub dem wahren Irrthume zu geben, gaben alles zu. Von der Zeit an schalten alle Gegner der Päbste die That des Honorius als einen offenbaren Beweis der Fehlbarkeit der Päbste in Glaubessprüchen. Sollten wir sie nach dem heutigen Geschmack, da man der Kirche eine zu weitgetriebene Menge der nicht unmittelbar die förmliche geoffenbarte Lehre betreffenden Aussprüchen vorwirft, nicht dem Honorius I. zum Lobe anrechnen, und dem ganzen Orient und Occident ein demselben angethanes Unrecht vorwerfen? Sieh, Telemach! wie oft willkürlich der Geschmack der Zeiten sich bestimme.

Der dritte menschliche Zusatz zur geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche ist dieser Satz: die Kirche könne auch wegen dem Beystande des heiligen Geistes nicht fehlen, wenn sie außer den selbst schon von Christus dem Herrn förmlich geoffenbarten Sätzen (Gesetzen und Räthen) der sowohl natürlichen als positiven göttlichen Sittenlehre nach eigenen Verstandesbegriffen und Vernunftbeweisen ihre feyerliche Aussprüche über manche Sätze der nothwendigen und natürlichen Sittenlehre ergehen läßt, über welche Christus sich gar nicht geäußeret hat: z. B. über manche Sätze des Naturrechts, vom Zweykampfe, von dem Rechte der nöthigen Schutzwehre, vom Wucher ꝛc. Förmlich versprochen ist der Kirche der heilige Geist für diese Gegenstände so wenig als für die vorige. Denn alle Versprechen Christi wer-

werden theils durch den Befehl zu lehren, den er ihr in den Aposteln gegeben hat, theils durch die ausdrückliche Worte bey Joh. XIV. 26. auf das eingeschränket, was er selbst sie gelehrt und ihnen zu lehren anbefohlen hat. Und wenn nur Christus dieses sein eingenhändiges Gebäude stäts fest und aufrecht erhält, so übergewältiget die Hölle sein von ihm auf den Felsen gebauete Kirche nie. Unterdessen wer soll nicht auch in diesen Gegenständen ohne förmliches und ausdrücklich dahin sich beziehendes Versprechen Christi der Kirche, wenn sie im Falle einer Anfrage bey ihr ihre wohl überlegten Aussprüche darüber auch bloß aus der Vernunft ohne heilige Schrift und mündliche apostolische Uebergabe ergehen läßt, einen vorzüglichen Beystand des heiligen Geistes vor allen Privatlehren vermuthen, um den die Vorsteher der Kirche in dergleichen Fällen jederzeit mit Demuth und Mistrauen auf ihre eigene Vernunfteinsichten Gott anrufen? Gewiß fodert hier die diesen Vorstehern und Lehrern der Kirche schuldige Subordination und Ehrfurcht daß wir ihre Aussprüche so fern in geziemenden Ehren halten, daß wir wenigst nicht geradezu ihnen ohne vollkommenst überzeugenden Grund widersprechen. Und nun zum Glücke kann man uns keinen wirklich feyerlich gegebenen Ausspruch der höchsten Kirchenvorsteher über einen solchen Gegenstand aufweisen, den man durch einen überzeugenden Grund der

Falschheit überweisen könnte. Vielmehr haben wir über viele vorher übereilte Lehrsätze der größten Privatgelehrten von der ungeoffenbarten auch natürlichen Sittenlehre durch die Verbothe der Päbste und Kirchenversammlungen immer eine sichere Anzeige von ihrer Unrichtigkeit, Unbestimmtheit, oder gar Falschheit erhalten; wodurch unsere Aufklärung im Naturrecht und in der Moral sehr viel gewonnen hat: wie ich es im obigen, und mehr andern Beyspielen in meiner Eth. com. christ. öfters erwiesen habe.

T. Doch, werthester Mentor! über diesen Punkt habe ich manchen Zweifel, den du mir noch bestimmter auflösen mußt. Zuerst frage ich: Kann denn also die Kirche nicht fehlen, wenn sie ein religiöses Institut gutheißet, das neben der evangelischen, von Christus dem Herrn selbsten schon gelehrten Vollkommenheit noch viele bloß menschliche Satzungen enthält?

M. Aus dem Versprechen des göttlichen Stifters können wir allein unmittelbar hier nicht mehr Unfehlbarkeit der Kirche beylegen, als so fern ein religiöses Institut bloß jene Vollkommenheit und Lebenssatzungen enthält, welche schon Christus seine Apostel gelehrt hat. Und wie nun diese allein wahre evangelische Vollkommenheit in ihrem Hauptwesen

nur

nur eine einzige ist, so können die religiösen Institute im Bezuge auf dieselbe nur so fern unter einander verschieden seyn, als eines mehr oder weniger von den bloßen evangelischen Räthen, ja den nämlichen evangelischen Räthen in einem höhern oder minder hohen Grade auszuüben auf sich nimmt. So fern ist also die Gutheißung der Kirche über ein jedes religiöses Institut, wenn sie je feyerlich nach dem Fundamentalgesetze geschieht, selbst nach dem Versprechen Christi unfehlbar. Man wurde aber Mühe haben zu erweisen, daß jede einschichtige päbstliche Gutheißung schon so weit reichte. 2) So fern aber ein religiöses Institut noch bloß menschliche Satzungen und Vorschriften enthält, von welchen Christus und seine Apostel selbst nichts gelehret hatten; darüber ist auch die Unfehlbarkeit der Kirche nicht mehr von gleichem Gewichte und Gewißheit. Bloß menschliche sichere Vermuthung und Zutrauen auf Gott ist es, daß sie nie was positiv gutheißen wird, was dem Naturrechte oder der guten Sittenlehre widerspräche. Wo sie sich aber bloß zulassend verhält: z. B. wenn sie den Ordenskapiteln erlaubet fernere Satzungen zur ersten Regel hinzuzusetzen, da mag wohl auch ein Misbrauch sich einschleichen. So haben die römischen Päbste zwar die vollkommenste Armuth gutgeheißen, welche auch Christus der Herr durch Beyspiele bewährt hat, das man alles, auch gemeinsames Ei-

gen-

Falschheit überweisen könnte. Vielmehr haben wir über viele vorher übereilte Lehrsätze der größten Privatgelehrten von der ungeoffenbarten auch natürlichen Sittenlehre durch die Verbothe der Päbste und Kirchenversammlungen immer eine sichere Anzeige von ihrer Unrichtigkeit, Unbestimmtheit, oder gar Falschheit erhalten; wodurch unsere Aufklärung im Naturrecht und in der Moral sehr viel gewonnen hat: wie ich es im obigen, und mehr andern Beyspielen in meiner Eth. com. christ. öfters erwiesen habe.

T. Doch, werthester Mentor! über diesen Punkt habe ich manchen Zweifel, den du mir noch bestimmter auflösen mußt. Zuerst frage ich: Kann denn also die Kirche nicht fehlen, wenn sie ein religiöses Institut gutheißet, das neben der evangelischen, von Christus dem Herrn selbsten schon gelehrten Vollkommenheit noch viele bloß menschliche Satzungen enthält?

M. Aus dem Versprechen des göttlichen Stifters können wir allein unmittelbar hier nicht mehr Unfehlbarkeit der Kirche beylegen, als so fern ein religiöses Institut bloß jene Vollkommenheit und Lebenssatzungen enthält, welche schon Christus seine Apostel gelehrt hat. Und wie nun diese allein wahre evangelische Vollkommenheit in ihrem Hauptwesen

nur

nur eine einzige ist, so können die religiösen Institute im Bezuge auf dieselbe nur so fern unter einander verschieden seyn, als eines mehr oder weniger von den bloßen evangelischen Räthen, ja den nämlichen evangelischen Räthen in einem höhern oder minder hohen Grade auszuüben auf sich nimmt. So fern ist also die Gutheißung der Kirche über ein jedes religiöses Institut, wenn sie je feyerlich nach dem Fundamentalgesetze geschieht, selbst nach dem Versprechen Christi unfehlbar. Man wurde aber Mühe haben zu erweisen, daß jede einschichtige päbstliche Gutheißung schon so weit reichte. 2) So fern aber ein religiöses Institut noch bloß menschliche Satzungen und Vorschriften enthält, von welchen Christus und seine Apostel selbst nichts gelehret hatten; darüber ist auch die Unfehlbarkeit der Kirche nicht mehr von gleichem Gewichte und Gewißheit. Bloß menschliche sichere Vermuthung und Zutrauen auf Gott ist es, daß sie nie was positiv gutheißen wird, was dem Naturrechte oder der guten Sittenlehre widerspräche. Wo sie sich aber bloß zulassend verhält: z. B. wenn sie den Ordenskapiteln erlaubet fernere Satzungen zur ersten Regel hinzuzusetzen, da mag wohl auch ein Misbrauch sich einschleichen. So haben die römischen Päbste zwar die vollkommenste Armuth gutgeheißen, welche auch Christus der Herr durch Beyspiele bewährt hat, das man alles, auch gemeinsames Ei-

genthum ausschlägt. Aber daß man sich bloß durchs Betteln erhalte, ohne durch geistliches Amtsverdienst berechtiget zu seyn den Unterhalt zu fodern, dieß hat sie nie positiv für gut erkläret, sondern nur geschehen lassen.

T. Ich frage zweytens: Kann die Kirche nicht wenigst praktisch (oder materiellerweise, wie man zu sagen pflegt) fehlen, da sie allgemeine Fest- oder Verehrungsarten zur Ehre gewisser Gegenstände eingesetzet: z. B. der unbefleckten Empfängniß der übergebenedeyten Mutter Gottes, das Fest der fünf Wundmale des heiligen Franziscus, und dergleichen, so nämlich, daß sie sich in der Bedingniß beträge, die sie von der Wahrheit dieser Gegenstände voraussetzt. Eben dieß gilt von der Kanonisation der Heiligen, und der alsdann gebothenen Verehrung derselben in den priesterlichen Tagzeiten wenigst für den ganzen Klerus.

M. Wer von aller dergleichen Art der Unfehlbarkeit mehr behauptet als die wohl gegründete Vermuthung, der behauptet gewiß etwas ohne zureichenden Grund. Denn sollte die Kirche auch wirklich in solchen Veranstaltungen materiell fehlen, so geht doch die absolute Verehrung nur auf einen wenigst möglichen wahrhaft heiligen Gegenstand, und nur bedingte Verehrung geht auf die Wirklich-

keit

keit desselben, wenn sie nämlich wahrhaft vorhanden ist. Ein solcher Fehler schadete nämlich auf keine Art der wirklichen guten Moralität und Heiligkeit der Gläubigen und der Kirche. Mein Telemach! wir müssen so gemäßigt hierüber denken; weil wir wirklich Festarten in der Kirche haben, von denen wir wenigst die Wirklichkiet ihres Gedenstandes nicht hinlänglich erweisen können. Doch muß man der Kirche keinen wirklich begangenen Fehler hierüber vorwerfen. Heute zu Tag geht man gewiß auch in den Processen der Heiligsprechungen so vorsichtig und behutsam darein, daß es Vermessenheit wäre an der wirklichen Seligkeit eines so kanonisirten Heiligen zu zweifeln. Unterdessen ist es doch nur ein das menschliche Ansehen der Kirche miskennender, oft verzeihlicher Unglauben, wenn man bloß innerlich seinen Beyfall dergleichen Dingen zu geben Bedenken trägt.

T. Itzt frage ich noch drittens: Ist die Kirche in ihren Gesetzen und Verordnungen auch in dem Verstande unfehlbar, daß sie in Aufstellung derselben allezeit klug handelt, und zwar so, daß sie immer das befiehlt, und verordnet, was das nützlichste zum allgemeinen Heile der Gläubigen ist?

M. Dieß zu behaupten ist noch, so viel mir bekannt, keinem gründlichen Gottesgelehrten ein-

ge-

gefallen; ob sich schon oft schwache Köpfe ärgern, wenn man ihnen saget: die priesterlichen Tagzeiten, die Missale sind noch voll von beträchtlichen Mängeln, und auf manche Art der reinern und höhern Andacht hinderlich: die Reservationen der Sündenfälle sind nach der Art, wie sie itzt üblich sind, unnütz: die Ehehindernissen sind übertrieben und zu viel erweitert: die Exemtionen sind mehr schädlich als nützlich: manche Verschiedenheiten der religiösen Institute sind überflüßig, und passen nicht mehr auf unsere Zeiten: die Kirchenbanne ipso facto sind der Milde einer geistlichen Regierung zuwider: die Wahlordnung zum bischöflichen Amte sey ganz widerrechtlich ausgeartet: die Präsentationspflicht zum Amte der Seelsorger sey durch die Gesetze übel verwahret ꝛc.

T. Itzt glaube ich ein ganzes und vollständiges System zu haben, nachdem ich ganz leicht alle feyerliche Bescheide der Kirchenvorsteher so fern zu beurtheilen mich im Stande befinde, wie weit ich denselben innern festen Glauben, Ehrfurcht und Unterwerfung meines Urtheiles schuldig bin.

Dritter Theil.

Von dem Plane einer allein möglichen Vereinigungsart der Herren Protestanten mit der katholischen Kirche.

M. Wohl, Telemach! du mußt aber auch, wenn du die sichern Grundfesten desselben wohl einsiehst, auch eben aus denselben in den Stand gesetzet seyn, ein jedes anderes nicht mit ihm übereinstimmendes System aus sichern Merkmalen, die dem deinigen eigen sind, gleich zu unterscheiden, und seiner Mängel zu überzeugen. Wohlan! laß uns davon eine Probe vornehmen! Du wirst es wohl schon gehöret haben, daß der gelehrte und tiefsinnige Benediktiner P. Beda Mayr zum heil. Kreuze in Donauwehrde ein neues System über den gründlichern Beweis der Unfehlbarkeit der Kirche und derer Gränze, nebst einem neuen Vorschlag zur Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche in seinem dritten Theile der Vertheidigung der Natürlichen, Christlichen, und Katholischen Religion der Beurtheilung katholischer Theologen, und vorderst der katholischen Kirche vorgeleget hat. Sein System wurde schon a. 1778. in dem ersten Schritte eines Mönches zur künftigen Vereinigung der Ka-

tholis

tholischen und der Evangelischen Kirche in 11. Blättern, aber sehr unglücklich, von einem seiner Freunde angekündiget, dem er schriftlich davon was überhaupt eröffnet hatte. Man lese allda S. 11. u. 12., und vergleiche es mit dem, was Hr. P. Beda selbst in oben angeführtem dritten Theile S. 263. davon erzählt; so wird man bald mit Händen greifen, daß in dem ersten Schritte die nothwendige Vermuthung erwecket wurde, Hr. P. Beda fände nur in der ganzen Aufgebung dieses Grundartikels der katholischen Kirche ein doch noch praktikables Mittel der obgedachten Vereinigung. Allein ganz anders erkläret er sich selbst in seinem eigenen obigen Werke. Seine eigene Worte lauten S. 163. also: „die Protestanten läugneten die „Unfehlbarkeit selbst weg; auf welche für die christ„liche Religion selbst so gefährliche Behauptung sie „vielleicht niemals würden verfallen seyn, wenn „sich unsere Theologen über die Gränzen der Un„fehlbakeit bestimmter ausgedrückt hätten. Wir „hätten niemals über die Unfehlbarkeit, sondern „höchstens nur über ihre Gränzen streiten sollen. „Wenn doch noch ein Weg zur Vereinigung „zwischen uns und den Protestanten möglich ist, „so besteht er nicht darinn, daß man die Lehre „der Unfehlbarkeit aufgebe. Dazu werden wir Ka„tholiken uns ewig nicht verstehen. Aber auch nicht „darinn, daß die Protestanten diese Lehre unbe-

dingt

„dingt ohne nähere Bestimmung annehmen. Auch „sie werden dieß niemals thun. Im ersten Falle „müßten wir alle Protestanten, im zweyten diese „Katholiken werden. Das Beste wäre wohl, „wenn sich ein Mittelweg ausfindig machen ließe, „daß die Unfehlbarkeit bliebe, und doch die Pro„testanten nicht gezwungen würden, alle Lehren der „katholischen Kirche als göttlich geoffenbarte Lehren „anzunehmen. Ist es möglich, so einen Mittel„weg zu finden, so kann dieses nicht anderst ge„schehen, als wenn man die Unfehlbarkeit der Kir„che in engere Gränzen einschränken darf, ohne „daß ihr Ansehen darunter leidet." Man vergleiche jetzt dieses mit dem, was im Ersten Schritte S. 11. und S. 12. steht, und urtheile selbst, ob nicht der Herausgeber des ersten Schrittes eine viel bösere Vermuthung von dem Systeme des Hr. P. Beda erwecket habe. Ich wußte lang nicht, wer dieser Mönch oder Erfinder des ersten Schrittes wäre, und that nach wenigen Wochen in der Anacaephaleosi meines VI. Tractatus Theol. Christ. Theoret. IV. und IX. Blatte nur eine unbestimmte Meldung von einer gar nicht entschlossenen Vermuthung seiner widrigen Meynung von der Unfehlbarkeit der Kirche, welche diese kleine Schrift auch bey mir erwecket hatte. Da aber auch das schon dem gelehrten Manne sehr empfindlich gefallen, so nehme ich jetzt um so lieber Anlaß, es auch öffent-

lich zu bekennen, daß mir durch sein öffentlich nun erschienenes System aller Grund von so einer übeln Vermuthung benommen worden. Doch kann ich auch deßwegen diesem seinem Systeme auf keine Weise Beyfall geben. Und da der gelehrte Mann mir durchaus nur gute Absicht in seiner ganzen Schrift zu äußern scheint (mir ist es heilig, keinen Menschen härter zu beurtheilen, als die hinreichenden sichtbaren Gründe meine über alles, Gott sey Lob, herrschende Wahrheitsliebe nöthigen) und selbst die mit Gründen belegten Urtheile anderer Gelehrten über seinen Vorschlag auffodert, so hoffe ich, demselben durch meine zwar frey, aber mit aller Mäßigung und beybehaltener Hochachtung, vorgetragene Gegengründe keinen weitern Verdruß zu machen.

Ich will dir denn, Telemach, die Hauptartikel des Systemes sowohl als des Vereinigungsvorschlages, dieses gewiß tiefdenkenden katholischen Gelehrten im Kurzen herzählen, um meine Gedanken darüber deutlich zu eröffnen.

Im ersten Abschnitte beweist er, daß, da Christus, und die Apostel, in ihrem wörtlichen und schriftlichen Unterricht gewiß wollten von allen zu allen Zeiten verstanden werden, die Schrift doch bey aller Hermeneutik das hinreichende Mittel zu

so

so einer Absicht nicht sey, sondern noch ein anders nöthig sey.

Im zweyten: Daß die Tradition, das ist, das mündliche einstimmige Zeugniß der ganzen Kirche, sonderbar der ersten Christen und der von den Aposteln aufgestellten Lehrer des Volkes, von der göttlichen Offenbarung einer Lehre, die zuverläßigste Erklärerinn der Schrift sey. 2) Sie sey möglich, und wirklich vorhanden.

Im dritten: Es sey im höchsten Grade moralisch gewiß, daß dieses Zeugniß weder aus Unwissenheit, noch aus Bosheit, oder aus sonst einer zufälligen Ursache sey verfälschet worden. 2) Es sey vom Anfange der Kirche als eine Glaubesregel angesehen worden. 3) die ächte Tradition oder Uebergabe der Kirche, ist diejenige, wenn das Zeugniß von der göttlichen Offenbarung einer Lehre allezeit, überall, und von allen Lehrern gegeben worden. 4) So eine Tradition der Kirche sey schon seiner Art nach (natürlich, sagt Herr P. Beda) unfehlbar. 5) Sie hat einen vollkommen gleichen Grund mit jener Tradition, durch welche das Daseyn einer göttlichen Offenbarung und der Bibel als eines Glaubesbuches von Protestanten und allen Christen muß bewiesen werden: weil sowohl, daß Gott was geoffenbaret habe, und daß er diese Lehre geoffenba-

ret habe, beydes eine Thatsache sey, welche nur durch Zeugnisse denen können erwiesen werden, die nicht selbst Augen- oder Ohrenzeugen davon gewesen sind. Nur durch eben so eine Tradition werde das Daseyn der Bibel und ihre Authentizität (das ist, ihr Ursprung von Verfassern, die tüchtige Gezeugen waren), so wie auch, daß wahre Wunder zur Bestättigung der göttlichen Sendung Jesu und seiner Jünger gewirket worden, erwiesen.

Im vierten Abschnitte beweist er eine übernatürliche Unfehlbarkeit der Kirche (d. i. aller Lehrer und Gläubigen derselben zusammen, nicht der einzelen) 1) weil nicht die Vernunft, sondern die Authorität und Unterricht der einzige schickliche Weg für alle Menschen ist. Dazu ist aber vonnöthen, daß, wie bey der Offenbarung der uns unterrichtende Gott selbst, also bey dem Unterricht von dem, was Gott geoffenbaret hat, auch diejenige, welche diesen Unterricht geben, eine eben so erweisliche unfehlbare Authorität haben. Gott mußte ihnen also so eine zulegen, und dieselbe an ihnen mit Gewißheit kennbar machen. Und zwar weil sie göttliche Thatsachen zu bezeugen haben, muß ihnen eine, so zu sagen, göttliche Authorität, d. i. eine absolute übernatürliche Unfehlbarkeit beygeleget werden. So waren die Apostel durch göttliche

Sen-

Sendung aufgestellte, und durch Wunder authentisirte Zeugen. Auch die Sendung der Nachfolger der Apostel im Lehramte sey göttlich; weil sie auf Befehl Gottes immer von den vorläufigen schon selbst göttlich gesandten Aposteln, oder Nachfolgern der Apostel, geschieht. Die Lehrer der Kirche sind also von Gott selbst aufgestellte und gesandte Zeugen der geoffenbarten Lehre Gottes, und dazu kleckt das Zeugniß ihrer ordentlichen Aufstellung vor der Gemeinde von den Aposteln, oder deren Nachfolgern auch ohne Wunder. Sie müssen also unfehlbar gemacht seyn, nicht einzeln, sondern zusammen. Denn die Unfehlbarkeit auch einzeler Apostel war, wie selbst ihre Wunderkraft, ein besonders Privilegium der Apostel wegen dem Bedürfnisse der damaligen Umstände ihres Lehramtes: da sie ohne Wunder kein anders Zeugniß ihrer Sendung geben konnten, und ohne unmittelbaren Beystand des heiligen Geistes, als einfältige Leute verdächtig gewesen wären, daß sie nicht alles, was Christus gesagt, recht verstanden hätten: wie auch die einzelen erst neu von ihnen gestifteten Gemeinden, weil sie damals noch in keiner nähern Verbindung mit einander standen, sich nicht leicht hätten erkundigen können, ob überall, und von allen das nämliche gelehret wurde. Ihr aber sind die Lehrer auch ohne Wunder schon durch die ordentliche öffentliche Aufstellung legitimiret,

und für die Reinigkeit der Lehre eines jeden einzelnes Lehrers ist itzt durch die genugsame Verbreitung uud Verbindung der Kirchengemeinden schon gesorget.

2) Beweist er es auch noch aus der Nothwendigkeit derselben. "Es war unmöglich, daß "die Lehre Jesu, welche dem Fürwitze, und der "Wißbegierde der Menschen so misfällige Schran"ken setzet, und den Neigungen des menschlichen "Herzens so sehr entgegen ist, nicht beständigen "Anfällen, und theils heimlichen Verdrehungen, "theils offenbaren Bestreitungen sollte ausgesetzet "werden. Sie hätte also ohne eine besondere Für"sorge und Wachsamkeit ihres Stifters sich nicht "in ihrer Reinigkeit erhalten können. Weil die "Bibel hiezu kein hinreichendes Mittel gewesen wä"re, so mußte Christus den Lehrern eine unfehlbare "Authorität beylegen, wenn er nicht eben so oft, "als Irrthümer ausbrächen, neue durch Wun"der authentisirte Gesandte schicken wollte.

3) Die Wirklichkeit der besondern Veranstaltung Gottes für die Unfehlbarkeit der Kirche erweist er noch ferner aus der Katholizität der Lehre und aus der göttlichen Sendung der Lehrer. a) Katholizität heißt bey ihm nur die Allgemeinheit der Lehre, und nur jene ist nach ihm die katholi-

sche

sche Kirche, welche keine andere Lehre für die Lehre Jesu annimmt, außer die allgemeine Lehre, oder jene, zu welcher sich alle mit dem römischen Pabste in Vereinigung stehende Kirchen bekennen, und eben diese Einförmigkeit der Lehre als das einzige Merkmal der Wahrheit, des Alterthums und apostolischen Ursprungs ansieht. Keine Sekt macht Anspruch auf dieses Merkmal, sondern nur eine jede hält auf ihre partikuläre Auslegung der heiligen Schrift. b) Eben auch die göttliche Sendung der Lehrer ist auch der katholischen Kirche eigen. Alle andere wollen nur daraus ihr Recht herhaben, daß jeder Mensch so ein Recht habe einen andern Menschen nach seinen Einsichten zu belehren. Nun aber die Gewalt, mit der die Apostel von Christo und andere Nachfolger von den Aposteln gesandt sind, sagt ganz was anders, nämlich nicht seine Einsichten mittheilen, sondern nur im Namen Christi, als dessen Gesandte Zeugniß zu geben, was sie von der Kirche, d. i. ihren Vorfahren im Amte, gehört haben, daß Christus gelehrt habe. Wenn nun die durch diese zwey Zeichen unter allen Kirchen kennbare Kirche nicht unfehlbar wäre, so wurde sie vielmehr eben dadurch in Irrthum verführen. So was aber läßt sich von der Güte und Weisheit Christi nicht denken.

4) Erweist er die wirkliche Mittheilung der Unfehlbarkeit von Christo gegen seine Kirche a) aus den letzten Versen des heiligen Matthäus: Sehet! ich bin bey euch alle Tage bis ans Ende (im Griechischen, bis zum Untergange) der Welt: b) und aus der Stelle bey Matth. XVI. 18.: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Diese Stellen, sagt er, enthalten eine Verheißung Christi von der künftigen Unfehlbarkeit der Kirche, so lang man sie nimmt, wie sie daliegen, in ihrem natürlichen Sinne, den der schlichte Menschenverstand alsbald findt. Die Stellen habe auch die ganze Tradition, oder die natürlich unfehlbare Kirche allzeit und überall von der Unfehlbarkeit der Kirche verstanden. Von andern Stellen der Schrift abstrahirt Hr. P. Beda oder weist uns an, sie bey unsern Dogmatikern und Polemikern nachzusuchen (SS. 188, 194.).

* Nun ehe wir weiter im Systeme dieses gelehrten Mannes fortschreiten, muß ich dir, Telemach, einige Bemerkungen wohl empfehlen, welche ich über die bisherigen Punkte desselben machen will.

1) Hr. P. Beda behauptet, es gebe wirklich ein einstimmiges mündliches Zeugniß der ganzen Kirche von den Lehren Christi und seiner Apostel (II. Abschn. §. 26.) und legt sodann dieser Tradition,

wes-

wenigst der ächten, eine natürliche Unfehlbarkeit bey (IIIter Abschnitt. nn. 3, 4.) Allein hat er sich da nicht übereilet? Welcher Protestant wird ihm so was eingestehen? Ich behaupte vielmehr selbst: wenn die Tradition der katholischen Kirche keine andere Merkmale gehabt hätte, als welche Hr. P. Beda für die Aechtheit angiebt, so könnte man für den größten Theil der Christen in vielen Umständen hinlänglich nicht beweisen, welche die ächte Tradition der wahrhaft geoffenbarten Lehre gewesen, jene der römisch-katholischen, oder ketzerischen Lehrer? Z. B. Gleich bey dem Streite mit dem Arius kamen beyderseits im Sinne des Hrn. P. Beda katholische (IV. Abschn. in der 3ten Probe Lit. a) und durch göttliche Sendung legitimirte Lehrer mit widersprechenden Traditionen vor. Eben so gieng es der Sekte des Macedonius, des Nestorius, des Eutyches, und der Monotheliten ꝛc. Denn es ist ja aus den Akten der hierüber gehaltenen Synoden bekannt, wie man beyderseits auf die Traditionen älterer selbst auch gutkatholischer Bischöfe und Lehrer, und folglich auf die Lehre aller Zeiten und Orten, wenigst nach seiner Einbildung, sich eifrigst berufen habe. Ich zweifle sehr, ob es leichter sey aus einer bloß menschlichen Tradition, als aus der heiligen Schrift mehrere Glaubesartikel, als der gelehrte Engelländer Locke zugestanden hat, mit hinlänglicher Gewißheit, will nicht sagen dem unge-

lehrten Christenvolke, sondern auch gelehrten und in den alten Urkunden belesenen Männern zu beweisen. Hr. P. Beda behauptet zwar (III. Absch. §. 27. S. 95.), es sey im höchsten Grade moralisch gewiß, daß dieses Zeugniß weder aus Unwissenheit, noch aus Bosheit, oder sonst einer zufälligen Ursache sey verfälschet worden. Allein, wenn man nicht schon die übernatürliche geoffenbarte Unfehlbarkeit der Kirche hier, als den allein hinreichenden Grund dieser Gewißheit voraussetzet; woher erweiset denn der Hr. Verfasser, daß das wie immer an sich einstimmige katholische, aber so viele andere widrige unter sich ebenfalls einstimmige Zeugnissen der Sekten gegen sich habende Zeugniß allein im höchsten Grade moralisch gewiß sey, und weder aus Unwissenheit, noch Bosheit, noch zufälliger Weise habe können verfälschet werden; da doch wegen dem Widerspruche solcher verschiedenen Zeugnissen über die nämliche Sache eines aus beyden gewiß wie immer verfälschet worden ist. Können wir denn ohne den endlichen Ausspruch einer unfehlbaren Kirche über die verschiedenen und entgegengesetzten Traditionen eine für alle Gläubigen hinlängliche Entscheidung geben; da wir ja für verschiedene Schriftauslegungen sie auf so eine Weise ohne die Kirche gewiß nicht geben können? Ist nicht erst die schon bekannter Weise übernatürlich unfehlbare Kirche zu allen Zeiten nach der Leh-

re

re aller Katholiken der höchste Schiedrichter eben so über die wahre Tradition, wie über die wahre Auslegung der heiligen Schrift gewesen? Hr. P. Beda beweiset ja selbst (IV. Absch. N. II.), daß die Ertheilung einer Unfehlbarkeit darum nothwendig war; weil es sonst nicht wäre möglich gewesen, die Lehre Jesu zu erhalten, welche dem Fürwitze und der Wißbegierde der Menschen (ihrer Erhabenheit wegen) so misfällige Schranken setzet, und den Neigungen des menschlichen Herzens so sehr entgegen ist. Ohne Zweifel waren eben diese die Ursachen der widrigen Traditionen aller Sekten gegen dieselbe. Allein da braucht es aber doch noch einen sichern für jedermann faßlichen Beweis; daß eben nur stäts die Sekte die Tradition von der Lehre Jesu so verfälschet, und nicht auch in manchen Stücken die katholische Lehrer aus Einfalt, Unverstand ꝛc. in der Fortpflanzung derselben sich verirret haben. Ganz gewiß werfen uns so was alle Sekten vor. Und nun da sind genauere Beweise vonnöthen; und die Zänke über bloß historische Gründe werden unter allen Gelehrten (wie alle Erfahrung vergangener Zeiten, und die so viele unfruchtbaren Unterredungen mit dem Luther lehren) nie eine Entscheidung bewirken. Für Ungelehrten aber läßt sich über dieselbe gar keine Anwendung machen. Was den gelehrten Mann und Verfasser hier verführet hat, das ist gewiß jenes, was er (IV. Absch. IV.

oder im 4ten Beweise) vorbringt. Er sagt: "Was "Gott (Christus der Herr) geoffenbaret hat, ist "eine Thatsache, wie, daß er was geoffenbaret hat, "oder daß es eine Bibel gebe, und daß sie von den "Aposteln geschrieben, oder gutgeheißen worden, und "daß Wunder zur Bestättigung der göttlichen Sen- "dung Jesu und seiner Jünger gewirket worden. "Nun habe die einstimmige Tradition der Kirche "(von dem, was Christus gelehret habe) einen "vollkommen gleichen Grund mit jener Tradition, "durch welche diese übrigen gleichen Thatsachen von "den Protestanten und allen Christen erwiesen wer- "den. Es sey also gefährlich für die ganze christ- "liche Religion, so einer Tradition die volle mora- "lischeGewißheit absprechen." Allein hier hat der ge- lehrte Mann zwey Umstände des sehr wichtigen Un- terschieds dieser zwey Arten von Tradition über- sehen. Der erste Umstand ist, daß die Thatsachen, welche der Gegenstand derjenigen Tradition sind, welche allen noch wahrhaft christlichen Kirchen einstimmig gemein ist, d. i. daß Gott geredet habe, daß Wunder dafür ge- schehen sind, daß die Apostel ihr Zeugniß davon ge- schrieben haben ꝛc.; bloß solche Thatsachen sind, welche erstens in den unmittelbaren Gezeugen bloß eigene Sinneserfahrung ohne vielen Verstand foderten; zweytens alsbald von ihnen schriftlich aufgezeichnet, drittens in diesen Schriften durch öffenliche Aufsicht in einer Menge authentischer Abschriften bewahret, und stäts vorgelesen worden; viertens unmittelbar we-

der

der mit der Wißbegierd der Menschen, oder der mittelbaren Gezeugen, noch mit den bösen Neigungen stritten. Hergegen soderte die andere Art der Thatsache und der sie auf die Nachkommenschaft überliefernden Tradition 1) einen genau aufmerksamen und erleuchteten Verstand, und lebhaftes Gedächtniß; von denen beydes den Aposteln selbsten schon noch bey Lebzeiten Christi gemangelt hatte; wie sie selbst bekennen: 2) Manche Stücke der Lehre Christi wurden von den Aposteln und den übrigen durch sie unterrichteten Evangelisten gar nicht aufgeschrieben, sondern nur mündlich übergeben: 3) Selbst was sie von dieser Lehre schriftlich aufgezeichnet haben, wird noch vielfältig ungleich verstanden und ausgeleget: wie viel leichter konnte die bloß mündliche Uebergabe ungleich verstanden, ausgelegt, und weiter übergeben werden? 4) Selbst von dieser ganzen Uebergabe haben wir aus den ersten 300 Jahren überaus wenige schriftliche Urkunden; und wir wissen von aller Erfahrung, wie hart sich bloß mündliche Uebergaben auch von bloß sinnliche Erfahrung fodernden Thatsachen, wie vielmehr aber von hohen unbegreiflichen Lehren in die Länge unverändert und einstimmig erhalten. Der zweyte Umstand des Unterschieds, welcher aus dem ersten natürlich erfolgt, ist, daß jene ganze Tradition, welche zum vollkommenen Beweise der moralischen Gewißheit der einen Thatsachen, daß Gott

gere-

geredet, daß Wunder geschehen, daß die Apostel dieß schriftlich bezeuget haben ꝛc., erfodert und angeführt wird, unter allen christlichen Sekten einstimmig und ohne Widerspruche sich bis auf uns erhalten hat. Ich rechne zu dieser Tradition bloß die allgemein angenommenen Theile der heiligen Schrift des neuen Bundes, mit Ausschluße derjenigen, welche von was immer für einer nicht allgemein verworfenen Parthey jemals in Zweifel gezogen worden; (Sieh in meiner Dem. Evang. von §. 248. bis §. 256.) ja mir flecken die zwey Evangelien des heiligen Matthäus und des heiligen Johannes schon zum vollen Erweis aller Hauptthatsachen der göttlichen Offenbarung und der Wunder, welche Christus gewirket; so wie auch die Apostelgeschichte des heiligen Lukas mir erklecket, die von den Aposteln gewirkten Wunder zu bezeugen. Selbst zum vollen Beweise des Fundamentalgesetzes der Kirche, das ich oben festgesetzet habe, brauche ich mehr nicht; um so gewisser, als um selbes zu verstehen eben meist nur gute Ohren und nur wenig Verstand erfordert wurden. Daß die Apostel und der heilige Lukas als lauter Augenzeugen diese von mir allein hiezu gebrauchte Schriften geschrieben haben, flecket mir das allgemeine Gezeugniß aller ersten christlichen Kirchen. Ich sehe auch alle diese Zeugnisse, selbst die Schriften der Apostel, noch bloß als von menschlicher Autho-

rität

rität an (Sieh in meiner Dem. cath. von §. 80 bis §. 88.). Nur die Wunder, nachdem sie als sichtbare Thatsachen menschlich bezeuget sind, sehe ich als göttliche Zeugnisse der göttlichen Sendung und Wahrhaftigkeit der Zeugnisse Jesu und seiner Apostel an. Aus dem göttlichen Zeugniße des Herrn Jesus aber werde ich nun auch noch als durch einen neuen besondern Grund gewiß, daß die Apostel sich weder in der schriftlichen Aufzeichnung, weder in der mündlichen Uebergabe seiner ganzen Lehre, irgend geirret haben. Wo fern aber das Versprechen Jesu, das er vom stäten Beystande des heiligen Geistes seinen Aposteln gethan hat, sich nicht auch stäts fort auf ihre Nachfolger im Lehramte erstrecken sollte; woher sollte ich es für gewiß halten, daß ihre Nachfolger im Amte die ihnen schriftlich oft nur dunkel hinterlassenen, zum Theile aber gar nur mündlich übergebenen hohen Lehrpunkte der Lehre Jesu alle aus dem Munde der Apostel recht aufgefasset, verstanden und gemerket haben; da so was die Apostel selbst aus dem Munde Jesu vor der Ankunft des heiligen Geistes zu thun nicht im Stande waren? Und woher noch vielmehr könnte ich gewiß seyn, daß so was stäts von den entferntern Amtsträgern des Apostolats geschehen sey? Da die Erfahrung wenigst bey den sektischen Lehrern offenbar widerspricht. Der gelehrte Hr. Verfasser hat sich also hier ganz gewiß übereilet; da er der

ein-

einstimmigen Tradition der katholischen Kirche (oder auch derjenigen Tradition, über welche die Protestanten selbst mit ihr übereinstimmen) von der Lehre Jesu im Gegensatze gegen so viele widrige Traditionen eine unmittelbare innere moralische Gewißheit, unabhängig von dem schon voraus bekannten Lehrsatz ihrer höhern Unfehlbarkeit beygeleget hat. Sie ist freylich wirklich durchaus wahr. Allein daß sie es sey, und zwar im Kontraste mit so manchen widrigen Traditionen es sey, das möchte sich auch der gelehrteste, und belesenste Mensch nur sehr hart bloß aus der Geschichte mit voller Gewißheit beweisen. Allgemein aber für das ungelehrte Christenvolk wäre es, eben der so vielfältig ihr widersprechenden sektischen Traditionen wegen auf keine Art zu erweisen. Die Protestanten steifen sich deßwegen bey ihrer Uebereinstimmung nie auf diese Tradition, sondern nur auf die Schrift. Selbst die auch nur auf die katholischen Lehrer sich erstreckende Einstimmigkeit ist ganz sicher eine Folge bloß der höhern übernatürlichen Unfehlbarkeit der Kirche; an welche zu halten, sich die katholischen Lehrer immer für verbunden ansahen; und in Ansehen dero selbst die Gläubigen in der katholischen Kirche sich immer an die Lehre und an die Tradition ihrer mit dem Nachfolger des heiligen Petrus übereinstimmenden Lehrer gegen alle widersprechende Irrlehrer festgehalten haben. Wir bemühen uns also gewiß umsonst

sonst den Herren Protestanten einen andern Grund ihrer Unterwerfung gegen das Zeugniß und die Tradition der Kirche vorzulegen, als den wir Katholiken selbst alle bisher für unsre Unterwerfung allein hinreichend erkannt haben.

* Merke, Telemach! Ein bekannter Untersucher der Meynungen des Hrn. P. Beda hat in seinem ersten Hefte vermuthet, Hr. P. Beda rede in seiner ganzen Abhandlung von der Tradition, nur von derjenigen Tradition gewisser Fundamentalartikel, welche alle auch wie immer unkatholische und doch noch christliche Kirchengemeinden noch einstimmig mit der katholischen Kirche behaupten; und er wolle folglich auch nur diese, als durch die Schrift und durch die Tradition, als Auslegerinn der Schrift zugleich bezeuget, für bewährte Glaubesartikel annehmen. Ein Grund so was zu vermuthen schien ihm das zu seyn, weil Hr. Beda diese Tradition stäts ihrer Einstimmigkeit nach mit derjenigen vergleicht, welche für die Aechtheit der Bücher der göttlichen Schrift vorhanden ist. Nun giebt es aber für die allerwenigsten Glaubeslehren eine so ganz einstimmige Tradition, wie diese immer war. Ich finde zu so einer bösen Vermuthung keinen Beweis in dem Werke des Hrn. P. Beda selbst; und ich flieh alle böse Vermuthungen von fremder Bosheit. Sollte auch wirklich die Lehre eines Verfassers nicht zusammenhangend seyn, so wäre es mir genug, ihm den Unzusammenhang zu beweisen. Nie wird ich ihm ohne nähere Ueberzeugung bloß die nicht von ihm sonderheitlich behaupteten Folgen der nicht zusammenhangenden Theile seiner Lehre zumuthen. Ob es also schon wahr ist, daß nur die einstimmige Tradition aller christlichen Kirchen über einige, allen noch gemein-

meinsame Lehrpunkte der Lehre Christi, die sie Fundamentalartikel nennen, schon eine innere menschliche Unfehlbarkeit, oder moralische Gewißheit vom höchsten Grade, so wie die Tradition von der Offenbarung Gottes und der Authentizität der Schrift habe: so ist dieß doch kein Beweis, daß auch Hr. P. Beda nur dieser letzten Tradition so eine menschliche Unfehlbarkeit zu gestehen, und nur von dieser habe reden wollen. Er redet offenbar nur von jener einstimmigen Tradition, welche alle Protestanten noch mit uns gemein haben; obschon diese sich nicht auf selbe gründen. Am wenigsten wollte ich dem Hrn. P. Beda eine Irrlehre daraus machen, daß er die Tradition als das Continens, nicht selbst für das Wort Gottes, oder für sein Contentum ausgiebt: dergleichen was ich nicht glaube, daß einem guten Theologen noch eingefallen ist; und am wenigsten dem trientinischen Kirchenrathe, der eben auch nur sagt, daß das Wort Gottes in der Tradition, wie in der heiligen Schrift enthalten sey. Die heilige Schrift, als Schrift, ist ja also selbst nur ein Continens von diesem Contento. Und wie passete sonst die Abtheilung der Traditionen in die göttlichen und menschlichen? Wäre etwa der Uebergeber oder Redende in den ersten Gott selbst? In beyden nämlich ist eine menschliche Uebergabe, oder ein menschliches Zeugniß; in dem ersten von einem Worte Gottes, in dem zweyten von einem Menschenworte. Ich glaube übrigens gewiß zu seyn, daß der Hr. P. Beda nur wollte, man sollte die Herren Protestanten zum Bekenntniß derjenigen katholischen Glaubesartikeln als Glaubesartikeln nicht anhalten, von welchen man, da sie in der heiligen Schrift nicht enthalten sind, auch selbst keine ursprünglich deutliche schon historisch gewisse Tradition in der ersten Christenheit finde; nicht aber, daß man ihnen alles bis auf einige wenige Fundamentalartikel frey lasse. Freylich giebt es, ohne die übernatürliche Unfehlbarkeit

der

der Kirche zu Hilfe zu nehmen, nur sehr wenige Artikel, welche schon aus der Schrift und bloß menschlich betrachteten Tradition vollkommen gewiß als von Christo geoffenbarte Wahrheiten mögen allgemein und für alle hinlänglich erwiesen werden. Allein so was daß auch Hr. P. Beda glaubte, da er sein Werk schrieb, kann ich nicht beweisen. Und bloß vermuthen ist meines Thuns nicht. Bloß aus Uebersehen hingeworfene, unzusammenhangende Sätze lege ich nicht gerne übel aus.

2) Nun über die Beweise, welche Hr. P. Beda im IV. Abschnitte von der geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche angiebt, habe ich manches zu bemerken. Ueber den ersten Beweis bemerke ich, daß der hier angegebene Grund (göttliche Thatsachen zu bezeugen war den Aposteln eine Art göttlicher oder übernatürlicher Authorität, oder Unfehlbarkeit nöthig; und so auch ihren Nachfolgern) so bloß hin angegeben, nicht allgemein wahr sey. Hätten die Apostel bloß von den Wundern Christi, so wie der heilige Lukas in seiner Apostelgeschicht von den Wundern der Apostel, nicht aber auch über dessen Lehre, Zeugniß gegeben, oder etwa auch noch von einer ganz klaren Schrift, welche Jesus selbst von seiner ganzen Lehre verfasset hätte; so hätten sie wirklich von göttlichen Thatsachen gezeuget, und ohne Wunder und höhere Unfehlbarkeit hätten sie ein vollständig gewisses Zeugniß von selben abgeleget; wenn alle ihre übrige Umstände die nämlichen geblieben wären: so wie der hei-

lige Lukas bloß über die Wunder, welche die Apostel gewirket haben, ohne höhere übernatürliche Authorität hinreichendes Zeugniß hätte geben können. Nur die erhabene Göttlichkeit der Lehre Christi, und vorzüglich das so sonderbare Fundamentalgesetz, das selbst den Aposteln eine ganz himmlische Vollmacht gab, erforderten, daß für die Authorität der Apostel, so was hinlänglich zu bezeugen, Wunderkraft derselben, und für alle Nachfolger im Lehramte so ein Versprechen Christi selbst ohne die Wunder erfordert wurde. Denn hätten die Apostel ohne Wunder zu thun ihr übriges ganzes Zeugniß abgeleget, wie sie es wirklich gethan haben; so hätte man zwar doch noch volle Gewißheit gehabt von den Wundern, welche Jesus ihr Meister gethan hatte: weil ihr Zeugniß von dergleichen öffentlichen Thatsachen, welche in den Augen einer Menge Volkes geschehen sind, auch immer von einer großen Zahl anderer Augenzeugen (wie die Auferstehung vom Tode) bezeuget wurden, doch noch alle übrigen Zeichen einer vollkommenen menschlichen moralischen Gewißheit an sich hätte. Allein was ihr Zeugniß über seine äußerst sonderbare Lehre, über die ihnen von demselben mitgetheilte mehr denn menschliche Vollmacht, und vorzüglichst über sein festgestelltes Fundamentalgesetz der Regierung seiner Kirche anbeträfe; da hätte man selbst wegen ihrer persön-

lichen

lichen Beschaffenheit, Einfalt, Ungelehrtheit und auch wegen Abgang aller anderer Mitzeugen über solche zwischen ihnen und dem göttlichen Meister allein vorgegangenen Dinge noch billig zweifeln können, ob sie den Sinn seiner Worte, seiner Lehre, und seines Versprechens richtig aufgefasset, verstanden, und in ihr Gedächtniß gebracht hätten. Deßwegen war es denn nöthig, daß sie die ganze feste Authorität ihres Zeugnisses auch über diese Punkte durch ihre Wunderkraft bestätigten, und selbst die feyerliche Mittheilung des heiligen Geistes an sie alle mußte mit ganz sonderbar scheinbaren Wundern geschehen. Christus giebt selbst als den Endzweck der Mittheilung des heiligen Geistes das Bedürfniß der Apostel an, weil sie ohne dessen Beystand seine Lehre nicht ganz zu fassen fähig gewesen wären. Nachdem aber so ein feyerliches und so göttlich authentisirtes Zeugniß der heiligen Apostel von dem stäten Beystande des heiligen Geistes bey dem öffenlichen Lehramte der Kirche, und von dem Versprechen Jesu Christi, und dem ganzen durch ihn festgesetzten Fundamentalgesetze einmal gegeben, von allen durch sie in der ganzen Welt gestifteten Partikularkirchen feyerlich anerkannt, ja selbst von den Aposteln in Schriften verfasset, diese Schriften wieder aus ihren Händen empfangen, und der öffentlichen Obsorge der Kirchenvorsteher übergeben, stäts bey den öffentlichen

Gottesdiensten abgelesen worden: von der Zeit an war man nicht nur von der göttlichen Sendung auch der von den Aposteln als Nachfolger im Lehramte aufgestellten Bischöfe und Lehrer, sondern auch von dem ihnen von Christo für immer zugesicherten Beystande des heiligen Geistes vollkommen, auch ohne alle neue Wunder versichert, so lang sie sich in der Ausübung ihres Amtes genau an sein Fundamentalgesetz halten, und nichts für seine Lehre ausgeben wurden, als was sie durch die schriftliche, oder mündliche Uebergabe, unmittelbar oder mittelbar, von seinen Aposteln empfangen, und als so empfangen zu haben gemeinschaftlich mit dem Nachfolger des heiligen Petrus, als dem Fundamentalstein des Kirchengebäudes, anerkannt haben wurden, nicht aber bloß nach ihrem Privatdünkel, Schriftsprachenkenntniß, oder Philosophie. Ich halte selbst bloß für eine Schulmeynung, daß die heiligen Apostel auch einzeln ein besonderes Privilegium der Unfehlbarkeit gehabt haben: und glaube, alle ihre auch einzele Unfehlbarkeit habe nur eben auf dem Fundamentalgesetze, und auf ihrer demüthigen Festhaltung an dasselbe beruhet, mit der sie sich genau hüteten, etwas bloß aus Eigendünkel zu lehren. Selbst ja trug der heilige Paulus sein durch göttliche unmittelbare Offenbarung erhaltenes Evangelium und die dazu erhaltene Vollmacht dem heiligen Petrus und Johannes vor. Bey entstandenem

Zwist

Zwist über die jüdische Zeremonien berathschlug man sich mit ihm und andern zu Jerusalem. Herentgegen glaube ich gewiß, auch heut noch seyn einzele Bischöfe so unfehlbar als die Päbste, so lang sie sich an eben das von Christo aufgestellte Fundamentalgesetz halten, und nichts lehren, als was sie und Petrus mit ihnen anerkennen von Nachfolgern der Apostel und des Petrus als förmliche von Christo geoffenbarte Lehre empfangen zu haben: weil Christus sowohl dem Felsen, als dem darauf stehenden Gebäude ewige Dauer versprochen hat.

Ueber den zweyten Beweis des Hrn. P. Beda habe ich nichts einzuwenden, außer daß selber ganz klar alle Zulänglichkeit einer bloß menschlichen historischen Tradition zur sichern Ueberlieferung der so erhabenen Lehre Christi an alle Völker und bis in die späteste Zeiten umstößt, die der gelehrte Hr. Verfasser im IIIten Abschnitte behauptet hatte: wie ich schon vorher gezeiget habe.

Ueber den dritten Beweis wiederhole ich nur kurz, was ich ebenfalls schon oben N. 1. bemerket habe. Bekenntniß zur Katholizität im Sinne des Hrn. Verfassers, und göttliche Sendung behaupteten auch die arianischen, macedonianischen Bischöfe: und doch! Wenn aber Hr. P. Beda zur Katholizität schon auch Verbindung und Uebereinstim-

stimmung mit der Lehre des römischen Bischofes fodert, so muß er das Fundamentalgesetz und die geoffenbarte Unfehlbarkeit so vereinigter Lehrer schon vorher bewiesen haben, wenn keine petitio principii in so einem Beweise sich einmengen soll. Zu dem glaube ich, man solle den Begriff von Katholizität nicht mit Nominalerklärung willkürlich, sondern als einen in der heiligen Schrift enthaltenen Begriff bloß aus dem Sinne bestimmen, der in dieser vorkömmt. Nun finde ich aber in der heiligen Schrift davon mehr nicht, als daß die Lehre Christi eine für alle Völker der Welt von Christo bestimmte, und alle dieselbe ganz zu lehren und zu halten anbefohlene Lehre sey, im Gegensatze mit dem mosaischen Gesetze, welches nur für das Judenvolk allein bestimmet, und ihm zu halten befohlen war. Katholizität der Lehre ist denn nichts, als ihre von dem Stifter gemachte Bestimmung für alle Völker in allen Zeiten und Orten der Welt. Daraus folget aber, daß Christus ein so hinlängliches Mittel zu dem Ziele und Ende gemäß seiner Weisheit habe verschaffen müssen, welches erkleckte, um alle Völker von dieser seiner ganzen Lehre mit Gewißheit zu belehren, und zur Befolgung derselben anzuhalten. Und dieß Mittel ist weder Demonstration, noch schlichte Menschenvernunft, noch bloß menschliches Doktrinalansehen, noch auch eine bloß historische Men-

schen-

schen Tradition; sondern allein durch göttliches Ansehen unterstütztes einstimmiges Lehramt. Und nur so, glaube ich, kann man aus vorher schon erwiesener Katholizität der Lehre Christi die offenbare Nothwendigkeit einer übernatürlichen Unfehlbarkeit der Kirche fest beweisen.

Ueber den vierten Beweis habe ich eine sehr wichtige Einwendung zu machen, nämlich, daß der gelehrte Verfasser hier jene Hauptschrifttexte vorbeyläßt, welche nicht nur den Hauptgegenstand des von Christus dem Herrn seinen Aposteln und ihren Nachfolgern im Lehramte versprochenen ewigen Beystandes, sondern auch seine eigentlichsten Gränzen, viel klärer und deutlicher, als alle diejenigen andeuten und bestimmen, welche er hier anführet. Diese sind ganz offenbar die Worte Christi Joh. XIV. 16, 26. Denn die Unfehlbarkeit der Kirche beruhet sicher auf dem Beystande des heil. Geistes, und geht als geoffenbarte und übermenschliche Unfehlbarkeit auch nicht weiter, als sich der Beystand des heiligen Geistes erstrecket. Und nun diesen verspricht Jesus am deutlichsten in diesen Stellen, und zeiget hier zugleich ganz deutlich an, über welche Dinge er diesen Beystand seinen Aposteln verspreche. Auch die übrigen, von mir oben zum Fundamentalgesetz angegebenen Stellen und Worte Christi müssen und dörfen nicht übergan-

gen werden: weil wir doch sonst noch nicht wissen könnten, in welchen Umständen, welchen Personen, und unter welcher Art des Vortrages oder gegebenen Entscheides, dieser Beystand des heiligen Geistes unfehlbar dabey versprochen wurde. Es gehören aber ganz gewiß alle diese Umstände zu einem vollständigen, alle endliche Bescheide genau auszeichnenden und hinlänglich authentisirenden Fundamentalgesetz; dergleichen eines wir von dem weisesten aus allen Gesetzgebern sicher vermuthen müssen.

* Wir haben denn bisher so viel festgesetzet: 1) obschon die Tradition, wenn sie nach dem Fundamentalgesetz Christi bestimmt ist, eben so eine unfehlbare Glaubesregel ist, wie die ursprünglich eben auch nach diesem Fundamentalgesetze verfaßte heilige Schrift, oder schriftliche Uebergabe der Apostel: 2) so kann doch keine bloß menschliche mündliche Uebergabe für sich allein hinreichen, die ganze göttliche Lehre des Erlösers allen Völkern mit Gewißheit stätsfort zu überliefern. Itzt nun, Telemach, laß uns weiter im Systeme des Hrn. Beda Mayers fortfahren.

Im sechsten Abschnitte will der gelehrte Verfasser die Gränzen der Unfehlbarkeit der Kirche bestimmen (S. 262.) Er sagt §. 59.: "Die Herren "Protestanten hätten nie mit uns über die Unfehl- "barkeit der Kirche, sondern nur über die Grän- "zen derselben mit uns streiten sollen?„ Und warum das nur? "Weil der Protestant, welcher

die

"die Unfehlbarkeit der Kirche in Zweifel zieht, auch "das Daseyn einer göttlichen Offenbarung nicht "mehr beweisen kann: weil beyde auf den nämli- "chen Zeugen und Zeugnissen beruhen, welche ent- "weder allzeit, oder niemal etwas beweisen. Ohne "alle moralische Gewißheit, die aus Zeugnissen "entsteht, zu verwerfen, kann man die Unfehlbarkeit "der Kirche nicht bestreiten." Daß Hr. P. Beda hier die bloß menschliche Unfehlbarkeit des zu allen Zeiten und überall einstimmigen Zeugnisses der Kirche über die göttliche Offenbarung einer Lehre verstehe, erhellet aus dem, daß er sich gleich auf das von ihm im §. 32. gesagte beruft; wo er eben von dieser den Beweis geführet hatte. Nun aber stritten die Herren Protestanten wahrlich die menschliche moralische Gewißheit so eines allgemein einstimmigen Zeugnisses niemals an, sondern nahmen sie feyerlich selbst im Betreff der göttlichen Offenbarung und der Authentizität der protokanonischen Bücher der heiligen Schrift an: sie läugneten nur, daß es über die von ihnen widersprochenen Lehren der katholischen Kirche eine dergleichen einstimmige moralische menschliche Gewißheit enthaltende Tradition gebe, wollten aber anbey eine andere übernatürliche, göttlich der Kirche stäts zugelegte Authorität über uneinstimmige Traditionen zu urtheilen so wenig zugeben, als sie so eine Authorität über die undeutliche Schriftstellen zu urtheilen ihr zuge-

stan-

standen. Zu dem gründete sich diese bloße menschliche Unfehlbarkeit auf die Uebereinstimmung aller Sekten mit den Lehrern der wahren Kirche. Ihre Einschränkung geschieht bloß durch die Einstimmigkeit. Nun von dieser Unfehlbarkeit ist auch bey Untersuchung der Gränzen keine Rede.

Herr Beda fährt S. 263. fort: „Unsere Theo„logen hingegen behaupten, daß die Kirche unfehl„bar sey, setzen aber die Gränzsteine nicht, über „welche sich das Gebieth der Unfehlbarkeit nicht „erstrecket. Man sagt wohl: Die Kirche ist nur in „Glaubes- und Sittenlehren unfehlbar. Aber nun „entsteht die Frage: Welche sind diese Glaubes- und „Sittenlehren? Man antwortet: Alle die, welche „die Kirche als solche entscheidet. Dieß kam den „Protestanten äußerst bedenklich vor. Sie sahen „ein, daß sie sich nicht alle schon wirklich entschie„dene, sondern auch noch zu entscheidende Glaubes„lehren gefallen lassen müßten; sobald sie die Un„fehlbarkeit der Kirche zugeben wurden. Sie schlu„gen also den kürzesten Weg ein, und läugneten „die Unfehlbarkeit selbst weg; auf welches sie viel„leicht miemals wurden verfallen seyn, wenn sich „unsere Theologen über die Gränzen der Unfehl„barkeit bestimmter ausgedrückt hätten.“ Antwort. Der gelehrte Hr. Verfasser verzeih es mir, daß ich da eine Vermischung eines zweyfachen Begriffes

der

der Unfehlbarkeit in diesem seinen Konterte bemerke. Gewiß! die katholischen Theologen behaupteten gegen die Herren Protestanten über die strittigen Lehrpunkte zwischen ihnen nie eine bloß menschliche wegen der allgemeinen Uebereinstimmung ihrer Gezeugnisse zu allen Zeiten und an allen Orten schon menschlich moralische Gewißheit, oder Unfehlbarkeit der Kirche, sondern, da ihnen die historische Allgemeinheit der bloß menschlichen Zeugnisse über diese Lehren und derer göttliche Offenbarung sowohl als den Herren Protestanten bekannt war; behaupteten sie vielmehr, daß eine nach dem Fundamentalgesetz des göttlichen Stifters der Kirche bestimmte, und moralisch gewiß erweisliche, obschon nicht so allgemeine Tradition von der göttlichen Offenbarung derselben schon ein hinlänglicher Grund wäre, aus welchem die Kirche mittelst des ihr göttlich zugesicherten Beystandes des heiligen Geistes über die Offenbarung dieser Lehren entscheiden konnte: weil ihr kraft des ihr von Christo anvertrauten Lehramtes zusteht über die uneinstimmige Traditionen oder mündliche Uebergaben von der göttlich geoffenbarten Lehre gerade eben so wie über die uneinstimmigen Auslegungen der heiligen Schrift, oder der schriftlichen Uebergabe derselben, das endliche Urtheil mittelst des Beystandes des heiligen Geistes unfehlbar nach dem Fundamentalgesetze zu sprechen, und dieß zwar aus dem ganz

unwi-

unwiderſprechlichen Grunde der ausdrücklichen Worte, oder des Befehls Chriſti des Herrn, mit welchem er den Apoſteln und allen ihren Nachfolgern, deutlichſt befohlen hat alle alles zu lehren, was er ſie gelehret und ihnen anbefohlen hatte; zu eben welcher Abſicht er auch alſogleich verſprach, ſelbſt bis ans Ende der Welt mit ihnen zu ſeyn (Matth. am letzten). Gewiß iſt es aus der Geſchichte der Kirchenverſammlung zu Trient, daß die Väter öfters allda bloß ſo eine, bey weitem nicht allgemeine, ſondern bloß von der römiſchen Kirche einſtimmig mit einigen andern Kirchen geführte nnd genugſam erwieſene Tradition von der göttlichen Offenbarung einer Lehre zum hinreichenden Grund angenommen, eine Lehre feyerlich als eine geoffenbarte Lehre vorzutragen. Nun aber eben dieſe übernatürliche Unfehlbarkeit läugneten die Proteſtanten, und die katholiſchen Theologen behaupteten dieſelbe, und mußten ſie behaupten: weil ſie wirklich von Chriſto der Kirche förmlich zugeſichert, und ſelbſt von Gott geoffenbaret iſt. Selbſt bey den Deuterokanoniſchen Schriftbüchern, wie bekannt, ſteifet ſich das feyerliche trientiſche Dekret nur auf ſo eine Tradition der römiſchen Kirche und mehrer Partikularkirchen; unerachtet es bekannt war, daß andere Partikularkirchen und ſelbſt viele beſtens katholiſche Schultheologen, dieſelbe nicht für kanoniſch erkannten.

§. 60.

§. 60. Bemerket der Hr. Verfasser 1) daß alle katholische Theologen selbst schon nur eine auf Glaubes- und Sittenlehre eingeschränkte Unfehlbarkeit der Kirche anerkennen, und er werfe nur die Fragen auf: Ob man sie vielleicht nicht noch mehr beschränken könne? 2) Ob nicht wenigst unter den Dogmen, welche die Kirche wirklich entschieden hat, einige sind, welche nach einer genau festgesetzten Regel, was ein eigentlicher Glaubesartikel sey, für keine Glaubesartikel mehr könnten angesehen werden? 3) Wenn es so wäre, so schließt er: man könnte dann, ob diese Dogmen schon an sich wahr wären, doch die Protestanten nicht anhalten, sie bey Verlurst ihrer Seligkeit zu glauben, bloß weil die Kirche sie entschieden hat; so lang sie ihnen nicht auch, wie uns, aus Vernunftgründen einleuchten. Und die (geoffenbarte) Unfehlbarkeit käme dabey doch nicht ins Gedränge: weil sie sich nur auf die Glaubesartikel bezieht. 4) Er sagt: Es folgte daraus noch nicht, daß die Kirche etwas falsches oder irriges entschieden hätte: weil das Entschiedene wahr seyn kann, ohne geoffenbaret, und folglich ohne ein Glaubesartikel zu seyn. 5) Und wenn es auch irrig wäre, so schadete es doch ihrer Unfehlbarkeit in Glaubessachen nicht. 6) Zu letzt mahnet er sehr bedächtlich, daß er alles hier bloß als eine Anfrage an die gelehrten Katholiken, nicht als seine Lehre und Meynung vortrage, und ihre Erinne-

run-

rungen und Ausstellungen mit Dank annehmen werde. Seine Absicht sey bloß einen Vorschlag zur Prüfung vorzulegen, der die Vereinigung der Protestanten mit uns erleichtern könnte.

Antwort. Auf 1) Da Jesus ausdrücklich den Aposteln und ihren Nachfolgern befohlen hat, alle alles zu lehren, was er ihnen anbefohlen hat (Matth. letzt.); da er ausdrücklich diesen, wie jenen den heiligen Geist versprochen hat, der bey ihnen ewig bleiben, sie alles lehren, und ihnen alles eingeben werde, was er den Aposteln immer gesagt habe (Joh. XIV. 16. 26); da er endlich versprochen sein ganzes selbst errichtetes Gebäude ewig zu erhalten (bey Matth. XVI. 18.) so ist es sogar förmlich selbst ein zum Fundamentalgesetze gehörender Glaubesartikel, daß die Kirche zu allen Zeiten alles das mit Beystande des heiligen Geistes (und folglich unfehlbar) lehren werde, was zu dem gehört, das Christus gelehrt hat, oder was eine von ihm geoffenbarte Lehre ist; sie mag eine Glaubes- (d. i. Verstandes) oder Sittenlehre seyn. Nun hat aber Christus doch nicht die ganze Sittenlehre nach allen ihren Theilen und nach allen ihren durch die Vernunft bekannten Regeln selbst gelehrt und göttlich geoffenbaret; sondern meist nur die mehr verkannte Vollommenheit der vornehmsten Tugenden. Man kann also nicht schlechthin behaupten, die förmlich geoffenbarte Unfehl-

fehlbarkeit der Kirche erstrecke sich auf die ganze Sittenlehre; so wenig als daß die ganze Sittenlehre aus lauter Glaubesartikeln bestehe. Selbst die Päbste verdammten ja viele irrige Sätze der Sittenlehrer nicht immer als Ketzereyen, oder als der Offenbarung widrig, sondern öfters bloß als falsch. Eine andere Frage ist es: Ob nicht doch die Kirche eine andere Art der Unfehlbarkeit von minderm Grade über die ganze Sittenlehre besitze? Wahr ist es, daß die meisten Theologen auch diese Unfehlbarkeit der Kirche aus den Worten Christi erweisen, da er sagte: Ich will meine Kirche auf den Felsen (so fest) bauen, daß sie die Pforten der Hölle nie überwältigen werden: so wie aus jenen (Matth. letz.): Ich wird bey euch seyn bis zum Untergange der Welt. Allein wie ich schon oben, da ich das ganze von sich selbst schon sonnenklare Fundamentalgesetz herstellte, gezeiget habe, beyde diese Worte Christi beziehen sich wegen ihres Zusammenhanges mit den unmittelbar vorhergehenden ganz offenbar nur auf die Erhaltung dessen, was schon Christus als Stifter der Kirche selbst aufgebauet hatte (Matth. XVI.), und auf den Vortrag aller seiner den Aposteln anbefohlener Lehren vor allen Völkern (Matth. letzt.). Gewiß so wurde man die ganz gleiche Erklärung eines jeden andern obersten Regenten verstehen, welcher seinem abgeordneten Minister gewisse gemessene Befehle zu

verkündigen und von allen Unterthanen vollziehen zu machen auftrug, und dann hinzusetzte: Ich wird euch stäts mit aller meiner Obermacht beystehen. Man wurde deßwegen noch so einem Minister keine Vollmacht zugestehen; über die ausdrückliche Befehle des Fürsten eigenmächtig noch andere nach seinem Dünkel hinzuzusetzen, und sie im Namen seines Fürsten aufzudringen. Ich glaube also, es sey gewiß, daß die Kirche keine geoffenbarte Unfehlbarkeit in denjenigen Punkten der Sittenlehre oder des Naturrechts, habe, welche von Christo selbsten nicht den Apostein schon geoffenbaret worden sind. Wie stark jedoch der Grund sey, daß die Kirche doch noch auch in dem Vortrage der ganzen auch nie geoffenbarten Sittenlehre unfehlbar sey, darüber habe ich meine Meynung schon oben deutlich und aufrichtig genug erkläret. Und dieß sey genug fürs erste.

Aufs 2te antworte ich: Ich glaube nicht, daß heute zu Tag viele gründliche und beherzte Gottesgelehrte es mehr zugeben werden, daß, um die dogmatische Glaubesdefinizienen der Kirche von andern nicht zum Glauben und zur göttlichen Offenbarung gehörigen sicher zu entscheiden, jene alte Regel hinreichend sey, da man sagte: Jene Kirchenentscheidungen sind dogmatisch und als Glaubesartikel anzusehen, von welchen das Gegentheil zu lehren die

Kir-

Kirche, oder die Kirchenversammlungen unter dem Anathema verbiethen. Denn es ist unlaugbar, daß in dem trientischen allgemeiuen Kirchenrathe viele dergleichen mit dem Fluche belegte feyerliche Entscheidungen, besonders in den letzten zweyen Sitzungen vorkommen, welche kein gründlicher Theolog für göttlich geoffenbarte Lehre ansehen kann. Ja, da auch allgemeine Kirchenversammlungen in dem nicht unfehlbar sind, was bloß auf Klugheit ankömmt; wie denn wirklich die trientische Kirchenversammlung selbst einige von dem IVten allgemeinen Lateranensischen Kirchenrathe gemachte gar zu weite Ausdehnungen gewisser Ehehindernissen als minder klug wiederrufen und eingeschränkt hat: so darf man wohl auch noch zweifeln, ob es nicht klüger wurde gethan gewesen seyn, wenn man von manchen solchen Entscheidungen das Anathema weggelassen hätte; da doch die Kirche in denselben mehr nicht, als eine menschliche Einsicht in den entschiedenen Gegenstand sich zueignen, und die ihr Widersprechenden höchstens nur einer Vermessenheit beschuldigen könnte. Dahero ich denn nöthig zu seyn glaube, daß man die obige Regel auf folgende Art einschränke und enger bestimme: 1) Nur dann kann man sicher und muß man die wie immer feyerlichen und auch mit dem Anathema belegten Kirchenentscheidungen für dogmatisch, oder als über eine göttlich geoffenbarte

Lehre entscheidend ansehen; wann entweder die entschiedene Lehre, oder ein entschiedenes Gesetz in der Entscheidung selbsten ausdrücklich für göttlich geoffenbaret angegeben, oder aus dem förmlichen göttlichen Worte bewiesen wird. 2) Doch kann auch dann noch gezweifelt werden, ob es förmlich geoffenbarte Lehre, oder nur eine aus so einer förmlichen Offenbarung nothwendige Folgelehre sey; wann die Kirche das erste nicht ausdrücklich entscheidet, noch eine dergleichen Stelle der heiligen Schrift, weder eine dergleichen authentische Tradition dafür angiebt, aus welcher es für eine förmlich geoffenbarte Lehre erkannt werden müßte. Eine authentische hiezu geeignete Tradition ist aber immer jene, da es gewiß ist, daß die mit dem Nachfolger des heiligen Petrus in so einer Lehre einstimmigen Bischöfe schon einst vorhin ausdrücklich dieselbe für göttlich und förmlich geoffenbaret ausgegeben haben. 3) Erkläret sich aber die Kirche gar nicht über die Offenbarung der Lehre, sondern entscheidet nur bloß die Wahrheit derselben, so muß man einem jeden das Recht lassen im Bezuge auf die Offenbarung Gottes noch erst eine klare Entscheidung der Kirche zu erwarten; wenn er nur die Wahrheit der Lehre unterdessen annimmt. Unterdessen aber

Antworte ich aufs 3te): daß, obschon die Unfehlbarkeit der Kirche über die nothwendig mit den förm-

förmlich von Gott geoffenbarten Wahrheiten verbundenen Folgelehren nicht selbst förmlich geoffenbaret ist, sie doch gewiß und auf so offenbaren Gründen befestiget sey; daß, da auch selbst meist der Zusammenhang der Folgewahrheit mit der geoffenbarten Lehre ganz offenbar ist, die Vermuthung sehr gegründet und gerecht ist, daß derjenige, welcher in solchen Entscheidungen der Kirche und ihrem feyerlichen Ausspruche widerspricht, selbst die geoffenbarte Hauptlehre, aus der sie folgt, und die Unfehlbarkeit der Kirche über dieselbe (welche doch beyde förmliche Glaubeslehren sind) läugne, und folglich ketzerisch denke. Und ob man schon zweifeln möchte, ob so eine wie immer starke, doch nur blosse Vermuthung hinreichend sey, daß die Kirche über ihn den Fluch ausspreche: so ist doch auch noch wohl zu merken, erstens daß der Fluch im innern Gerichte nur den trift, welcher bey aller Gewißheit von der hinreichenden Authorität der Kirche so was zu entscheiden doch nur aus vermessener Hoffart und Hartnäckigkeit widerspricht: zweytens daß die Kirche, wie selbst bey den göttlich förmlich geoffenbarten Lehren in der Erklärung so einer Strafe gegen die frechen öffentlichen Widersprecher hauptsächlich die Schützung der Rechtgläubigen vor dem Aergerniße zur Absicht habe; als welche leicht selbst über die Hauptlehre und über den förmlich geoffenbarten Artikel in den Irrthum

verführt wurde; wenn man nicht allen wenigst öffentlichen Widerspruch über die mit ihr offenbar verbundenen Folgen unter so strenger Strafe verböthe. 2) Was aber andere Entscheidungen über weder förmlich geoffenbarte, noch mit diesen nothwendig verbundene, sondern blosse Vernunftwahrheiten, wenn sie die guten Sitten betreffen, angeht; so haben wir zwar auch davon Beyspiele genug besonders in den von den Päbsten Alexander dem VII, und VIIIten, und dem XIten Innocenz unter der Exkommunikation (ipso facto) verbothenen Sätzen. Wir haben aber auch Beyspiele genug, daß sich selbst sonst für katholisch bekennende Gelehrte sich öffentlich dawider erklärt haben. So sträflich das ganz gewiß gehandelt war; ja auch so ärgerlich es war für die übrige gläubige Gemeinde; welche dadurch über gewisse für die guten Sitten wichtige Vernunftwahrheiten in den Irrthum von ihnen geführet wurden; so mag man doch noch zweifeln, ob wenigst nach der einmal schon festbehaupteten Hartnäckigkeit des Eigensinnes und schon geschehener großen Ausbreitung, einer irrigen, aber doch nur menschlich gewissen Wahrheiten widersprechenden Lehre, es nicht klüger gehandelt wäre, wenigst von aller Inquisition und wirklicher Bestrafung solcher Irrlehrer abzustehen, und sich mit der Vernunftüberzeugung und der feyerlichen Erklärung derselben zu befridigen?

Al-

Allein wer ist der, so über das, was das Beßte und Klügste ist, immer sicher entscheiden kann? Doch ists gewiß, daß Mäßigung und Milde allezeit vorzuziehen sey; so lang es nicht gewiß ist, daß Drang und Schärfe durchaus nothwendig sey.

3) Und nun auf die Frage: Was hierüber die Kirche den Protestanten nachgeben könnte: antworte ich: a) Sie kann nicht aufhören, selbst diese einmal schon feyerlich erklärte, gewisse, und auch wirklich für die rechtgläubige Gemeinde sehr wichtige Wahrheiten ferner öffentlich als solche zu lehren. Denn so was wäre schon ärgerlich für die ihr allezeit gehorsame und beßte Schüler; und es benähme der Kirche alles Ansehen, ferner entstehende dergleichen wichtigen Frage mit gehörigem Gewichte zu entscheiden. Und überhaupt können durchaus rechtmäßige Entscheidungen einer höchsten Gerichtsbarkeit, die für alle Zeiten wichtig sind, nicht auch auf eine stille Art zurückgenommen werden.

b) Doch könnte man dergleichen entschiedene Wahrheiten wenigst aus dem feyerlichen Glaubesbekenntniße, daß man den Herren Protestanten öffentlich zu beschwören vorlegte, ehe man sie zur Vereinigung zuließ, weglassen, und die innere Annahme solcher nicht förmlich geoffenbarten Lehren bloß ihrem Gewissen und innerer Ueberzeugung sowohl von ihren unmittelbaren Gründen, als von der Unfehlbarkeit der Kirche in diesen Lehren überlas-

sen; aber nur dann, wenn sie bloße spekulative Wahrheiten, oder nur bloß ungeoffenbarte natürliche Sittenlehren enthielten; keineswegs aber, wenn sie positive, obschon vielleicht nicht historisch förmlich erweisliche, sondern nur aus förmlich geoffenbarten Lehren durch Vernunftschlüße nothwendig gefolgerte göttliche, und dafür von der Kirche ausdrücklich erklärte Gesetze enthielten. Im ersten Falle verhielten sich die nun mit uns vereinigten Herren Protestanten bloß eben so, wie jene Katholiken, welche vor den von der Kirche über solche Dinge ergangenen Entscheidungen lebten, und über diese Dinge keine Vorschrift der Kirche hatten. Doch wäre alsdann fürs Künftige vonnöthen, daß eben diese Herren auch bey den etwa noch künftig ergehenden gleichen Entscheidungen der Kirche ebenfalls stäts von allem äußerlichen Bekenntniße an dieselben dispensiret würden. Im zweyten Falle aber kann selbst die Kirche sie nicht von göttlichem positivem Gesetze dispensiren; sondern sie hat die göttliche Pflicht auf sich sie nur alles halten zu lehren, was ihr Gott förmlich oder auch nur als eine nothwendige Folge seines Befehles alle zu lehren anbefohlen hat. Ein Beyspiel von diesem zweyten Falle wäre das Gesetz der deutlichen Beicht aller Sünden, welches die Kirche im trientischen Kirchenrathe ausdrücklich als ein göttlich aufgestelltes Gesetz erkläret hat, wofern

fern dieses Gesetz nicht förmlich von Christo geoffenbaret, soudern nur von den Aposteln und der ersten Kirche als eine nothwendige Folge aus der von Christo förmlich ertheilten Gewalt alle Sünden nach eigenem vernünftigen Gutbefinden nachzulassen, oder nicht nachzulassen, wäre gefolgert worden. Nie wurde sie die Kirche auch in dieser Hypothese hierüber dispensiren können, sondern sie muß ihrer aufhabenden Pflicht gemäß entweder das förmlich gegebene göttliche Geboth der Beicht ihnen immer verkündigen, oder, wenn es nur eine Folge der ihr von Christo ertheilten Gewalt ist, darf sie doch diese Gewalt nie anders als auf solche Art gebrauchen, wie es die natürlich erfoderte Weisheit allein zuläßt. Allein hievon wird ich unten mich noch weiter erklären, wo ich mit dem Hrn. Verfasser die Unterscheidungslehren der Katholischen von den Protestanten durchgehen werde. c) Die Herren Protestanten müßten jedoch immer die förmlich geoffenbarten Lehren (z. B. selbst auch jene von der wahren den Aposteln von Christo für immer ertheilten Gewalt Sünden nachzulassen uud zu binden), welche sie wider den buchstäblichen Sinn der Worte Christi und die denselben offenbar einstimmige Erklärung der Kirche, bisher bloß aus Eigendünkel geläugnet haben, um so aufrichtiger öffentlich positiv bekennen; d) und auch den daraus nur vernünftig gefolgerten Gesetzen (z. B. der

Beicht) wenigst darum sich unterwerfen: weil sie solche Gesetze ohnehin für sehr heilsam nnd nützlich erkennen; ob man schon ihnen das öffentliche Bekenntniß nachsähe, daß diese Gesetze schon natürlich aus den förmlich geoffenbarten Wahrheiten folgeten. Itzt kann man

Aufs 4te und 5te antworten, so ein blosses Nachsehen des öffentlichen Bekenntnißes über nicht förmlich geoffenbarte Wahrheiten könnte freylich der Unfehlbarkeit der Kirche in den förmlichen Glaubeslehren, ja selbst auch in den damit verbundenen Folgewahrheiten, nichts schaden: weil die Kirche sich für die Rechtgläubigen genugsam dadurch verwahrte, daß sie auf ihrer öffentlicher Lehre unveränderlich verharrte, und nur der Schwachheit der bisher hartnäckig Irrenden, um ihre Herzen durch so ein mildes Nachsehen zur Erkenntniß der Wahrheit vorzubereiten, so viel möglich wäre, nachgäbe.

Auf das 6te antworte ich: es falle mir sehr auf, wie, und aus was für einem Grunde man ohne Verletzung der schuldigen Liebe dem gelehrten Verfasser aus seinem offenbar gutgemeynten und sehr bescheidenen Vortrage eines obschon nicht gangbaren, von ihm aber doch für gangbar vermutheten Vorschlages eine üble Absicht habe zumuthen können. Nur die freylich große Anzahl falscher

Auf

Aufklärer möchte der unglückliche Anlaß gewesen seyn, daß man bey einer einmal übernommenen Fehde gegen alle falsche Aufklärung, auch hier einen Gegner bloß darum sich träumte; weil in diesem wirklich ganz neuen Vorschlage doch manche Gefahr von bösen Folgen nicht ganz zu läugnen ist. Ich bin aber der festen Meynung: übertriebener Eifer, und nicht durchaus wohl gegründete und klug gemäßigte Art der falschen Aufklärung zu widerstehen, nütze wenig gegen diese, und hindere auch selbst die sehr nöthige wahre Aufklärung im hohen Grade. Nun gehen wir weiter im Systeme des gelehrten Hrn. Verfassers.

Vom §. 61, bis §. 66. giebt er folgenden Hauptgrund zur Bestimmung der Gränzen der kirchlichen Unfehlbarkeit an. 1) "Der Endzweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes war (nebst der Erlösung) bloß uns zu lehren, wie wir selig werden, und uns seine Erlösung zu Nutzen machen sollen. Eben den Endzweck hat also auch die Stiftung der Kirche, die ihr verliehene Macht und selbst die ihr ertheilte Unfehlbarkeit in der Lehre, als lauter Mittel dazu. Diesen Mitteln kann man also keine weitere Auslegung oder Wirksamkeit zugestehen, als es zur Erreichung eines Zweckes nothwendig ist. Es erstreckt sich also auch die Wirksamkeit der Unfehlbarkeit, welche Christus

sei-

seiner Kirche im Lehramte ertheilet hat, bloß dahin, daß sie alles ohne Gefahr eines Irrthumes lehret, was zu Erlangung der Seligkeit den Gläubigen unentbehrlich nothwendig, oder nützlich ist; und nichts lehren könne, was von der Heilsordnung abführet 2) Aus diesem folgert dann S. 270. der Hr. Verfasser; a) es schade der Unfehlbarkeit der Kirche nichts, wenn sie neben der Heilsordnung noch andere Dinge als Mittel zum Heile anbefiehlt; wenn diese nur dazu wirklich nützlich, und nicht demselben Heile entgegengesetzt sind: b) Ja wenn die Kirche auch solche Mittel für geoffenbaret, und von Christo selbst vorgeschrieben ausgäbe, ob sie schon nicht geoffenbaret wären, sondern nur von ihr eigentlich herkämen. Sie irrte sich in dem, daß sie was für geoffenbaret ausgäbe, was nicht geoffenbaret ist. Aber dieser den Gläubigen durch sie beygebrachte Irrthum hinderte die Heilsordnung nichts. Z. B. Wenn sie sich in dem irrte, da sie als geoffenbarte Wahrheit das Daseyn eines Fegfeuers lehret; hinderte das die Heilsordnung nichts: es werde auch diese Lehre nichts wirksamer, ob nun die Menschen der Kirche nur allein das glauben, daß die Lehre vom Fegfeuer nützlich zum Heile sey, oder ob sie ihr noch dazu glauben, diese Lehre sey wirklich geoffenbaret. So scheint es auch nicht nothwendig zu seyn, daß die Kirche unfehlbar sey, da sie entscheidet, daß die Bücher der

Makkabäer kanonisch sind: wenn der Gläubige nur dadurch gesichert ist, daß in denselben nichts der Heilsordnung widriges, und hingegen viel derselben nützliches enthalten ist. Die Gewißheit, daß diese Bücher göttlichen Ursprungs sind, hat keinen solchen Einfluß, der in der Heilsordnug etwas änderte. 3) §. 67. S. 276. bemerket itzt der Hr. Verfasser a) Bey diesem Begriffe von der Unfehlbarkeit der Kirche bleiben alle die von ihm oben für dieselbe beygebrachte Beweise fest stehen, doch so, daß wir nur dann auch von dem vergewisset wären, daß eine Lehre von Gott geoffenbaret sey, wenn das einstimmige, schon an sich moralische gewisse Zeugniß aller Zeiten, aller Orte, und aller Lehrer von der Offenbarung einer solchen Lehre aus historischen Urkunden noch neben dem Ausspruche der Kirche vorhanden wäre. Lehren der Kirche, denen dieses Zeugniß mit hinreichender Gewißheit noch mangelte, könnten doch noch wahr seyn: aber wir hätten doch von ihrer Offenbarung keine Gewißheit: sondern wußten nur, daß sie der Heilsordnung darum schon nicht schädlich, sondern nützlich wären; weil sie die Kirche uns lehre. b) Die Protestanten geben diese beschränkte Unfehlbarkeit der Kirche selbst zu, und müssen sie zugeben (§. 68. S. 277.) weil sie der katholischen Kirche zugestehen, daß sie bey allen Irrthümern, die sie ihr Schuld geben, doch noch immer die wahre nöthige

thige Heilsordnung erhalten habe. Und nun habe man ihnen nur zu erweisen, daß jene Irrthümer, die sie uns vorwerfen, wenigst der Heilsordnung nützlich und nicht zuwider seyn. Das sey leicht. Und itzt bleibe auch hier für sie die Unfehlbarkeit der Kirche in diesen ungekränkt. Wo aber (NB.) das einstimmige Zeugniß von der Offenbarung noch darüber vorhanden ist; da müssen sie selbes für unfehlbar anerkennen: weil sie sonst allen Beweis für die Göttlichkeit der christlichen Religion umstossen wurden.

T. Ich bin itzt sehr begierig deine Urtheile über diesen Theil des Systemes zu vernehmen, das Hr. P. Beda Mayr der erste aus allen vorgetragen hat.

M. Telemach! Ich bin meines Theils ganz vergewisset, der gelehrte Hr. Verfasser werde diesen seinen bestimmten Vorschlag, wenigst dessen Hauptpunkte selbst wieder zurücknehmen: weil die Gründe, die ich gleich itzt dawider vorbringen werde, zu überzeugend sind, als daß sie seinem redlichen Herzen nicht einleuchten sollen. Ich sage denn auf Nro. 1. Der Hauptgrund dieses Gebäudes ist zu unbestimmt angegeben, und er verliere alle seine Kraft, wenn man ihn so bestimmt angiebt, wie er gewiß muß angegeben werden. Nämlich

lich der Endzweck des Gottmenschen bey seiner Menschwerdung und bey seinem ganzen Geschäfte auf Erden war nicht nur die Menschen von der Sünde überhaupt wie immer zu erlösen, und ihnen einen schlechthin hinreichenden Weg zur Seligkeit zu zeigen, oder nur zu lehren, wie es bloß möglich wäre, daß sie die Seligkeit erlangten: sondern er wollte alle Menschen die aller ausgesuchtesten, tauglichsten, und wirksamsten Mittel lehren, und ihnen zum stäten Gebrauche an die Hand schaffen, durch deren Hilfe sie viel leichter, gewisser, im höhern Grade, und in der größten möglichen Zahle, nach der ewigen Vorsicht seiner unendlichen Weisheit die Seligkeit erlangen könnten, und auch wirklich erlangen wurden. Ohne so eine Absicht hätte er ja sich in seinem ganzen Lehrgeschäfte bloß auf die natürliche Religion ohne alles Positive einschränken müssen. Wie schon die Menschwerdung des ewigen Sohnes Gottes selbst nicht ein schlechthin nothwendiges, sondern nur zur vollkommensten Erlösung und zur wirksamsten Beförderung des größten möglichen Heils des ganzen menschlischen Geschlechts nothwendiges und allertauglichstes Mittel ist: also war auch die Lehre und die Kenntniß, die uns dieser aus Liebe für uns Mensch gewordene ewige Sohn Gottes, als die ewige Weisheit des himmlischen Vaters, von dem Wesen, von den Vollkommenheiten, und liebreichesten

chesten Rathschlüssen oder Absichten Gottes, von unsrer Bestimmung im künftigen Leben, so wie auch von unsrer nothwendigen Mitwirkung selbe zu erreichen, gab, die allervollkommenste. Ja er verschaffte uns über die schlechthin nothwendigen noch mehrere ganz außerordentliche Mittel des ewigen Heiles in den Beyspielen und Verdiensten seines heiligsten Lebens, Leidens, und Sterbens; deren Wirkungen er wollte, daß uns durch die von ihm eingesetzten heiligen Sakramente stäts in allen ewigen Zeiten zufließen sollten. Nun um den so bestimmten Endzweck durch alle diese Mittel in so einem hohen Grade zu erhalten, und eben deßwegen alle diese von ihm dazu verschaffte und verordnete Mittel ohne Verlurst stäts anwendbar für alle Menschen zu erhalten, setzte er ein ewiges Hirten- Lehr- und Vorsteheramt in seiner Kirche unter einem Oberhirten ein, der der Felsen und stäte Grundstein des ganzen von ihm selbsten errichteten Gebäudes seyn soll. Diesen von ihm und stäts in seinem Namen aufgestellten Hirten, Lehrern, und Vorstehern übergiebt er alle seine Lehre, die Ausspendungen der Sakramente, und seine eigene Gewalt, mit ausdrücklichem Befehle alle alles zu lehren und beobachten zu lehren, was er ihnen zur Bewirkung des größten menschlichen Heiles befohlen hätte. Und da es sonst leicht geschehen möchte, daß sie von den hohen Lehren, die er ihnen vorgetragen,

fragen, manche nicht recht fassen, oder von den kräftigsten Heilsmitteln, die er zum Heile aller verschaffet, und ihnen anvertrauet hatte, manches in Vergessenheit bringen möchten; so verspricht er nicht nur selbst immer mit ihnen zu seyn, um sein ganzes so mühesam und mit großen Kosten errichtetes Gebäude wider alle Macht der Hölle ewig unverrücket und ungestümmelt zu erhalten, sondern auch zu eben diesem ausdrücklich bestimmten Endzwecke ihnen den stäten Beystand des heiligen Geistes beyzugeben, auf daß dieser sie alle Wahrheit lehre, die er ihnen schon geoffenbaret, und an alles erinnerte, was er ihnen empfohlen hatte. Itzt frage ich ganz dreist, ob sich noch jemand zu behaupten trauen dörfte: der Endzweck, zu dem Christus seiner Kirche die Unfehlbarkeit mitgetheilet habe, sey nur bloß zu lehren, wie wir selig werden können, (Hr. Beda §. 62.) oder auch nur überhaupt alles was zur Erreichung der Seligkeit nothwendig ist (ebenda §. 63.); oder endlich alles ohne Gefahr des Irrthums zu lehren, was zur Erlangung der Seligkeit der Gläubigen unentbehrlich nothwendig, oder nützlich ist, und nichts lehren zu können, was von der Heilsordnung abführt? (ebendas. §. 66.). Einmal die Lehre Christi selbst, die herrlichen Mittel, die er uns durch so große eigene Mühe und Kosten verschaffet, das Lehramt, das er den Aposteln auferlegte, sind wahrlich nicht

so bloß auf die Nothdurft zur Erhaltung unsers ewigen Heiles eingeschränkt; und am wenigsten ist der Endzweck seiner Ankunft in dieser Welt so eng bestimmt, da er sagte: Ich bin gekommen, damit die Menschen das Leben haben, und in allem Ueberflusse haben (Joh. X. 10.). Das wesentlich Nothwendige zur Seligkeit wußten und hatten schon die Juden im alten Bunde. Hiezu brauchte es keinen so großen Aufwand des Sohnes Gottes. Und wer kann nun diesem Schluße widersprechen, wenn ich sage: Wie der Endzweck der Menschwerdung des Sohnes Gottes war, das allergrößte menschliche Heil durch die allerwirksamsten Mittel, das ist, durch die erhabenste und kraftvolleste Lehre, durch seine eigene erhabenste Beyspiele, durch die ausgesuchtesten Anwendungsmittel seiner Lehre und Verdienste zu bewirken: so war auch der Endzweck der von ihm veranstalteten Unfehlbarkeit kein geringerer und minder ausgedehnter, als alle diese seine Lehren und verschaffte Heilsmittel in voller Erkenntniß und Anwendbarkeit zu bewahren. 2) Zu dem also, daß es schon die förmliche Worte Christi so ausdrücken, wie ich es oben in der Herlegung des Fundamentalgesetzes gezeiget habe; so beweist es auch selbst der unlaugbare Endzweck des ganzen Werkes der Menschwerdung und des Geschäftes Christi auf Erden, daß die Unfehlbarkeit, welche er seiner Kirche mitgetheilet, als Mittel angesehen sey alle seine Lehren, verschaff-

schaffte Heilsmittel, und Veranstaltungen für das Heil der Menschen auf ewige Zeiten anwendbar für alle Völker und Menschen zu erhalten; und folglich daß diese Unfehlbarkeit selbst kraft ihres Endzweckes sich nicht nur auf gewisse durchaus nothwendige sogenannte Fundamentalartikel, sondern auf alles vorzüglichst sich erstrecke, was Christus in seiner überflüßig kräftigen Heilsordnung selbst als dienlich zum größern allgemeinen Heile seine Apostel gelehrt, und ihnen anbefohlen hat. Aber itzt folget auch

Aufs 2te die Antwort von sich selbsten. Nimmer kann ein Katholik zulassen, daß die Kirche in ihren feyerlichen Lehrausprüchen über die göttliche Offenbarung und den göttlichen Ursprung einer Lehre sich irren könne. Denn wäre so was noch möglich, so könnten wir von keiner göttlichen Offenbarung einer Lehre bloß durch den unfehlbaren Ausspruch der Kirche mehr gesichert seyn, und der Beystand des heiligen Geistes selbst wurde folglich für uns ganz unnütz, den ihr Christus in eben diesen Stücken so feyerlich versprochen hat. Wir hätten zu dieser Versicherung kein anders Mittel mehr als nur in sehr wenigen Hauptartikeln das schon für sich moralisch gewiße einstimmige bloß menschliche Zeugniß einer allgemeinen, allezeit, überall, von allen Lehrern gemachten Uebergabe; welches für Unglehrte gar nicht anwendbar seyn könnte, und über welches

selbst die Gelehrten nur äußerst selten sich vereinigen wurden. Ich glaube, diese Gründe sind so überzeugend, und mit dem katholischen Systeme so eng verbunden, daß es nicht vonnöthen ist, selbe weiter auszuführen. Und ich glaube, sie haben dem gelehrten Hrn. Verfasser, da er nur obenhin daran woher immer erinnert worden, schon so eingeleuchtet, daß sie ihn bewogen, selbst schon in seiner Apologie (S. 248, 249.) die vorhin gehegte Meynung hinzugeben; mit der er glaubte, man könnte zugeben, daß die Kirche, obschon nicht über die Wahrheit und Nutzbarkeit, doch wohl über die göttliche Offenbarung einer Lehre sich irren könne. Auf a) Es wude dem eigentlichen Endzwecke der von Christo der Kirche ertheilten Unfehlbarkeit unendlich schädlich seyn, wenn die Kirche was immer für nützliche andere Dinge irrig für geoffenbarte und von Christo zur Heilsordnung anempfohlene Dinge erklären könnte, welche doch von ihm nicht wären gelehrt und empfohlen worden: weil es dann alsbald unmöglich wurde die ganze so herrlich und reichlich von Christo veranstaltete Heilsordnung alle Völker für ewige Zeiten zu lehren, und ihnen hinlängliche Gewißheit davon zu geben. So ein unendlicher Verlurst aber wäre durch wie immer nützliche, aber doch allzeit nur menschliche Erfindungen einer bloß so fern unfehlbaren Kirche nimmer zu ersetzen. Auf b) Wir verlören auch selbst

von

von den meisten wirklich geoffenbarten Lehren, welche die Kirche als solche vorträgt, die Versicherung, daß sie wirklich geoffenbaret sind; z. B. von der Wirkung der Sakramente; die ihnen eine blosse Kircheneinsetzung nicht beylegen könnte, wenn sie schon sonst nutzbare Zeremonien wären. Soll es auch nicht durchaus weit mehr auf den Willen wirksam seyn, wenn ich weis, von Gott selbsten sey was als ein Mittel des Heiles verordnet; als wenn ich nur Menschen für Erfinder desselben anerkenne? Zu dem ist ja die Kirche nicht einmal so fern unfehlbar, daß sie in ihren bloß menschlichen Gesetzen immer das nützlichste einsieht und befiehlt: wie ich schon oben gezeiget habe. Was aber Gott selbst anordnet, da bin ich vollkommen versichert, daß so was nach allen einschlagenden Umständen das möglichst sicherste Mittel zum Endzwecke des größten Heiles ist. Und diese Betrachtung soll kein praktisches Gewicht haben? Wenn es also im Betreff spekulativer Lehren z. B. vom Fegfeuer minder schädlich wäre, wenn die Kirche in Erklärung ihrer göttlichen Offenbarung für nicht unfehlbar könnte angesehen werden; so wäre so was jedoch im Bezuge auf die praktischen wirklich geoffenbarten Anstalten (z. B. die heiligen Sakramente) von unersetzlichem Schaden.

Aufs 3te Lit. a.) Ueber die ersten drey Beweise des Hrn. P. Beda von der Unfehlbarkeit der Kirche bemerke ich, nebst dem schon oben von mir darüber vorgebrachten, hier nur noch Folgendes. Sie erweisen ja alle drey geradezu nur eine Unfehlbarkeit der Kirche in dem Vortrage, nicht eigener erfundenen Heilslehren und Heilsmittel, sondern nur der von Christo gelehrten Heilsordnung. Wenn sie also doch in diesem Vortrage irren könnte, so wäre ja ihre Unfehlbarkeit dadurch gar nicht erwiesen. Ueber den 4ten Beweis aus den zwo Stellen (Matth. XVIII. 16. und XXVIII. 20.) bemerke ich, daß eben diese zwo Stellen ausdrücklich erweisen, daß Christus der Kirche bloß über sein Gebäude und über den Vortrag seiner geoffenbarten Lehre die Festigkeit sammt seinem ewigen Beystande versprochen habe. Wer denn diese nicht nach dem Worte Christi glaubet, kann alle andere Art der Unfehlbarkeit aus diesen Stellen noch weniger glauben. Und wirklich ist gar keine andere Unfehlbarkeit der Kirche förmlich geoffenbaret, und ihr von Christo versprochen, als bloß im Vortrage und Beybehaltung der von ihm selbst geoffenbarten Lehre und gegebenen Befehle, wie ich eben auch oben schon erwiesen habe.

Ueber Lit. b) antworte ich: Die Protestanten geben wohl zu, daß die Fehlerhaftigkeit der Kirche bey uns noch nicht so weit gediehen sey, daß sie durch

ih-

ihre falsche Lehren auch die schlechthin nothwendigen Heilsmittel schon verdorben habe; sie bekennen es aber nicht, daß auch so was nicht möglich sey. Unterdessen, wie aus dem vorhergehenden erhellet, wäre uns durch alles auch solches Anerkennen wenig geholfen: denn weil wir doch dabey schon alle Gewißheit vom göttlichen Ursprunge und der göttlichen Kraft der wichtigsten Heilslehren und Heilsmittel schon verlöhren.

T. Jetzt ist nur noch übrig, daß du mir werthgeschätzter Mentor, noch zeigest, was von derjenigen Empfehlung zu halten, mit welcher der gelehrte P. Beda seinem Vorschlage von diesem ganz neuen Begriffe der Unfehlbarkeit der Kirche das auffallendste noch zu benehmen suchte. Er sagt nämlich in seinem Hauptplane auf S. 279.: „Da von mir „zugegeben wurde, daß die Kirche etwas für geof„fenbart ausgeben könne, das doch nicht geoffenba„ret sey, da war nur von einer unmittelbaren Of„fenbarung die Rede, und diese muß man von der „mittelbaren unterscheiden. Unmittelbar geoffen„bart nenne ich nur jene Lehren, welche Christus „und die Apostel selbst ausdrücklich vorgetragen ha„ben. Mittelbar geoffenbarte Lehren sind diejenigen, „die zwar in der Bibel ihren Grund haben, die aber „nicht aus derselben allein, sondern hauptsächlich „aus der Vernunft bewiesen werden... Entschei-

„det nun die Kirche eine solche Lehre; so kann man „immer sagen, sie sey wenigst mittelbar geoffenba„ret: weil sie der unmittelbaren Offenbarung nicht „widerspricht, die Absicht derselben (ich glaube diese „sey der Endzweck der Erlösung) befördere, und ih„ren Grund auch in der Bibel zu haben scheint.“ Er bekennet dann gleich selbst, daß er in diesem Begriffe ganz was anders entwerfe, als was sonst die Theologen mittelbar geoffenbart nennen. Protestirt aber zugleich (S. 281.) „daß er durchaus nicht zu„gebe, daß eine solche von der Kirche entschiedene „Wahrheit falsch seyn könne.“

2. S. 281. fährt er fort, diesen seinen Begriff von mittelbarer Offenbarung durch die bey den Theologen schon vorhin gangbare Distinktion des fidei divinae und fidei ecclesiasticae, dogmatis fidei und dogmatis Ecclesiastici zu erläutern. „Mehrere bloß „kirchliche Anstalten und Verordnungen wurden oft „von der Kirche einer göttlichen Einsetzung zuge„schrieben, die doch gewiß nicht von Gott geoffen„baret waren. Will man sie also als gewisse Wahr„heiten gelten lassen, so muß man sie nur als mit„telbar geoffenbarte Wahrheiten betrachten, die „zwar an sich wichtig sind, aber nicht als nothwen„dige Folgerungssätze aus den unmittelbar geoffen„barten Wahrheiten herfließen, als Wahrheiten, „die ihren Grund in der unmittelbaren Offenba„rung

„rung zu haben scheinen, und in der Vernunft ge-
„wiß haben„ und die man auf das Ansehen der
„Kirche annimmt.“

Er bringt dann (S. 282.) als Beyspiele vor a) jene aus den sieben Sakramenten, welche mehre alte und neue Theologen nur für mittelbar von Christo eingesetzt ansahen; obschon der Kirchenrath zu Trient alle sieben Sakramente für von Christo eingesetzt erklärt hat: b) Die Definition eben desselben Kirchenraths, daß die Hierarchie, welche aus Bischöfen, Priestern und Diakonen besteht, durch göttliche Anordnung bestimmt sey: da doch einige Theologen behaupten, daß die Diener nicht unmittelbar von Christo eingesetzt sind: c) Die Definition, daß nach der evangelischen und apostolischen Lehre die Ehe im Falle des Ehebruches unauflöslich sey: dessen ungeachtet einige zweifeln, ob nicht diese Unauflöslichkeit bloß ein Gesetz der lateinischen Kirche sey. d.) Noch mehr Beyspiele von dergleichen Dingen zieht er aus der Demonstratio critica relig. cath. des Hrn. Amorts an. Und nun, was ist auf alles dieß zu antworten?

M. Auf N. 1. antworte ich: Ich weiß wohl, daß auch einige katholische Theologen sich des Namens mittelbarer Offenbarung bedienet haben, und doch durch selben nichts anderes ausdrucken wollten, als was andere implicite revelata, und virtualiter

revelata, nannten; deren das erste die in einem allgemeinen förmlich von Gott geoffenbarten Satze enthaltenen einzelen Sätze, das zweyte die mit der förmlich geoffenbarten Wahrheit nothwendig verbundenen Folgerungssätze ausdrücket. Vom ersten ist ein Beyspiel der einzele Satz, ego sum redemtus a Christo, als implicite revelata propositio; weil er in diesem allgemeinen förmlich geoffenbarten Satze, omnis homo est redemtus a Christo, förmlich schon enthalten ist. Vom zweyten giebt Hr. Beda S. 280. selbst als ein Beyspiel an, daß Christo alle wesentliche Eigenschaften der menschlichen Natur zukommen; weil es förmlich geoffenbaret ist, daß er die menschliche Natur angenommen habe. Hingegen von so einer mittelbaren Offenbarung, wie sie Hr. Beda erklärt, finde ich bey keinem mir bekannten katholischen Theologen was. Denn was ganz anderes ist eine unmittelbare göttliche Einsetzung, z. B. des Sakramentes der Priesterweyhe, und ganz was anderes wäre eine unmittelbare Offenbarung in gleichem Verstande. Wenn einige Theologen sagen, einige Sakramente, z. B. jenes der Priesterweihe, sind nur mittelbar von Christo eingesetzet; so verstehen sie dieß in einem analogischen Verstande mit den virtualiter revelatis also, daß nach ihrer Meynung Christus schon selbst die Hauptsache eingesetzet, und verordnet, der Kirche aber, oder seinen Aposteln,

nur einige noch ferners nothwendig damit zu verbindende, von ihm nicht bestimmte Modifikationen zu bestimmen überlassen habe. Z. B. Er machte selbst seine Apostel zu Lehrern und Ausspendern aller von ihm eingesetzten Sakramente, mit Befehle alle diese Gewalt auch bis ans Ende der Welt immer auf andere ihre Nachfolger zu übertragen, ohne jedoch eine sichtbare Art oder Zeremonie zu bestimmen, wie sie diese Uebertragung, oder Priesterweihe, sichtbar ausüben sollten. Denn da so eine Art des Priesterthums ein öffentliches Amt mit übernatürlicher öffentlicher Vollmacht verbunden ist,; so mußte die Uebertragung desselben und dessen Vollmacht nothwendiger Weise feyerlich, öffentlich, und also unter sichtbaren Zeichen geschehen. Dieß Zeichen zu bestimmen überließ Christus den Aposteln oder der Kirche. Er bewirkte durch sein Gesetz und Befehl nur die Hauptsache dieses Sakramentes, nämlich die stäte sichtbare Uebertragung des priesterlichen Amtes und der diesem von ihm angehängten Gewalt an stäte Nachfolger, und so viel wissen wir aus förmlicher Offenbarung und Einsetzung des Sohnes Gottes. Den Aposteln aber überließ er die Einsetzung oder gesetzliche Bestimmung der Zeremonien; als der wesentlichen Bestimmungen des Sakramentes, und gab ihnen die nöthige Vollmacht sammt dem Befehl dazu. Diese sichtbare Bestimmungen sind

denn

denn unmittelbar von der Kirche mittelst von Christo dazu erhaltener Vollmacht und Befehl eingesetzet. Mittelbar aber und in der Hauptsache hat sie Christus schon selbst eingesetzet; da er die Kraft diese priesterliche Vollmacht durch gewisse Zeremonien sammt der dazu nöthigen Gnade auf andere zu übertragen, seinen Aposteln durch seine unmittelbare Einsetzung bewirket hat. Auf daß denn hier eine Gleichheit und Anwendung dieses Begriffes von mittelbarer göttlicher Einsetzung auf mittelbare göttliche Offenbarung der durch die Kirche vorgetragenen Lehren Platz hätte; so wäre schlechthin nöthig, daß Christus wenigst ebenfalls die Hauptsache solcher Lehre schon selbst unmittelbar geoffenbaret, und der Kirche schon selbst die Vollmacht sammt dem ausdrücklichen Befehle ertheilet hätte, eben diese Lehre in der Hauptsache vorzutragen, und nur noch aus der Vernunft die übrigen dienlichen, von ihm noch nicht bestimmten Umstände zu bestimmen. Und nun so was kann man nur mit einigem Grunde von den virtualiter revelatis oder den nothwendigen Folgerungssätzen der von Christo schon selbsten förmlich geoffenbarten Lehren, keineswegs aber von solchen blossen kirchlichen Lehren sagen, welche die Kirche ohne alle göttliche unmittelbare Offenbarung ihrer Hauptsache oder ihres wesentlichen damit verbundenen Grundes, bloß für sich aus Vernunftgründen, und zwar ohne allen

dazu

dazu erhaltenen Befehl, ja sogar ohne alle förmlich dazu ihr von Christo ertheilte Vollmacht, lehren sollte. Nun ist es aber erwiesen, daß der Kirche keine Unfehlbarkeit, oder unfehlbare Lehrvollmacht, von Christo, außer allein über die von ihm schon geoffenbarten Lehren, ertheilet worden sey. Ja wäre auch wirklich die Unfehlbarkeit der Kirche gerade nach jenem Begriffe, den der Hr. P. Beda davon gegeben hat, wirklich geoffenbaret (das ich als falsch schon klar bewiesen habe); so könnten wir doch noch darum nicht gewiß seyn, daß ihre selbst für göttlich geoffenbaret vorgetragene Lehren wahr wären; sondern wir könnten kraft so einer göttlich geoffenbarten Unfehlbarkeit derselben nur glauben, daß ihre Lehren der Heilsordnung zum Theile nothwendig, und zum Theile nutzlich, oder wenigst nicht schädlich wären: weil doch die so bestimmte Unfehlbarkeit sich nicht auf die Wahrheit der ganzen Lehre, sondern nur auf die Unentbehrlichkeit, Nutzbarkeit oder Unschädlichkeit (disjunctive) derselben im Bezuge auf die Heilsordnung bezöge. Und nur so was folglich wäre implicite revelatum, daß eine dergleichen kirchliche Lehre entweder zum Heile nothwendig, oder nutzlich, oder wenigst nicht demselben schädlich wäre. Noch wußten wir keines von diesen dreyen bestimmet, und, was wahrhaft göttlich geoffenbarte Lehre sey, gar niemal bloß aus dem Vortrage der Kirche; sondern jenes höchstens aus Vernunftgründen; dieses

ses aber nur aus dem einstimmigen vollkommen schon moralisch gewissen menschlichen Zeugnisse aller Zeiten und Orten. Und nun weder das erste, noch das zweyte Merkmal der Wahrheit taugte für die Allheit der Völker und der Gläubigen, und am wenigsten für die Allheit der von Christo für alle bestimmten göttlichen Lehren. Und so eine der Absicht des göttlichen Stifters ganz widrige Einschränkung der Unfehlbarkeit der Kirche in ihrer Lehre, welche die Gläubigen meist in die äußerste Verlegenheit über alle Wahrhaftigkeit der göttlichen Offenbarung der von der Kirche vorgetragenen Lehren setzte, soll die Wirksamkeit der Lehren auf das allgemeine Heil nicht im hohen Grade mit einschränken? Nein: das wird (ich hoffe es gewiß) der redliche Hr. Verfassee itzt selbst einsehen, und dann auch auf seinem Vorschlage von so einem Begriffe der Unfehlbarkeit der Kirche nicht mehr beharren.

Aufs 2te antworte ich: Fides ecclesiastica ist zwar immer wesentlich verschieden vom Fide divina; er bezieht sich aber immer, wie dieser, nicht bloß auf die Nutzlichkeit oder Nothwendigkeit der Lehre zum Heile, sondern durchaus auf ihre volle Wahrheit, jedoch nicht aus gleichem Grunde. Denn der eigentliche göttliche Glaube nimmt immer unmittelbar die Wahrheit der Lehre an wegen dem förmlichen

lichen Zeugniß Gottes von derselben. Der kirchliche Glaube aber, wenn er auch auf der göttlich geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche wirklich (allein oder zum Theile beruhet), bezieht sich auf die Wahrheit der von der Kirche vorgetragenen Lehre immer nicht bloß aus dem Grunde des förmlichen göttlichen Zeugnisses allein, sondern entweder zugleich auf dem wirklich dem Fundamentalgesetze gemäßen Ausspruche der Kirche, als der erfüllten Bedingniß, unter welcher Christus ihr den Beystand des heiligen Geistes versprochen hat; alsdann nämlich, wenn sie eine Lehre als förmlich geoffenbarte Lehre feyerlich vorträgt. Wo man denn Fide ecclesiastica bloß glaubet, daß diese Lehre von Gott geoffenbaret sey, als welches die Kirche allein durch ihren Spruch entscheidet: oder, wenn die Kirche nur über Folgerungssätze der schon bekannten förmlich geoffenbarten Lehren entscheidet; da gründet sich der kirchliche Glaube von der Wahrheit einer solchen Lehre und ihrer Verbindung wieder nicht bloß auf das göttliche Zeugniß jener förmlich geoffenbarten Lehre, von der es eine Folgerungslehre ist, sondern auf die zwar nicht selbst förmlich geoffenbarte, aber doch selbst mit der geoffenbarten nothwendig verbundenen Unfehlbarkeit der Kirche. Im Gegentheile aber wurde nach dem Begriffe des Hrn. P. Beda von der Unfehlbarkeit der Kirche aller Fides ecclesiastica bloß ein Glaube seyn nicht von der Wahrheit, sondern

dern nur von der Nutzbarkeit oder gar nur Unschädlichkeit ihrer Lehre zur Heilsordnung. Für die göttliche Offenbarung einer Lehre gäbe es gar keinen eigentlichen Fidem ecclesiasticam, der sich auf eine göttlich geoffenbarte Unfehlbarkeit der Kirche stützte, und wir hätten nur göttliche oder übermenschliche Gewißheit von der Nutzbarkeit, oder Unschädlichkeit ihrer Lehre. Dieß wäre einmal zuviel nachgegeben.

Auf die im 3ten Punkte vom Hrn. P. Beda angeführten Beyspiele von mittelbarer Offenbarung habe ich zum Theile, und zwar benanntlich über die für mittelbar gehaltene Einsetzung einiger Sakramente, schon geantwortet. Die göttliche Verordnung im Betreffe der Diakonen und anderer Diener des Altars verhält sich eben so mittelbar, und besteht in dem, daß Christus durch die Art seines eingesetzten Priesterthums und dessen Amtsverrichtungen den dritten Grad der Diener in der Kirche nothwendig gemachet, und folglich das Gesetz sammt der Vollmacht ihr aufgeleget hat, diesen Grad wirklich einzusetzen. Ganz auf gleiche Art müssen wir nach dem Ausspruche der Kirche, daß die Ehe nach der evangelischen und apostolischen Lehre auch durch den Ehebruch nicht auflöslich werde, schließen; diese Unauflöslichkeit der Ehe sey entweder in den evangelischen Worten Christi oder

des

des heiligen Paulus förmlich geoffenbaret, oder wenigst mit denselben nothwendig verbunden. Denn ohne wenigst so eine nothwendige Verbindung mit selben könnte man niemal mit Wahrheit sagen, daß sie schon kraft dieser evangelischen Lehre vorhanden wäre: so wenig als wir von durch bloß menschliche Kirchengesetze festgesetzten Ehehindernissen, z. B. von der Unfähigkeit der Priester zur Ehe, mit Wahrheit sagen können, sie (z. B. das Priesterthum) hinderten die Ehe nach der evangelischen und apostolischen Lehre. Man könnte so was gar nicht mit Wahrheit sagen, unerachtet Christus die Apostel wirklich zur Enthaltsamkeit eingeladen hat. Jetzt wird dir die Antwort auf die übrigen sub Lit. c. vorkommenden Beyspiele von sich selbsten einleuchten; welche ohnehin meist keine auch mittelbare göttliche Einsetzung oder Offenbarung für sich haben: von dem aber hier zu disputiren der Ort und die Zeit nicht ist.

T. Jtzt bitte ich dich, du wollest die Hauptpunkte des Plans der Vereinigung zwischen uns Katholiken und den Protestanten noch durchgehen, welche der Hr. P. Beda §. 71. S. 288. angiebt.

Der erste heißt: "Alle Glaubes- und Sitten-"lehren, welche allezeit, überall, und von allen, "als Lehren Christi und der Apostel sind angenom-

"men worden, sind Lehren, welche zur Heilsord-
"nung nothwendig gehören. Diese nehmen die
"Protestanten ohnehin mit uns an." Was hältst
du von diesem ersten Punkte?

17. Hier wird das allgemein einstimmige bloß menschliche Zeugniß zum einzigen Entscheidungsmerkmal aufgestellet, aus welchem allein könnte und müßte mit bloß menschlicher moralischer Gewißheit entschieden werden, was göttlich geoffenbaret, von den Aposteln als geoffenbarte Lehre verkündiget, und folglich als eine Glaubeslehre von der ganzen wahren Kirche anerkannt worden sey. 2) Wir hätten also über diese Glaubeslehren keine übernatürliche Unfehlbarkeit der Kirche mehr zum Grunde unsrer Versicherung von ihrer göttlichen Offenbarung, obschon Christus diese ausdrücklich versprochen hat. 3) Nun könnten aber die wenigsten, und zwar die ungelehrten Christen gar nie sich überzeugen, von welchen Wahrheiten und Lehren so ein einstimmiges Zeugniß wirklich vorhanden wäre. 4.) Ja so ein ganz einstimmiges Zeugniß ist selbst auch von vielen Lehren, welche die Herren Protestanten mit uns gemein haben, ja selbst von der Lehre der Dreyeinigkeit, nicht vorhanden. Die eigentliche Glaubeslehre schmelzte also bis auf einige sehr wenige Artikel wider alle von Christo gegebene Versicherung zusammen. 5) Man

kann

kann die absolute Nothwendigkeit zur Heilsordnung von manchen Lehren, welche die Herren Protestanten mit uns gemein haben (z. B. die Lehre des heiligen Abendmahls, oder dem Genuß des Leibs und Bluts Christi unter den Gestalten des Brods und Weines, und nicht bloß durch den Glauben) nicht gründlicher aus dem allgemeinen einstimmigen Zeugniße erweisen, als von mancher katholischen Unterscheidungslehre der Katholiken. Denn wenn dieß Zeugniß die Nothwendigkeit des Gebrauchesdes heil. Sakraments des Frommleichnams beweist, so beweist selbes gewiß nur die Nothwendigkeit des wahren Abendmahls. Nun lehrt unsre Kirche ja, daß das wahre Abendmahl nur im durch die priesterliche Konsekration verwandelten Brode und Weine enthalten sey. Ist also das wahre Abendmahl und dessen Genuß zur Heilsordnung nothwendig; so gehöret auch die katholische Unterscheidungslehre davon als nothwendig zur Heilsordnung; ja auch die Lehren vom Priesterthume und der Priesterweyhe, von der Anbethung des heiligen Sakramentes ꝛc. Man kann also nicht behaupten, daß nur die einstimmig bezeugten und von den Protestanten gemeinsam mit uns dafür angenommene Glaubeslehren zur Heilsordnung nothwendig sind, und daß die Protestanten alle so nothwendige Lehren schon annehmen. Nimmt der Hr Verfasser aber das Wort nothwendig zur Heilsordnung im Sinne der

höchsten absoluten Nothwendigkeit, die man bey uns necessitatem medii zu nennen pflegt, so sind gewiß auch nicht alle wie immer einstimmig bezeugte, und von den Protestanten gemeinsam mit uns angenommene Glaubeswahrheiten in so einem Sinne nothwendig zur Heilsordnung. 6) Bey dem allen verlören wir alle Gewißheit, und folglich auch allen göttlichen Glauben von einer Menge, ja die meisten Lehren und eingesetzten Anstalten, welche Christus, nicht bloß als nothwendig zum Wesen, sondern zum Ueberfluße und Erleichterung des größten menschlichen Heiles uns verschaffet hat.

T. Der zweyte Punkt lautet also: "Alle Leh-"ren, welche von den Katholiken allein angenom-"men werden, sind solche Lehren, die zur Heils-"ordnung nicht gehören. Es steht noch im Zwei-"fel, ob sie allezeit, überall, und von allen als "von Gott geoffenbarte angesehen worden."

M. Ich habe eben itzt schon das Gegentheil erwiesen, und der Herr Verfasser muß entweder eingestehen, daß die Lehre vom Abendmahle überhaupt nicht zu den nothwendigen Lehren gehöre; oder daß auch die Lehre unsrer Kirche davon zum Heile nothwendig sey. 2) Man muß entweder eingestehen, daß die deutliche Sündenbeicht nicht nothwendig sey zur Nachlassung der Sünde, oder

auch

auch die katholische Unterscheidungslehre davon, so wie die Lehre von der Lösungsgewalt der Priester, ist ebenfalls eine zur Heilsordnung nothwendige Lehre. Nun wird ich unten zeigen, daß man das erste nie eingestehen, ja sogar von Foderung der Beobachtung des göttlichen Beichtgesetzes nie auch mit Dissimulation abstehen kann. 3) Selbst die Lehre vom Fundamentalgesetze und der übermenschlichen Unfehlbarkeit der Kirche im Vortrage der eigentlichen geoffenbarten Lehre, und der göttlichen Offenbarung| derselben ist eine zur Heilsordnung nothwendige Lehre: weil ohne dieselbe für das gemeine Volk der Gläubigen gar kein hinreichendes Merkmal der Gewißheit von der Offenbarung Gottes für die nothwendigsten Lehren mehr vorhanden wäre. Und diese Lehre müßte man vor allen hingeben?

T. Der dritte ist: "Die Kirche dringt diese Leh-
"ren den Protestanten nicht als unmittelbar ge-
"offenbarte auf. Und diese lassen es auch dahin
"gestellt seyn, wenn sie im Grunde nur der Of-
"fenbarung nicht widersprechen, sondern ihren Zweck
"sogar befördern."

Der vierte: "Die Katholiken zeigen, daß alle
"ihre Unterscheidungslehren der Offenbarung nicht
"widersprechen, sondern ihren Zweck befördern,

"und die Protestanten lassen dieselbe als solche "gelten."

M. Wir verlören also über eine Menge wirklich von Christo selbst gelehrter Lehren, zum grössern Ueberflusse des allgemeinen Heiles gemachter Anstalten, und verschaffter Mitteln, die Versicherung, daß sie göttlich geoffenbaret, von dem Sohne Gottes unserm Erlöser selbst eingesetzet sind, von ihm wahre göttliche Kraft haben; und bleiben in dem Zweifel, ob es nicht blosse Menschenerfindungen, ohne göttliche Kraft, ja auch ohne göttlich uns aufgelegte Pflicht sie zu glauben und zu gebrauchen sind. Die Gewißheit von aller Priestergewalt höret auf; als welche die Kirche selbst nie für sich allein ertheilen könnte. Bey einem schweren Gesetze der Beicht hörte aller Trost von gewiß erhaltener Nachlassung der Sünden auf; weil wir von der so göttlichen Vollmacht nicht versichert wären, mit welcher man uns von Sünden frey machen könnte.

T. Der fünfte ist: "Sind die Lehren bloß spekulativ, so soll es den Protestanten frey stehen, "sie auf ihre Gefahr innerlich zu glauben, oder nicht; "nur äußerlich sollen sie davon schweigen, und sie "nicht bestreiten. Sind sie aber zugleich praktisch, "so kömmt es aber wieder darauf an, ob die auf

"die Lehre sich gründenden Uebungen von der Kir-
"che bloß als nützlich, oder als nothwendig vorge-
"schrieben werden. Zu den erstern sollen sie nicht,
"wohl aber zu den zweyten gehalten seyn."

Der sechste endlich: „Werden die Protestan-
„ten diese Lehren nicht annehmen, und die darauf
„sich beziehenden Handlungen nicht ausüben, so
„darf man sie zwar nicht verketzern; aber doch ist
„die Kirche befugt, sie von ihrer äußerlichen Ge-
„meinschaft auszuschließen: weil sie ihrer Leitung
„nicht gehorchen."

M. Im Bezuge auf diese zween Punkte ha-
be ich schon oben gesagt, daß man wenigst in bloß
aus der Offenbarung gefolgerten rein spekulativen
Sätzen den Protestanten das äußere Bekenntniß
nachsehen, und sie über die innere Annahme der-
selben ihrer Ueberzeugung und dem eigenen Ge-
wissen überlassen könnte; ohne jedoch die schon ein-
mal feyrlich erklärten Lehren wie immer auf eine
Weise zurückzunehmen. Allein von solchen Unter-
scheidungslehren, ob sie schon nur spekulative wä-
ren, geht so was auf keine Weise an, welche die
Kirche schon als förmlich geoffenbarte Lehren,
zwar nicht einer einstimmigen, aber doch gesetzmä-
ßigen Tradition alter mit dem Nachfolger des hei-
ligen Petrus einstimmigen Kirchenlehrer wegen,

feyrlich erkläret hat. Denn durch so eine Nachsicht gieng ein merklicher Theil der förmlichen Lehre und Anstalten des göttlichen Stifters ganz als göttliche Lehre zu Grunde. Die Kirche erfüllte den so feyerlich ihr von demselben aufgetragenen Befehl nicht, alle alles zu lehren, was er anbefohlen hat. Ja es kann gar nie geschehen, daß die Kirche in so eine Nachsicht sich einlasse: weil ja Christus selbst feyerlich versprochen hat, sein ganzes Lehrgebäude und alle seine Heilsanstalten ewig gegen alle Höllenmacht aufrecht zu erhalten. 2) Wie wäre es aber auch wohl zu erweisen, daß die Kirche ihre Gläubigen bloß aus eigener Vollmacht, ohne ein höheres Gesetz des göttlichen Stifters zur deutlichen Beicht aller ihrer Sünden unter der Strafe des Kirchenbannes verbinden könnte, noch dazu in der Voraussetzung, daß selbst die Gewalt der Priester Sünden nachzulassen und zu binden unerweislich und kein Glaubesartikel wäre?

Alles dieß, glaube ich, wird vollkommen hinreichen, selbst dem gelehrten und wohlmeynenden Verfasser dieses Planes allen Gedanken von der Ausführbarkeit desselben zu benehmen. Ich setze aber noch folgende drey Hauptgründe zu allen bisher von mir vorgebrachten hinzu. 1) Ueber das Fundamentalgesetz der Kirchel, das so ein göttlich weiser Stifter zum Grunde seines Gebäudes gemacht

hat,

hat, dörfen wir nicht, und es läßt sich auch nicht, mit Gegnern desselben traktiren, ohne daß mit dem Grunde desselben alles zu wanken anfieng. 2) Wir haben sogar in vielen Unterscheidungslehren einen viel leichtern Weg, doch noch den Protestanten was nachzugeben, ohne daß wir nöthig haben, uns selbst an das göttliche Fundamentalgesetz zu wagen. Dieß letztere wird sich in der folgenden Durchsicht der von dem Hrn. P. Beda selbst schon hergezählten Unterscheidungslehren unsrer und der protestantischen Kirche zeigen. 3) Wir haben Unterscheidungslehren von den Herren Protestanten, welche nach dem buchstäblichen Wortverstande der Lehre Christi förmlich geoffenbaret sind, z. B. von der wahren Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten des einmal gewandelten Brods und Weines, von der priesterlichen wahren Vollmacht die Sünden nachzulassen, selbst von der förmlich geoffenbarten Unfehlbarkeit der Kirche im Vortrage der förmlich geoffenbarten Glaubeslehre ꝛc. Ehevor die Herren Protestanten diese mit uns annehmen, ist schlechthin keine Vereinigung möglich. Nehmen sie aber diese einmal an, so braucht es keinen Plan von solchem Umschweife. Die einmal über ihre Gemüther so weit die Oberherrschaft behauptende Redlichkeit und Wahrheitsliebe wird alle Beschwerde der Vereinigung in den noch übrigen nothwendigen Punkten mittelst der folgenden Bemerkungen

leicht überwinden, welche ich bey der vom gelehrten Hrn. P. Beda gemachten Uebersicht unserer beträchtlichern Unterscheidungslehren von den Protestanten noch vorbringen wird.

Anmerkungen
über die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten.

1) Ueber die heilige Schrift. Ich glaube, die ganze Frage kömmt hier darauf an, daß man bestimme: was denn die katholische Kirche von dem feyerlich erklärten Kanon der heil. Schrift bezeuge und erkläre? 2) was sie vollkommen authentisch darüber zu bezeugen vermögend sey? Denn aus der deutlichen Auflösung dieser zwo Fragen folgt die Bestimmung der Pflicht diese ihre Bezeugung anzunehmen, und die ganze Einschränkung und Ausdehnung dieser Pflicht von sich selbsten. Ich fange mit der Beantwortung der zweyten Frage an: weil aus dieser die Beantwortung der ersten viele Stärke erhalten wird. Also

Ueber die zweyte Frage. Gewiß ist es 1) daß die Kirche über die Schriften des neuen Testaments das zuerst bloß menschliche, jedoch schon moralisch vollkommen gewisse Zeugniß von dem apostolischen Ursprunge, oder von der wenigst apo-

stoli-

stolischen Gutheißung, aller derselben Bücher zu geben vom Anbeginne her die bewährteste Vollmacht hatte; welche der Grund einer vollständigsten moralischen Gewißheit im höchsten Grade für die sogenannten protokanonischen Bücher ist; als über welche gar kein wahrscheinliches gegentheiliges Zeugniß oder Widerspruch vom Anbeginne her vorhanden ist. Für die sogenannten Deuterokanonischen Bücher des neuen Testauentes ist dieses kirchliche für sich selbst noch bloß menschliche Zeugniß nicht so allgemein und entscheidend im Bezuge auf den Ursprung dieser Bücher von den Verfassern, deren Namen sie tragen, sowohl als auf die apostolische Gutheißung derselben. Denn über das katholische Sendschreiben des heiligen Jakobs ist noch heute zu Tag der Zweifel nicht entschieden; ob es der heilige Jakob der Mindere, oder ein dritter Jakob der Kleine (parvus) genannt, geschrieben habe. Auch von der zweyten Epistel des heiligen Petrus, und den zwey letztern des heiligen Johannes, so wie auch von der geheimen Offenbarung, und endlich von der Epistel zu den Hebräern, war in den ersten 4 Jahrhunderten noch keine Uebereinstimmung über die Authentizität derselben. Denn wenn es allgemein bekannt gewesen wäre, daß sie von Aposteln geschrieben, oder wenigst gutgeheißen wären, so wären sie auch gewiß allgemein für heilige Schriften, wie die übrigen Protokanonischen angenommen wor-

den.

den. Und da ein Zeugniß von dieser Art eigentlich nur durch gleichzeitige Augen- und Ohrenzeugen kann gegeben werden; so ließ sich dieser Abgang erst im 4ten Jahrhundert, da auch diese letztere Bücher ziemlich allgemein als kanonisch angenommen wurden, nicht mehr ersetzen, sondern mußte es in diesem Punkte bey der bloß menschlichen Wahrscheinlichkeit beruhen lassen, welche die für den apostolischen Ursprung oder Gutheißung derselben bey einigen Partikularkirchen vorhandene Uebergabe bewirken konnte.

2) So bald es von einem Buche, z. B. von dem Evangelium des heiligen Matthäus und des heiligen Johannes bekannt war, daß es von einem Apostel geschrieben; so war die Kirche sowohl aus den Umständen des ganzen Gezeugnisses der Apostel, als auch aus den von ihnen für die Wahrheit ihres ganzen Gezeugnißes über die Thatsachen, Wunder, und Lehre Jesu gewirkten Wundern (davon der heil. Lukas in der Apostelgeschicht, und eine Menge anderer Augenzeugen, als von öffentlichen Thaten, unwidersprechlich zeugten) menschlich moralisch und auch göttlich gewiß, daß über alle diese mit der Religion Jesu und ihrer Göttlichkeit verbundene Gegenstände das ganze mündliche und schriftliche Gezeugniß der Apostel unfehlbar sey; ja daß auch alle dem durch sie nun unfehlbar gewiß bekannt gewor-

denen

denen göttlichen Fundamentalgesetze gemäße Lehrsprüche der Vorsteher der Kirche über die förmlich von Christo geoffenbarte Lehre eben so unfehlbar wären, und daß sie folglich ebenfalls eine göttliche Vollmacht haben, die von den Aposteln schriftliche und mündlich erhaltene Uebergabe unfehlbar alle übrige Gläubige zu lehren. Da die Apostel sich auch nur mündlich über die Evangelien des heiligen Markus und und des heiligen Lukas, und über die Apostelgeschicht des letztern erkläret hatten, daß alle in denselben enthaltene Erzählungen, von den Thaten, Wundern, und der Lehre Jesu, als auch von ihren eigenen Lehren und Wunderthaten, durchaus wahr wären; erhielten diese Bücher durch das mündliche Zeugniß derselben die nämliche unfehlbare Authorität, wie die übrige mündliche und schriftliche Uebergabe der Apostel über igleiche Gegenstände, und die Kirche hatte über die Lehre derselben die nämliche Vollmacht, wie über die apostolischen Schriften.

3) Ob es nun schon den deuterokanonischen Schriften des neuen Bundes an dem bloß menschlichen so allgemein positiven Zeugnisse aller ersten christlichen Kirchen fehlte von dem, daß sie wirklich von den Aposteln, oder jenen apostolischen Männern geschrieben wären, deren Namen sie führen; so war doch die älteste Zeugschaft von dieser Thatsache

sache bey der römischen Kirche vom Anbeginne her vorhanden; welche ohne Zweifel von ihr auch die afrikanische Kirche ebenfalls schon vom Anbeginne erhalten hatte. Denn wie wir aus dem Zeugnisse des Tertullians (Lib. de Praescript.) wissen, hielt sich die afrikanische Kirche immer in Glaubessachen sowohl, als in Disciplinsachen an die römische. Und nun von dieser afrikanischen Kirche haben wir ein mit der römischen Kirche einstimmiges feyerliches Zeugniß im 47ten Kanon des dritten Karthaginensischen Konziliums von a. 397., mit welchem hinwieder das Zeugniß der römischen Kirche unter dem heiligen Pabste Innozenz dem ersten a. 407. in seinem Antwortschreiben an den Bischof Exuperius, der ihn darüber befragt hatte, vollkommen übereinstimmt. Denn in beyden wird der Kanon der heiligen Schriften des neuen Bundes auf ganz gleiche Art angegeben, und alle deuterokanonische Schriften des neuen Bundes werde beyderseits den nämlichen Aposteln als Verfassern zuerkannt. Die allererste Kirche zu Jerusalem stimmte mit diesem Zeugnisse überein, wie wir bey dem heiligen Cyrillus Jerosolimitanischen Bischofe in seinem 4ten katechetischen Unterrichte lesen; und so eben auch nach dem Zeugnisse des heiligen Athanasius (in Synopsi, und in Orat. 2 contra Arianos) die Alexandrinische Kirche. Diese Zeugnisse der ältesten Kirchen, und ihre Einstimmigkeit mit der römi-

römischen Kirche, machen gegen alle Zweifel einiger Privatmänner, welche im 3ten und 4ten Jahrhundert bloß aus personeller Unbekanntschaft an dieser Thatsache zweifeln, eine moralische Gewißheit aus, daß diese Bücher wirklich von jenen Aposteln geschrieben sind, und folglich das nämliche Ansehen in Glaubeslehren haben, wie selbst die protokanonischen Schriften anderer Apostel; um so mehr, als die Verwahrung solcher apostolischen Schriften, so wie der mündlichen apostolischen Uebergabe und das feyerliche Zeugniß davon, eben solchen Hauptkirchen allein Amtswegen zukam; gegen deren absolutes feyerliches Zeugniß, das sich vom Anbeginne her erhalten hatte; keine blosse Unwissenheit, und keine auf diese allein sich gründende Zweifel einen gegründeten Gegenbeweis ausmachen können. Nur könnte man gegen das katholische Sendschreiben des heiligen Jakobs noch einwenden: es sey sehr wahrscheinlich, daß selbes zu seinem Verfasser nicht den Apostel Jakob, den Kleinern genannt, habe, sondern einen dritten Jakob, den Kleinen genannt, einen Sohn des Kleophas und Mariä, und Vetter oder Bruder des Herrn, welcher der erste Bischof zu Jerusalem, aber selbst kein eigentlicher Apostel gewesen. Allein, da wir über diese Frage gar kein deutliches Zeugniß weder der römischen, noch einer andern aus den ersten Kirchen haben; so läßt sich nur zu unserm Zwe-

cke so viel sagen, nämlich, wenn auch wirklich Jakob der Kleine Verfasser davon ist, der selbst kein Apostel war; so muß doch dieses Sendschreiben noch von den Aposteln, so wie das Evangelium des heiligen Lukas, gutgeheißen (Jakob der erste Bischof zu Jerusalem ist im 58ten Jahre der aerae christianae, und also noch vor den heil. Aposteln Peter und Paul gestorben) oder wenigst von den obengenannten ersten Kirchen die ganze in diesem Sendschreiben enthaltene Lehre für vollkommen einstimmig mit der noch ganz neuen apostolischen Uebergabe anerkannt worden seyn. Denn ohne dieß hätte sie nie in der römischen und andern ersten Kirchen ein gleiches Ansehen mit den apostolischen Schriften erhalten. Und wenn wir davon auch mehr nicht als dieses voraussetzen, so werden wir unten sehen, wie es schon vollkommen hinreiche, um zu zeigen, daß die Kirche mit allem Rechte jenes darüber erkläret habe, was ich zeigen wird, daß allein von ihr darüber sey erkläret worden.

Und nun aus dem allen schließe ich: Die katholische Kirche hatte zu allen Zeiten hinlängliches Recht und Vollmacht über den ganzen Kanon der Bücher der heiligen Schrift des neuen Bundes zu erklären, daß in demselben die unter göttlichem Beystande des heiligen Geistes schriftlich gemachte apostolische Uebergabe von den Lehren, Gesetzen und Anstalten Jesu Christi für seine Kirche enthalten sey.

Mehr

Mehr Beschwerniß machen uns die deuterokanonische Bücher der heiligen Schrift des alten Bundes. Denn von den Protokanonischen, das ist, denjenigen, welche in dem Kanon der Juden enthalten sind, und überhaupt unter dem Namen des Gesetzes der Juden von Christo selbst öfters angeführet wurden, scheint Christus selbst bey Johan. X. 35. gesagt zu haben, daß, was immer im Gesetze als Lehrbestimmung enthalten wäre, nicht falsch seyn könne; und folglich diesen ganzen Kanon so fern bestättiget zu haben. Allein da die deuterokanonischen Bücher des alten Bundes weder von den Juden selbsten für kanonisch, oder für einen Theil ihrer gesetzmäßigen Religionslehre gehalten, noch irgend von Christo als unfehlbar wahrhaft erkläret, ja selbst auch von den Aposteln nicht für so was verkündiget worden sind: ob sie schon selbst von den Juden für sehr bewährte und heilige Schriften nach dem Zeugniß des jüdischen Geschichtschreibers Josephs (L. I. contra Appionem) gehalten wurden; so sieht man doch nicht, woher und aus was für einem Grunde die Kirche eine hinreichende Vollmacht überkommen haben sollte, diesen Büchern ein höheres Ansehen durch ihre Erklärung beyzulegen, als sie selbst schon in der jüdischen Kirche des alten Bundes gehabt hatten. Wenigst scheint dafür gar kein göttliches Zeugniß vorhanden zu seyn: und die Kirche hat auch kein göttliches Versprechen von Unfehlbarkeit, als nur über

göttlich geoffenbarte Dinge, und was mit diesem enger verbunden ist.

Allein da wir hier selbst keine Lehre oder feyerliche Erklärung der Kirche haben, in welchem Grade, oder auf was für eine Art ein jedes Buch der heiligen Schrift göttliches Ansehen habe: so wird es gewiß kein Irrthum seyn, wenn wir wenigst den Herren Protestanten zugeben, daß sie das ganze göttliche Ansehen dieser Bücher erst als eine Folge jener selbst schon feyerlichen Anerkenntniß der Uebereinstimmung aller in denselben enthaltenen unwandelbaren Religionslehren mit der Uebergabe der heiligen Apostel von den Lehren Jesu im neuen Bunde ansehen; welche Anerkenntniß schon in den ersten Jahrhunderten in den ältesten und vornehmsten apostolischen Kirchen, namentlich in der römischen, öffentlich erkläret war; als bey welchen Kirchen der ganze heutige Kanon der heiligen Bücher schon vom Anbeginne her angenommen war. Sie werden auch dem trientischen Kirchenrathe die Vollmacht so einer begränzten Erklärung gewiß nicht mehr absprechen, sobald sie einmal die absolute Unfehlbarkeit der Kirche über die göttlich geoffenbarte Lehre, ja auch eine wenigst menschliche Entscheidungsauthorität derselben in andern mit der Religion und den christlichen Sitten verbundenen Gegenständen, innerhalb den oben von mir ziemlich genau bestimmten

Grän-

Gränzen werden angenommen haben. Wir werden ihnen so eine Freyheit über das Ansehen dieser Bücher um so sicherer einräumen können; als auch nach der gegentheiligen Zensur, welche die Akademie zu Dijon A. 1587. und die zu Löwen A. 1588. gegen die von den gelehrten Jesuiten Leß und Du Hamel vorgetragenen Sätze haben ergehen lassen, wie ehevor, mehrere gründliche katholische Theologen den dritten Satz derselben als unwidersprechlich wahr behauptet haben, nämlich daß ein Buch, welches auch bloß mit menschlichem Fleiße ohne übernatürlichen Beystande des heiligen Geistes geschrieben wäre, eine heilige Schrift werde; wenn der heilige Geist auch erst hernach bezeugte, daß nichts Falsches in demselben enthalten sey. Nun hatte aber die Kirche offenbar unter dem ihr versprochenen Beystande des heiligen Geistes die Vollmacht zu bezeugen, daß in den deuterokanonischen Büchern des alten Bundes nichts enthalten sey, welches der von dem Sohne Gottes durch die Apostel erhaltenen göttlichen Lehre widerspreche. Und wenn sie nun so was unter dieser Vollmacht erkläret hat, so werden diese Bücher wahrlich mit allem Rechte unter die kanonischen, oder zur Regel feyerlich aufgestellten Bücher mögen gezählet werden, wenigst so fern, daß in denselben nur heilsame, mit der geoffenbarten Lehre übereinstimmende, aber gar keine derselben widrige Lehre enthalten sind. Umsonst würde man einwen-

den: Auf solche Art würden alle fromme Bücher zur heiligen Schrift; wenn sie die Kirche eben so feyerlich, wie jene, guthieß und erklärte. Denn die Antwort ist leicht: Ja, sie wurden es, aber auch nur in dem nämlichen Grade seyn. Doch haben wir noch keine so feyerlich kanonisirte Bücher außer jenen, die der Kanon enthält.

Jetzt wird die erste Frage viel kürzer zu beantworten seyn. Die Kirche hat nämlich wirklich mehr im trientischen Rathe nicht entschieden, als 1) daß alle diese 72 Bücher des katholischen, schon uralten Kanons eine Art des göttlichen Ansehens haben: 2) daß in denselben, so wie auch in den Traditionen, welche die Apostel aus dem Munde Christi empfangen haben, alle heilsame Glaubens und Sittenlehre enthalten sey, welche Christus alle Menschen zu lehren den Aposteln anbefohlen hat: 3) daß sie sich aller dieser Bücher zum Beweise der Glaubens- und Sittenlehre gebrauchen wolle. Und nun so viel zu erklären hatte sie gewiß Vollmacht genug, und wir verlangen auch nicht, daß die Herren Protestanten ihr eine größere zugestehen, oder auch eine höhere Art des göttlichen Ansehens in den deuterokanonischen Büchern des alten Bundes anerkennen, als schon von mir gesagt worden. Sobald also die Herren Protestanten die oben von mir bestimmte Unfehlbarkeit der Kirche zulassen, können sie über diesen Punkt kein Bedenken mehr haben.

2) Ueber die lateinische Vulgata kann, nach einmal in Glaubenssachen angenommener, göttlich geoffenbarter Unfehlbarkeit der Kirche, kein Zwist mehr seyn: da ohnehin die Kirche kraft derselben Unfehlbarkeit selbst über den Originaltext, folglich auch über diese Version, mehr nicht erkläret hat, als ihre Uebereinstimmung in allen mit der göttlich geoffenbarten Lehre. Denn die übrige Uebereinstimmung in andern Thatsachen mit der Wahrheit ist wenigst in allen Hauptsachen in dem Originaltexte durch die Umstände des gegebenen schriftlichen Zeugnisses moralisch, und bey den heiligen Aposteln auch durch die von ihnen gewirkten Wunder übermenschlich, gewiß; in der Vulgata aber ist die Uebereinstimmung mit dem Originaltexte in bloßhistorischen, minder mit der Lehre und Religion verbundenen Sachen bloß menschlich hinlänglich mehr bewähret, als bey allen bis zur selben Zeit erschienenen Versionen.

3) Ueber die Klarheit, Vollkommenheit und Hinlänglichkeit der Schrift, wenn die Herren Protestanten einmal von dem Fundamentalgesetze der von Christo aufgestellten Regierungsform der Kirche sich werden überzeuget haben, wird sie diese Erkenntniß und ihre eigene Erfahrung schon was anders belehren, als was sie bisher geglaubt haben. Gewiß! man muß schrecklich voreingenommen seyn, wenn man glauben kann, ein hebräisch, syrisch- und

griechisch geschriebenes Buch könne für die Lehrer der christlichen Kirche das vollkommen hinlängliche Mittel seyn, alle Völker der Welt, die es meist nicht einmal lesen können, von der ganzen Lehre Jesu zu überzeugen, und so ein Mittel habe ein göttlich weiser Stifter für seine Kirche bestimmet, um sie in alle Welt auszubreiten.

4) Ueber die Tradition können sie nach einmal erkanntem Fundamentalgesetze keinen Anstand mehr haben; wenn nur die Tradition der Kirche selbst mit allen diesem Fundamentalgesetze eigenen Merkmalen bezeichnet ist. Nur wird vonnöthen seyn, daß wir Katholiken ihnen bey jeder Lehre, wo wir uns auf die Tradition berufen, eine mit solchen Merkmalen bezeichnete Tradition hinlänglich beweisen. Sie müssen sich aber auch mit einer so bezeichneten Tradition begnügen, ohne eine beurkundete allgemeine menschlich schon moralisch gewisse weiter zu fodern.

5) Ueber die Kirche, wenn der unausweichliche Präliminarpunkt von der nach dem obigen Fundamentalgesetze begränzten Unfehlbarkeit einmal eingestanden seyn wird, bleibt kein Zwist mehr übrig.

6) Von den Sakramenten. Hier ist genug von allen Sakramenten, welche die Protestanten bezweifeln,

feln, ihnen selbst aus der heiligen Schrift zu zeigen, daß selbst die heiligen Apostel sie schon ausgespendet haben, oder daß sie mit den förmlich geoffenbarten Lehren, Gesetzen, oder Anstalten Jesu Christi, eine nothwendige Verbindung haben. Haben sie die heiligen Apostel schon selbst ausgespendet; so ist das eine nothwendig, nämlich daß entweder Christus selbst sie schon eingesetzet, oder daß er den Aposteln sie einzusetzen die Vollmacht gegeben habe. In beydem Falle bleibt die Einsetzung unter göttlicher Vollmacht sicher. Und diese kleckte schon, daß die Heren Protestanten solche Sakramente nicht verwerfen dörfen. Die heiligen Apostel aber müssen auch dazu schon von Christo Befehl bekommen haben; wenn sie doch selbst erst über die Bestimmungen der Sakramente was eigenmächtig unternommen haben: weil sie sich nach dem Ausspruche des heiligen Paulus nur für bevollmächtigte Diener Christi und Ausspender seiner Geheimnisse angaben (I. Kor. IV. 1.). Und nun haben wir bey den Sakramenten der Firmung und der letzten Oelung schon selbst aus der Schrift alles, was zur wenigst mittelbaren Einsetzung solcher Sakramente erfodert wird. Bey andern, z. B. dem Sakrament der Beicht und der Priesterweihe haben wir schon in dem, was förmlich geoffenbaret, und selbst auch schon in den Evangelien enthalten ist, den vollkommenen Grund der Nothwendigkeit, daß, wenn auch Christus selbst

nicht alle wesentliche Zugehöre zu diesen Sakramenten eingesetzet hätte, doch die heiligen Apostel schon bevollmächtiget, ja sogar verpflichtet gewesen wären, dieselbe nach dessen Absicht einzusetzen und fürzuschreiben. Denn da Jesus ihnen mit förmlichen Worten die Vollmacht gab, Sünden zu lösen, oder zu binden, nöthigte er sie schon das deutliche Bekenntniß von allen zu fodern, welche dieser Gnade der Sündennachlassung von ihnen gewähret zu werden wünschten: da ja offenbar so eine Gnade ohne Einsicht in alles das, was nachgelassen werden sollte, nicht weislich ertheilet werden könnte. Immer mußte auch diese Nachlassung durch Worte, oder ein anderes sicheres, sinnliches Zeichen, und folglich durch ein Sakrament, geschehen. Nur wohl gemerket! Die Gewalt, Sünden nachzulassen, ist buchstäblich sogar in der heiligen Schrift als geoffenbart enthalten, und ohne alles Recht dreheu die Herren Protestanten die Worte Christi auf einen von der Wortkraft ganz verschiedenen Sinn. Sie erkennen nur zuerst diese förmliche, vom Anbeginne mündlich und schriftlich von den Aposteln gemachte, und von der Kirche stets erhaltene Uebergabe von der eigentlichen Macht, Sünden zu lösen und zu binden; dann wird es sich von sich selbst auch mit der Anerkenntniß geben, daß die Beicht schon selbst kraft der göttlichen Einsetzung dieser Macht zum Genuße der Gnadenwirkung derselben

noth-

nothwendig sey. Eben so war schon kraft des göttlichen Befehles die Sakramente stäts auszuspenden, welche Christus selbst eingesetzet hat, den Aposteln die Pflicht von Christo aufgebürdet worden, diese Vollmacht auf andere Nachfolger durch ein sichtbares Zeichen feyerlich als eine öffentliche Amtsvollmacht zu übertragen. Die Apostel gebrauchten sich selbst schon der Händeauflegung dazu. Nun diese war eben darum nothwendig schon ein von Christo verordnetes Sakrament; sie mag schon von ihm selbsten unmittelbar, oder um Befolgung willen seines Befehles von den Aposteln erst dazu gewählet worden seyn. Endlich nennet der heilige Paul selbst (zu den Ephes. V. 32.) die Vereinigung des Mannes und des Weibes durch den Ehevertrag (welche nothwendig ein äußerliches Zeichen voraussetzet) ein großes Sakrament; aber nur so fern selbe in Christo und in der Kirche, das ist, mit Aufnahme der Kirchenvorsteher im Namen Christi geschieht. Auch diese sichtbare feyerliche Anfnahme des Ehevertrages muß also auch schon von Christo den Aposteln anbefohlen gewesen seyn; als welche ohne so einen erhaltenen Befehl selbst keine Einsetzung unternommen hätten. Da nun auch die Uebergabe von dieser kirchlichen Aufnahme und Segnung des Ehevertrages schon von den ersten Kirchenschriften bezeuget wird; so bleibt kein Grund mehr übrig die wenigst mittelbare göttliche Einsetzung auch bey

diesem Sakramente zu bezweifeln. Und nun, wenn die Herren Protestanten nur so eine mittelbare Einsetzung von den Sakramenten anerkennen, welche sie bisher ganz verworfen haben; so steht ihrer Vereinigung mit uns in diesem Punkte keine Hinderniß mehr entgegen. Bloß aber als wie immer nutzliche Kirchenanstalten diese Sakramente anzusehen kann man ihnen nicht mehr zugestehen: weil sonst folgete, daß die Kirche wie immer als göttliche geoffenbarte Anstalt feyerlich erklären konnte, das doch wirklich keine solche wäre. Wir müßten die göttliche Wirksamkeit dieser Sakramente bezweifeln; welche ihnen die Kirche ohne alle göttliche Einsetzung allein nicht beylegen könnte, ja selbst die förmliche göttliche Offenbarungen über das Wesen mehrerer Sakramente, als des Altars, der Buße, der Priesterweyhe ꝛc. Und nun so was können wir niemal als möglich zugeben, ohne dem förmlich geoffenbarten Fundamentalgesetze zu nahe zu treten.

7) Von der Wirkung der Sakramente. Der Hr. P. Beda hat hier so fern ganz recht, da er die Herren Protestanten belehret, wie offenbar den Sakramenten, welche die Priester als Stellvertreter des Sohnes Gottes auf seinen Befehl verrichten, eben eine solche eigene wirksame Kraft eigen sey, wie den persönlichen Handlungen des göttlichen

Urhe-

Urhebers dieser Sakramente, wenn er sie selbst ausspenden wurde. Und diese Erklärung ist so überzeugend, daß sie Jedermann einleuchten muß. Aber dazu ist auch nothwendig, daß alle sieben Sakramente nach der eben zuvor gegebenen Erklärung als wenigst mittelbar schon wahrhaft von Christo eingesetzet anerkannt werden. Denn wenn eines oder das andere ohne göttlichen Befehl und Pflichtauflegung bloß durch menschliche Kirchenerfindung als eine wie immer nutzliche Anstalt eingesetzet wäre; so könnte es eine gleiche Wirkungsart mit den übrigen wahrhaft göttlich eingesetzten Sakramenten so wenig mehr haben, als andere bloße Kirchenceremonien: weil ihre Ausspendung nimmermehr für eine Christo selbst persönlich eigene, uud nur in seinem Namen von dessen Stellvertretern unternommene Handlung angesehen werden könnte.

8) Vom Karakter, den einige Sakramente eindrucken, dachte ich längst gerade so, wie der Hr. P. Beda denselben erkläret; wie man in meiner Theol. Theor. Tract. VI. §. 636. sehen kann, und ich glaube, es sey dadurch selbst allen gelehrten Herren Protestanten vollommen über dieses katholische Dogme genug gethan. Nur Bosheit wäre es, wenn man noch darüber kriteln wollte.

9) Vom Abendmahle hat Hr. P. Beda meine Begriffe (Theol. Theor. Tract. VI. §. 495. seq.)

sich ganz eigen gemacht, und so deutlich vorgetragen, daß ich ganz damit zufrieden seyn muß. Hier aber ist es wieder um eine förmlich geoffenbarte durch eine heilige Schrift und durch die Uebergabe stets gleich bewährte, göttliche Lehre zu thun; über welche wir wiederum keinen Nagel breit nachgeben können. Und sicher ist durch die von P. Beda und von mir gegebene Erklärung gar aller Vorwurf der Herren Protestanten über die Unmöglichkeit oder Absurdität des katholischen Begriffes von diesem Geheimnisse vollständig gehoben.

10) Vom Abendmahle unter beyden Gestalten. Hier kann ich alles gelten lassen, was Hr. P. Beda vorbringt. Nur kann die Kirche, wie ich glaube, den Protestanten nie zugeben, daß es ein göttliches Geboth sey, dieses göttliche Abendmal nie anders als unter beyden Gestalten zu geben, oder zu nehmen.

11) Vom Meßopfer. Hier habe ich nur noch zu erinnern, daß, da Hr. P. Beda meinen Begriff vom Opfer überhaupt, und vom Meßopfer insonders, aus meiner Theol. Theor. Christ. Tract. IV. §. 398. und Tract. VI. §. 515. Probat. 4. und Ethic. Com. Christ. P. I. §. 150. et 151. genau dargestellt hat, man wohl bemerken müsse, daß die Wandlung des heiligen Abendmahls und dessen Genuß

ei-

eigentlich nur eines und das nämliche Opfer mit dem Opfer des heiligen Kreuzes ausmache, als ein wesentlicher Theil des Ganzen. Denn die verdienstliche, freywillige Opferung, oder verdienstliche Bestimmung seines Leibes und Blutes, und aller dessen Kraft, hat Christus schon in seinem Leben gemachet, und die tägliche stete Wandlung des heiligen Abenmahls ist nur die für das Heil jeder einzeler Menschen stete Vollziehung dieser Bestimmung, und folglich ein wesentlicher Theil des ganzen Opfers. Und nur so wird wahr, was der Apostel gesagt hat zum Hebräern X. 15. *Una oblatione consummavit in sempiternum sanctificatos.* Die Bestimmung seines Fleisches und Blutes als Opfer, um durch dieses Sakrament für unser Heil verwendet zu werden, machte Jesus im letzten Abendmahle. Diese Bemerkung, sobald die Herren Protestanten sich über das Haupt-Dogme werden haben belehren lassen, muß allein schon erklecken, ihnen alle Beschwerniß zu benehmen, in der Wandlung des heiligen Abendmahls einen wahren Theil und die Vollendung des heiligen Kreuzopfers anzuerkennen. Und da nun diese Lehre von der in der steten Wandlung des heiligen Abendmals erst eigentlich in der ganzen Welt geschehenden Vollendung des Kreuzopfers sehr deutlich bey dem Propheten Malachias vorgesagt ist; so können wir in so einer Glaubenslehre, wenigst über die Hauptsache

der-

derselben, wiederum den Herren Protestanten nichts nachgeben; sondern sie müssen vielmehr die so feste Gründlichkeit unsrer Glaubenslehre hierinn anerkennen.

12. Von der Buße und Beicht. Hier muß ich zuerst erinnern, daß ich dem Hr. P. Beda auf keine Weise beystimmen kann in dem, was er §. 103. S. 430. lin. 20. und klärer S. 431. lin. 20. vermuthen will, nämlich als wäre es noch zweifelhaft, ob das Tridentinum die deutliche Beicht aller schweren Sünden für von Gott selbst (mittelbar, oder unmittelbar) eingesetzet und anbefohlen erkläret hätte, oder nur eine allgemeine Beicht, oder nur eine Beicht überhaupt, ohne ihre Art zu bestimmen. Denn wenn auch der VIte Kanon der XIVten Session (den Hr. P. Beda allein anführt) noch einem Zweifel hierüber Platz ließ; so erklärt sich der Kirchenrath im VIIten Kanon darüber so deutlich, daß man es nicht verkennen kann; da es also heißt: „Wenn Jemand sagte, es sey beym Sakramente der „Buße nach dem göttlichen Gesetze zur Nachlassung „der Sünden nicht nothwendig, daß man alle und „jede schwere Sünden beichte, deren man sich nach „einer hinlänglichen und fleißigen Erforschung erinneret, auch diejenige, welche ganz heimlich, und gegen die zwey letzten Gebothe Gottes begangen worden, mit denjenigen Umständen, welche die Gattung

„der

„der Sünde umändern ꝛc. der sey verflucht.“ Zweytens: Ob ich schon mit dem Hr. P. Beda ebenfalls gern eingestehe, daß man weder aus der heiligen Schrift, noch aus der Tradition in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche deutliche Zeugnisse erholen kann von dem, daß die deutliche Beicht förmlich und unmittelbar von dem Sohne Gottes selbsten als zur Erhaltung der Nachlassung der Sünden nothwendig sey erkläret und anbefohlen worden; so glaube ich doch, es sey ganz gewiß, daß dieselbe schon damals schlechthin für so nothwendig zur priesterlichen Sündennachlassung sey gehalten worden, als das Sakrament der priesterlichen Lossprechung selbst zur Erhaltung der Sündennachlassung von Gott. Denn von diesem haben wir zum Theile positive schriftliche Zeugnisse der Kirchenschriftsteller vom Ende an des zweyten Jahrhunderts, als des Origines und des Tertullians; welche bey dem allgemeinen Gebrauche dieser Beicht, von dem wir keinen spätern Anfang wissen, und bey der selbst durch die Vernunft schon erklärten Nothwendigkeit einer genauen Einsicht der Gewissen zur vernünftigen Ausübung so einer Gewalt, schon erklecken, die mündliche Uebergabe mehrer mit der römischen in diesem Lehrpunkte einstimmiger Kirchen von der Selbstkraft der Natur dieses Sakramentes nothwendigen, und eben darum wenigst mittelbaren, göttlichen Einsetzung und Anbefehlung der

deut-

deutlichen Sündenbeicht, zu beweisen. Drittens: Ist nun aber die wenigst mittelbare göttliche Einsetzung einmal sicher; so läßt es sich auf keine Weise vermuthen, daß die heiligen Apostel, als durch den heiligen Geist erleuchtet, den Befehl Christi, er sey deutlich gegeben, oder nur virtualiter mit dem Wesen des Lösegewalts verbunden gewese:, nicht erkennet, und vom Anbeginne an um so genauer vollzogen haben; als sie wohl einsehen mußten, daß man nimmermehr so einen göttlichen Befehl erst nach Verlauf eines Jahrhunderts, oder aller apostolischen Zeiten anerkennen wurde; wofern sie nicht schon selbsten denselben in die allgemeine Uebung gebracht, und verkündiget hätten. Die mündliche sowohl als selbst praktische Uebergabe aller mit der römischen einstimmenden, christlichen Kirchen, von der wir wenigst vom dritten Jahrhunderte an schriftliche Zeugnisse über den Gebrauch der deutlichen Beicht, nicht als einer neuen, oder auch alten Kirchensatzung, sonden als einer für sich selbst zum Sakramente nothwendigen Sache, haben; sammt dem nothwendigen Verbindnisse so eines göttlichen Gesetzes mit der unmittelbar göttlichen Einsetzung des heiligen Sakraments selbsten, und mit dem vernünftigen Gebrauche einer so wahrhaft göttlichen Vollmacht alle und jede Sünden von was immer für einer Art nachzulassen; diese beyde Stücke, sage ich, sind Gründe genug, aus welchen die Kirche, wo nicht

die

die unmittelbare, doch gewiß wenigst die mittelbare göttliche Einsetzung der deutlichen Sündenbeicht feyerlich erklären konnte. Und da man nun die Unfehlbarkeit der Kirche in so einem wenigst virtualiter geoffenbarten Lehrsatze auf keine Weise hingeben kann; so läßt sich auf keine Art vermuthen, daß die heiligen Apostel nicht vom Anbeginne her auf diesem auch nur virtualiter erhaltenen göttlichen Gesetze festgehalten haben. Was also Hr. P. Beda §. 114. NN. IX. X. XI. XII. zugiebt, als wäre die deutliche Sündenbeicht im Anfange von den heiligen Aposteln nur als ein sehr nutzliches Mittel zur wahren Besserung empfohlen, noch aber nicht für alle gesetzlich vorgeschrieben worden (N. IX. S. 469. lin. 22.); dem kann ich unmöglich beystimmen: weil, was einmal wie immer juris divini ist, gewiß schon vom Anbeginne her juris divini seyn mußte, und als solches den Aposteln nicht unbekannt seyn konnte. War es ihnen aber bekannt, so war es für sie auch schwere Amtspflicht, so ein Jus divinum in genaue Vollziehung zu bringen, um so mehr, als sonst ihr gegentheiliges Beyspiel aller fernerer Anerkenntniß so eines Juris divini zur unübersteiglichen Hinderniß geworden wäre. Daß Privatmänner im neunten Jahrhundert über das Daseyn so eines Juris divini zu zweifeln angefangen, hat wahrlich wenig zu bedeuten: da wir ja über Lehrsätze, welche wohl gar förmlich in der heiligen Schrift enthalten sind, wie

die Gewalt Sünden nachzulassen, allenthalben entstandene Zweifel nicht läugnen können.

Die Herren Protestanten müssen also ganz gewiß sich zum Auerkennen des wenigst mittelbar gegebenen göttlichen Gesetzes der deutlichen Sündenbeicht verstehen, und über so was kann man katholischer Seits nichts nachgeben. Alles Uebrige, was Hr. Beda Mayr ihnen über dieses göttliche Beichtgesetz vorgetragen hat, ist so gründlich, und zeiget die Weisheit dieses Gesetzes in einem so hellen Lichte, daß man es ihrer Ueberlegung nicht genug empfehlen kann. Man ersieht bey aller auch zuweilen übertriebenen Nachgiebigkeit des gelehrten Hrn. P. Beda so ein aufrichtig katholisches Herz, daß es einem Wunder nehmen muß, wie man ihm daraus so üble Absichten zumuthen konnte. Gewiß hier, da er den Protestanten so ernstlich die Annahme der Beicht zu empfehlen sucht, soll man doch sein redliches Herz nicht mehr verkennen.

11) Ueber Genugthuung,
12) Ueber den Ablaß,
13) Ueber gute Werke

habe ich nur Weniges noch zu bemerken: 1) Zu der Genugthuung gehören insonders die Medicinalbußen, welche der Beichtvater dem Büßer auflegen muß, d. i. den Gebrauch solcher Mittel, welche ihm nothwendig sind,

um

um sich vor dem Rückfalle zu verwahren. Dergleichen sind wiederholte Uebungen im lebhaften Glauben von gewissen ewigen Wahrheiten, von der Gegenwart Gottes ꝛc., Erneuerungen der Reue und des guten Vorsatzes, Anhörung des Wortes Gottes, öfteres Gebeth, und wiederholter Genuß der heiligen Sakramente ꝛc. Wer kann so eine Genugthuung für unrecht ansehen? 2) Ablässe für Verstorbene, da man sie als bloße Fürbitten, nicht mehr als Gerichtsbarkeitsausübungen der Kirche beschreibt, stehen gewiß nicht mehr unter einem Begriffe mit den übrigen Ablässen, die den Lebendigen ertheilet werden. Von den Ablässen aber für die Lebendigen läßt sich doch noch das trientische Dekret in dem Sinne wenigst überhaupt vertheidigen, daß sie auch in foro Dei Kraft alsdann haben; wenn sie auf Werke ertheilet werden, welche wichtig genug sind. Aber da ist der größte Fehler, den man auch zu Trient zu entschuldigen niemal gedacht hatte. Doch mag es noch schlechthin genug seyn, wenn die Herren Protestanten die Erklärung des trientischen Rathes so unbestimmt annehmen, als sie selbst ist. 3) Ueber die guten Werke glaube ich, man müsse in denselben nach aller Metaphysik ein wahres meritum morale zugeben; welches freylich größer oder kleiner seyn kann; je nachdem die physische Güte und Beschwerniß der Werke größer oder kleiner ist. Diese aber wächst ohne Zweifel durch den Einfluß

der übernatürlichen Gnade Christi und seiner Verdienste ohne Vergleich. So was, glaube ich, müssen die Protestanten eingestehen, wenn sie gute Philosophen seyn wollen. Ob aber der höchste Grad so eines uns zukommenden meriti moralis im Bezuge auf den Lohn der ewigen Seligkeit die Würde eines meriti nur congrui, oder gar eines meriti condigni erreiche, dieß ist ein längst auch von uns Katholiken anerkannter Wortstreit; über den man hinausgehen kann. Immer muß hierüber die Größe und die Güte Gottes des Belohners im Bezuge kommen, wenn man die Größe des von ihm verdienten Lohnes, und hingegen auch die Unhinlänglichkeit alles unsers Dienstes zur Vermehrung des Glückes des allseligen Gottes, betrachtet werden, wenn man die Kleinigkeit unsers Verdienstes bestimmen will. Alles Uebrige, was der gelehrte Hr. Beda über diese 3 Stücke vorgebracht, hat guten Grund.

14) Ueber die Lehre vom Fegfeuer erinnere ich nur, was ich schon in meiner Ethica univ. Christ. §. 271. lit. b *** in resp. ad 5 bemerket habe, nämlich, daß es keinen Schrifttext gebe, aus welchem man eine förmliche göttliche Offenbarung vom Fegfeuer geradezu erweisen möge. Hergegen sey die stete Uebergabe von dieser Lehre sowohl, als von dem, daß man den Verstorbenen liebreiche Hilfe zur baldigern Erlösung leisten möge, schon im alten

Bun-

Bunde aus der Stelle II. Machab. XII. 43 — 46. ganz gewiß, und noch steter im neuen Bunde bey allen Vätern zu lesen; ob sie schon wenig in der Auslegung jener Schrifttexte übereinkommen, aus welchen man die förmliche Offenbarung, oder doch wenigst einen Folgesatz dieser Lehre, erweisen wollte. Der Kirchenrath zu Trient (Sess. XXV. Decret. de Purgat.) sagt zwar: „Die katholische Kirche „habe, von dem heiligen Geiste belehret, aus der hei„ligen Schrift und der alten Uebergabe der Väter in „den Kirchenversammlungen, und zuletzt auch zu „Trient, gelehret, daß es ein Fegfeuer gebe, und, „daß die Seelen, welche in demselben sich aufhalten, „von den Fürbitten der Gläubigen, und vorderst von „dem Gott so angenehmen Opfer des Altars, Hilfe „erfahren." Allein da er keine gewisse Stelle der Schrift anzieht; da auch außer II. Machab. XII. gar keine Stelle der Schrift deutlich von dieser Lehre handelt; so kann man vermuthen, er beziehe sich bloß auf die einzige klare Schriftstelle im II. Buche der Machabäer, als wo allein eine klare Meldung davon geschieht. Da nun aber auch hier keine förmliche göttliche Offenbarung ausgedruckt ist; sondern nur der Verfasser seinen und des jüdischen Volkes gemeinen Glauben vom Fegfeuer ausdrücket: da selbst die Bücher der Machabäer von der Kirche im trientischen Rathe sicher nicht als förmliche göttliche Offenbarungen, sondern nur in einem

unte-

unterern Grade als kanonisch, erkläret worden sind: so kann ich es keinem wie immer gut katholischen Theologen zur Schuld anrechnen, wenn er (nach der von mir oben auf den §. 60. auf den 2ten Punkt gegebenen Regel) zwar die Wahrheit des Fegfeuers auf die feyerliche Erklärung der Kirche annimmt; aber doch sein Urtheil über die förmliche Offenbarung Gottes davon zurückhält. Doch glaube ich, müsse man wenigst das Daseyn eines dritten Reinigungsstandes als einen gewissen Folgerungssatz aus andern damit verbundenen förmlich geoffenbarten Lehren annehmen, und wenigst in so einer Art von der Kirche erkläret ansehen. Denn da es eine förmlich geoffenbarte Lehre ist, erstens: daß nicht immer mit der ewigen Strafe auch alle zeitliche Strafe bey der Gerechtfertigung des Sünders nachgelassen werde (II. Kön. XII. 13.); zweytens: Daß nichts Unreines in die himmlische Stadt soll eingelassen werden (Apoc. XXI. 27.); und da es aus steter Erfahrung gewiß ist, daß doch gerechtfertigte Menschen ohne vorhergegangene vollkommene Seelenreinigung sterben; so folgt es ganz gewiß, daß für sie ein Reinigungsstand zwischen dem irdischen und dem himmlischseligen Stand seyn werde. Und nun auch als so eine Folgerungslehre könnte es die Kirche mit allem Rechte erklären, und sich dabey auf die heilige Schrift und den Beystand des heiligen Geistes in ihrer Erklärung berufen. Daß die

Seelen in diesem Reinigungsstande nichts mehr verdienen können, halte ich ebenfalls für einen blossen Folgerungssatz aus dem, daß zum Verdienste Freyheit erfodert werde, und diese gewiß schon aus Abgange alles Gegenreizes in diesem Stande nothwendig aufhöre. (Sieh in der Vertheidigung des P. Beda III. Theil, S. 495.*) Bey dem §. 124. bemerke ich noch diesen Grund für die Nutzbarkeit des Gebethes für die Verstorbenen. Gott will nach seiner Weisheit ohne Zweifel alle Mittel des Heils der Menschen so fern befördern, als es immer zum wahren größern Heile derselben ersprießlich ist. Nun ist ja für das Heil des Menschen eines aus den ersten Mitteln die Uebung der Barmherzigkeit; als welche ihn vor allen fähig machet, von Gott hinwieder Barmherzigkeit zu erfahren. Wäre es nun nicht sehr dienlich, uns zu so einer Uebung aufzumuntern; wenn wir wußten, daß wir nur dann auch im künftigen Reinigungsstande fähig wären, Barmherzigkeit von Gott durch Milderung und Abkürzung unserer Strafen zu erfahren; wenn wir selbst in unserm Leben Barmherzigkeit ausgeübet haben würden, und andere noch lebende Menschen uns mit ihrem Gebethe allda barmherzig zu Hilfe kämen? Stritt es etwa mit der Weisheit Gottes, oder mit seiner schon angebohrnen Güte, wenn er aus so einer Absicht unsern Fürbitten für die Seelen der Abgestorbenen, so im Fegfeuer sich aufhalten, einige

Wirkungen seiner Barmherzigkeit gegen diese, als bloßen Bedingnißen, anheftete? Im übrigen stimme ich dem gelehrten Hrn. P. Beda ganz gern bey.

15) Ueber die Verehrung und Anrufung der Heiligen (§. 126.), und über Verehrung der Bilder und Reliquien, habe ich mich in meiner Ethica com. Christ. P. I. a. §. 286 bis §. 299. schon ziemlich einstimmig mit dem Hrn. P. Beda erkläret; dem ich weiters nichts beyzusetzen habe, außer daß ich den immer noch zu großen Eifer für unklug halte, mit welchen manche katholische Eiferer diese Arten der Verehrungen zu empfehlen sich bemühen; da sie ohnehin noch im gar zu übertriebenen Grade im Gange sind. Ohne diese Verehrung schlechthin zu tadeln, wäre es kluger gehandelt, wenn man auf eine Zeit sie mit Eifer zu empfehlen unterließ; bis der übertriebene Grad dieser Verehrung auf ein bescheidenes Mittel herabgestimmet wäre.

16) Ueber andere kleinere Nebenstreite zwischen uns und den Protestanten (§. 129.) I. Ueber den Cölibat der Geistlichen. Hier bin ich einer ganz widrigen Meinung gegen den Hrn. P. Beda. Denn ob ich schon ebenfalls den protestantischen Herren Predigern bey dem sich ereignenden Falle einer Vereinigung ihre Frauen gerne belassen seyn wollte; würde ich doch niemals zu der Aufhebung des Cölibats

bey

bey unserm priesterlichen Seelsorgerstande meine Stimme geben. Ich halte vielmehr dafür, daß, da doch die katholische Kirche die Beybehaltung und öffentliche Ausübung der Räthe der evangelischen Vollkommenheit, als eine ihr allein eigene kostbarste Zierde, nicht anlassen kann, diese Vollkommenheit nach ihrem ganzen Innhalt keinem Stande selbst nach der Erklärung des göttlichen Stifters der christlichen Kirche eigenthümlicher zugehöre, als dem Stande der eigentlichen Nachfolger der Apostel; als welcher derselben auch zur vollkommenen Erfüllung seiner so höchst wichtigen Pflichten der ganzen evangelischen Vollkommenheit vor allen andern Ständen bedarf. Deßwegen glaube ich nicht, daß die Kirche jemals an diese Aufhebung des Cälibats bey unsern priesterlichen Seelsorgern kommen, sondern viel eher den ganzen mit der Seelsorge beladenen Priesterstand in einem regulären Körper wieder versammeln, und zur ganzen evangelischen Vollkommenheit wieder verbinden werde: weil doch ohne so was dem Heile der Seelen nie genug kann vorgesorget seyn.

II. Ueber die Ordensgeistliche. Nie sollen sie nach meiner Einsicht aufhören; wohl aber eine ganz andere allgemeine Verfassung erhalten. Nur zween Orden billigte ich; einen der regulären, mit der Seelsorge und den Schulen beladenen

Priesterschaft nach Weise der ersten Kirche; den zweyten für religiöse Layen, welche aber die Handarbeit nach dem Gebrauche der ersten Mönche, zum Theile aber auch die deutschen Schulen sammt dem Kirchendienste wieder ergrifen. Unauflösliche Gelübde sollen nirgend vor einem schon ziemlich reifen Alter abgeleget werden.

III. Ueber das Abstinenzgeboth war ich längst mit Hrn. P. Beda gleichgesinnet.

IV. Ueber den in einer fremden Sprache gehaltenen Gottesdienst stimme ich demselben ebenfalls bey.

V. Vom Pabste (§. 130.). Hier muß ich dem gelehrten Manne noch einmal widersprechen. Ich glaube sicher, die Lehre von einem stäten sichrbaren Oberhaupt in der Kirche müsse schlechthin eine förmlich geoffenbarte Lehre seyn, und zum Fundamentalgesetze der Kirchenregierung gehören. Und wie könnten wir ohne sie wissen, daß die Kirche entscheidend in der letzten Instanz was lehrte, wenn sie nur eine nach dem Begriffe des Hrn. P. Beda Mayrs bestimmte Unfehlbarkeit besäße? Fielen wir nicht schon dadurch allein in alle jene fünfzigerley Fragen, welche einst der freymüthige Freyburger aufgeworfen hat; wie wir erkennen könnten, ob ei-

ne

ne bestimmte Entscheidung der Kirche unfehlbar wäre. Es können und müssen denn die Gründe sowohl für die Nothwendigkeit, als auch für die wirkliche göttliche unmittelbare Offenbarung eines solchen Oberhauptes der Kirche den Protestanten viel ernstlicher und unausweichlicher eingeschärfet werden, und auch hier kann man ihnen so wenig über das wesentliche dieser förmlich geoffenbarten Lehre, als über die Unfehlbarkeit der Kirche was nachgeben. Es ist das, was Christus selbst zum Grunde seiner Kirche und dero Festigkeit oder Erhaltung geleget, was er zum Mittelpunkt der Einigkeit aller Lehrer und Vorsteher derselben gemachet hat, kurz, was, wenn es je wahrhaft aus seiner Einsetzung vorhanden ist, seinem ganzen Wesen nach offenbar zum Fundamentalgesetze gehöret, das Jesus Christus für die Regierungsform seiner Kirche aufgestellet hat, das kann man nicht bloß als unschädlich, sondern man muß es als wesentlich nothwendig zur Absicht des göttlichen Stifters ansehen; welche freylich nicht war uns bloß die nothwendigen, sondern die allerüberflüßigsten Heilsmittel zu verschaffen. Diese göttlichweise Anstalt eines bloß geistlichen Oberhaupts kann auch nicht anders als höchst wohlthätig für alle Glieder der Kirche seyn; sobald sie durch bessere Einsicht in die ihr von dem gütigsten

Stif-

Stifter gesetzten Schranken angewiesen wird. Diese bestehen nach den Worten Christi 1) in der Pflicht ein Fundament der festen, ganzen, und unveränderlichen Lehre Christi für die ganze Kirche zu seyn, 2) mit mehr Liebe alle und jede Schäflein des göttlichen Hirten zu weyden, als alle übrige untergeordneten Hirten es thun; und folglich wenn die Liebe der letzteren erkaltet, dieselbe mit seiner Liebe zu ersetzen, 3) selbst diese übrigen Hirten zu weyden, und ihre Fehler mit vollkommener Liebe zu verbessern; 4) alles das zu thun ohne Herrschsucht, ohne sich selbst irgend zu suchen. So was kann nur heilsam für alle seyn. Ein Mittelpunkt der Lehrvereinigung, und ein Oberer, welcher die erkaltende Liebe sowohl, als Herrschsucht der übrigen Hirten, und ihren ordentlichen Zutritt zum Hirtenamt regiere, ist der Kirche Christi schlechthin nothwendig, und so was heilsames, daß ohne demselben weder Einigkeit in der Lehre, noch das Liebesband zwischen Hirten und Schäflein, auch nur ein Jahrhundert hätte ausdauern können; welches doch unter so vielen Unruhen schon bereits 18 Jahrhunderte ausgedauert hat.

Der

Der allein gangbare Vorschlag zur Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche.

I.

Die Herren Protestanten müssen sich an das Mittel der Einigkeit halten, das Jesus der göttliche Stifter nach seiner ewigen Weisheit selbst gewählet, und für allein hinlänglich erachtet hat, das ganze Gebäude, welches er selbst aufgebauet hatte, bis ans Ende der Welt fest und ohne Abfall zu erhalten. Dieses Mittel muß von ihm mit klaren Worten, mit im platten Sinne genommenen Worten ausgedrucket seyn; und wenn wir ein dergleichen von ihm verordnetes Mittel nach dem zuverläßigsten Zeugnisse der heiligen Apostel einmal selbst schriftlich aufgezeichnet finden; so müssen wir uns an dem genauen Sinne seiner Worte halten. Offenbar hat Christus zu so einem Mittel ein öffentliches Lehramt gewählet, und den Amtsträgern desselben zu eben dem Ende seinen göttlichen Geist zum Beyständer bis ans Ende der Welt versprochen. Zum Mittelpunkt und zum Grundstein aller Dauer seiner ganzen Veranstaltung hat er den heiligen Petrus gewählet, und allen übrigen vorgesetzet. Offenbar ist dieß der einfache Wortverstand der keinem Schatten des Zweifels unterworfenen Reden Jesu. Offenbar ist dieses Mittel hinläng-

länglich, ja ganz allein ist selbes hinlänglich seinen eben so offenbar erklärten Endzweck, (das ist, die Erhaltung seines ganzen Lehrgebäudes und seiner für die Versicherung unsers ewigen Heiles und der Anwendung auf uns alle getroffenen Anstalt bis ans Ende der Welt) bey aller eben auch von ihm in der Absicht gehabten Ausbreitung desselben zu erreichen. Offenbar haben diese Reden zusammengenommen eine Art eines vollständigen Fundamentalgesetzes; nach welchem Jesus Christus, als göttlicher Stifter, wollte, daß seine Kirche gemäß jenem seinem Endzwecke regieret, in die ganze Welt ausgebreitet, und stäts in ihrem ersten Stande erhalten werden sollte. Und nun so ein Fundamentalgesetz muß durchaus buchstäblich genommen und beobachtet werden. Wurde man wider den Sinn des Buchstabens eigenmächtig aus Abneigung von dessen Befolgung sich erfrechen, demselben eine andere mit dem platten Wortsinne streitende Deutung zugeben; so könnte dieses mit gar keinem Grunde einst vor dem Richterstuhle dieses göttlichen Gesetzgebers zur Entschuldigung dienen: weil wir durchaus kein Recht haben können, durch so eine Verwegenheit dem Gehorsame uns zu entziehen, den wir diesem göttlichen Gesetzgeber schuldig sind. Nur ein jenem der rebellischen Engel nicht ungleicher Hochmuth wäre es, wenn wir es für unsern hohen Verstand unwürdig hielten, uns über

die

die ganze, von Christo übermachte, so außerordentlich hohe und kräftige Heilsordnung von seinem göttlichen Geiste selbsten mittelst der von ihm bevollmächtigten Lehrer regieren und belehren zu lassen. Kurz: Die Herren Protestanten müssen die Unfehlbarkeit der nach dem Fundamentalgesetze Jesu Christi erlassenen feyerlichen Aussprüchen der Kirchenvorsteher über die ganze förmlich geoffenbarte Lehre Jesu Christi, als selbst gewiß und klar förmlich geoffenbaret, fest anerkennen. Ohne dieß ist keine Vereinigung, wie schlechthin keine Einigkeit in dieser ganzen Lehre Jesu Christi unter mehr Völkern möglich; das doch der unverkennbarste Endzweck des Heilandes war.

II.

Sie müssen denn die katholische Kirche für die einzige so fern wahre Kirche Christi anerkennen, in welcher nicht nur ein kleiner schlechthin nothwendiger Theil, sondern das ganze Lehrgebäude des göttlichen Stifters und die ganze von ihm errichtete Heilsordnung, mit allen ihren eigenen Anstalten, bis itzt ohne Abgang oder Verlurst, unter allen Völkern, unter welche sie ausgebreitet ist, sey erhalten worden; eben darum, weil sie allein unter allen Kirchen, welche sich christliche nennen, sich stäts an jenes erste Fundamentalgesetz gehalten hat, nach selbem regieret, und belehret worden ist. Denn

wer

wer immer auf ein anderes Fundament gebauet hat, als auf jenes, das Christus geleget hat, hat unmöglich bestehen mögen: weil er das Fundament, d. i. selbst einen Hanpttheil seiner Lehre verloren hat.

III.

Sie müssen denn alle jene selbst förmlich nach dem buchstäblichen Sinne in der heiligen Schrift enthaltene Lehren auch als nach dem buchstäblichen Sinne von Gott geoffenbaret annehmen, welche die Kirche durch eine gesetzmäßige Entscheidung nach dem buchstäblichen Wortsinne der heiligen Schrift als förmlich bisher geoffenbaret erkläret hat. Dergleichen Lehren sind jene von der wahren Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten des Brodes und Weines im heiligen Altarssakrament, und von der wahren Vollmacht Sünden nachzulassen ꝛc. Denn diese Lehren enthält die Schrift buchstäblich und zugleich ist die allergemeinste Tradition für diesen buchstäblichen Sinn. Keine Philosophie kann die Möglichkeit dieser Lehre im buchstäblichen Sinne zweifelhaft, keine Sprachkunde kann den platten Wortverstand strittig machen. Dieß hat Hr. P. Beda, dieß habe ich in meiner Theol. christ. Theor. Tract. VI. bis zur vollkommenen Ueberzeugung erwiesen. Man widersprach sie also ohne allen Grund.

2) Eben so förmlich ist in der Schrift das Wesentliche alles Opfers von der Wandlung und dem Genuße

nuße des heiligen Altarssakraments von Christo selbsten geoffenbaret, nämlich die Bestimmung seines am Kreuze geopferten Fleisches und Blutes zur unsichtbaren Nahrung unsrer Seele unter den Gestalten Brods und Weins; da Christus sagte: Accipite corpus, quod pro vobis tradetur, bibite sanguinem, qui pro vobis funditur. Hoc facite in meam commemorationem. Und nun dieß heißt schon so viel als eine Opferung, welche blutig angefangen, und unblutig sollte vollendet werden. Man sieht dieß sobald klar ein, als man den von mir, und vom gelehrten P. Beda Mayr gegebenen deutlichen Begriff vom Wesen eines Opfers einsieht und bestimmet.

* In den bisher erwähnten Punkten, als solchen, welche sogar förmlich geoffenbaret sind, kann die Kirche nichts nachgeben, ohne ihre göttlich ihr ausdrücklichst aufgelegte Pflicht zu verletzen, alle alles zu lehren, was Christus die Apostel gelehrt hat. Sie wird sie auch nie verletzen: weil Christus vorgesaget hat, er werde sein ganzes Lehrgebäude allezeit gegen alle Höllengewalt aufrecht erhalten. Dörfte man einmal den buchstäblichen Sinn der Worte Christi in diesen Stücken so verdrehen, wie es die Protestanten machten, so könnte man die Socinianer nicht mehr hindern ein gleiches Recht zu brauchen.

IV.

Ueber die heilige Schrift kann man im Ansehen der Deuterokanonischen Schriften des alten Bundes

den Herren Protestanten so viel nachgeben, daß man sich befriedige, wenn sie in diesen wenigst nach dem Zeugnisse der so fern gewiß unfehlbaren und vom heiligen Geiste regierten Kirche ein auf göttliches Ansehen gegründete Sicherheit anerkennen, daß in denselben nur mit der geoffenbarten heilsamen Glaubens- und Sittenlehre einstimmende Lehren enthalten sind. Ueber den Kanon des neuen Bundes sind sie heute zu Tag ohnehin meist schon mit uns verstanden.

2) Ueber die Vulgata sollen sie uns nur so viel eingestehen, daß in derselben kein mit der heilsamen, im Originaltexte enthaltenen Glaubes- und Sittenlehre streitender Fehler, noch auch sonst ein Irrthum über wichtigere Sachen enthalten sey. Sie mögen immer sonst dem wahren Originaltexte Vorzüge zulegen, ja auch in minder beträchtlichen Sachen vollkommnere Versionen veranstalten.

3) Die Klarheit und vollkommene Hinlänglichkeit der Schrift zum Endzwecke des Sohnes Gottes seine Lehren allen Völkern einstimmig beyzubringen, glaube ich, haben die Herren Protestanten schon längst selbst verkannt; da sie nur die Fundamentalartikel daraus noch mit hinreichender Gewißheit zu erweisen dachten.

V.

Ueber die Tradition und die Kirche müssen sie freylich mit uns Katholiken zuerst die moralische menschliche Gewißheit jener allgemein einstimmigen Tradition aller christlichen Kirchen von dem authentischen Ursprunge sowohl der alten kanonischen Bücher, als der protokanonischen Bücher des neuen Bundes anerkennen. Zweytens aber müssen sie auch die Kirche als Richterinn und sichere Verwahrerinn anerkennen über uneinstimmige Traditionen, welche unmittelbar geoffenbarte Glaubeslehren betreffen; in so einem Verstande nämlich; daß die Tradition jener wie immer wenigen Kirchen, welche mit der römischen Kirche einstimmig von der stäts erhaltenen Uebergabe der göttlichen Offenbarung einer Lehre Zeugniß geben, für unfehlbar angenommen werde; sobald sie eben aus so einem hinreichenden Grunde von der Kirche feyerlich als förmlich geoffenbarte Lehren erkläret werden.

VI.

Ueber die heiligen Sakramente müssen sie 1) nebst den Sakramenten der Taufe und des Altars auch das Sakrament der Buß als förmlich geoffenbaret und unmittelbar von Christus dem Herrn selbst eingesetzet anerkennen, wenigst was sein unmittelbares Wesen, d. i. die wahre Sündennachlas-

sung betrifft, als zu welcher nach dem buchstäblichen Wortsinne von dem Erlöser selbst die Vollmacht den Aposteln ertheilet worden ist. Sie müssen die Worte so eines heiligen und liebvollen göttlichen Gesetzgebers nicht mit so einem Leichtsinne für Großsprecherey ansehen; womit unter prächtigem Wortausdrucke viel wenigeres gesagt, und wirklich gethan wird. 2) Sie müssen aber selbst gemäß der göttlichen Schrift die wenigst mittelbare göttliche Einsetzung auch der übrigen 4 Sakramente anerkennen; das ist, den von Christo wenigst schon erlassenen Befehl, die Ertheilung der für jedes derselben von ihm schon bestimmten Gnade durch sichtbare dazu gewählte Zeichen in seinem Namen und als seine Stellvertreter zu vollziehen. 3) Sie müssen auch das von Christo selbsten schon oder unmittelbar und förmlich gegebene, oder als mit der weisen Nachlasse der Sünden wenigst natürlich verbundene auf solche Art mittelbar geoffenbarte und folglich von der Kirche stäts rechtmäßig erklärte, und in Uebung gebrachte Gesetz der deutlichen Beicht aller schweren Sünden anerkennen, und zur Vollziehung desselben sich unnachläßlich bequemen. 4) Ueber die Wirkung aller Sakramente und über den Charakter einiger derselben kann kein Anstand mehr seyn sich mit uns einzuverstehen; sobald diese eben bezeichnete vorläufige Punkte berichtiget sind.

VII.

Ueber die guten Werke, und über die Genugthuung für die begangenen Sünden, sind wir, glaube ich, ohnehin heute zu Tag ziemlich nahe verstanden.

VIII.

Uber die Abläße ist es genug, wenn die Herren Protestanten sich an das ziemlich unbestimmte trientische Dekret halten, und von allen darinnen unterlassenen Bestimmungen bloß halten, was sie die Vernunft lehret.

IX.

Uber die Lehre vom Fegfeuer werden sie genug thun, wenn sie dieselbe für sehr vernünftig und selbst mit der unmittelbaren Offenbarung verbunden und folglich nach der rechtmäßigen Erklärung der Kirche für wahr annehmen.

X.

Ueber die Verehrung der Heiligen ist es genug, wenn sie eingestehen, daß die Erklärung der Kirche (die Verehrung und Anrufung der Heiligen sey erlaubt, anständig und nützlich) vernünftig sey. Sie mögen deßwegen doch alles Uebertriebene derselben verwerfen. So viel gilt ja selbst von der Verehrung und Anrufung frommer und heiliger Leute hier auf Erden um ihre Fürbitte; und der Apostel I. Timoth. II. 1. versichert uns davon; da er selbst um das

Gebeth aller Gläubigen für alle andere Menschen, auch für die heydnische Könige, anhält. Diese Anrufung wäre uns schon nützlich, wenn auch die Heiligen nichts um dieselbe wußten. Gewiß ist es doch selbst aus der protokanonischen heil. Schrift (Zachar. I. 12.), daß die Heiligen im Himmel für ihre Freunde auf Erden Gott bitten. Das Gebeth der Lebendigen für einander ist nach der Lehre des heiligen Paulus (I. Timoth. II. 2.) Gott angenehm: also auch jenes der Heiligen im Himmel für ihre Freunde auf Erden. Soll es nicht anständig, nicht nützlich seyn das Begehren, was Gott angenehm ist? Das Vertrauen auf die Fürbitte der Heiligen ist doch für unvollkommene Kenner der Güte Gottes immer noch ein Mittel gegen Verzagtheit.

XI.

Ueber die evangelischen Räthe müssen sich die Herren Protestanten wiederum in der Hauptsache um so mehr mit uns verstehen, als besonders die evangelische Armuth und Enthaltsamkeit ebenfalls gar zu klar nach dem buchstäblichen Sinne der Worte Christi (Matth. XIX.) und des heiligen Paulus (Kor. VII.) förmlich als vorzügliche Tugenden unmittelbar geoffenbaret.

XII.

XII.

Ein von Christus dem Herrn selbst förmlich in der Person des heiligen Petrus für stäte Zeiten verordnetes Fundament und einen Oberhirten müssen sie ebenfalls unausweichlich zulassen, und denselben in des römischen Pabstes nach dem moralisch gewissen Ausspruche und Annahme der gesammten Kirche erkennen, mit einer bloß geistlichen Obergewalt bekennen, mit einer bloß geistlichen Obergewalt begabt, aber auch zu einer höhern Liebspflicht vor allen denselben verbunden.

* Alle diese XII. Punkten sind meines Erachtens unausweichlich von den Herren Protestanten einzugehen; ohne daß man ihnen was mehrers in denselben jemals nachgeben kann. Gehen sie aber die einmal ein, so wird man ihnen sicher in allen übrigen so weit nachgeben; als es bloß von Kirchensatzungen abhangen wird.

Anhang
gegen einen neuen Febronius in Wien.

Da ich diese kleine Schrift schon der Presse übergeben hatte, kam mir folgende in die Hand. Historisch - staatistische Abhandlung von Errichtung, Ein = und Abtheilung der Bisthümer, Bestimmung der Erzbisthümer, Bestättigung, Einweihung, und Versetzung der Erz = und Bischöfe, vom römischen Pallium und Eide der Bischöfe ꝛc., und von den Gerechtsamen der Regenten in Ansehung dieser Gegenstände. Von einem Freunde des kirchlichen Alterthums. Wien bey Joh. David Hörling, Buchdrucker und Buchhändler. 1790. Es kommen in dieser Schrift hauptsächlich über die in den ersten zweenen Theilen dieses meines Planes der allein möglichen Vereinigung ꝛc. enthaltenen Sätze verschiedene Lehren vor. Und zwar, was den Hauptsatz meines ersten Theils von dem falschen unveräußerlichen Freyheitsrecht seine falsche Religion öffentlich auszuüben, durch Schriften und Lehren zu verbreiten, in kirchliche Gemeinschaft zusammzutreten ꝛc betrifft; so muß ich selbst das, was gemeldter Verfasser von §. 208. bis §. 229. hievon vorbringt,

(Weni-

(Weniges ausgenommen, von dem ich unten Meldung thun wird), als sehr gut, gründlich, ja überzeugend, einem jeden empfehlen; der über diese Frage noch ansteht. Auch dem stimme ich von ganzem Herzen bey, was er §. 216. pag. 453. von dem langsamen Fortschritte zur Abschneidung eines kranken Kirchengliedes sagt; so lang die Gefahr der Ansteckung der übrigen noch gesunden Glieder keine Eile gebieth.

Da aber eben dieser Verfasser in diesem Werke das ganze Fundamentalgesetz der Kirche umstößt, das ich in meinem zweyten Theile vorgezeichnet habe: da er keinen andern Grund der Einigkeit der katholischen Lehre anerkennt, als den, welchen die wirkliche Einigkeit dessen ausmachet, was überall, was allezeit, und von allen Bischöfen ist gelehret worden: da er gar kein wahres Oberhaupt in der Kirche nach bloß göttlichem Rechte anerkennt, und noch mehr, als selbst ein Febronius, alle Bischöfe einander gleich machet; das Entstehen aber der Erzbischöfe bloß von einem menschlichen Verständnisse, Gebrauche und Gewohnheit herholet, ja ihre Aufstellung schier ganz der Regentenmacht zueignet ꝛc. Da endlich eben dieser Verfasser mich namentlich ein und anderesmal über meine ihm widersprechende dergleichen Sätze widerleget, und folglich zur Vertheidigung meines Widerspruches auffodert:

so glaube ich, es sey für mich Pflicht, noch ein Paar Worte für so wichtige Wahrheiten gegen diesen Gegner derselben zu sagen.

Erster irriger Satz dieses Verfassers.

§. 7. Heißt es bey ihm: In Rücksicht auf die göttliche Sendung war keine Verschiedenheit zwischen dem heiligen Petrus und den übrigen Aposteln. §. 8. Die heiligen Bücher wissen nichts von einer Obergewalt des heiligen Petrus über die andern Apostel.

Nun ist es noch in frischem Gedächtnisse, wie ein dergleichen Satz aus dem Munde eines Febronius vor erst wenigen Jahren aufgenommen, von Rom aus, und dann auch von mehrern Bischöfen Deutschlands, sammt dem Buche des Febronius verdammet, zuletzt auch selbst von dem Febronius wieder verworfen worden sey. Es ist bekannt, daß die ganze orientalische Kirche bloß des gegen das Oberhaupt der Kirche in Rom verweigerten Gehorsams wegen von der ganzen übrigen katholischen Kirche für schismatisch, und von der katholischen Gemeinschaft abgetrennet schon seit allbereit siebenhundert Jahren gehalten wird. Es ist unläugbar, daß sowohl die ganze französische Kirche, als alle andere katholische Kirchen, bey aller der in vielen derselben angenommenen Lehre von der obersten Gewalt der allge-

allgemeinen Kirchenversammlungen, doch immer den römischen Pabst, als Nachfolger des heiligen Petrus, für das wahre, allgemeine Oberhaupt, wenigst aller einzelner Bischöfe insonders, selbst nach dem göttlichen Rechte erkennen; diese seine Obergewalt aus den Worten Christi Matth. XVI. 16. Joh. XXI. 20. herleiten; und folglich als eine Glaubenslehre erkennen.

Der Verfasser läugnet §. 18. und §. 20. daß man aus diesen zwo Stellen der Evangelien für den heil. Petrus eine Obergewalt über die ganze Kirche erweisen könne, und das aus dem Grunde, daß diese Stellen der Evangelien von verschiedenen Vätern und Schriftstellern der ersten Jahrhunderte öfters auch anders, als von so einer Obergewalt des heiligen Petrus ausgelegt worden. Und so was soll 1) erklecken, das erste Fundamentalgesetz, das Christus aufgestellet hat, und den so offenbar bestimmten, wörtlichsten Sinn desselben, ganz zu läugnen, und zu verkennen? Wer kann diesen wörtlichen Sinn läugnen, der noch einen von keiner Partheylichkeit befangenen Menschenverstand zu ihrer Bemerkung mit sich bringt? 2) Welcher selbst aus den Vätern die noch andere Auslegungen in verschiedener Absicht zufällig vorbringen, hat den wörtlichen Sinn geläugnet? 3) Ja haben nicht eben dieselben ihn anderswo selbst deutlich anerkennet?

So

So führet der Verfasser §. 7. den heiligen Cyprian dagegen an in seinem Buche de Unitate Ecclesiae. Und doch sagt dieser selbst ausdrücklich in eben diesem Buche bald nach dem Eingange desselben: *Super illum Unum* (Petrum) *ædificavit Christus Ecclesiam suam, et illi pascendas mandavit oves suas. Et quamvis Apostolis omnibus post resurrectionem suam parem potestatem tribuat, et dicat: sicut misit me Pater &c.; tamen, ut unitatem manifestaret, unam cathedram constituit, et unitatis originem ab Uno incipientem sua auctoritate disposuit.* Auf diesen (Petrus) allein hat Christus seine Kirche erbauet, und ihm hat er seine Schafe zu weyden anvertrauet. Und ob er schon nach seiner Urstände allen Aposteln eine gleiche Gewalt gab, und sprach: Wie mich der Vater sandte ꝛc.; doch, daß er die Einheit zu verstehen gäbe, so hat er Eine Kathedr errichtet, und den Ursprung der Einheit durch sein Ansehen also festgesetzet, daß er von Einem sich herleite. Wer kann bey diesen Worten noch zweifeln, daß Cyprian nicht für sicher annahm, daß die Worte Christi bey Matth. XVI. 16. und Joh. XXI. 20. nur den heiligen Petrus, nicht aber alle Apostel angiengen? Und ist dieß einmal gewiß (und ich glaube, es sey für jeden unbefangenen Verstand) so ist Petrus allein im besondern Verstande vor allen übrigen Aposteln das Fundament der Kirche. Ohne dieses wäre er auch nicht der, von dem sich der Ursprung

sprung der Einheit herleitete. Eben so führt er §. 18. den heil. Augustin gegen die wörtliche Deutung der Worte Christi an. Und doch schreibt dieser heilige Vater selbst im 43ten (sonst 162ten) Sendschreiben: In der römischen Kirche glänzte zu allen Zeiten die oberste Gewalt (Regentschaft) des apostolischen Stuhles. Und im II. Buche I. Kap.: Wer weiß es nicht, daß jenes Fürstenthum des Apostolats (Apostolatus principatum) zu Rom einem jeden bischöflichen Amte vorgehe. Im II. Buche wider den Faustus 7. Kap. nennet er den römischen Pabst den Hirten der ganzen Kirche; ja, da er gegen die zwey Sendschreiben des Pelagius schreibt, nennet er im IV. Buche, 12ten Kapitel den römischen Pabst den Hirten aller Hirten (Pastorem Pastorum). Zuletzt nehmen wir nur jede andere Auslegung von jenen dreyen, welche eben der Verfasser aus dem Launoy §. 18. anführet, in Ueberlegung: und wir werden in einer jeden derselben bald ein offenbares Absurdum, als das sichere Merkmaal ihres Ungrundes, entdecken. 1) Christus soll unter den Worten: Auf diesen Felsen, nicht den Petrus, sondern sich selbsten verstanden haben. Man bedenke die vorhergehende Thaten, Umstände und Worte Christi. Er lobet laut und hoch den Petrus seines Glaubens wegen, und nennt ihn einen Felsen. Du bist ein Felsen. Und jetzt nimmt er einen unvermuthlichen Absprung und Wortsinn: und auf diesen

Fel-

Felsen ꝛc., und versteht unter diesem Felsen sich selbst, ohne mit der Hand auf sich zu deuten. Zuletzt aber blieb dem Petrus doch noch allein die Schlüßelgewalt: Dir will ich die Schlüßel des Himmels geben. 2) Christus soll nicht auf Petrus in Person als Amtsträger, sondern nur auf den Glauben und das Bekenntniß des Petrus, seine Kirche, als auf ihr Fundament, zu erbauen hier versprochen haben. Nun aber lobet zwar Christus den Petrus in Person seines Glaubens und Bekenntnisses wegen. Er sagt aber nicht, daß dieser sein Glaube, sondern daß er der Felsen sey, (denn nicht der Glaube ist fest, sondern wir sind fest im Glauben) auf welchen er seine Kirche erbauen wolle. Zuletzt bleibt doch wenigst sicher wieder der Petrus in Person der, dem Christus allein hier die Schlüßel des Himmelreichs (das ist, die Obergewalt über die ganze Kirche, oder die Obergewalt auf Erden zu lösen und zu binden) verspricht. Und deßwegen sehen wir klar, wie es seyn konnte, daß Augustin und mehr andere, wenn sie auch an dem Grunde zweifelten, warum Petrus von Christus dem Herrn das Fundament seiner Kirche genannt wurde, doch in dem Petrus das Oberhaupt der Kirche noch seines empfangenen Schlüßelgewalts wegen anerkannten. 3) Die Auslegung, welche die Worte Christi als an alle Apostel zugleich gerichtet versteht, ist nicht nur dem ganzen Zusammenhange, der den

Petrus

Petrus stets persönlich und ausschlüßig auszeichnet, zuwider; sondern sie stößt allen sogar Ehrenvorzug des heiligen Petrus, der aus diesen Worten erfolgte, und selbst auch das um, daß hier Petrus was immer für ein stetes eigenes Amt erhalten habe, kraft dessen er zum Mittelpunkt und Ursprung der Einigkeit des Glaubens und der Liebe in der Kirche Christi aufgestellet wäre worden. Und doch ist nichts deutlicher in den ersten Kirchenvätern, selbst in den Schriften Cyprians, als eben dieß zu lesen, daß die römische Kirche eben des Vorzuges wegen, den hier der heilige Petrus erhalten, der Mittelpunkt und die Grundfeste aller Kircheneinigkeit sey. Wenn Christus dem heiligen Petrus gar nichts ausschlüssig vor den übrigen Aposteln gegeben hat; so ist weder er, weder einer seiner Nachfolger in seinem Amte und Apostolate, vorzüglich vor einem andern Apostel der Grund, der Ursprung, oder Mittelpunkt der Einigkeit in der Kirchr. Und doch ist dieß offenbar die Lehre, welche überall, allezeit und von allen in der katholischen Kirche ist gelehret worden, und zwar aus keinem andern Grunde, als aus jenen Worten Christi Matth. XVI. 16. und Joh. XXI. 20. Man sehe ferner, was ich in Dem. Cath. §. 266. * pag. 340. und in folgenden über dergleichen Auslegungen schon geschrieben habe.

Der

Der Herr Verfasser gestehet auch §§. 21. 22. dem heiligen Petrus wirklich keine vorzügliche Amtspflicht oder Vollmacht vor andern Aposteln zu im Bezuge auf die Erhaltung der Einigkeit der Kirche; sondern läßt ihn nur zum Vorbilde und Zeichen der Einigkeit gewählet seyn. Wie kann er aber auch nur so viel mit Grunde zulassen, wenn es ungewiß ist, ob Petrus allein, oder alle Apostel insgesammt, bey Matth. XVI. 16. zum Fundamente der Kirche von Christo erkläret sind? Zudem wird so eine Ehre nur dem heiligen Petrus persönlich eigen seyn, ohne daß sie auf einen Nachfolger seines Apostolates hinübergehe.

Von §. 9. bis auf §. 14. bemühet er sich, aus der Apostelgeschicht zu erweisen, daß der heil. Petrus niemal in seinem folgenden Leben eine dergleichen Obergewalt ausgeübet habe. Allein er sollte erstens bedenken, daß eine Obergewalt, welche nicht in eigenem Namen vom obersten Selbstregenten, sondern nur von einem obersten Statthalter dieses Letztern, über andere, eben desselben mit unmittelbarer Vollmacht aufgestellte Unterbeamte nur dann mit ihrer Ausübung Platz greift; wenn diese ihr Amt nicht thun, oder nicht nach der Vorschrift des höchsten Regenten thun; oder wenn wenigst eine Gefahr ist, daß sie es nicht so thun möchten. Nun war bey den heiligen Aposteln dieser Fall nie zu erwar-

warten. Wie konnte also der heilige Petrus über sie seine Obergewalt ausüben? Der Hr. Verfasser glaubt aber §. 9., der heil. Petrus, woferne er eine Obergewalt von Christo über die Apostel erhalten hätte, sollte den Aposteln eigenmächtige Befehle gegeben, sie als seine Geschäftsträger betrachtet, und nur in seinem Namen handeln. lassen haben. Da hatte freylich der heilige Petrus ganz andere Begriffe von der ganzen geistlichen Kirchengewalt, und eben darum auch von seiner eigenen Obergewalt, in deren Ausübung er allen übrigen Kirchenvorstehern eben auch selbst zum Beyspiele seyn wollte. In seinem ersten Sendschreiben V. Kap. 1. V. lesen wir sie in vollem Glanze seiner Eingezogenheit und Mäßigung: „Ich bitte die Aeltesten, welche unter euch „sind, als ein Mitältester, und Zeuge sowohl des Le„bens Jesu Christi, als seiner künftigen Herrlichkeit. „Weydet die euch anvertraute Heerde Gottes, und „versorget sie nicht gezwungen, sondern freywillig, wie „es Gott will; nicht schändliches Gewinnes wegen, „sondern von Herzen; nicht als wollet ihr die Erb„schaft des Herrn beherrschen, sondern seyd ein auf„richtiges Vorbild der Heerde. Wann nun der ober„ste Hirt erscheinen wird, sollet ihr die unverwelkliche „Krone der Herrlichkeit empfangen.“ Diese Worte drucken die reinste Art der Ausübung aller geistlichen, untern oder obern Kirchengewalt aus, welche sich ohne Zweifel der heilige Petrus selbst zur Regel ge-

genommen hat, und gegen Unterbeamte des nämlichen göttlichen obersten Hirten, wie die übrigen heiligen Apostel waren, wäre es gewiß Uebermuth gewesen, wenn er jemals seine Obergewalt in einer andern Gestalt geäußert hätte. Und solle nun eben diese Mäßigung für einen Beweis gelten, daß er gar keine Obergewalt über seine Mitapostel von Christus dem Herrn überkommen habe? Und dieß soll gegen die klaren Worte Christi hinreichender Beweis seyn? Man lese mit diesem Begriffe von mit Christussinne belebter Ausübung einer solchen bloß geistlichen Obergewalt alle die Stellen, welche der Verfasser aus der Apostelgeschicht vom heiligen Petrus anführet, und man wird sie überall finden, und nirgend verkennen. Gewiß stand es keinem Unterhirten, so wenig als gleichen Mithirten, zu, so entscheidend seinen gleichen Mithirten die Stelle des 108ten Psalms, 8. V. auf den Verräther Judas auszudeuten, und die Nothwendigkeit zu erklären, einen andern in dessen Apostelstelle zu setzen, ohne hiezu ihre Stimmen zu erwarten: obschon die Mäßigung ganz gewiß hinwieder erfoderte, in Erwählung der Person ihre billige Wünsche nicht zu beschränken. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der heilige Jakob, Bischof zu Jerusalem, keiner aus den zwölf Aposteln gewesen. Und doch ließ Petrus, als wenigst der Erste aus den Aposteln, keine Ho-

heit über ihn in der berühmten Berathschlagung über die Beschneidung an sich blicken.

Wie dieser Verfasser sich nun §. 42. über die dogmatische Erklärung des florentinischen Kirchenrathes erkläre, welche heute zu Tage selbst die französische, so wie alle andere Kirchen, für allgemein, und wenigst so fern in Glaubenssachen entscheidend, erkennen, so fern sie die Obergewalt des heil. Petrus und seiner Nachfolger über jede einzele Bischöfe und Kirchen aus göttlichem Rechte entscheidet; das sieht ganz dem gleich, was Febronius, und vor diesem eine gewisse Sekte der Appellanten selbst auch von den Entscheidungen allgemeiner Kirchenversammlungen gelehret haben.

Zweyter offenbar falscher Satz dieses Verfassers.

§§. 23. 24. Behauptet er, es könne die Einigkeit der Kirche auch ohne eine Obergewalt des heiligen Petrus und seiner Nachfolger erhalten werden, und sie sey in den ersten Jahrhunderten bloß erhalten worden, durch das gleichförmige Glaubensbekenntniß und die thätige Bruderliebe, durch die Gemeinschaft des Gottesdienstes und der Sakramente zwischen einzelen Kirchen, und durch die Kommunionsbriefe, und endlich durch Ausschließung derer, welche etwas Wesentliches der Religion verfälsch-

ten, vernachläßigten, oder verdarben. Wer sieht aber nicht, daß dieses ganze Band der Einigkeit zu allen Zeiten eben so bey der arianischen, nestorianischen, und jeder anderer unkatholischer Kirche war? Und wo ist nun diejenige Einigkeit, welche die allein wahre Kirche Christi unter und vor allen diesen ausgezeichnet? Nur die Gemeinschaft im Glauben und Gottesdienste mit der römischen Kirche wird von den ersten Vätern für ein Merkmaal der Vereinigung mit der wahren Kirche Christi angegeben. Ich habe die unläugbaren Zeugnisse desselben in Dem. Cath. §. 157. angeführet; und jeder urtheile selbst, ob ich oder der Herr Verfasser ein Wortfänger sey; da er will, man soll die so herrliche hieher passende, griechische Stelle des heiligen Irenäus (III. B. 3. K.) nicht durch cum hac, sondern *ad hanc* Ecclesiam omnes alias Ecclesias propter potentiorem ejus principalitatem convenire necesse est, ausdrucken. Eine Menge der besten Theologen, und Griechischverständigen druckten sie längst vor mir so aus. Und wenn es der Herr Verfasser mit *ad hanc* ausdrücken will; so behält sie doch immer die nämliche Deutung, daß die Uebereinkunft im Glauben dadurch zu verstehen sey; wegen den gleich folgenden Worten: Quia in ea ab omnium nationum fidelibus Apostolorum traditio est conservata.

Dritter offenbar falscher Satz desselben.

§§. 30. bis 34. Behauptet er, die Metropolitanwürde (versteht sich, mit einem Obergewalt, die Bischöfe einer gewissen Provinz in bloß geistlichen Fällen zu richten, zu bestrafen ꝛc.) sey ohne eine vorläufige schon apostolische Einrichtung erst nach den Apostelzeiten durch bloßen Gebrauch und Gewohnheit aufgekommen. Ich sage: dieser Satz sey schlechthin falsch: weil, wenn wir einmal für sicher annehmen müssen, daß der heilige Petrus durch göttliche Verordnung eine wahre geistliche Obergewalt über alle Apostel und Bischöfe insonders erhalten habe, es sich gar nicht mehr behaupten läßt, daß sich ohne seine Einwilligung ein Bischof, oder mehrere derselben, einem andern Bischofe als Metropoliten in der ersten Instanz so unterwerfen hätten können, daß dem heiligen Petrus keine Vollmacht mehr zugestanden wäre, diese Unterwerfung für nichtig zu erklären. Denn wenigst war der stille Konsens desselben dazu vonnöthen. Gewiß wäre so eine freywillige Unterwerfung einiger Bischöfe gegen einen Metropoliten für ihre Nachfolger auf keine Art verbindlich gewesen. Zu dem, da eine solche Veranstaltung von einer Subordination der Bischöfe offenbar vom Anbeginne her, und zwar wegen Art der Zeiten und Länder damals mehr als in spätern Zeiten, schlechthin nothwendig war; so läßt sich nicht zweifeln, daß die heiligen Apostel schon mit

Einverständnisse des heiligen Petrus dieselbe eingeführet haben. Oder woher kam es denn, daß vom Anbeginne an alle andere Bischöfe, und selbst die Metropoliten, durchaus an die drey Patriarchalkirchen von Antiochien, Alexandrien und Rom verbunden, und diesen sudordiniret worden; in welchen nach und nach der heilige Petrus seinen Sitz genommen hatte?

* Ich will hier jenen Satz des Verfassers nicht rügen, da er §. 221. bis §. 235. sich bemühet zu beweisen, jede auch katholische Partikularkirche habe schlechthin keine Art von Unabhängigkeit ihrer auch bloß geistlichen Gewalt von der politischen Regentenmacht. Denn er will doch zuletzt mit einer Wortverwechslung mehr nicht erweisen, als daß sie nichts der politischen Verfassung Nachtheiliges unternehmen kann, und daß folglich in allen äußerlichen zufälligen Veranstaltungen der Regent darein zu reden habe; sobald man von Seite der Kirche den Freyheitsrechten oder der zeitlichen Wohlfahrt der Bürger durch dergleichen Anstalten oder Verordnungen zu nahe geht. Denn so was sich zu verbitten haben die Bürger selbst schon das Recht. Ich glaube, sobald man unterscheidet, daß die katholische Kirche eine nicht durch menschlichen Vertrag, sondern durch ein göttliches Gesetz, geordnete und bestimmte Gesellschaft sey, und eben eine so durch göttliches Gesetz bestimmte Regierungsform und pur geistliche Gewalt habe; so wird man sich wohl besinnen, sie noch von so einer politischen Gewalt in Ausübung der ihr eigenen Gewalt abhängig zu machen, welche ihr Entstehen und ganze Form bloß dem menschlichen Vertrage zu danken hat. Gewiß, da die Regentenmacht, in welcher Person sie immer die Ausübung erhält,

doch

doch nur die sämmtliche Vollmachten und Rechte der einzelen Bürger repräsentiret; so wäre es wohl wunderlich, wenn diese, als lauter Unterthanen der Kirche, da sie aus bloßer Gnade Gottes in die Kirche Christi aufgenommen werden, über die Ausübung der eigentlichen Kirchengewalt auf eine andere Art zu disponiren hätten, als daß sie mit Rechte fodern könnten, daß diese die von Gott ihr ertheilte Vollmacht und Gränzen zu ihrem Nachtheile nicht überschreiten sollen. Ich halte so was für grundfalsche Schmeicheley, welche gut katholischen Regenten nur Eckel verursachen muß. Doch wir werden bald sehen, daß der Hr. Verfasser auf so einen seichten Grund einen offenbaren gefährlichen Irrthum aufgebauet. Denn

Der vierte falsche Satz.

§§. 223. 224. behauptet er: Allerdings kann jeder unabhängige und unbeschränkte Regent in seinem Gebiethe die Gränzen der Bischthümer auszeichnen, ohne daß er einen Eingriff in das Heiligthum mache. Und §. 39. In der Staatsgewalt ist auch das Befugniß, die erzbischöflichen Sitze anzuordnen, begriffen, §. 254. und zu verordnen, daß die in seinen Ländern angestellten Erz- und Bischöfe nach Maßgebung der alten, reinen und ehrwürdigen Kirchenverfassung bestätigt und eingeweihet werden. Endlich §. 261. Eben so ist der Staatsregent auch befugt, die Versetzungen der Bischöfe ohne römische Mitwirkung in seinen Ländern vornehmen zu lassen.

* Hier merke man zu allererst, wo man mit Annehmung der Gleichheit aller Bischöfe und Verläugnung aller

ler geistlichen Obergewalt des heiligen Petrus und seiner Nachfolger endlich hinaus wolle. Und die hochwürdigsten Herren Erzbischöfe lernen den Geist kennen, mit dem man sie heute so sehr regiert, die römische Obergewalt zu mißkennen.

Ich bekenne zuerst, daß ich in allwege selbst einstimme, daß bey Errichtung der Bischthümer und ihrer Gränzen, der erzbischöflichen Sitze, ja selbst auch bey den nöthigen Versetzungen der Bischöfe das Oberhaupt der Kirche alle billige Vorstellungen und Foderungen des höchsten Landesregenten wohl beseitigen, und denselben genugthun müsse. Auch die heiligen Apostel beobachteten so was stets selbst gegen die sich ihnen zur Gemeinschaft einer Kirche darbiethenden ersten Christen zu einer Zeit, da sich ihre heydnischen Regenten nicht einfallen ließen, an dergleichen Veranstaltungen Theil zu nehmen. Allein konnten diese ersten Christen wohl selbst den heiligen Aposteln Gesetze hierinn vorschreiben? Nun ich behaupte schlechthin: Die höchsten Regenten haben nicht mehr rechtmäßige Vollmacht in allen diesen, als die ersten Christen, oder ihre jetzige Unterthanen in einem bloß demokratischen Staate sämmtlich mit einander im Bezuge auf diese Veranstaltungen der Ausübung der bloß geistlichen Kirchengewalt haben würden. Denn unstreitig sind diese alle geistliche Unterthanen der katholischen Vorsteher, und zwar nach göttlichem

Rechte, dem kein bloß menschlicher Staatsvertrag Eintrag oder Abbruch machen kann. Weg denn hier mit Befehlen, oder Befugnissen Befehle zu geben, für einen katholischen Landsregenten, über die gute Ordnung der Ausübung bloß geistlicher Gewalt im Namen Jesu des göttlichen Urhebers derselben durch seine Stellevertreter! Jesus schickte sie mit voller Vollmacht zu allen Völkern auch gegen den Willen aller Regenten der Welt. Sollen die christlichen Regenten jetzt, da sie sich selbsten diesen Stellevertretern des göttlichen Weltheilandes als Unterthane freywillig unterworfen haben, eine Vollmacht erlangt haben, denselben in der Ausübung ihres göttlichen Amtes Maaße und Befehle zu geben! Wir wissen es aus der Geschicht, welche traurige Folgen es hatte; da die ersten christlichen Kaiser bloß auf Anhetzung arianischer Bischöfe und schmeichelnder Höflinge dergleichen Versetzungen und Verurtheilungen der Bischöfe unternahmen, ohne durch Staatsverbrechen derselben dazu berechtiget geworden zu seyn. O! daß doch gut katholische Fürsten sich niemals von dergleichen Hofschranzen zum Eingriffe in die pur geistliche Gewalt verführen ließen! Sie werden sich aber viel seltener zu so was verführen lassen; wenn die geistliche Kirchenregenten ihre politische Vollmachten, Rechte, und billige Foderungen stäts mit Anstande respektiren werden. Denn keine aus

diesen

diesen zwo Mächten gewinnet, sondern eine jede derselben verliert nur durch Umsturz der andern; so wie die zween gegenseitige Bogen eines Gewölbes, wenn der eine mit seinem Uebergewichte den andern verdrücket. Kurz: Man halte nur das, was Christus der göttliche Baumeister selbst gebauet hat, für den festesten Grund unsrer allgemeinen, sowohl politischen als geistlichen, Glückseligkeit.

Eingeschlichene Druckfehler.

S.	8.	Z. 17	ihren mündliche	lies	ihren mündlichen
—	188.	— 17	nicht alle	—	nicht nur alle
—	189.	— 8	die historische Allgemeinheit	—	die historische Verschiedenheit
—	255.	— 26	von der Selbstkraft	—	von der, selbstkraft

Bayerische Staatsbibliothek München

X III.87

diesen zwo Mächten gewinnet, sondern eine jede derselben verliert nur durch Umsturz der andern; so wie die zween gegenseitige Bogen eines Gewölbes, wenn der eine mit seinem Uebergewichte den andern verdrücket. Kurz: Man halte nur das, was Christus der göttliche Baumeister selbst gebauet hat, für den festesten Grund unsrer allgemeinen, sowohl politischen als geistlichen, Glückseligkeit.

Eingeschlichene Druckfehler.

S.	8.	Z. 17	ihren mündliche	lies	ihren mündlichen
—	188.	— 17	nicht alle	—	nicht nur alle
—	189.	— 8	die historische Allgemeinheit	—	die historische Verschiedenheit
—	255.	— 26	von der Selbstkraft	—	von der, selbst kraft

Bayerische Staatsbibliothek München

X III. 87

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stattler, Benedikt,

Plan zu der allein möglichen Vereinigung im Glauben der Protestanten und Catholiken

München 1791

Polem. 2646
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10776637-1
VD18 14590867-001